



EKD-Texte 138

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und gerechten Finanzsystem

Eine evangelische Orientierung für Reform-
schritte zur sozial-ökologischen Transformation
der Finanzwirtschaft



Evangelische Kirche
in Deutschland

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und gerechten Finanzsystem

Eine evangelische Orientierung für Reformschritte
zur sozial-ökologischen Transformation
der Finanzwirtschaft

Ein Impulspapier der Kammer der EKD
für nachhaltige Entwicklung

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Herrenhäuser Straße 12 | 30419 Hannover

Telefon: 0800 50 40 60 2

www.ekd.de

Juni 2021

Bestellung: versand@ekd.de

Download: www.ekd.de/finanzsystem

Coverabbildung: © Jeanson Wong/unsplash

Satz: druckhaus köthen GmbH & Co. KG

klimateutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt



INFO SERVICE
Evangelische Kirche

 **0800 - 50 40 60 2**

 **info@ekd.de**

Inhalt

Vorwort	7
1. Einführung: Vermögensdisparitäten, Steuerflucht und Schattenwirtschaft – Aspekte einer unbewältigten Finanzkrise	11
1.1 Was Menschen beunruhigt	11
1.2 Die Verschärfung der Fragen zur Nachhaltigkeitsorientierung im Finanzsystem durch die Corona-Krise	16
1.3 Wovon reden wir? Akteure und Mandate im Finanz- und Steuersystem	18
1.4 Welche Werte und Verantwortlichkeiten bestimmen das Finanzsystem? – Warum äußert sich die Evangelische Kirche zu Fragen von Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit im Finanzsystem?	22
1.5 Was sagt die Politik? – Welche Initiativen gibt es für einen neuen Diskurs über Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Finanzsystem?	29
1.5.1 Internationale Ebene: Das Pariser Klimaabkommen, die Agenda 2030 und der internationale Prozess Entwicklungsfinanzierung	29
1.5.2 Europäische Ebene: Der Sustainable-Finanz-Aktionsplan und EU-Green-Deal	31
1.5.3 Deutsche Ebene: Bundesregierung und Bundesfinanzaufsicht	33
1.5.4 Zivilgesellschaft: Stimmen der Zivilgesellschaft für einen Wandel der Finanzmarktarchitektur	33
1.6 Was will dieses Impulspapier? – Kernfragen und Grundanliegen im Blick auf vier Grunddimensionen der Verantwortung des Finanzsystems	34
2. Grundlagen: Geld, Gerechtigkeit und Glaube in biblisch-theologisch-ökumenischer Perspektive	39
2.1 Glaube, Geld und Gerechtigkeit in biblisch-prophetischer Tradition – Kernüberzeugungen der Schriftprophetie: Verantwortung gegenüber den Armen und für Überwindung von Schuldknechtschaft	39
2.2 Kritik am Wucher und Ansätze für ein gerechtes Steuersystem in vor-reformatorischer und reformatorischer Tradition: Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl	53

2.3	„Oeconomicae et pecuniariae quaestiones“ – Ethische Ansätze in der jüngeren Diskussion der Römisch-Katholischen Kirche: Verantwortung für eine Reformation der globalen Finanzordnung und eine Kritik am Mammon	60
2.4	Auf dem Wege zu einer neuen Weltfinanzordnung – Impulse aus der ÖRK-Diskussion: „Verantwortliche Gesellschaft“ und eine „Wirtschaft im Dienste des Lebens“: Verantwortung gegenüber den Völkern und der Last der Geschichte	66
2.5	Kirche, Wirtschaft, Steuergerechtigkeit und ethisches Investment – Impulse und Modelle aus Studien und Aktivitäten der EKD: Verantwortung für Kirche als ethisch bewusster Finanzmarktakteur und für ein nachhaltiges Finanzsystem	72
2.5.1	Kirche, Wirtschaft und Steuergerechtigkeit: Impulse aus bisherigen Studien und Verlautbarungen der EKD – Verantwortung für ein nachhaltiges und gerechtes Finanz- und Steuersystem	72
2.5.2	Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) – Verantwortung der Kirche als ethisch-nachhaltige Geldanlegerin	76
2.5.3	Brot für die Welt und FairWorldFonds – Anwaltschaft für wirtschaftliche Gerechtigkeit und Entwicklungsfinanzierung: Verantwortung für Überwindung von Ungleichheit und nachhaltige Entwicklung	78
2.5.4	Genossenschaften – Zugang zu fairen und verlässlichen Finanzdienstleistungen mit christlichen Wurzeln – Selbstverantwortung für alternative Banken	82
2.6	Zusammenfassung: Verantwortliche Gesellschaft – Verantwortliches Finanzsystem: Implikationen einer alten Leitvision ökumenischer Sozialethik für ethische Leitorientierungen für ein nachhaltiges und gerechtes Finanzsystem	85
3.	Herausforderungen: Verantwortungsdefizite im Verhältnis von Politik, Finanzwirtschaft und Nachhaltigkeit	89
3.1	Verantwortungsrelation von Finanzsystem und Realwirtschaft – Zu den Folgen einer Finanzialisierung der Weltökonomie	89
3.2	Verantwortungsrelation von Finanzsystem, Demokratie und Gemeinwohl – Zur Bankenaufsicht und zur internationalen und nationalen Steuergesetzgebung. Konkretionen: Bankenaufsicht, Besteuerung von internationalen Unternehmen und Vermögensteuer, demokratische Kontrolle internationaler Finanzinstitutionen	98

3.3	Verantwortungsrelation von Finanzsystem und Rechtsstaat bzw. Rechtsdurchsetzung – Zum Unterschied und Zusammenhang von Finanzkriminalität und Steueroasen	111
3.4	Verantwortungsrelation von Finanzsystem und ökologisch-sozialer Nachhaltigkeit – Zu Sustainable Finance und zum UN-Diskurs über Entwicklungsfinanzierung. Konkretionen: Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung, Divestment, Sustainable Investment	116
3.5	Zusammenfassung: Offene Regelungsbedarfe und politische Gestaltungsaufgaben für eine stärkere Einbettung des Finanzsystems zur Durchsetzung der Agenda 2030	128
4.	Handlungsempfehlungen: Der Beitrag des Finanzsystems zu einer sozial-ökologischen Transformation: Schritte zu mehr Stabilität, Orientierung am Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Finanzsystem	129
4.1	Zur Gestaltungsaufgabe Regulierung und Besteuerung der Finanzwirtschaft. Konkretion: Finanztransaktionssteuer und Regulierung von Schattenbanken	129
4.2	Zur Gestaltungsaufgabe der politischen Stärkung der Allgemeinwohlorientierung im Finanzsystem. Konkretion: Internationale Unternehmensbesteuerung und Reform internationaler Finanzinstitutionen (IWF)	135
4.3	Zur Gestaltungsaufgabe Rechtsdurchsetzung für das Finanzsystem. Konkretion: Bekämpfung von Finanzkriminalität und Geldwäsche	141
4.4	Zur Gestaltungsaufgabe Verantwortung gegenüber ökologisch-sozialer Nachhaltigkeit. Konkretion: Beitrag des Finanzsektors zur Agenda 2030 und zur Entwicklungsfinanzierung	145
5.	Zusammenfassung und Ausblick	153
5.1	Kernthesen: Zehn Thesen für Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigeren und gerechteren Finanzsystem – eine Zusammenfassung	153
5.2	Praktische Empfehlungen zum Umgang mit diesem Papier in Dialogprozessen in Kirche und Gesellschaft	160
6.	Anhang	163
6.1	Hintergrundinformationen zu ausgewählten Stichworten	163
6.1.1	Geldschöpfung	163
6.1.2	Staatsverschuldung	165
6.1.3	Zinsverbot	171
6.1.4	Ethisch-nachhaltiges Investment	176

6.1.5	Internationale Entwicklungsfinanzierung	180
6.1.6	FinTech und Digital Finance	183
6.1.7	FairWorldFonds – Ein Beitrag zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung	186
6.1.8	Verbriefungen und Swaps	187
6.1.9	Finanzmärkte und Spekulation	189
6.1.10	Deutsches Bankensystem	192
6.1.11	Finanztransaktionssteuer (FTS)	194
6.1.12	EU-Taxonomie-Verordnung	198
6.1.13	Schattenbanken	200
6.2	Glossar	202
6.3	Abkürzungsverzeichnis	210
6.4	Literaturverzeichnis	213
6.5	Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung	239

Vorwort

Ob Cum-Ex- oder Wirecard-Skandal – die Finanzskandale der jüngeren Zeit legen die Defizite der Verantwortung in der Finanzwirtschaft und ihrer Kontrolle durch Politik und Rechtsstaat ebenso offen wie die wachsenden nationalen und globalen ökonomischen Ungleichheiten. Die Evangelische Kirche in Deutschland tritt seit vielen Jahren für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ein. Dafür sind die Dynamiken, Strukturen und Leitwerte im Finanzsystem von zentraler Bedeutung.

Bereits die Finanzkrise von 2008 hat offenbart, wie gefährlich die Entwicklungen in einem weitgehend unregulierten internationalen Finanzmarkt sind. Auf diese Situation hat die EKD 2009 mit dem viel beachteten EKD-Text 100 „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ reagiert. Darin hat die EKD gefordert, beim Weg aus der Finanzkrise die ökologischen Herausforderungen sowie die Bekämpfung der Armut einzubeziehen. Das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft solle demnach um Nachhaltigkeitsfaktoren erweitert werden. An diese Forderung knüpft der vorliegende Text zur sozial-ökologischen Transformation der Finanzwirtschaft an.

Er tritt ein für eine Stärkung der Verantwortungszusammenhänge von Finanzwirtschaft und Realwirtschaft sowie Politik und Rechtsstaat, die allesamt dem Gemeinwohl dienen und sich an der ökologischen Tragfähigkeit der Erde orientieren müssen.

Erfreulicherweise gibt es ein wachsendes Bewusstsein und neue regulatorische Initiativen für ein nachhaltiges Finanzsystem. Unter dem Stichwort „Sustainable Finance“ wird besonders auf EU-Ebene zunehmend konkreter darüber gesprochen, welchen Beitrag das Finanzsystem zur sozial-ökologischen Transformation leisten kann. Im Teilbereich ethisch-nachhaltiger Geldanlage haben sich kirchliche Investoren in den letzten Jahren als Vorreiter erwiesen.

Die Strukturen der Finanzwirtschaft werden oft als undurchschaubar empfunden. Der vorliegende Text will Licht ins Dunkel dieser Thematik bringen und wichtige Aufklärungs- und Informationsarbeit leisten. Gleichzeitig werden die theologisch-ethischen Grundlagen des biblischen Zeugnisses sowie der reformatorischen und der ökumenischen Tradition im Hinblick auf diese Zusammenhänge reflektiert. Daraus werden wichtige grundsätzliche Folgerungen für die Wahrnehmung von Verantwortung der

verschiedenen Akteure entfaltet. Politik, Rechtssysteme, Wirtschafts- und Finanzakteure, Kirchen und Gesellschaft werden an ihre Verantwortung zur Gestaltung der Finanzmärkte erinnert und zur praktischen Umsetzung dieser Verantwortung ermutigt. Der Text benennt Probleme deutlich, ohne dabei anzuklagen oder zu polarisieren. Vielmehr lädt er zu einem sachlichen und differenzierten Diskurs ein.

Damit wird auch das Selbstverständnis der evangelischen Kirche sichtbar, die ihre Rolle als „Mahner, Mittler und Motor einer nachhaltigen Entwicklung“ (EKD-Text 130) versteht, mit der sie zu einer sozial-ökologischen Transformation auch des Finanzsystems beitragen will. Aus meiner Sicht sind drei Akzente des vorliegenden Textes besonders hervorzuheben:

Die Finanzstudie entfaltet *erstens* die Linie einer biblisch gut fundierten *Verantwortungsethik*. Diese wird mit dem Hinweis auf die ökumenische Tradition des Konzeptes der „verantwortlichen Gesellschaft“ (Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi, 1975) begründet. Hintergrund ist die These, dass sowohl die Kräfte des Marktes als auch des Staates in den Dienst des Menschen gestellt werden müssen, um dessen Würde und Freiheit zu wahren. Mit dieser Linie tritt die Finanzstudie eher gesinnungsethisch ansetzenden, „platten“ Alternativen wie der Devise „Gott oder Geld“ ebenso entgegen wie einer Dämonisierung von Kräften im Finanzsystem. Deshalb legt der Text großen Wert auf eine anspruchsvolle Verknüpfung ethischer Reflexion, wirtschaftlicher und finanztechnischer Fachkompetenz und ordnungspolitischer Gestaltungskraft.

Zweitens werden im Blick auf *die weltweite ökumenische Verbundenheit* ökumenische Positionen dargelegt, etwa die aus der römisch-katholischen Tradition oder des Ökumenischen Rats der Kirchen. Damit nimmt die Evangelische Kirche in Deutschland die Stimmen vieler ökumenischer Geschwisterkirchen in Ländern des Südens ernst, die viel mehr als die Menschen in Deutschland und Europa von den Auswirkungen des globalen Finanzsystems betroffen sind. Diese weisen eindrücklich darauf hin, wie sie unter der Schuldenkrise sowie den ökonomischen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten leiden, die sich in der Corona-Krise noch verschärft haben.

Der Text betont *drittens* die vorbildliche Rolle institutioneller Investoren im Bereich der evangelischen Kirche und Diakonie. Sie treiben als „Motor“ die ethisch-nachhaltigen Geldanlagen in Deutschland voran. Das wird besonders sichtbar im über zehnjährigen Wirken des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren.

Dass die EKD kontinuierlich ethische Impulse zur Orientierung in Finanz- und Wirtschaftsfragen gibt, zeigt sich an der Vielzahl ihrer Verlautbarungen zu diesem Themenkomplex, die in den letzten Jahren erschienen sind und auf die in diesem Papier verwiesen wird.

Der vorliegende Text soll in erster Linie ein Fachpublikum im Bereich Finanzwirtschaft sowie Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in Politik und Finanzwirtschaft auf europäischer sowie Bundes- und Landesebene erreichen. Darüber hinaus freue ich mich sehr, wenn der Text auch von einer fachlich interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Der Text ist für mich ein starkes Votum dafür, den von den Kirchen seit Jahrzehnten geforderten notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Finanzsystems im Sinne der „Großen Transformation“ zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu forcieren und zu beschleunigen.

Ich danke den Mitgliedern und Gästen der Kammer für nachhaltige Entwicklung für die Erarbeitung dieses anspruchsvollen und differenzierten Textes und wünsche ihm aufmerksame Leser und Leserinnen sowie eine breite und lebendige Rezeption in Politik, Finanzwirtschaft, Kirche und Gesellschaft.

Hannover, im Juni 2021

A handwritten signature in black ink, reading "Heinrich Bedford-Strohm". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Einführung: Vermögensdisparitäten, Steuerflucht und Schattenwirtschaft – Aspekte einer unbewältigten Finanzkrise

1.1 Was Menschen beunruhigt

Wenngleich die Corona-Pandemie aktuell die Menschen weltweit am meisten beunruhigt und belastet, werden viele auch von der Sorge vor den Gefahren einer möglichen neuen Finanzkrise, den Folgen negativer Zinsen und vor Finanzkriminalität umgetrieben. Oft sind damit Empfindungen der politischen Lähmung und des Fatalismus verbunden: Das Finanzsystem erscheint vielen zu kompliziert, zu übermächtig, zu undurchschaubar und zu weit weg vom Alltag. Obgleich Finanz- und Steuersystem in fast alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft hineinwirken, gibt es zu wenig gesamtgesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit Fragen wie „Welches Finanzsystem wollen wir eigentlich?“, „Welche Form von Banken- und Finanzwirtschaft ist lebensdienlich?“, „Wie kann unser Steuersystem Nachhaltigkeit fördern?“. Ein Grund dafür ist auch mangelndes Wissen. Wir brauchen eine breite Alphabetisierung in Finanzfragen: Was leistet die Finanzwirtschaft und was soll sie leisten? Wer sind die wichtigen Akteure? Was können sie zu einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen – und was nicht? Was macht sie krisenfester und wodurch ist ihre Stabilität gefährdet?

Der zentrale Impuls dieses Papiers lautet: Ohne ein funktionierendes und nachhaltig-gerechtes Finanzsystem ist eine gesamtgesellschaftliche Transformation zu einer ökonomisch, ökologisch, politisch und sozial nachhaltigen Entwicklung nicht möglich. Regulierung und Besteuerung des Finanzsektors sind systematisch voneinander unabhängig, dennoch werden in diesem Impulspapier bewusst beide Aspekte aufgegriffen und in Beziehung zueinander gesetzt. Dabei stellt sich die Frage: Wie kann die Funktionalität und Stabilität des Finanzsektors gestärkt und seine Besteuerung angemessen gestaltet werden, um eine solche Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zu befördern, wenn gleichzeitig das Vertrauen in die internationale Finanzarchitektur infrage gestellt ist?

Eine erneute Finanzkrise kann niemand ausschließen. Die Corona-Pandemie hat zusätzliche Gefahren für das internationale Finanzsystem mit sich gebracht, die die alten Instabilitäten überlagert haben; die vorher bestehenden Probleme haben sich aber nicht aufgelöst. Betrug und langjährige Bilanzfälschung beim Zahlungsdienstleister und ehemaligen DAX-Unternehmen Wirecard stellen einen der größten Finanzskandale in der Geschichte der Bundesrepublik dar und haben in hohem Maße Vertrauen in die Wirtschaftsprüfer, die Bankenaufsicht und die staatlichen Kontrollmechanismen untergraben. Einige Staaten haben sich zur Rettung von Unternehmen des Finanzmarktes (u. a. Banken und Versicherungen) und der Realwirtschaft sowie privater Spareinlagen verschuldet.

Zudem haben Steuerprivilegien für globale Firmen und Finanzkriminalität bei vielen Menschen zu Gefühlen der Beunruhigung, der Empörung, aber auch der Resignation geführt. Insbesondere kleine Staaten schaffen und erhalten Steueroasen, um im internationalen Standortwettbewerb Vorteile zu erzielen. Staaten sind auf Steuereinnahmen angewiesen, um solchen Krisen wie der Finanzkrise und der Corona-Pandemie begegnen zu können. Dennoch beteiligen sich einige von ihnen an einem Unterbietungswettbewerb, um Unternehmen und Arbeitsplätze ins eigene Land zu holen. So ermöglichen sie es global agierenden Großunternehmen, sich der Beteiligung an der Finanzierung der jeweiligen Gemeinwesen effektiver entziehen zu können als Unternehmen, die nur auf nationalen Märkten tätig sind. National und international sind Bestrebungen im Gange, diesem Problem staatenübergreifend beizukommen. Diese scheitern jedoch immer wieder an der mangelnden Harmonisierung des Steuerrechts und an veralteten Besteuerungsprinzipien, die zur Erhaltung nationaler Souveränität nicht angetastet werden. „In der globalisierten Welt fällt nun auf, wie ungerecht dieses System ... ist. Trotz der daraus resultierenden hohen Steuereinbußen durch die fehlende interstaatliche Abstimmung der Steuersysteme ignorieren die Staaten dies weiterhin zum Erhalt der eigenen Steuersouveränität. Dabei ist klar, dass mit dieser Haltung niemals eine, auch nur im Ansatz bestehende, weltweite Gerechtigkeit zwischen den Steuerpflichtigen hergestellt werden kann.“⁴¹ So können multinationale Konzerne, oft beraten durch Wirtschaftsprüfer, Möglichkeiten nutzen, ihre Abgabenlast mithilfe fragwürdiger Steuerkonstruktionen kleinzurechnen. Vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sind solche Wege versperrt, was immer wieder zu Unmut führt.

1 Karpa, Jennifer Lena (2018): „Aggressive Steuerplanung“ – Gestaltungsfreiheit multinational agierender Unternehmen vor dem Hintergrund des internationalen Steuerwettbewerbes, Dissertation 2018; <https://epub.uni-regensburg.de/38378/1/21122018.pdf>.

Viele Menschen sehen außerdem mit Verdrossenheit auf hohe Einkommen und Boni in den Führungsetagen mancher Banken. Sie wissen um große staatliche Rettungsprogramme für Banken und für ihre Kundschaft und sehen prämierte Fernsehserien über Bad Banks. „Da kann man sowieso nichts machen“, „Das ist zu komplex“, meinen viele. Der Ruf der Finanzbranche ist nicht gut. Über zehn Jahre nach der Finanzkrise hat nach repräsentativen Umfragen immer noch jeder zweite Deutsche kein Vertrauen in Banken oder Finanzunternehmen im Allgemeinen.² Auf der anderen Seite ist jedoch das Vertrauen der Menschen in die jeweils eigene Hausbank nach wie vor hoch.³ Es sind also selten eigene schlechte Erfahrungen, die hinter dem gesunkenen Ansehen des Bankensektors stehen, sondern ein aus verschiedenen Medien gewonnenes Bild, das zum Teil auch der Realität hinterherhinkt. In der Regel wird nicht realisiert, dass viele Bankangestellte keine privilegierten Gehälter beziehen, sondern zunehmend mehr Aufgaben bewältigen müssen, unter dem schlechten Image und der schwierigen Wirtschaftslage des Bankensektors leiden und nicht selten Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes haben. Doch auch wenn manche Wahrnehmung von der Wirklichkeit abweicht: Mangelndes Vertrauen in Institutionen – auch Finanzinstitutionen und -akteure – ist ein ernsthaftes Problem und kann auch für die Demokratie zum Problem werden.

Darum ist – auf nationaler wie auf globaler Ebene – ein breiterer gesellschaftlicher Diskurs zur Lösung der Herausforderungen eines nachhaltigen Finanz- und fairen Steuersystems notwendig. Die Gesetzesvorhaben zu Sustainable Finance auf EU- und Bundesebene werden trotz – oder wegen? – der Corona-Krise in ungebremsstem Tempo vorangetrieben, und die politischen Auseinandersetzungen über Geltungsbereiche, Definitionen und Indikatoren sind in vollem Gange.⁴

2 Vgl. Umfrage: Jeder Zweite hat kein Vertrauen in Banken, in: Handelsblatt 01.09.2020; <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/umfrage-jeder-zweite-hat-kein-vertrauen-in-banken/24070030.html?ticket=ST-7838431-isflxSwVXVbwAwTNPoV-ap3>.

3 Vgl. Börse online, 17.10.2016; <https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/deutsche-vertrauen-ihrer-hausbank-misstrauen-aber-der-branche-1001460068>.

4 Als aktuelles Beispiel sei genannt: Die Europäische Kommission hat am 20.11.2020 zur Taxonomie-Verordnung den Entwurf des ersten delegierten Rechtsaktes hinsichtlich technischer Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – vorgestellt und zu einer öffentlichen Konsultation geladen. Bis zum 18.12.2020 waren über 46.000 (!) Rückmeldungen eingegangen, woraufhin die Veröffentlichung des finalen Entwurfs vertagt werden musste; <https://www.forum-ng.org/de/517-eu-aktionsplan.html>.

Das vorliegende Impulspapier will zu diesen Debatten beitragen⁵ und so die Rolle der Kirche als Mahner, Mittler und Motor für eine nachhaltige Entwicklung⁶ für den Bereich der Finanzwirtschaft stärken. Es will für mehr Nachhaltigkeit im Finanzbereich werben, es will bei Zielkonflikten auf dem Weg dorthin vermitteln, und es will dazu ermutigen, dass Kirchen in ihrer eigenen Praxis Motor einer nachhaltigen Entwicklung werden. Es steht damit in einer Reihe von kirchlichen Äußerungen zum Thema. Die kurz vor dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008/2009 veröffentlichte EKD-Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ (2008)⁷ und das kurz danach erschienene Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ (2009)⁸ sind hier zu nennen.

Unverändert gültige Orientierung bieten die Ziele, die im letztgenannten Wort des Rates der EKD für die globale Rahmenordnung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft angeführt werden. Diese Ziele werden folgendermaßen zusammengefasst:

” *... eine Wirtschaft, die den Menschen heute dient, ohne die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu zerstören, sowie eine (Welt-)Gesellschaft, die die Verbesserung der Situation ihrer ärmsten und schwächsten Mitglieder zu ihrer vorrangigen Aufgabe macht, und schließlich ein Finanzsystem, das sich in den Dienst dieser Aufgabe stellt.*⁹

Einen wesentlichen Anknüpfungspunkt bietet auch ein ökumenisches Wort aus dem Jahre 2014: Der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz forderten hier in ihrer gemeinsamen Initiative für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung:

5 Aufgrund der hohen Dynamik in der Regulatorik zu Sustainable Finance kann sich die Auseinandersetzung des vorliegenden Papiers mit diesem Thema nur auf einen bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung veralteten Stand beziehen. Aber die Grundfragen eines nachhaltigen Finanz- und gerechten Steuersystems bleiben dieselben. Darum werden auch die Aussagen auf dieser höheren Verbindlichkeitsebene höher zu gewichten sein als Statements zu Einzelfragen.

6 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2018): „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.“ Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen, EKD Text Nr. 130, S. 32 f.; <https://www.ekd.de/ekd-texte-130-4-was-wir-erwarten-37366.htm>.

7 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2008): Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh; https://www.ekd.de/unternehmerisches_handeln.htm.

8 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte Nr. 100, Hannover; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.

9 A. a. O., S. 18.

” *Ob der notwendige Neubau unseres Wirtschaftssystems gelingt, wird sich nicht zuletzt daran entscheiden, ob dem Geld der Stellenwert zukommt, der ihm gebührt: eine strikt dienende Funktion. Kapital dient der Realwirtschaft und damit den Lebensmöglichkeiten der Menschen – noch präziser: aller Menschen. Wo dieser dienende Charakter verloren geht, geht das Vertrauen der Menschen in die Wirtschaft verloren. Es ist heute offen, ob es in den nächsten Jahren gelingen wird, in dieser Hinsicht wieder Gleichgewichte zu schaffen. Es sind ordnungspolitische Weichenstellungen nötig, die allerdings allein national nicht greifen können.*¹⁰

Zu der von vielen geteilten ethischen Grundforderung „Geld soll dienen, nicht herrschen!“¹¹ sind seit der Verabschiedung der beiden großen Nachhaltigkeitsagenden im Jahr 2015 (Klimaabkommen von Paris und UN-Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals) weitere Herausforderungen an das Finanzsystem hinzugekommen. Einem immer größer werdenden Teil der Gesellschaft, darunter auch vielen Akteuren in Politik, Finanz- und Realwirtschaft, ist seither deutlich geworden, dass wir in unserem Lebens-, Wirtschafts- und Finanzordnungsmodell vor umfassenderen Veränderungsnotwendigkeiten stehen. Der damalige Bundespräsident Horst Köhler hat sie bereits 2009 unter dem Schlagwort einer „Entwicklungspolitik für den ganzen Planeten“ auf den Punkt gebracht:

” *Vor allem wir im Norden müssen umdenken. ... Sicherheit, Wohlstand und Frieden wird es auch in den Industrieländern dauerhaft nur geben, wenn mehr Gerechtigkeit in die Welt kommt. Wir brauchen eine Entwicklungspolitik für den ganzen Planeten. Das heißt: Die Industrieländer – auch Deutschland – müssen sich fragen, was sich auch bei ihnen verändern muss, um der Welt eine gute Zukunft zu sichern.*¹²

Wie können jenes grundlegende ethische Prinzip der *Dienstfunktion von Geld und Finanzen* und dieses Bewusstsein von der Notwendigkeit einer nachhaltigen „Ent-

10 Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, Gemeinsame Texte 22, Hannover/Bonn, S. 16.

11 Die klare Abgrenzung „Nein zu einem Geld, das regiert, statt zu dienen“ ist auch eine der vier Kernforderungen in dem Apostolischen Schreiben von Papst Franziskus (2013): Die Freude des Evangeliums. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Zweites Kapitel, Abschnitt 57–58, S. 99 ff.; http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html.

12 Köhler, Horst (2009): Berliner Rede in der Elisabethkirche Berlin, 24.03.2009, Berlin; http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2009/03/20090324_Rede.html.

wicklungspolitik für den ganzen Planeten“ in konkrete ethische Orientierungen und politische Handlungsvorschläge für die gegenwärtige Lage unserer Finanzwirtschaft übersetzt werden? Wer trägt Verantwortung wofür? Wo sind entsprechende Bestrebungen bereits im Gange? Welche ordnungspolitischen Weichenstellungen sind heute besonders wichtig? Um diese Fragen und die auf sie bezogenen Antworten geht es in diesem Impulspapier.

1.2 Die Verschärfung der Fragen zur Nachhaltigkeitsorientierung im Finanzsystem durch die Corona-Krise

Die seit Anfang 2020 – mitten in der Ausarbeitungsphase dieses Impulspapiers – sich ausbreitende Corona-Krise hat viele der hier verhandelten Fragen noch einmal in ein helleres Licht gestellt und seit Langem vorhandene Fragen zur Nachhaltigkeitsorientierung des Finanz- und Steuersystems verschärft. Die Entwicklungen haben seitdem gezeigt, dass es sich bei der Corona-Pandemie um eine globale Gesundheitskrise historischen Ausmaßes handelt, deren Auswirkungen zugleich einen enormen Stress-test für die Gesamtwirtschaft, für das Finanzsystem und für politische Systeme – insbesondere die freiheitliche Demokratie – nach sich ziehen.¹³ Deutlich wird, dass von der Corona-Pandemie die ärmsten Länder und vor allem die ärmeren Bevölkerungsschichten stärker betroffen sind. Das hat die Corona-Krise mit der Klimakrise gemeinsam.¹⁴ Die Corona-Pandemie verschärft also schon lange bestehende Problemlagen und soziale Ungleichheiten in Wirtschaft und Gesellschaft weltweit, die bisher nicht erfolgreich bearbeitet werden konnten. Dazu gehören: zunehmende soziale und ökonomische Spaltung und eine abnehmende Resilienz von Gesellschaften, die Unterfinanzierung weltweiter Entwicklung, insbesondere der Nachhaltigen Entwicklungsziele für weltweite Gesundheit (SDG 3 und SDG 6) sowie die Unterfinanzierung der öffentlichen Gesundheitssysteme und der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Auf der anderen Seite kann die Corona-Krise die positive Rolle eines Katalysators spielen, der sinnvolle Entwicklungen – z. B. im Bereich der Digitalisierung oder der

¹³ Vgl. dazu u. a. Jähnichen, Traugott (2020): Risikogesellschaft im Stresstest. Die Corona-Pandemie als Herausforderung gesellschaftlichen Krisenmanagements, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 3/2020, S. 163–169. Vgl. Held, Benjamin / Kirchhoff, Thomas / von Oorschot, Frederike / Stoellger, Philipp / Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Corona als Riss. Perspektiven für Kirche, Politik und Ökonomie, Universitätsbibliothek Heidelberg 2020.

¹⁴ So auch: Diefenbacher, Hans / Foltin, Oliver / Teichert, Volker (2020): Corona-Pandemie und Klimaschutz – einige Anregungen zur Diskussion, Heidelberg, 30.04.2020; https://www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/04/Corona_Klimaschutz.pdf.

Neubewertung der gesundheitsbezogenen und pflegerischen Dienstleistungen – beschleunigen und auch ein Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit befördern kann. Es ergeben sich zudem neue Chancen in der Gesellschaft, den Wert von gesellschaftlichem Zusammenhalt neu zu erkennen, und in der Politik, Reformen für Europa entschiedener anzugehen. So meinte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, die Corona-Krise sei eine große Chance, weil der Widerstand gegen Veränderungen in der Krise geringer werde: „Wir können die Wirtschafts- und Finanzunion, die wir politisch bisher nicht zustande gebracht haben, jetzt hinbekommen.“¹⁵ Insbesondere zeigt die Corona-Krise eine beispiellose Mobilisierung öffentlicher Gelder. Die Bundesregierung hat in atemberaubend kurzer Zeit das größte Paket von Hilfsmaßnahmen in ihrer gesamten bisherigen Geschichte beschlossen und insgesamt 353,3 Milliarden Euro an haushaltswirksamen Maßnahmen sowie Garantien in Höhe von 819,7 Milliarden Euro beschlossen.¹⁶ Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ein Pandemie-Notfall-Ankaufprogramm (PEPP) von insgesamt 750 Milliarden Euro beschlossen. Diese Maßnahmen sind allerdings verbunden mit einer deutlich steigenden Staatsverschuldung, deren ethische und volkswirtschaftlich langfristige Implikationen insbesondere für die intergenerationelle Gerechtigkeit inmitten der Krisenbewältigung nicht ausreichend öffentlich diskutiert werden konnten.

Im Vergleich dazu bleiben die Mittel, die etwa vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Sofortmaßnahmen in den Ländern des Südens zur Verfügung gestellt werden, in einem sehr bescheidenen Rahmen. Das Corona-Sofort-Programm des BMZ hat ein Volumen von einer Milliarde Euro. Die Ungleichheit in den unterschiedlichen Voraussetzungen zur Corona-Krisenintervention zwischen den Ländern des Nordens und des Südens wird an vielen Beispielen offenbar.¹⁷

Die Corona-Krise verstärkt die Einsicht sowohl in die enorme Bedeutung von Institutionen – inklusive des nötigen Vertrauens – als auch in die Orientierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzsystem an Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die Bedeu-

15 <https://www.evangelisch.de/inhalte/173866/20-08-2020/schaeuble-corona-krise-ist-chance-fuer-europa>.

16 Vgl. Bundesfinanzministerium (2020): Kampf gegen Corona: Größtes Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands, Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>.

17 Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020); Das BMZ Corona-Sofortprogramm, Bonn; https://www.bmz.de/de/service/nl/BMZeit_pdf_03_2020.pdf; zu den dramatischen Folgen der Corona-Pandemie für die Länder des Südens durch globale Rezession, Unterbrechung von Lieferketten, Rohstoffpreisverfall und Kapitalflucht vgl. die Darstellung des Deutschen Instituts für Entwicklungszusammenarbeit („Das Coronavirus und die Internationale Entwicklungszusammenarbeit“) von 2020: <https://www.die-gdi.de/corona/>.

tung einer sozial-ökologischen Transformation ist gestiegen. Es weist in die richtige Richtung, wenn der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller die Corona-Krise als „Weckruf an die Menschheit“ bezeichnet und fordert: „Der Immer-Weiter-Schneller-Mehr-Kapitalismus der letzten 30 Jahren muss aufhören. ... Die Corona-Krise ist ein Weckruf an die Menschheit, mit Natur und Umwelt anders umzugehen. ... Die Grenzen der Ressourcen sind endlich und wir nehmen uns ein Vielfaches dessen, was uns zusteht.“¹⁸ Doch umso wichtiger wird dann die Frage nach den praktischen Konsequenzen einer solchen Einschätzung für eine neue Kohärenz der Politikbereiche in Deutschland ebenso wie weltweit. Umso bedrückender wird die Lösung der Frage, wie auch das Finanz- und Steuersystem eine Umsteuerung hin zu ökologisch-nachhaltigem Wirtschaften unterstützen und befördern kann.

Dieses Impulspapier will auch jene Stimmen stärken, die im Kontext der Corona-Pandemie zu einer neuen Nachdenklichkeit mahnen und raten, diese Phase zu einer Neuorientierung zu nutzen: Gemeinsam müssen wir darüber nachdenken, wie die Ökonomien und Gesellschaften nachhaltiger und widerstandsfähiger gegen unvorhersehbare Krisen gestaltet werden können.¹⁹

1.3 Wovon reden wir? Akteure und Mandate im Finanz- und Steuersystem

Um diese Themen und die übrigen anfangs aufgeworfenen Fragestellungen sachgemäß diskutieren zu können, sollen einige Begriffsklärungen vorgenommen werden; zunächst: Was ist überhaupt das Finanzsystem? Welche Funktionen hat es, aus welchen Komponenten besteht es und welche Akteure sind beteiligt?

Die Aufgaben eines Finanzsystems sind die effiziente Verteilung (Allokation) finanzieller Mittel und Risiken sowie die Bereitstellung einer leistungsfähigen und sicheren

¹⁸ Rheinische Post (2020): Entwicklungsminister Müller fordert Abkehr vom traditionellen Kapitalismus (30.05.2020); <https://www.presseportal.de/pm/30621/4586441>.

¹⁹ Vgl. ebenso: Diefenbacher, Hans / Foltin, Oliver / Teichert, Volker (2020): Corona-Pandemie und Klimaschutz – einige Anregungen zur Diskussion, Heidelberg, 30.04.2020; https://www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/04/Corona_Klimaschutz.pdf.

Finanzinfrastruktur²⁰. Die Funktion eines Finanzsystems ist also die Weiterleitung von Geld von Anbietern zu Nachfragern, die jeweils unterschiedliche Bedürfnisse haben, mit dem doppelten Zweck, die Unternehmen der Realwirtschaft zu finanzieren (v. a. vorzufinanzieren) und die mit der Überlassung des Geldes verbundenen Risiken für Sparer und Investoren zu verringern. Die entscheidende Leistung eines Finanzsystems ist also die Transformation, und zwar die räumliche, die zeitliche (Fristentransformation), die mengenmäßige (Losgrößentransformation) und – besonders wichtig – die Risikotransformation.²¹

Das Finanzsystem besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- Finanzintermediäre (Banken²², Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften), die zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Geldanbietern und Geldnachfragern vermitteln, indem sie v. a. Risiko- und Fristentransformation als Dienstleistung (Spareinlagen, bonitätsgeprüfte Kredite) anbieten,
- Finanzmärkte, auf denen Angebot und Nachfrage nach Finanzmitteln wie Geld, Wertpapiere und Derivate direkt aufeinandertreffen (kurzfristige Mittelbeschaffung: Geldmarkt, langfristige: Kapitalmarkt, z. B. Wertpapierbörsen),
- sowie technische Infrastruktur (Zahlungsverkehrs-, Handels- und Wertpapierabwicklungssysteme).

20 In diesem Impulspapier ist die Rede vom „Finanzsystem“ und von „Finanzwirtschaft“. Im Haupttext von Kapitel 1.3 oben werden im Folgenden unterschiedliche Akteure des Finanzsystems erläutert. Während der Begriff des „Finanzsystems“ eher die Architektur und wechselseitige Interaktion bzw. Regulierungssysteme der unterschiedlichen Akteure, die den Finanzmarkt bestimmen, beschreibt, bezeichnet der Begriff der „Finanzwirtschaft“ stärker alle ökonomischen Aktivitäten, die sich innerhalb des Finanzmarktes ereignen bzw. diesen mitbestimmen. Beide Begriffe, das „Finanzsystem“ sowie die „Finanzwirtschaft“, bezeichnen also unterschiedliche Aspekte einer in komplexer Weise miteinander verbundenen Realität finanzieller Interaktionen in unserer Gesellschaft bzw. weltweit. Der Begriff „Finanzwirtschaft“ wird in der Regel im Gegenüber zu dem der „Realwirtschaft“ verwendet. Er weist insbesondere auf das Problem von Finanzprodukten und -transaktionen hin, die nicht als Mittel realwirtschaftlichen Zwecken dienen, sondern Selbstzweck sind. Im vorliegenden Papier werden die beiden Begriffe „Finanzsystem“ und „Finanzwirtschaft“ gelegentlich synonym verwendet.

21 Vgl. zur Kurzeinführung in die Akteure des Finanzsystems für Laien eine Übersicht der Universität Zürich von Liechti, Elisabeth (o. J.): Das Finanzsystem und seine Akteure; <https://de.coursera.org/lecture/finanzen/das-finanzsystem-und-seine-akteure-TLFO2>.

22 Das Bankensystem in Deutschland stellt im Vergleich mit anderen Ländern in Europa eine Besonderheit dar und besteht aus drei Säulen: Kredit- bzw. Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Der EU und ihren Bemühungen zur einheitlichen Bankenregulierung und Bankenunion nach der Finanzkrise ist das deutsche Sondersystem ein Dorn im Auge. Insbesondere die stark regional ausgerichteten Sparkassen und Kreditgenossenschaften beklagen, dass sie trotz jeweils eigener Sicherungssysteme denselben regulatorischen Auflagen entsprechen müssen wie alle europäischen Großbanken. Sie haben ebenso wie mittelständische Privatbanken durch verlässliche Kreditvergabe große Vorteile in der Finanzkrise bewiesen. Die Zersplitterung des Bankenmarktes in Deutschland hat jedoch auch Nachteile, v. a. im Hinblick auf die Profitabilität der ganzen Branche, die eine Gefahr für die Finanzstabilität darstellt.

Zu den Finanzintermediären kommen als weitere zentrale Akteure hinzu: staatliche Institutionen, Zentralbanken, supranationale Banken (Weltbank), der Internationale Währungsfonds (IWF) und verschiedene Aufsichtsbehörden. Die staatlichen Institutionen geben dabei den rechtlichen Rahmen für das Finanzsystem vor und haben Prüfungs- und Überwachungsfunktion. In Deutschland ist die Aufsicht für den Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor (Finanzintermediäre) bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank angesiedelt, die als Finanzaufsichtsbehörde die Politik bei der Regulierung unterstützt. Eine entsprechende Finanzaufsichtsbehörde gibt es auf nationaler Ebene auch in anderen Ländern,²³ ebenso auf der europäischen Ebene (Europäisches System der Finanzaufsicht, dem unter anderem die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, ESMA, und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, EBA, angehören). Auf internationaler Ebene gibt es eine rechtlich bindende Aufsicht über Finanzmarktakteure aber bisher nicht; dafür wären Abtretungen nationaler Souveränitätsrechte erforderlich. Es gibt jedoch den von den G20 als Reaktion auf die Finanzkrise mit erweitertem Mandat ausgestatteten Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB), der die Funktion hat, die Regulierungs- und Aufsichtspolitik in Finanzsektor-Fragen auf der internationalen Ebene zu koordinieren. Mitglieder im FSB sind Notenbanken, Finanzministerien und Aufsichtsbehörden.

Noten- bzw. Zentralbanken sind wesentliche Akteure des Finanzsystems. Auf deutscher bzw. europäischer Ebene ist es die Hauptaufgabe der von staatlicher Weisung unabhängigen Zentralbanken wie der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB), die Preisstabilität zu gewährleisten.²⁴ Wichtigstes Instrument zur Erfüllung ihres *geldpolitischen* Mandats ist der Zins für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, mit denen die EZB die Geschäftsbanken mit Liquidität (Geld) versorgt.

Ein bedeutender Akteur ist der Staat. Er reguliert und überwacht nicht nur, sondern er betreibt auch *Finanzpolitik*, indem er wirtschaftspolitische Maßnahmen über öffentliche Haushalte vollzieht – wobei das Budgetrecht beim Parlament liegt. Zur Finanzpolitik gehört das *fiskalpolitische* Mandat, über die Veränderung der öffent-

²³ Vgl. die Liste von nationalen Finanzaufsichtsbehörden: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Finanzaufsichtsbeh%C3%B6rden.

²⁴ Dies bedeutet nach dem von vielen geteilten Verständnis, dass für eine Inflationsrate knapp unter 2% gesorgt werden soll. Wie genau Preisstabilität definiert werden kann und soll, ist dabei eine kontrovers diskutierte Frage.

lichen Einnahmen und öffentlichen Ausgaben konjunkturelle Schwankungen zu dämpfen. Ein wichtiges finanz- bzw. fiskalpolitisches Instrument mit großer Verteilungswirkung ist das nationale Steuer- und Transfersystem, dem unterschiedliche Auffassungen von Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit und Gleichheit/Ungleichheit zugrunde liegen können.²⁵ Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Schattenwirtschaft sind Probleme der Legitimität des Steuerstaats. Bei den letztgenannten Problemen – Stichwort: Unterbietungswettbewerb regulativer Standards – wird besonders deutlich, dass verschiedene Staaten unterschiedliche Interessen haben.

Außerdem sind noch Akteure zu nennen, die unverzichtbare Dienstleistungsfunktionen für Banken und Investoren übernehmen wie Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ratingagenturen beurteilen die Kreditwürdigkeit von Staaten, Unternehmen und Finanzprodukten und veröffentlichen entsprechende Ratings. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen nicht nur Unternehmensabschlüsse, sondern beraten die Unternehmen auch, v. a. zum Thema Steueroptimierung. Kennzeichnend für beide ist zum einen, dass sie von denjenigen beauftragt und finanziert werden, die sie zu beurteilen und zu prüfen haben²⁶ (im Unterschied zu Nachhaltigkeitsratingagenturen, deren Dienstleistungen von den Investoren bezahlt werden). Zum anderen wird der jeweilige Markt durch wenige Oligopolisten beherrscht: Bei den Ratingagenturen ist von den „Big Three“ (Standard & Poor's, Moody's und Fitch) die Rede, bei den Wirtschaftsprüfern von den „Big Four“ (Deloitte, EY – Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers – PwC).

Und schließlich ist die Nachfrageseite nicht zu vernachlässigen, zu der auch Privatinvestoren und Bankkunden gehören: Jede und jeder Einzelne, der Bank- und Versicherungsdienstleistungen in Anspruch nimmt, ist als Kunde und Kundin Teil des Finanzsystems und gestaltet es durch seine Entscheidungen mit. Zudem betrifft Steuermoral – also die jeweilige Einstellung zu Steuerhinterziehung – nicht nur Unternehmen, sondern alle Steuerpflichtigen.

²⁵ Zu beachten ist, dass bei zwischenstaatlichen Vergleichen zum Thema Ungleichheit nicht nur die Verteilung von Geld- und Sachvermögen, sondern auch das Alterssicherungsvermögen und die entsprechenden Anwartschaften zu berücksichtigen sind. Die Ansprüche an Rentenkassen und die Beamtenpensionen haben in Deutschland eine dämpfende Wirkung auf die Vermögensungleichheit.

²⁶ Innerhalb der Wirtschaftsprüfungsunternehmen sind jedoch die Zuständigkeiten für Beratung und Prüfung in der Regel getrennt.

1.4 Welche Werte und Verantwortlichkeiten bestimmen das Finanzsystem? – Warum äußert sich die Evangelische Kirche zu Fragen von Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit im Finanzsystem?

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich wiederholt zu Fragen wirtschaftlicher Gerechtigkeit geäußert und – teils zusammen mit der Römisch-Katholischen Bischofskonferenz – zu Fragen der Vermögensungleichheit und Steuergerechtigkeit Stellung genommen.²⁷ Sie hat sich außerdem detailliert zu Finanzmärkten und -instrumenten sowie zu den Folgen und der ethischen Problematik der globalen Finanzkrise artikuliert.²⁸ Außerdem spielt die Evangelische Kirche²⁹ eine nicht unwesentliche Rolle als Finanzmarktakteurin und Geldanlegerin und äußert sich darum zu Fragen des ethisch-nachhaltigen Investments.³⁰ Auch an diese Praxis kann hier angeknüpft werden. Die Denkschrift zum unternehmerischen Handeln konstatierte bereits kurz vor dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2008: *„Die Veränderungen auf den Kapitalmärkten tragen zur berechtigten Beunruhigung bei. Gut regulierte Kapitalmärkte können jedoch zu erheblichen Wohlfahrtsgewinnen durch Transparenz, Effizienz und eine bessere Risikoverteilung beitragen.“* Kurz darauf war das Thema Finanzmarktregulierung in aller Munde. Auch der damalige Bundespräsident Horst Köhler reflektierte in einer Rede in Berlin 2009 die Geschichte seines Scheiterns als Geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2004. Bereits damals habe ihm die Entwicklung auf den Finanzmärkten Sorgen bereitet. Er konnte das gigantische Finanzierungsvolumen und die überkomplexen Finanzprodukte nicht mehr einordnen. Er wollte kapitalmarktpolitische Expertise im IWF aufbauen und nach den Leitwerten

27 Vgl. z. B. Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (1997): Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover/Bonn; https://www.ekd.de/sozialwort_1997_sozial1.html, und Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (2016): Die Sozialinitiative der evangelischen und katholischen Kirche, Hannover/Bonn; <http://www.sozialinitiative-kirchen.de/>, sowie die Evangelische Kirche in Deutschland (2016): Pressemitteilung vom 05.02.2016: „Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft“. Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative; https://www.ekd.de/pm13_2016_dokumentation_sozialinitiative.htm.

28 Evangelische Kirche in Deutschland (2008): Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Hannover, S. 77–92; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm. Evangelische Kirche in Deutschland (2009): *Wie ein Riss in einer hohen Mauer*. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte Nr. 100 (2., um den Anhang erweiterte Auflage), Hannover; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.

29 Unter „Kirche“ als ökonomischer Akteur können die verschiedenen Körperschaften und Organisationen im Bereich von Kirche und Diakonie verstanden werden, vor allem Landeskirchen, Kirchenkreise und Gemeinden, Kirchenbanken und kirchliche Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, ebenso wie diakonische Einrichtungen und Unternehmen sowie auch kirchliche Stiftungen aller Größenordnungen.

30 Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

und der Gerechtigkeit im Finanzsystem fragen. Doch sei er einem massiven Widerstand der G7-Staaten begegnet, die nur zögerlich einer Überprüfung ihrer Finanzsektoren zustimmen und damals die Warnungen vor dem wachsenden Risiko einer Systemkrise nicht hören wollten.



Es fehlte der Wille, das Primat der Politik über die Finanzmärkte durchzusetzen ... Jetzt erleben wir, dass es der Markt allein nicht richtet. Es braucht einen starken Staat, der dem Markt Regeln setzt und für ihre Durchsetzung sorgt.³¹

Auf der einen Seite will das Impulspapier dieses Interesse aufgreifen und dazu beitragen, das Primat der Politik im Sinne der staatlichen Aufgabe der Rahmensetzung für die Finanzwirtschaft zu akzentuieren und die Rolle von Politik, Gesetzgebung und Aufsicht für das Bankenwesen und das Finanzsystem zu stärken, sodass nicht Resignation und Selbstrückzug oder undifferenzierte Pauschalkritik „des Finanzkapitalismus“ die Debatte bestimmen. Das Papier will dazu ermutigen, den von den Kirchen seit Jahrzehnten geforderten notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Finanzsystems im Sinne der „Großen Transformation“ zur nachhaltigen Gesellschaft zu forcieren und zu beschleunigen.³² Damit wird zugleich bereits angedeutet, was dieses Papier im Rahmen eines begrenzten Auftrages durch den Rat der EKD **nicht** leisten kann und will: Das Impulspapier kann nicht alle Probleme der internationalen Finanzwirtschaft ansprechen, geschweige denn lösen. So werden weder die Fragen der grundsätzlichen Systemalternativen zur Marktwirtschaft erörtert noch grundsätzlich alternative Ansätze für Geldtheorien, wie z. B. Konzepte des Vollgeldes oder des Schwundgeldes, entfaltet.



Hintergrundinformationen zum Thema **Geldschöpfung** siehe S. 163

Auch die Problematik des Wachstumszwangs der Weltökonomie wird zwar mehrfach angesprochen (vgl. unten 3.1), kann aber nicht umfassend behandelt werden.³³ Es ist nicht Aufgabe der Kirche, Finanz- und Steuerpolitik zu machen. Aber wo das Vertrauen

³¹ Köhler, Horst (2009): Berliner Rede in der Elisabethkirche Berlin: Die Glaubwürdigkeit der Freiheit, Berlin, 24.03.2009; http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2009/03/20090324_Rede.html.

³² Vgl. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung (WBGU) (2011): Hauptgutachten: Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin; https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2011/pdf/wbgu_jg2011.pdf.

³³ Vgl. zur Problematik ausführlich die ausgezeichnete Arbeit von Binswanger, Martin (2019): Der Wachstumszwang: Warum die Volkswirtschaft immer weiterwachsen muss, selbst wenn wir genug haben, Wiley, Weinheim.

in politische Gestaltungskraft und finanzwirtschaftliche Verantwortung erodiert ist, da wird die Kirche nicht schweigen und hat auch bereits mehrfach konkret Stellung bezogen – etwa 2010 zur Finanztransaktionssteuer.³⁴

Auf der anderen Seite muss staatliche Ordnungspolitik ergänzt und mit Leben gefüllt werden durch das Handeln derjenigen, die im regulatorischen Rahmen tätig werden. Deshalb geht es auch um die Verantwortung der am Finanzsystem beteiligten Akteure, seien es Bankangestellte, private oder institutionelle Investor*innen, Asset- oder Fondsmanager*innen.

Verantwortung ist zu einer ethischen Schlüsselkategorie und zu einem Grundwort unserer Zeit geworden. Der Begriff der Verantwortung ist, wie in Kapitel 2 deutlich wird, ein zentraler Begriff auch der internationalen ökumenischen Diskussion und der ökumenischen Sozialethik. Er ersetzt im ethischen Diskurs den alten Begriff der Pflicht.³⁵ Globale Herausforderungen und die Komplexität gesellschaftlicher Systeme erfordern einen offeneren Leitbegriff, der für die praxisbezogene Anwendung geeignet ist. Verantwortung ist Ausdruck einer Grundhaltung, die das Interesse an einer kooperativen Praxis aller Betroffenen lebt. Die Frage nach der Verantwortung verbindet institutionelle und persönliche Dimensionen des Handelns. Wer Verantwortung übernimmt, muss dabei über institutionelle Kapazitäten und moralische, lebensbezogene, kommunikative und fachliche Fähigkeiten verfügen.

Der Ruf nach Verantwortung kann auch in komplexen globalen Zusammenhängen nicht zum Schweigen gebracht werden, auch wenn immer wieder auf globale Unübersichtlichkeiten, nicht direkt zurechenbare Wirkungen oder funktionale Differenzierungen verwiesen wird. Ebenso gilt allerdings, dass soziale Systeme nur funktionieren, solange Personen als Funktionsträger mitmachen. Verantwortung darf sich nie mit dem begnügen, was momentan legal oder funktional ist. Das zeigt exemplarisch die Geschichte der Abschaffung der Sklaverei. Solange die Frage der Legitimität aufgeworfen wird, ist der Ruf nach Verantwortung in Gesellschaften lebendig. So wird Verantwortung immer konkret. Verantwortung hat einen Namen, eine Adresse und eine Hausnummer, wie Karl Jaspers formuliert hat.³⁶ Verantwortung ist ein Handlungsprin-

³⁴ Vgl. https://www.ekd.de/pm289_2010_synode_millenniumsziele.htm.

³⁵ Zur Ablösung der alten Pflichtenethik (u. a. Kant) durch eine Verantwortungsethik siehe: <https://www.ethik-evangelisch.de/lexikon/pflichtenethik>.

³⁶ Karl Jaspers zitiert in: Mack, Susanne (2004): Schuld ist individuell. Zum 35. Todestag des Philosophen Karl Jaspers, in: Deutschlandradio Berlin, 27.02.2004; <https://www.deutschlandradio.de/archiv/dlr/sendungen/merkmal/242997/index.html>.

zip, das auf einer prozeduralen und situativen Vermittlung von Verpflichtungen und Erfordernissen beruht. Wert- und Kulturfragen bilden dabei die Grundlage, persönliche und systemisch-funktionale Verantwortlichkeiten miteinander zu verbinden.³⁷ Ein komplexitätsfähiger Verantwortungsbegriff ist möglich. In diesem Sinne wird im Folgenden von konkreten Verantwortungszusammenhängen die Rede sein.

Die Frage der Verantwortung ist insbesondere auch für die Kirche selbst und ihr Handeln als Kapitalanlegerin auf den Finanzmärkten zum Thema geworden. Die Evangelische Kirche sieht sich im Umgang mit dem ihr anvertrauten Geld in der Verantwortung vor Gott und den Menschen stehend und ist darum in den letzten zehn Jahren zu einer Vorreiterin im Blick auf Fragen des ethisch-nachhaltigen Investments geworden.³⁸

Wo Vertrauen in Politik und Finanzmarktakteure schwindet und organisierte Verantwortungslosigkeit angeprangert wird, da sieht sich die Kirche in einer Verantwortung, die dreifach wirksam wird: Es geht erstens um die Verantwortung, die Situation differenziert zu betrachten und darzustellen, zweitens darum, als Finanzmarktakteurin selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und die Wirkungen von Finanzmarktaktivitäten auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt mit zu bedenken, und schließlich gilt es, für die betroffenen Menschen und die gefährdete Schöpfung ihre Stimme zu erheben und zu fragen: Was braucht es, um ein nachhaltiges Finanzsystem möglich zu machen? Nichts Geringeres als ein neuer weltweiter Konsens ist nötig – darin ist sich die Kirche mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) einig:

” *Es geht um einen neuen Weltgesellschaftsvertrag für eine klimaverträgliche und nachhaltige Weltwirtschaftsordnung. Dessen zentrale Idee ist, dass Individuen und die Zivilgesellschaften, die Staaten und die Staatengemeinschaft sowie die Wirtschaft und die Wissenschaft kollektive Verantwortung für die Vermeidung gefährlichen Klimawandels und für die Abwendung anderer Gefährdungen der Menschheit als Teil des Erdsystems übernehmen. Der Gesellschaftsvertrag kombiniert eine Kultur der Achtsamkeit (aus öko-*

37 Vgl. Heidbrink, Ludger (2011): Verantwortung in Zeiten der Ratlosigkeit. Zur Rolle des Verantwortungsprinzips in Prozessen der gesellschaftlichen Beratung. In: Kleves, Lino / Zapf, Holger (Hrsg. 2011): Demokratie – Kultur – Moderne, 1. Aufl., München, S. 221–235, sowie Banzhaf, Günter (2002): Philosophie der Verantwortung. Entwürfe, Entwicklungen, Perspektiven, 1. Aufl., Heidelberg. Ferner: Heidbrink, Ludger / Langbehn, Claus / Loh, Janina (Hrsg. 2017): Handbuch Verantwortung, Wiesbaden.

38 Im insgesamt verspätet gestarteten Umfeld für Nachhaltige Geldanlagen im Allgemeinen und Engagement im Besonderen in Deutschland ist es dem AKI gelungen, eine „arbeitsfähige evangelische Plattform“ zu etablieren: Emunds, Bernhard / Patenge, Prisca (2016): Shareholder Engagement mit sozialen und ökologischen Zielen. Chancen für das ethikbezogene Investment kirchlicher Anleger. Eine Studie des Oswald von Nell-Breuning-Instituts im Auftrag der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, S. 12.

logischer Verantwortung) mit einer Kultur der Teilhabe (als demokratische Verantwortung) sowie mit einer Kultur der Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen (Zukunftsverantwortung).

Ein zentrales Element in einem solchen Gesellschaftsvertrag ist der „gestaltende Staat“, der für die Transformation aktiv Prioritäten setzt, gleichzeitig erweiterte Partizipationsmöglichkeiten für seine Bürger bietet und der Wirtschaft Handlungsoptionen für Nachhaltigkeit eröffnet.“³⁹

Für die Kirche, und nicht nur für sie allein, stellt sich in neuer Schärfe die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der **Akteure** und der **Institutionen** im Finanzsystem für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere nach der Corona-Krise (vgl. dazu schon Abschnitt 1.2). Dieses Impulspapier will die Dimensionen von Verantwortung für die wesentlichen Bereiche des Banken- und Finanzsystems durchbuchstabieren.

Im Sinne der Rolle der Kirche als Mahnerin, Mittlerin und Motor⁴⁰ im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung wird in dem vorliegenden Impulspapier argumentiert. Politik und Gesetzgebung auf der einen Seite und die involvierten Akteure auf der anderen Seite stehen in der Verantwortung, das Vertrauen in das Bankenwesen und das Finanzsystem zu stärken bzw. wiederherzustellen. Dabei geht es um mehr als Geld. Es gilt, effektive und verbindliche Reformschritte einzuleiten und umzusetzen und so einer pauschalen Ablehnung „des Finanzkapitalismus“ mit überzeugenden Argumenten, aber eben auch mit gelebter Verantwortung entgegenzutreten. Es geht um nichts weniger als ein der Nachhaltigkeit verpflichtetes Steuer- und Finanzsystem.

Die Evangelische Kirche kann auf eine lange Geschichte der Begleitung der Entwicklung der deutschen und europäischen Wirtschaft durch Ansätze des ökumenischen Sozialdenkens zurückgreifen. Das Programm der sozialen Marktwirtschaft verdankt sich wesentlich auch kirchlich-ethischen Impulsen sowohl vonseiten der katholischen⁴¹ als auch der evangelischen Tradition.⁴² Eine ökologische und soziale Markt-

39 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung (WBGU) (2011): Hauptgutachten: Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin; https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2011/pdf/wbgu_jg2011.pdf, S. 2.

40 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2018): „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.“ Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte 130, Hannover, vor allem Abschnitt 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3; <https://www.ekd.de/ekd-texte-130-4-was-wir-erwarten-37366.htm>.

41 Grein, Eberhard (2011): Für die Soziale Marktwirtschaft – Oswald von Nell-Breuning – Reform und Jesuit, St. Ottilien.

42 Vgl. Dietzfelbinger, Daniel (2011): Die evangelischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll; <https://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/doku/620311-Dietzfelbinger-pdf.pdf>; zum Gesamtzusammenhang: Brakelmann, Günter (2018): Kirche, Protestantismus und soziale Frage im 19. und 20. Jahrhundert, Münster, Bd. 1 und 2.

wirtschaft bindet die Kräfte des Marktes in einen Rechts- und Regelungsrahmen, der für die Orientierung am Wohl der Allgemeinheit (Art. 14 GG) und am sozialen Ausgleich einen ausreichenden Spielraum schafft. Heute geht es zum einen darum, die Weiterentwicklung der vorhandenen Regelungssysteme der Marktwirtschaft mit der Zielorientierung einer *sozial-ökologischen* Marktwirtschaft zu stärken. Zum anderen geht es darum, die Finanzwirtschaft in den Prozess der – im Horizont der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zwingend notwendigen – sozial-ökologischen Transformation einzubeziehen. Diese Verantwortung von Akteuren des Banken-, Steuer- und Finanzsystems für ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs wird zunehmend eingefordert, was sich auf EU-Ebene seit 2018 bereits in entsprechenden Gesetzgebungsverfahren niederschlägt. Dieser Trend ist zu unterstützen und im nationalen und internationalen Kontext weiter voranzutreiben.

Schließlich ist noch eine weitere Dimension kirchlicher Äußerungen zu Wirtschaftsthemen im Allgemeinen zu berücksichtigen, auf die Wolfgang Huber hingewiesen hat:

”

Über Jahrzehnte war es in unserer Gesellschaft eine Art ‚säkularer Glaubenssatz‘, dass Glaube und Religion ihre Zeit gehabt hätten. Die Abgesänge auf das Christentum und auf die Religionen insgesamt waren nicht zu überhören. Aber inzwischen weisen wichtige Signale in eine andere Richtung. Es gibt heute kaum einen kulturellen oder gesellschaftlichen Bereich, in dem man nicht Zeichen für eine Wiederkehr des Religiösen beobachten könnte. Das muss auch Folgen für die Wahrnehmung wirtschaftlicher Verantwortung haben. Es entsteht ein neues Gespür dafür, dass ein komplett diesseitiges, rein wirtschaftstaumeliges und radikal konsumzentriertes Leben zu banal, zu äußerlich und zu oberflächlich ist. Je unerbittlicher die europäische Welt auf die globalisierte Wirtschaft ausgerichtet wird, je strikter Markt und Finanzkraft, Lohnnebenkosten und Konkurrenzkampf das Leben aller bestimmen sollen, desto stärker wird nach Gegenkräften gefragt. Die meisten spüren, dass Konsum allein nicht Halt gibt, dass Wirtschaft allein nicht Sinn schenkt, dass Funktionieren allein nicht Bedeutung verleiht. Mit der Zuwendung zur Religion rebelliert die Seele der Menschen gegen ihre kommerzielle Reduktion.⁴³

⁴³ Huber, Wolfgang (2007): Gott und Geld. Christliche Ethik und wirtschaftliches Handeln. Vortrag im Langenscheidt Verlag in München, 19.10.2007; https://www.ekd.de/071019_huber_muenchen_langenscheidt.htm.

Im Sinne einer Mobilisierung dieser spirituellen Gegenkräfte und ethischen Grundorientierungen folgt dieses Impulspapier der Grundintention, die bereits das frühere EKD-Votum von 2009 zur Finanzkrise „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ geleitet hatte:

” *Der Leitsatz für die kirchliche Einmischung in die Politik lautet: Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen. Die Erschütterungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise fordern genauso wie Umweltkrise und Klimawandel jenseits der kurzfristigen Bewältigung zu einem grundlegenden Wandel heraus. Orientierung für ein neues Denken und Handeln finden Christen in der biblischen Botschaft. Aus der Gewissheit des Glaubens wächst die Zuversicht, dass diese Neuorientierung nicht zu spät kommt.*⁴⁴

Dabei wird es in allen anstehenden und zukünftigen Debatten über die Reform des Finanzsystems darauf ankommen, dass sich ethische Kernüberzeugungen, wirtschaftliche Fachkompetenz und praktische Erfahrungen miteinander verbinden und sich aufeinander beziehen lassen. Darum wurde auch in der Entstehung des vorliegenden Papiers die Kommunikation über Disziplingrenzen hinweg praktiziert, indem insbesondere Positionen aus der Praxis von Finanzverantwortlichen in die theologische und politische Debatte einbezogen wurden. Damit wurde die Erkenntnis umgesetzt, dass ethische Grundpositionen ohne detaillierte wirtschaftsbezogene Fachkompetenz zu allgemeinen moralischen Appellen, aber nicht zu handlungsleitenden alternativen Ordnungsvorschlägen führen. Andererseits kann eine rein finanzmarkttechnische Debatte in binnenökonomischer Fachsimpelei steckenbleiben und die gemeinsame ethische Grundorientierung aus dem Auge verlieren. Kritiker grundsätzlicher ethischer Interventionen von Kirche und religiösen Gruppen haben angemerkt, bei der finanz- und wirtschaftspolitischen Debatte spiele

” *... die Ethik ... die Rolle einer Fahrradbremse am Interkontinentalflugzeug. Sie unterstellen damit der Ethikdiskussion einen Scheincharakter und sprechen ihr jeden Einfluss auf die reale Entwicklung der Dinge ab.*⁴⁵

44 Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte 100 (2., um den Anhang erweiterte Auflage), Hannover, S. 7; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.

45 Huber, Wolfgang (2007): Gott und Geld. Christliche Ethik und wirtschaftliches Handeln. Vortrag im Langenscheidt Verlag in München, 19.10.2007; https://www.ekd.de/071019_huber_muenchen_langenscheidt.htm.

Diesem Impulspapier geht es deshalb darum (um im Bilde zu bleiben), entscheidende Korrekturen am Konstruktionsplan eines Großflugzeuges anzuregen, nicht nur um eine wirkungsirrelevante Selbstbescheidung als Fahrradbremse beim Weltfinanzsystem.

1.5 Was sagt die Politik? – Welche Initiativen gibt es für einen neuen Diskurs über Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Finanzsystem?

1.5.1 Internationale Ebene: Das Pariser Klimaabkommen, die Agenda 2030 und der internationale Prozess Entwicklungsfinanzierung

Nach der Finanzkrise von 2007/2008 und insbesondere nach der Verabschiedung der beiden großen Agenden (UN-Agenda Nachhaltige Entwicklung und Pariser Weltklimaabkommen) sowie des Addis Abeba Aktionsplans zur Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2015 ist es zu einer Reihe von wichtigen Initiativen und Vorschlägen zur Reform der Finanzwirtschaft gekommen. Entscheidende Impulse dafür kamen aus der Politik, aus den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, aus dem Bereich der EU, der G20, der OECD, aus kirchlichen Gruppen und der Zivilgesellschaft⁴⁶ sowie von den Finanzmarktteilnehmern selbst. Die OECD hat bedeutende Initiativen zur Besteuerung von Digitalkonzernen sowie die Regulierungen zur Verhinderung von grenzüberschreitender Verschiebung von Gewinnen von multinationalen Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting = BEPS)⁴⁷ gestartet. Auf multilateraler Ebene war eine bedeutende Entscheidung die Gründung der Gruppe der 20 Staatschefs (G20)⁴⁸, die zum wichtigsten informellen Forum für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und finanzpolitische Koordinierung auf globaler Ebene wurde.⁴⁹ Die G20-Staaten repräsentieren über 85 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts, drei Viertel des Welthandels und rund zwei Drittel der Weltbevölkerung. Zu den Treffen der G20 werden regelmäßige

⁴⁶ Vgl. Kairos Europa e.V. (Hrsg. 2001): Kapital braucht Kontrolle. Die internationalen Finanzmärkte: Funktionsweise – Hintergründe – Alternativen, Heidelberg: https://kairoseuropa.de/wp-content/uploads/2015/10/Kapital_braucht_Kontrolle-3.pdf.

⁴⁷ Paster, Thomas (2009): Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen. Methoden und Gegenmaßnahmen, Roskilde: https://www.researchgate.net/publication/333479789_Steuervermeidung_durch_Multinationale_Unternehmen_Methoden_und_Gegenmassnahmen. Vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Internationales_Steuerrecht/Beeps/beeps.html.

⁴⁸ Zur Gruppe der 20 (G20) gehören die 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und die Europäische Union. Die Mitgliedsländer sind: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei und die USA.

⁴⁹ Als Reaktion auf die Finanzkrise der 1990er Jahre in Asien beschlossen die G7-Finanzminister 1999 schon die Gründung einer G20 auf Ebene der Finanzminister und Notenbankchefs aus den bedeutendsten Industrie- und Schwellenländern. Dies wurde 2009 als Gruppe von 20 Staatschefs dieser Länder neu einberufen.

auch der Internationale Währungsfonds und die Weltbank, die Vereinten Nationen, der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board) sowie die OECD eingeladen.⁵⁰

Heute sind die G20 das bedeutendste Forum für internationale Ordnungspolitik und Regulierung. Die Zusammenarbeit der G20 hat maßgeblich zur Stabilisierung der Volkswirtschaften und der Finanzmärkte nach der Krise 2007/2008 beigetragen. Bis heute prägen die Folgen der Finanzkrise die Arbeit der G20. Zunehmend geht es aber auch darum, zu gemeinsamen Verabredungen zu kommen, um mögliche neue Finanzkrisen zu vermeiden. Derzeit stellen sich die G20 unter der Präsidentschaft Saudi-Arabiens⁵¹ der Herausforderung eines koordinierten Vorgehens in der Corona-Krise. Unter Leitung des saudischen Königs Salman einigten sich die G20-Staaten im März 2020 unter anderem auf ein Investitionspaket von 5 Billionen US-Dollar. Im Zuge der Corona-Krise haben die G20 überdies Schuldenerleichterungen beschlossen, die weit über Einzelfallregelungen hinausgehen.



Hintergrundinformationen zum Thema **Staatsverschuldung** siehe S. 165

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsvorgänge auf der internationalen Ebene sind auch die Prozesse zur Entwicklungsfinanzierung und Finanzpolitik.⁵² Unter dem Eindruck der asiatischen Finanzkrise der 1990er Jahre, die auf die EU und USA überzugreifen drohte, trafen sich die Staatsechefs der Weltgemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, wie Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank, 2002 in Monterrey in Mexiko zu einer Konferenz, um sich über Lösungen zur Vermeidung und Überwindung solcher Finanzkrisen zu beraten, und verpflichteten sich, größere finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, um Entwicklung voranzubringen.

Einen wichtigen Eckpfeiler der Agenda dieses Gipfeltreffens, das sich zu einem regelmäßigen Dialogprozess unter dem Dach der Vereinten Nationen entwickelte, stellt die internationale Wirtschafts- und Finanzarchitektur dar. Die Mechanismen zur Steuerung von weltwirtschaftlichen Prozessen wurden als essenziell für die Verhinderung von internationalen Finanzkrisen und für nachhaltige Entwicklung erkannt. Doch bis heute sind die ärmeren Entwicklungsländer von der Entscheidungsfindung zu Regeln

50 Vgl. Bundesfinanzministerium (2020): G7/G20, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/G7-G20/G7-G20.html.

51 Vgl. Full transcript of Saudi Arabia's Mohammed bin Salman's remarks at G20 Riyadh Summit (2021), in: All Arabiya, 02.01.2021; <https://english.alarabiya.net/en/News/gulf/2020/11/22/Full-transcript-of-Saudi-Arabia-s-Mohammed-bin-Salman-s-remarks-at-G20-Riyadh-Summit>.

52 Vgl. United Nations: Financing; <https://www.un.org/esa/ffd/>.

des Finanzsystems, die bei Internationalem Währungsfonds und G20 beraten werden, weitgehend ausgeschlossen. Entsprechend drängten diese Länder darauf, in die Entscheidungen der internationalen Finanzorganisationen stärker einbezogen zu werden. Dies ist zwar bis heute noch nicht gelungen, aber sie erreichten zumindest, dass die Vorhaben zur Regulierung der Finanzmärkte nicht ausschließlich auf G20-Ebene, sondern auch bei den Vereinten Nationen im „Financing for Development“-Prozess diskutiert werden. Unterstützt wurde dies durch die jährlichen Berichte des UN-Generalsekretärs zum Finanzsystem und Entwicklung und der Inter-Agency Task Force (IATF Report)⁵³, bei dem IWF, Weltbank, OECD und UN zusammenarbeiten. In den Zusammenhang nachhaltige Entwicklung gehören auch die inzwischen schon weit gediehenen Bemühungen um die Lieferkettengesetze auf nationaler und europäischer Ebene, die zur Beachtung menschenrechtlicher und nachhaltigkeitsbezogener Sorgfaltspflichten von Wirtschaft und Handel verpflichten.⁵⁴

1.5.2 Europäische Ebene: Der Sustainable-Finance-Aktionsplan und EU-Green-Deal

Zu den wichtigen politischen Vorstößen auf der Ebene der EU gehören der EU-Aktionsplan für Sustainable Finance,⁵⁵ die Offenlegungsverordnung für Finanzprodukte der EU⁵⁶ sowie der einheitliche Aufsichtsmechanismus der Europäischen Zentralbank (SSM = Single Supervisory Mechanism) im System der Bankenaufsicht in Europa.⁵⁷ Obwohl vor allem Taxonomie-, Benchmark- und Offenlegungsverordnung den legislativen Prozess in einem bisher nicht gekannten Tempo durchlaufen haben, sind noch nicht alle Rechtsakte vollständig in geltendes nationales Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt.

Vor allem im Bereich nachhaltige Finanzen hat sich in den letzten Jahren auch auf EU-Ebene eine neue politische Dynamik entwickelt: Im Dezember 2019 stellte die

53 Vgl. United Nations (2020): Bericht über die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung; <https://developmentfinance.un.org/> und zum Finanzsystem: United Nations (2020): Interinstitutionelle Task Force „Entwicklungsfinanzierung“; <https://developmentfinance.un.org/node/9>.

54 Vgl. Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e. V. (agl) et al. (2020): Initiative Lieferkettengesetz; <https://lieferkettengesetz.de/>; <https://www.globalcompact.de/>.

55 Vgl. Europäische Kommission (2018): Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Brüssel; <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-97-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>.

56 Vgl. Europäische Kommission (2018): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341, Brüssel; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0354&from=DE>.

57 Vgl. Europäische Zentralbank (o. J.): Der SSM. Einheitlicher Aufsichtsmechanismus, Frankfurt a. M.; <https://www.bankingsupervision.europa.eu/about/thessm/html/index.de.html>.

Europäische Kommission einen europäischen „Green Deal“ vor,⁵⁸ der einen ersten Gesamtfahrplan für legislative und nicht-legislative Maßnahmen enthält, mit dem bis 2050 eine Umwandlung der Europäischen Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale EU erreicht werden soll. Dabei gelte es „erhebliche Investitionslücke[n]“ zu schließen. Zur Erreichung der Klima- und Energieziele seien „bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Milliarden Euro erforderlich“. Im Januar 2020 hat die EU-Kommission einen Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa veröffentlicht,⁵⁹ der drei Säulen vorsieht: einen Fonds für einen gerechten Übergang (*Just transition fund*), die Ko-Finanzierung über das Programm „Invest-EU“ und weitere Kreditinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgestaltet werden sollen. Insgesamt soll knapp die Hälfte (rund 485 Milliarden Euro) der für den Klimaschutz angestrebten und für den Übergang erforderlichen Billion Euro aus dem EU-Haushalt kommen. Allein aus dem EU-Budget des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum von 2021 bis 2027 sollen 25 Prozent für Klima- und Umweltthemen investiert werden. Weitere 280 Milliarden Euro sollen durch private und öffentliche Geldgeber generiert werden. Bestehende Beihilferegeln sollen so angepasst werden, dass nationale Budgets gezielt eingesetzt werden können, um grüne Technologien zu fördern. Damit könnten künftig auch Großunternehmen neben den bislang im Fokus stehenden kleinen und mittleren Unternehmen von staatlichen Beihilfen profitieren. Im Kontext des Investitionsplans sollen die nötigen politischen Instrumente bereitgestellt werden, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen kann. Die für 2021 geplante erneuerte Strategie für nachhaltige Finanzierungen soll zu den Zielen des europäischen Green-Deal-Investitionsplans beitragen, indem ein günstiger Rahmen für private Investoren und den öffentlichen Sektor geschaffen wird, um nachhaltige Investitionen zu erleichtern.

Im Oktober 2020 berief die Europäische Kommission Mitglieder und Beobachter für eine Plattform für Sustainable Finance, die auf EU-Ebene Aufgaben der Politikberatung zu nachhaltigen Finanzen wahrnimmt. Die Kirche bringt ihre Expertise vor allem zu sozialen und menschenrechtlichen Fragen in dieses Gremium ein.⁶⁰

58 Vgl. European Commission (2019): The European Green Deal, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.

59 Vgl. European Commission (2020): Commission Communication on the Sustainable Europe Investment Plan, Brüssel; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/fs_20_48.

60 Die Geschäftsführerin des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), Antje Schneeweiß, leitet die Subgruppe der Plattform, die eine soziale Taxonomie als Pendant zur sogenannten Klima-Taxonomie entwickelt.

1.5.3 Deutsche Ebene: Bundesregierung und Bundesfinanzaufsicht

Im nationalen Kontext sind die neuen Richtlinien der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken⁶¹ zu nennen sowie die Einrichtung eines Beirates der Bundesregierung unter Einbeziehung kirchlicher Mitglieder,⁶² der die Bundesregierung Deutschlands beraten und nachhaltiges Handeln im Finanzsektor stärken soll. Die Kirchen unterstützen mit ihrer Erfahrung und Expertise die Bundesregierung bei der Umsetzung des ambitionierten Ziels, zum führenden Standort für Sustainable Finance zu werden.⁶³

1.5.4 Zivilgesellschaft: Stimmen der Zivilgesellschaft für einen Wandel der Finanzmarktarchitektur

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von Konzepten für einen Wandel der Finanzmarktarchitektur. Zu nennen sind einerseits die auf das Thema Finanzsystem spezialisierten NGOs „Eurodad“ (international)⁶⁴, „Global Alliance for Tax Justice“ (international)⁶⁵, Finance Watch (Europa)⁶⁶, Facing Finance (international)⁶⁷, Attac (international)⁶⁸ und die Bürgerbewegung Finanzwende sowie WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung – in Deutschland⁶⁹. Im Netzwerk für eine Plurale Ökonomik sammeln sich eine Reihe kritisch engagierter, junger alternativer Volkswirtschaftler und Volkswirtschaftlerinnen, die gemeinsam mit Vertretern von Bundesfinanzministerium und Banken nach Reformschritten für das Finanzsystem suchen.⁷⁰ Der World Future Council

61 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Bonn; https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_umgang_mit_nachhaltigkeitsrisiken.html.

62 Vgl. Bundesfinanzministerium (2020): Finanzmarktpolitik, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/Arbeitsprogramm-Sustainable-Finance.html.

63 Vgl. Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2019): Selbstverständnis, Ambition und Zielsetzung, Berlin; https://gsfc-germany.com/wp-content/uploads/2019/10/Sustainable-Finance-Beirat_Thesen_final_DE.pdf.

64 Eurodad hat zwar als europäisches Netzwerk mit Fokus EU begonnen, fokussiert sich aber heute auf IWF- und Weltbank-Themen und ist aufgrund der soliden Recherchen heute weltweit führend und richtungsweisend für NGO-Netzwerke zu den globalen Finanzmarktthemen, vgl. www.eurodad.org.

65 Global Alliance for Tax Justice: <https://www.globaltaxjustice.org/>.

66 Finance Watch (Europa): <https://www.finance-watch.org/>.

67 Facing Finance: <https://www.facing-finance.org/de/>.

68 Attac hat diesbezüglich eher an Bedeutung verloren und arbeitet gegenwärtig zu nationalen Themen und betreibt so gut wie keine politische Lobbyarbeit in Sachen internationales Finanzsystem mehr, vgl. Attac International: <https://www.attac.de/was-ist-attac/strukturen/attac-netzwerk/attac-international/>.

69 Bürgerbewegung Finanzwende: <https://www.finanzwende.de/> und WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung – in Deutschland: <https://www.weed-online.org/>.

70 Dieses Netzwerk kritischer Volks- und Wirtschaftswissenschaftler und Politiker hat im Februar 2020 einen viel beachteten und mit dem Verein Finanzwende gemeinsam verantworteten Kongress zur Perspektiventwicklung im Blick auf Fragen der Reform des Finanzsystems in Berlin durchgeführt: <https://www.plurale-oekonomik.de/news/singlenews/der-naechste-crash-als-chance-szenarien-und-reformpotentiale-tagung/95555ec7e1b62eccaf231fc6a7e2c50/>.

beschäftigt sich u. a. mit Fragen der Klimaschutzfinanzierung, der Finanzmarktregulierung sowie einer nachhaltigen Geldpolitik der Zentralbanken.⁷¹ Wichtig besonders auch für die Fragen von Steuern sowie der sogenannten Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (Base erosion and profit shifting = BEPs)⁷² ist das Tax-Justice-Netzwerk.⁷³ Zusätzlich haben sich NGOs, die sich für entwicklungs-, klima- und umweltpolitische Themen sowie Menschenrechte einsetzen, wie Südwind, urgewald, Germanwatch und WWF, große Kompetenz in Finanzmarktthemen erworben und sind auch als Experten und Expertinnen im Sustainable-Finance(SF)-Beirat der Bundesregierung vertreten. Eine wichtige Rolle spielt CDP (ehemals „Carbon Disclosure Project“)⁷⁴, eine international operierende, unabhängige (Non-Profit-)Organisation, die Unternehmen jährlich in Bezug auf ihr Engagement für den Klima- und Umweltschutz bewertet und ihr Wissen aus dem wissenschaftlich-gesellschaftlichen Diskurs zur Verfügung stellt. CDP-Reporting ist mittlerweile zur gängigen Praxis für über 8.000 Unternehmen weltweit geworden, die neben ihren Kunden auch Investoren zu ihren Nachhaltigkeitsindikatoren informieren. Die CDP-Scores sind für ethisch-nachhaltige Investoren ein bedeutendes Informationsinstrument. Die Kirchen sind ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft – über ihre Beiträge zum ethischen Investment und einen Wandel der Finanzmarktarchitektur wird unten noch genauer zu berichten sein.⁷⁵

1.6 Was will dieses Impulspapier? – Kernfragen und Grundanliegen im Blick auf vier Grunddimensionen der Verantwortung des Finanzsystems

Es geht diesem evangelischen Impulspapier wesentlich um die Rolle, die das Finanz- und Bankensystem bei der Großen Transformation spielen kann, und um seine Einbettung in übergreifende politische Leitziele. Damit sind Ziele der Orientierung am gesellschaftlichen Wohl insgesamt, der Stabilität, der Nachhaltigkeit und der demokratischen Kontrolle gemeint, für die angemessene Regulierungs-, Steuerungs- und Aufsichtsinstrumente gestärkt bzw. neu gefunden werden müssen. Das

71 World Future Council: <https://www.worldfuturecouncil.org/de/nachhaltige-wirtschaft/>.

72 Vgl. OECD (2019): BEBs, Paris; <https://www.oecd.org/tax/beps/>.

73 Tax Justice Netzwerk: <https://www.taxjustice.net/>.

74 CDP – Disclosure insight action; <https://www.cdp.net/en>.

75 Vgl. u. a. in Kapitel 2.3 bis 2.5 sowie 3.2 und 3.4.

wird jedoch nicht ohne Zielkonflikte abgehen: Ein wesentliches Element der Großen Transformation ist die Internalisierung externer Kosten, und zwar nicht nur bei den CO₂-Emissionen. Die dadurch entstehenden Kostensteigerungen betreffen alle Akteure im Wirtschafts- und Finanzsystem, was wiederum soziale Fragen aufwirft. Auch zur Diskussion dieser Zielkonflikte um Gerechtigkeit, Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit will das Papier beitragen.

Wir haben seit mehr als zehn Jahren eine breite (und inzwischen auch politisch relevante) gesellschaftliche Debatte über menschenrechtliche und nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflichten von Wirtschaft und Handel in Deutschland, die in der politischen Meinungsbildung zur Frage eines Lieferkettengesetzes zusammenfließen,⁷⁶ eine Debatte, der sich auch die Finanzwirtschaft nicht entziehen kann.⁷⁷

Dessen eingedenk ist es das Grundanliegen dieses Impulspapiers, die vierfache Aufgabe und Chance der Optimierung bzw. Weiterentwicklung des gegenwärtigen Finanzsystems im Blick auf die Grunddimensionen einer gerechten, partizipatorischen, gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Gesellschaft herauszuarbeiten,

- a) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Finanzsystem und Realwirtschaft (**ökonomischer Referenzrahmen**),
- b) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Staat, Finanzsystem, Demokratie und Gemeinwohl (**politischer Referenzrahmen**),
- c) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Finanzsystem und Rechtsstaat (**rechtlicher Referenzrahmen**) und
- d) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Finanzsystem und Nachhaltigkeitszielen (auf **Sustainable Finance bezogener Referenzrahmen**).

Diese vier kategorialen Dimensionen von Verantwortungsrelationen werden sowohl hinsichtlich ihrer ordnungspolitischen wie ihrer prozesspolitischen Konkretisierung zu durchdenken sein, d. h., sie haben Implikationen für die politische Verankerung von Regulierungsinstrumenten ebenso wie für die Fragen der Legitimation durch

⁷⁶ Vgl. z. B. CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung / Brot für die Welt (2013): Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen: Inhaltliche Ausgestaltung und effektive Umsetzung aus zivilgesellschaftlicher Sicht, Berlin; https://www.cora-netz.de/alt/wp-content/uploads/2014/07/CorA-Herbsttagung-Sorgfaltspflichten_2013-11-05_Dokumentation.pdf.

⁷⁷ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Verantwortung in Lieferketten. Ihre menschenrechtliche und sozial-ökologische Gestaltung aus evangelischer Perspektive, EKD-Texte Nr. 135, Hannover, 2021.

demokratische Entscheidungsprozesse. Die Verantwortungsdimensionen werden zu entfalten sein im Blick

- auf die innerökonomische Rolle des Finanzsystems,
- auf die demokratische Legitimationspflichtigkeit des Finanzsystems gegenüber dem politischen System und der Verpflichtung zur Gemeinwohlorientierung,
- auf die juristische Rechenschaftspflichtigkeit im Blick auf die Bekämpfung der Finanzkriminalität,
- sowie auf den Beitrag, den das Finanzsystem zur Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung leisten kann.

Das Finanzsystem hat eine elementare Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, unter anderem für Warenaustausch, Sicherheit, Innovationen, Investitionen und wirtschaftlicher Prosperität. Fehlende oder fehlgeleitete Regulierung unterminiert die dienende Funktion des Finanzsystems für eine am Allgemeinwohl orientierte Gesamtwirtschaft und verhindert eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Außerdem wird Finanzkriminalität nicht entschlossen genug bekämpft. Dadurch können die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Institutionen des Finanzsystems sowie der Demokratie insgesamt unterminiert werden. Erforderlich sind daher Regulierungsvorhaben und Bemühungen aller Akteure aus Finanz- und Realwirtschaft, die das Finanz- und Bankensystem am Gemeinwohl sowie an Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 ausrichten. Dafür müssen rechtsstaatliche Kontrollmöglichkeiten verbessert werden. Das Grundgesetz gilt auch für das Finanzkapital. Nur wenn umgesetzt wird, dass auch für die Eigentümer von Kapital gilt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen (Art. 14 (2) GG)“, hat das Finanzsystem die gesellschaftliche Akzeptanz (licence to operate), die nötig ist, um seine wichtige und für das Funktionieren der Wirtschaft unverzichtbare dienende Funktion auszuüben.

Dieses Impulspapier will denjenigen den Rücken stärken, die als Finanzmarktakteure an ihrem jeweiligen Ort verantwortlich handeln und die als Regulatoren ein ambitioniertes und ausreichend konkretes Maßnahmenpaket zur ökologisch-sozialen Transformation der Regelungssysteme für die nationale und globale Finanzwirtschaft erarbeiten und in Kraft setzen. Die vier Kernthesen zum Verantwortungszusammenhang des Finanzsystems und aller beteiligten Akteure knüpfen dabei an die Analyse an, die 2009 angesichts der Finanzkrise für das kirchliche Sozialdenken von der EKD so formuliert worden sind:



Ausgangspunkt der Finanzmarktkrise ist ein Mangel an Verantwortung im Umgang mit Risiken. Dieser Mangel zeigte sich in Finanzmarkt- und Wirtschaftsunternehmen, im staatlichen Handeln und im individuellen Verhalten: Auf allen Ebenen griff eine Mentalität des „schnellen Geldes“ um sich. Mittelfristig ist es erforderlich, die Finanzmärkte einer stärkeren, effizienten und globalen Regulierung zu unterwerfen. Langfristig kommt es darauf an, die Risiken für die zukünftigen Generationen, für die armen Länder und für die natürlichen Grundlagen des Lebens als den Kern künftiger Krisen zu erkennen und rechtzeitig gegenzusteuern. Wege aus der Finanz- und Wirtschaftskrise müssen in einer langfristigen Perspektive die ökologischen Herausforderungen und die Bekämpfung der absoluten Armut in der Welt einbeziehen.⁷⁸

⁷⁸ Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte Nr. 100, Hannover, S. 18 f.; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.

2. Grundlagen: Geld, Gerechtigkeit und Glaube in biblisch-theologisch-ökumenischer Perspektive

Wenn die EKD zu Fragen von Wirtschaft und Finanzsystem Stellung nimmt, dann geschieht das in bestimmten ethisch-theologischen Zusammenhängen, denen sie durch ihre Glaubensgrundlagen, durch ihre Geschichte und durch ihre ökumenische Einbindung verpflichtet ist. Es ist das Ziel dieses zweiten Kapitels, diese biblisch-theologisch-ökumenischen Grundlagen in sechs Querschnitten durch die theologisch-ethischen Begründungsansätze exemplarisch darzustellen, um an wichtige Kerndimensionen des Verständnisses ethischer Verantwortung der Menschen in diesem Bereich zu erinnern.

2.1 Glaube, Geld und Gerechtigkeit in biblisch-prophetischer Tradition – Kernüberzeugungen der Schriftprophetie: Verantwortung gegenüber den Armen und für Überwindung von Schuldknechtschaft

Die biblische Tradition ist geprägt durch das leidenschaftliche Interesse Gottes an gerechten Lebensbeziehungen in seinem Volk. Die Erinnerung an die Befreiung aus Knechtschaft und Sklaverei in Ägypten (Exodus-Motiv) bildet nach Aussagen grundlegender alttestamentlicher Texte ein bleibendes Identitätsmerkmal des Gottesvolkes. Es begründet die Pflicht, soziale, wirtschaftliche und politische Verhältnisse daraufhin zu befragen, wie weit sie gerechten Lebensbeziehungen dienen und das Recht der Bedrängten, der Witwen, Waisen und Armen achten. Die Befreiungserfahrung des Exodus begründet die gesamte Rechtstradition des Gottesvolkes (Dtn 5,6 ff.). Dass Gott sich den *Schwachen* in besonderer Weise zuwendet, gehört zur *Urerfahrung der christlich-jüdischen Tradition*.⁷⁹

⁷⁹ Bedford-Strohm, Heinrich (o. J.): Wirtschaft als Thema des christlichen Glaubens, in: rpi-Material (2017), S. 2; <https://material.rpi-virtuell.de/material/wirtschaft-als-thema-des-christlichen-glaubens/>.

Die Tradition der prophetischen Kritik an ungerechten Besitz-, Produktions- und Landverteilungsverhältnissen in der Zeit des Alten Testaments ist eine wichtige Wurzel des kritischen Sozialdenkens der christlichen Tradition. Der biblisch-prophetische Realismus rechnet mit der Ungerechtigkeit der Verhältnisse und der Menschen. Nicht eine idealisierte lineare Fortschritts- oder kontinuierliche Entwicklungsideologie steht deshalb im Mittelpunkt der biblischen Tradition, sondern die zentrale, ebenso entwicklungsbezogene wie spirituell-religiöse Frage, wie und wodurch grundlegender Wandel geschieht und Umkehr hin zu Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ermöglicht wird.⁸⁰

Sieben Momente kommen in der Glaubensgeschichte der biblischen Tradition in einzigartiger Weise zusammen:

- a) das starke Bewusstsein davon, dass Gott als Gott der Befreiung für die Armen und Rechtlosen ein Gott der Leidenschaft für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ist (*Gottesbild als Wurzel des Rechtsbewusstseins*);
- b) die Überzeugung davon, dass der Glaube an Gott als Befreier in Spannung steht zu allen Tendenzen der Totalisierung der Machtansprüche von Geld, Reichtum und Vermögen – und dementsprechend eine entschiedene Warnung vor der Vergötterung des Mammons bzw. vor einer unbegrenzten Gier nach Geld (*Kritik des Mammonsdienstes*);
- c) die Erwartung davon, dass Unrechtssysteme – sei es im Bereich von Abgaben bzw. Steuern, von Kreditgeschäften oder in der Anhäufung von Häusern, Vermögen und Land keine innere Stabilität haben, sondern zum Verderben verurteilt sind (*prophetische Gerichtsbotschaft*);
- d) die ersten Ansätze einer kritischen Sozialgesetzgebung, die nicht die Mächtigen weiter privilegiert (z. B. den Königshof), sondern die dem sozialen Ausgleich mit denjenigen dient, die kein Land zur Selbstversorgung haben (*soziale Schutzgesetze für Witwen, Waisen, Fremdlinge, Leviten*);
- e) das Verbot, die Existenznot anderer zur eigenen Gewinnmaximierung zu nutzen (*Verbot der Zinsnahme bei Subsistenzkrediten*);
- f) die permanente Unterscheidung zwischen dem Dienst an Gott und dem Dienst gegenüber dem Kaiser bzw. der Einsatz bzw. die Besteuerung des Vermögens für gemeinwohlorientierte soziale Wohltätigkeit (*Gleichzeitigkeit von Idolatriekritik und Steuerpflicht*);

⁸⁰ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2008): „... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen.“ Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte Nr. 122, Hannover, S. 40; https://archiv.ekd.de/download/ekd_texte_122.pdf.

- g) Die Überzeugung, dass ein Wirtschaftssystem Begrenzungsmechanismen gegenüber **Schuldknechtschaft** einführen muss, da es zur Identität des Volkes Gottes gehört, aus der Sklaverei in Ägypten befreit worden zu sein und es deshalb nie wieder in Schuldknechtschaft zurückkehren darf (*Erlassjahr-Tradition*).

Ad a) Der Gott der Befreiung als Gott der Rechtlosen

Die Sprache biblischer Texte ist voll von der Leidenschaft Gottes für die Armen und Rechtlosen. „Denn der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb. Die Frommen werden schauen sein Angesicht“ (Ps 11,7) – dies kann geradezu als ein Grundbekenntnis zum befreienden Gott Israels verstanden werden. Die Erfahrung, dass Gott Menschen aus generationenlanger Schuldknechtschaft in Ägypten befreit hat, bleibt ein inneres Merkmal des gesamt-israelitischen Glaubens- und Sozialverständnisses, das bis in die Begründungszusammenhänge der altisraelitischen Gesetzessammlungen hinein konstitutiv bleibt:

” *Wenn dein Bruder neben dir verarmt und sich nicht mehr halten kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, dass er neben dir leben könne; und du sollst nicht Zinsen von ihm nehmen noch Aufschlag, sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, dass dein Bruder neben dir leben könne. Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Zinsen leihen noch Speise geben gegen Aufschlag. Ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Ägyptenland geführt hat, um euch das Land Kanaan zu geben und euer Gott zu sein. (Lev 25,35–38)*

Gerechtigkeit ist der relationale Oberbegriff, an dem sich im Alten Testament alle Einzelnormen messen lassen müssen. Auch im Neuen Testament ist das Ergehen der Marginalisierten, zu denen Witwen, Waisen und Arme gehören, das entscheidende Kriterium für Gerechtigkeit.⁸¹ Das Recht der Schwachen zu schützen, ist also Kern des biblischen Gerechtigkeitsverständnisses.⁸²

Ad b) Gottesglaube in kritischer Spannung zum Götzendienst des Mammons

Weil Gott als der Befreier aus gesellschaftlichen Zusammenhängen von Schuldknechtschaft und Sklavenhaltung bekannt wird, sind seine heilvollen Lebensordnungen Schutzgesetze zur Verteidigung der geschenkten Freiheit. „Ihr sollte keine

⁸¹ Vgl. Bieberstein, Klaus / Bormann, Lukas (2009): Gerechtigkeit/Recht, in: Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, S. 198 f.

⁸² So auch Bedford-Strohm, Heinrich (2012): Positionen beziehen. Perspektiven einer öffentlichen Theologie. München, S. 64.

anderen Götter haben neben mir“, dieses wichtigste Gebot des Dekaloges (Dtn 5,6 ff.; Ex 20,2 ff.) dient der menschlichen Freiheit und der Abwehr von Totalisierungsansprüchen von anderen Göttern bzw. quasireligiösen Machtansprüchen irdischer Herrscher und Mächte. Für die biblische Tradition ist es dabei von Anfang an eine zentrale Frage des Glaubensgehorsams, ob wir Gott und eigenes Vermögen – gelegentlich, aber nicht immer in Geldsummen und Goldmengen ausgedrückt – unterscheiden können. „Die Verehrung des einen Gottes und die Anbetung des Geldes sind nämlich nicht miteinander vereinbar.“⁸³ Dies ist eine Erfahrung, die auch in der biblischen Überlieferung fest verankert ist. Vom Tanz um das Goldene Kalb spannt sich der Bogen dieser Unvereinbarkeit bis zu Jesu Beispielgeschichte vom reichen Kornbauern oder vom reichen Mann und dem armen Lazarus bis zu der Begegnung Jesu mit dem reichen Jüngling. Dieser fragt, was er denn tun müsse, um das ewige Leben zu haben. „... geh hin, verkaufe, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach“ (Mt 19,21) ist die Antwort Jesu. Der Jüngling ging betrübt davon, denn sein Herz hing an seinem Besitz. „Woran du aber dein Herz hängst, das ist dein Gott.“ So kommentiert Martin Luther diese Erfahrung. Die Alternative, um die es geht, bringt Jesus selbst auf die schroffe Alternative: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ (Mt 6,24 b).⁸⁴ Mammon meint hier ebenso wie in Lukas 16,13 nicht nur Geld, sondern jeglichen Besitz.⁸⁵ Luthers Auslegung im Großen Katechismus im Rahmen des ersten Gebotes ist eine unverzichtbare Auslegung dieser Stelle:

” *Woran du... dein Herz hängst und [worauf du dich] verlässest, das ist eigentlich dein Gott ... Es ist mancher, der meint, er habe Gott und alles zur Genüge, wenn er Geld und Gut hat; er verlässt sich darauf und brüstet sich damit so steif und sicher, dass er niemand etwas gibt. Sieh, ein solcher hat auch einen Gott: der heißt Mammon; d. h. Geld und Gut; darauf setzt er sein ganzes Herz ... Ebenso ist's auch [mit einem], der darauf vertraut, dass er großes Wissen, Klugheit, Gewalt, Beliebtheit, Freundschaft und Ehre hat. Der hat auch einen Gott, aber nicht diesen rechten, alleinigen Gott.⁸⁶*

83 Huber, Wolfgang (2007): Gott und Geld. Christliche Ethik und wirtschaftliches Handeln. Vortrag im Langenscheidt Verlag in München, 19.10.2007; Abs. 1: https://www.ekd.de/071019_huber_muenchen_langenscheidt.htm.

84 Vgl. ebd.

85 Vgl. Alkier, Stefan (2016): Der Fluss des Geldes – Münzen und Steuern, in: Alkier, Stefan / Kessler, Rainer / Rydryck, Michael (Hrsg. 2016): Lebenswelten der Bibel. Wirtschaft und Geld, Gütersloh, S. 78.

86 Martin Luther 1529 in seiner Erklärung zum ersten Gebot im Großen Katechismus, u. a. in: Huber, Wolfgang (2007): „Woran du aber dein Herz hängst, das ist dein Gott.“ Vortrag auf dem Kongress christlicher Führungskräfte „Mit Werten in Führung gehen“ in Leipzig am 18.01.2007; https://www.ekd.de/070118_huber_fuehrungskraeffekongress.htm.

Die kritische Abwehr der Vergötzung von Geld und Besitz, die schon das Denken von Thomas von Aquin bestimmt hatte⁸⁷, wird ausgehend von Luthers Auslegung zu einem wichtigen Zentralmotiv in späteren Entwürfen christlicher Sozialethik.⁸⁸

Nur mit dem Verweis auf das Mammon-Wort Jesu, das den Missbrauch von Geld und Vermögen thematisiert, lässt sich jedoch die Frage nach dem Wesen des Geldes und dem verantwortlichen Umgang damit noch nicht beantworten.⁸⁹ Rechtmäßig erworbenes Geld wird in Teilen der alttestamentlichen Weisheitsliteratur durchaus positiv wahrgenommen und gilt als Zeichen göttlichen Segens⁹⁰ – ebenso wie der Reichtum der Erzväter als Segen und Geschenk Gottes gilt.⁹¹ In der Bibel wird Geld häufiger thematisiert als oft vermutet: Mehr als 2.500 Textstellen handeln von Gold, Silber, Münzen, Kauf und Verkauf, Abgaben und Steuern, Preisen, Zinsen, Schulden, Löhnen, Bestechung etc., „eine ganze Welt von Vorgängen der Geldverwendung, des Einsatzes von Geld und seinen Risiken, Chancen und Problemen begegnet uns in den kanonischen biblischen Überlieferungen“⁹². Die Geschichte des Geldes ist in der Bibel von Anfang präsent. Vieh, Getreide, gewogenes Silber oder gestempeltes Metall dienten schon vor der Verwendung von Münzen als eintauschbare Referenzwerte, die es ermöglichten, unterschiedliche Waren in ihrem Wert vergleichbar und berechenbar zu machen⁹³ – entsprechend dem Diktum F. A. Walkers „Money is what money does“.⁹⁴ Die Verwendung von Münzen, die seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. in Kleinasien belegt ist, leitet die Monetarisierung des Wirtschaftslebens ein. Münzen erfüllen die vier grundlegenden Geldfunktionen (Wertmessung, Zahlung, Wertaufbewahrung, Tausch) effektiver und kalkulierbarer als andere Formen des Geldes. In allen Regionen, die

87 Schon Thomas von Aquin hat die These aufgestellt, dass dann, wenn der Mensch die Vorstellung von Gott als dem höchsten Gut aufbe, er dazu neige, den Wohlstand zum höchsten Gut zu erklären. In: <https://geldseite.wordpress.com/2012/04/14/johannes-calvin-und-das-geldsystem/>; Wittreck, Fabian (2002): Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Band 100, Paderborn.

88 Vgl. vom anglikanischen Erzbischof Justin Welby (2016): *Dethroning Mammon. Making Money Serve Grace*. The Archbishop of Canterbury's Lent Book 2017, Bloomsbury London; Brady, Thomas (1996): *Zwischen Gott und Mammon*. Protestantische Politik und deutsche Reformation; Nickel-Schwäbisch, Andrea (2019): *Gott und Mammon: Biblische Perspektiven zum Umgang mit Geld – In go(l)d we trust*.

89 Vgl. zum Folgenden: Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) (2017): *Theologische Impulse zu kirchlichen Geldanlagen: Theologisches Begleitheft zum Leitfaden*, Darmstadt, S. 16–24.

90 Ernst, Michael / Arzt-Grabner, Peter / Naumann, Thomas (2009): *Geld/Geldwirtschaft*, in: *Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel*, Gütersloh, 2009, S. 193.

91 Gen 14,23; 24,35; 26,12–13; 30,43.

92 Welker, Michael (2012): *Protestantismus und Globalisierung*, in: Campi, Emidio / Opitz, Peter / Schmidt, Konrad (Hrsg. 2012): *Johannes Calvin und die kulturelle Prägekraft des Protestantismus*, VDF Zürcher Hochschulforum Bd. 46, Zürich, S. 55.

93 Vgl. Alkier, Stefan (2016): *Der Fluss des Geldes – Münzen und Steuern*, in: Alkier, Stefan / Kessler, Rainer / Rydryck, Michael (Hrsg. 2016): *Lebenswelten der Bibel. Wirtschaft und Geld*, Gütersloh, S. 73.

94 http://www.levyinstitute.org/pubs/wp_481.pdf.

uns im Neuen Testament begegnen, ist Geldwirtschaft also seit Jahrhunderten selbstverständlich,⁹⁵ und auch Teile des Alten Testaments sind bereits in wirtschaftlichen Umgebungen entstanden, die vollständig monetarisiert waren. Der reiche biblische Textbefund zu Geld ist ein Spiegelbild dieser Tatsache. Deshalb lässt sich auch die biblisch-theologische Position zum Geld nicht einfach auf eine einzige Formel bringen. Ein grundsätzlicher Dualismus „Gott oder Geld“ und die daraus abgeleitete pauschale Dämonisierung des Geldes als Götze ist jedenfalls nicht biblisch begründbar.⁹⁶ Es ist nicht das Geld und der Umgang damit, sondern das Vertrauen, das auf das eigene Vermögen gesetzt wird – und zwar im Sinne von eigener Leistungsfähigkeit ebenso wie von eigenem Besitz –, das in der Bibel durchgängig verurteilt wird. „Nicht das Geld oder anderer Besitz *sind* problematisch, sondern die Bindung daran, die aus einem Bereich der Lebenswelt – Kapital und Wirtschaft – einen Götzen *macht* und damit handlungsleitend wird.“⁹⁷ Geld als Gegengott zu dämonisieren, ist eine unbiblische Engführung, die von der eigentlichen ethischen Herausforderung ablenkt, jeweils aktuell das zu identifizieren, was zur Konkurrenz Gottes werden kann. Ein Beispiel dafür ist der reiche Jüngling, den seine vielen Güter und nicht sein Umgang mit Geld daran hindern, Jesus nachzufolgen; auch in seinem Fall gilt: „Selling and buying, though, and some uses of money are not only allowed, but suggested in some cases.“⁹⁸

Ebenso unbiblisch ist die entgegengesetzte Extremposition einer Vergottung des Geldes und die Totalisierung seiner Macht. Letztere findet man nicht nur in den historischen Zeiten der Reformation, die sich gegen das Ablasswesen gewandt hat, sondern auch in problematischen Formen des Christentums in der Gegenwart, z. B. in der Form eines in ökumenisch weniger vernetzten und dialogorientierten Teilen des Weltchristentums begegnenden „Wohlstandsevangeliums“ („Prosperity Gospel“), das pauschal finanziellen Erfolg mit Gottes Gunstbeweisen bzw. Gnade gleichsetzt. Zwar wird die Vergottung des Geldes klar abgelehnt, doch Geld wird in der Bibel auch als eine menschliche Kulturleistung verstanden, die wie die Institutionen Familie oder Staat aufs Engste in die Geschichte der Menschheit hineinverwoben ist. Ebenso wie Staat und familiäre Beziehungen können auch Geld und Besitz so binden, dass sie ab-

95 Vgl. Alkier, Stefan (2016): Der Fluss des Geldes – Münzen und Steuern, in: Alkier, Stefan / Kessler, Rainer / Rydryck, Michael (Hrsg. 2016): Lebenswelten der Bibel. Wirtschaft und Geld, Gütersloh, S. 73.

96 Vgl. von Hagen, Jürgen / Welker, Michael (2014): Money as God? The Monetization of the Market and its Impact on Religion, Politics, Law, and Ethics, Cambridge, S. 440 f.

97 Alkier, Stefan (2016): Der Fluss des Geldes – Münzen und Steuern, in: Alkier, Stefan / Kessler, Rainer / Rydryck, Michael (Hrsg. 2016): Lebenswelten der Bibel. Wirtschaft und Geld, Gütersloh, S. 78.

98 Lupieri, Edmondo F. (2014): „Businessmen and merchants will not enter the places of my Father“: early Christianity and market mentality, in: Money as God? The Monetization of the Market and its Impact on Religion, Politics, Law, and Ethics, in: von Hagen, Jürgen / Welker, Michael (2014): The impact of the market, Cambridge, S. 385.

solut gesetzt werden und zerstörerische Züge annehmen, deshalb muss der Umgang mit dem Geld nach ethisch verantwortlichen Kriterien gestaltet werden. Die biblische Auffassung vom Geld lässt sich also nicht einfach mit einigen wenigen Versen wiedergeben.

Was die Bibel zum Thema Geld sagt, ergibt sich erst aus der Zusammenschau zahlreicher Bezüge in der biblischen Tradition, die ihre jeweils eigene Perspektive beitragen.⁹⁹ Geld ist in der biblischen Tradition eine menschliche Einrichtung, eine Rechen- einheit ebenso wie ein Mittel, um Beziehungen des Tausches zu vereinfachen und zu regeln, ein Wertaufbewahrungsmittel ebenso wie ein in der Menschheitsgeschichte gewachsenes Kommunikationsmittel.¹⁰⁰ Gleichzeitig wurde in der biblischen Tradition schon sehr früh die mit der Verselbständigung zum „Mammon“ bezeichnete Versuchung erkannt und immer wieder kritisch an die Gefahr erinnert, den materiellen Gewinn und die Besitzanhäufung zum Selbstzweck zu machen und mit der Perversion der Geldgier die Liebe und das Vertrauen zu Gott und zu den Menschen zu verdrängen, „Denn Geldgier ist eine Wurzel alles Übels, danach einige gelüftet und sie sind vom Glauben abgeirrt und machen sich selbst viel Schmerzen“ (1. Tim 6,10).

Ad c) Instabilität von Unrechtssystemen und struktureller Ungleichheit

Von der Geldwirtschaft als solcher grundsätzlich zu unterscheiden sind die sozialen Missstände, die von der alttestamentlichen Prophetie kritisiert werden. Die frühe Sozialkritik der alttestamentlichen Propheten ist voll von Gerichtsworten, in denen sich die Überzeugung verdichtet, dass eine Gesellschaft, in der Reiche sich an Armen bereichern und im Luxus prassen (Am 5,11; 6,4–6), keinen Bestand haben kann, son-

99 Beispiele:

Als Alternative zu Rauben und Geschenk-Bekommen werden das erste Stück des verheißenen Landes ebenso wie der Tempelplatz in Jerusalem gekauft (und eben nicht gewaltsam erobert): Gen 23/Gen 33,19/Jos 24,32/2.Sam 24,21 ff.

Kaufen mit und ohne Geld als prophetisches Zeichen für den künftigen Friedenszustand: Jes 55,1 f./Jer 32

Abgaben/Zehnter als Ausdruck der Gottesbeziehung: Gen 14,20/Gen 28,22/Lev 23,33 ff./Mal 3,8 ff./Mt 23,23.

Über Steuern und Zölle hängen die Institutionen Geld und Staat zusammen; sie sollen nach Gottes Willen nicht minimiert und hinterzogen werden: Mt 22,15 ff./Röm 13,6 f.

Kollekte zur gegenseitigen materiellen und geistlichen Unterstützung der Gemeinden: 1.Kor 16/2.Kor 8 f.

Gerechtfertigtes und ungerechtfertigtes Gewinnstreben: Gen 41/Gen 47/Ex 18,21/Jer 8,10 b/Jes 33,15/Am 8,5/Spr 31,18/ Jak 4,13.

Geldgier zerstört das Verhältnis zu Gott und Mitmenschen: Ps 119,72/Hi 31,24 f./Pred 5,9 ff./Lk 16/Agg 5,1 ff./1 Tim 6,10 ff.

Beendigung eines Schuldverhältnisses durch Lösegeld, Loskauf, Auslösung, Erlösung: Ex 21–22,16/Lev 27/Num 3,40 ff./ Mk 10,45/1.Kor 6,20/1.Pt 1,18.

Reichtum je nach dem als Mittel, Gefahr und Segen: Gen 13,2/Dtn 8,11 ff./1.Kön 3,13/Pred 5,9–6,9/Sir 13,30 ff./Mk 10,17 ff./ Lk 12,16 ff./Jak 5,1 ff.

100 Luhmann, Niklas (1988³): Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M., S. 230.

dern durch Instabilität gekennzeichnet ist, ja dem Untergang geweiht ist (Am 9,9f.). Der Geiz und die Gier nach immer mehr Besitz zerstören die ethischen und sozialen Grundlagen einer Gemeinschaft: „Sie begehren Äcker und nehmen sie weg, Häuser und reißen sie an sich. So treiben sie Gewalt mit eines jeden Hause und mit eines jeden Erbe. Darum, so spricht der Herr: Siehe, ich plane wider dies Geschlecht Unheil, aus dem ihr euren Hals nicht ziehen sollt und nicht so stolz daher gehen sollt; denn es ist eine böse Zeit.“ (Mi 2,2–3) Es ist deshalb im wohl verstandenen Eigeninteresse eines jeden Gemeinwesens, wenn potenziell systemgefährdende und zerstörerische Tendenzen innerhalb der Gesellschaft und ihres Umgangs mit Reichtum, Geld und Besitz rechtzeitig korrigiert und in den Rahmen einer regulierenden Sozial-, Finanz- und Nachhaltigkeitsordnung gebracht werden. Unrechtssysteme, d. h. Herrschafts- und Ordnungssysteme, die eine inhärente Logik haben zur Verstärkung struktureller Ungerechtigkeit, haben definitiv keine dauerhafte Stabilität, auch wenn ihre Vertreter dies anders annehmen und sich darin selbst täuschen – dies ist eine der wichtigen Lernlektionen aus der biblischen Glaubens-tradition.¹⁰¹

Ad d) Frühe Ansätze einer kritischen Sozialgesetzgebung als Begrenzung zerstörerischer Ungleichheitsdynamiken

Es ist das Bemerkenswerte der sozialkritischen Tradition des Alten Testaments, dass sie sich auf die Thora als eine erste Ordnung sozialer Gerechtigkeit bezieht, in der eine frühe Sozialfürsorge für Schwache mit einer Begrenzung von destruktiven Formen der Verabsolutierung von Geld- und Abgabewirtschaft einhergeht. Es geht dem biblischen Glauben nie nur um individuelle „Gesinnungsethik“, sondern um konkrete neue Sozialgestaltung und Rechtsordnung, d. h. eine Verantwortungs- und Pflichtethik, unabhängig davon, was davon historisch vollständig real praktiziert und umgesetzt werden konnte. Das Spezifikum der jüdischen Tradition besteht gerade in einer Tradition von Rechtsauslegung und Rechtsfortschreibung, die in der Glaubensüberzeugung wurzelt, dass Gott seinem Volk eine alternative und jeweils weiter zu entwickelnde Rechts- und Friedensordnung gegeben hat, die dieses unterscheidet von den Völkern seiner Umgebung und die mit der Berufung zu tun hat, eine Kontrastgesellschaft in der Verheißung von Gottes Gerechtigkeit zu sein. Dazu gehören exemplarisch das Zins- und Pfandverbot (Dtn 23,20) ebenso wie die Ersetzung des Tributes für den Königshof durch die sozialgesetzlich revolutionäre Neuregelung, dass die Abgabe des zehnten Teils der Ernte den Witwen, Waisen und Armen sowie den Fremd-

101 Vgl. Jochum-Bortfeld, Carsten / Kessler, Rainer (2009): Wirtschaftsrecht, in: Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, S. 661.

lingen gelten soll (Dtn 14,22–29). Tritt eine ökonomische Verschuldung ein, so soll sie nach den Bestimmungen des Sabbatjahres nach spätestens sieben Jahren aufgehoben werden (Dtn 15,2), ebenso sollen Sklaven nach sieben Jahren freigelassen werden (Dtn 15,12 ff.). Dies sind die ersten bekannten Sozialgesetze der Weltgeschichte, die auf eine Unterbrechung von Schuldgeschichte und finanzieller Abhängigkeit und Sklavenwirtschaft zielen.¹⁰² Freilich macht die Tradition des Bundesbuches damals auch Unterschiede zwischen Angehörigen des eigenen Gottesvolkes und Ausländern, denn in Dtn 15,3 ist davon die Rede, dass man das von Ausländern Geborgte getrost weiter eintreiben darf, auch die Freigabe der Sklaven gilt nach Dtn 15,12 nur, wenn sich „... ein Hebräer dir verkauft“.

Ad e) Die Begrenzung bzw. das Verbot von Zins und Wucherei – Verbot der Zinsnahme bei Subsistenzkrediten

In den altorientalischen Großreichen und Hochkulturen rund um Palästina war Zins auf Waren und Geld ein selbstverständlicher Bestandteil des Wirtschaftslebens.¹⁰³ Im nationalen Kontext dieser Agrarökonomien waren Konsum- bzw. Subsistenzkredite weit verbreitet und führten aufgrund von Ernteaussfällen immer wieder zum Totalverlust von Eigentum und der Freiheit der Schuldner und ihrer Familien, d. h. zu deren Versklavung und Verelendung – eine Problematik, die auch heute noch im Kontext von Mikrokrediten relevant ist. Schuldknechtschaft war das gravierendste soziale Problem im Vorderen Orient. Im internationalen Kontext waren Handels- und Investivkredite jedoch ein notwendiger Bestandteil des Fernhandels. Dieser war (auch im alten Israel) auf die Schicht der in den Städten und an den Königshöfen konzentrierten Reichen und Eliten konzentriert und hatte als Win-win-Situation keine mit den Subsistenzkrediten vergleichbaren negativen sozialen Auswirkungen. Der Unterschied zwischen Subsistenz- und Handelskredit (bzw. Konsum- und Investivkredit) besteht grundsätzlich darin, dass im ersten Fall im Sinne eines Nullsummenspiels durch den Zins dem Schuldner genau das genommen wird, was der Gläubiger erhält. Mit einem Handelskredit wird jedoch Mehrwert geschaffen, an dem der Gläubiger durch den Zins seinen fairen Anteil erhält. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Funktion wird also bereits im Alten Orient und in der Antike konsequent unterschieden „zwischen Darlehen, die zur Kapitalbildung verwendet werden, und konsumtiven Darlehen zur De-

¹⁰² Vgl. Duchrow, Ulrich (2013): *Gieriges Geld. Auswege aus der Kapitalismusfalle. Befreiungstheologische Perspektiven*, München, S. 59.

¹⁰³ Vgl. zum Folgenden: Gertz, Jan Christian (2004): *Zins II. Altes und Neues Testament*, in: TRE, Berlin/New York, Bd. XXXVI, 2004, S. 672–674; Bassler, Karin (2011): *Ethisches Investment: Kirchenvermögen ethisch anlegen als christlicher Beitrag zu einer wirtschaftlichen Neuorientierung*, in: *Revista Ecuemica Sibiu*, 3/2011; S. 369 ff.; Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) (2017): *Theologische Impulse zu kirchlichen Geldanlagen: Theologisches Begleitheft zum Leitfaden*, Darmstadt, S. 21 ff.

ckung von Grundbedürfnissen. Wird etwa im Fernhandel mit der Hoffnung auf Gewinn ein Kredit aufgenommen, so geschieht dies aus freien Stücken und in der Erwartung, dass ein Teil des mit den geborgten Mitteln realisierten Gewinns ohne Schwierigkeiten zur Rückzahlung des geliehenen Betrages und der Zinsen abgetreten werden kann. Konsumtive Darlehen, wozu in einer Subsistenzwirtschaft auch die Saatleihe gehört, dienen dagegen der Überbrückung einer Notlage; sie werden nicht freiwillig aufgenommen.¹⁰⁴ Mit dieser differenzierten Unterscheidung hat sich im Alten Testament theologisch und juristisch ein Konsens herausgebildet, der Israel unverkennbar von seinen Nachbarvölkern unterscheidet: ein Gottesrecht, das die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Freiheit der Armen schützt und es verbietet, Existenznotsituationen zur eigenen Gewinnmaximierung zu nutzen. Diesem Ergebnis fügt auch die Betrachtung des Themas Zins im Neuen Testament im Gleichnis vom anvertrauten Gut in Mt 25,14 ff. und Lk 19,11 ff. nichts Neues mehr hinzu. Fazit der Exegese der biblischen Stellen zum Zinsverbot ist also: Subsistenz- bzw. Konsumkredite bergen die Gefahr der Schuldknechtschaft und sind darum im Alten und implizit auch im Neuen Testament verboten. Das biblische Zinsverbot ist wegen der negativen sozialen Auswirkungen von ausbeuterischen Konsumkrediten eine Konkretisierung der Option für die Armen. Kaufmännische, Handels- bzw. Produktivkredite zur Kapitalbildung kommen freiwillig zustande, stehen also nicht in Zusammenhang mit negativen sozialen Auswirkungen und sind darum in der Regel vom Verbot ausgenommen. Die Bibel verdammt also nicht Zinsen pauschal und im Allgemeinen – ebenso wenig wie Luther und Calvin –, wohl aber ausdrücklich die Ausbeutung der Not anderer zum eigenen Vorteil und Gewinn (vgl. ausführliche Hinweise zur komplexen biblischen Geschichte und Differenziertheit des Zinsverbotes im Anhang).



Hintergrundinformation zum Thema **Zinsverbot** siehe S. 171

Ad f) Dienst an Gott und Dienst gegenüber dem Kaiser – Die Aufgabe permanenter Unterscheidung

Im Blick auf *neutestamentliche* Traditionen hinsichtlich des Verhältnisses von Glauben, Gerechtigkeit und Geld muss es hier bei der exemplarischen Erwähnung von drei Schlüsseltexten bleiben:

- Jesu Vertreibungsaktion gegen die Geldwechsler und Händler im Tempel (Mk 11,15 ff.), die immerhin in allen vier Evangelien überliefert wird und damit si-

104 Gertz, Jan Christian (2004): Zins II. Altes und Neues Testament, in: TRE, Berlin/New York, Bd. XXXVI, 2004, S. 672.

cher einigen Anhalt hat an Erinnerungen an das historische Wirken Jesu, lässt sich zum einen als Widerstand gegenüber einer religiösen Ideologisierung des Umgangs mit Geld verstehen. Zum anderen lässt sie sich als eine Fortsetzung der alttestamentlichen prophetischen Kultkritik deuten, die auf die Unglaubwürdigkeit und moralische Verkommenheit des religiösen Betriebes und seiner Funktionäre zielte. „„Mein Haus wird ein Bethaus heißen für alle Völker‘? Ihr aber habt eine Räuberhöhle daraus gemacht“ – dieses Wort zielt auf Wiederherstellung einer authentischen Praxis der Anbetung und des Lobpreises und eine Kritik an der Dominanz von Opfertierhandel, der in Verbindung mit dem Tieropferkult den Tempel zu einem Zentrum des Viehhandels gemacht hatte. Geldwechsler hatten damals die Pflicht, die gebräuchlichen Umlaufmünzen in tyrische Doppeldrachmen umzutauschen, die als alleinige Tempelwährung galten. Nur mit ihnen konnte die vorgeschriebene Tempelsteuer entrichtet werden, und man benötigte sie vermutlich auch für den Kauf von Opfertieren im Tempel. Die aufsehenerregende symbolische Protestaktion von Jesus hatte deshalb wahrscheinlich auch das System der Tempelsteuer und damit die Verbindung von Religion und Kommerz im Sinn.

- Auf diese neutestamentliche Geschichte nimmt vor allem der reformatorische Widerstand gegen den Ablasshandel wie auch die gegenwärtige ökumenische Kritik an Formen der religiösen Verklärung des Gewinnstrebens (Prosperity Gospel) Bezug. Für die gesamte Jesus-Tradition bleibt jedenfalls diese Kritik an der wirtschaftlichen Macht der Tempelaristokratie oder der moralischen Legitimation ihrer Einnahmequellen ein kritischer Stachel, die bis heute immer wieder zu Rückfragen an die religiöse Verklärung finanzieller Macht Anlass gegeben und diese motiviert hat.
- Eine reichtumskritische Tradition findet sich neben der Bergpredigt vor allem auch in der Erzählung von der Begegnung Jesu mit dem reichen Mann, der fromm war und alle Gebote erfüllt hatte, nur mit dem einen Schwierigkeiten hatte, das Jesus ihm als reichem Mann aufgab:



Da sah ihn Jesus an und gewann ihn lieb und sprach zu ihm: Eines fehlt dir. Geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm, folge mir nach! (Mk 10,21)

Diese Begegnung Jesu mit dem Großgrundbesitzer, die das Ende – und damit die Frage, ob eine Umkehr für Reiche möglich und umgesetzt wird – offenlässt, wenngleich nicht verneint, ist in der Geschichte der Kirche immer wieder als Beispiel und Anreiz verstanden worden für kritische Anfragen gegenüber Systemen und Mächten der Reichtumsakkumulation und des Mammonskultes. In Verbindung mit der Geschichte vom barmherzigen Samariter entsteht hier eine Alternativgeschichte von

der diakonischen Konversion von Reichtum. Vermögen wird eingesetzt zur Fürsorge für Schwache und Verletzte. Reichtumskritik wird damit selbst positiv transformiert und sozial produktiv gewendet zur Begründung eines sozial verantwortlichen Mäzenatentums und den finanziellen Aufbau von diakonischen Stiftungen und Hospizen, wie sie vielfach in der späteren Geschichte der Kirche geschahen.

Ein drittes zentrales Motiv neutestamentlichen Ringens mit der Frage des Verhältnisses von Glauben und Steuern (oder auch: Kirche und Staat oder Religion und Ökonomie) ist das bekannte Diktum Jesu aus Mt 22,15–22: „*So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und gebt Gott, was Gottes ist.*“ Natürlich will die Ausgangsfrage der Pharisäer, ob man denn Steuern zahlen solle oder nicht, Jesus angreifbar machen und ihn in eine Falle locken. Denn votiert er für die komplette Steuerverweigerung, wird er verwechselbar mit der Fundamentalopposition der Zeloten, die jede Kooperation mit dem verhassten Besatzungsstaat des römischen Imperiums ablehnten. Votiert er für eine Bezahlung von Steuern, wird er unglaublich für die kritischen Juden, erklärt er sich selbst für einen falschen Propheten und kann nicht der Messias sein. Die Antwort Jesu ist überraschend, kritisch und politisch prophetisch in einem: Die Unterscheidung zwischen den Herrschaftsbereichen von Gott und dem Kaiser, die Abwehr jeder religiösen Überhöhung irdischer Herrschaft ebenso wie die Abwehr einer grundsätzlichen (sozusagen zelotischen) Fundamentalopposition gegenüber den gegebenen Institutionen politischer Herrschaft ist der Zielpunkt seiner Intervention. Dies Diktum Jesu begründet nicht nur eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen religiösen und politischen Funktionen und einen Bruch mit der Tradition der Sakralisierung der politischen Herrschaft, die man seit Jahrhunderten vielfach vorfand und die es auch in den alttestamentlichen Traditionen gab. Sie bleibt ein bis in die Gegenwart häufig nach wie vor anstößiger und nicht voll eingelöster Impuls, auch in christlichen Mehrheitsgesellschaften nicht auf die Sakralisierung politischer oder ökonomischer Macht zu setzen. Der bleibende Impuls, der von diesem Votum Jesu ausgeht, ist der einer Entzauberung des Machtanspruchs politischer Mächte, Imperatoren und Institutionen,¹⁰⁵ bei denen der Mythos ihrer Allmacht und Unveränderbarkeit infrage gestellt wird. Die Devise „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, Gott, aber, was Gottes ist“ befreit dabei nicht von der Aufgabe permanent neuer Unterscheidung zwischen Gott und dem Kaiser, insofern ist sie kein Passepartout für die Lösung aller Probleme der Finanzordnung, aber sie bestimmt wesentlich den

105 Vgl. dazu u. a.: Huffscheid, Jörg (2020): Politische Ökonomie der Finanzmärkte. Aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Hamburg.

Geist und die innere Haltung, in der eine christlich-ethische Auseinandersetzung mit Finanzmarktfragen möglich wird – jenseits sowohl der Dämonisierung des Finanzsystems wie andererseits der Totalisierung bzw. religiösen Ideologisierung des Finanzmarktes.

Ad g) Zur biblisch-theologischen Bedeutung der Befreiung von Schulden und Überwindung von Schuldknechtschaft

Die Corona-Krise hat die Dringlichkeit der Forderungen nach einem weltweiten Schuldenerlass-Jahr 2020 für Länder des Südens noch einmal massiv verstärkt.¹⁰⁶ Hilfswerke dringen auf einen signifikanten Erlass der Schulden ärmerer Länder, ohne den viele Länder des Südens keine effiziente Politik zur Bekämpfung von Armut und den Folgen der Corona-Krise unternehmen können.¹⁰⁷ Auch Papst Franziskus hat sich in seiner Osterbotschaft 2020 für einen Schuldenerlass deutlich eingesetzt.¹⁰⁸

Seit der Schuldenkrise der 1980er Jahre ist es der Politik bisher nicht ausreichend gelungen, einen fairen und effizienten Mechanismus zur Vorbeugung gegen und nötigenfalls Überwindung von Staatsschuldenkrisen zu schaffen. Ein zentrales sozial-ethisches Motiv im Blick auf die Schuldenproblematik aber verdient auch in diesem Zusammenhang eine erneute Erinnerung: Die biblische Idee des Jubeljahrs oder Erlassjahrs, das extreme Ungleichheiten und soziale Konflikte in Israel verhindern sollte, ist immer wieder zu einem zentralen Bezugspunkt für Schuldenerlass-Kampagnen geworden, es hat seinerzeit sogar die Schaffung von Insolvenzverfahren für Personen und Unternehmen mit inspiriert.¹⁰⁹ Das Thema Schuldenerlass findet sich an drei prominenten Stellen im Alten Testament, verbunden mit drei Begriffen, die bis heute bekannt sind: Sabbatjahr, Erlassjahr und Jubeljahr.¹¹⁰ Die älteste biblische Tradition findet sich im Buch Exodus, Kapitel 23,10 ff., wo gefordert wird, alle sieben Jahre die Äcker brachliegen zu lassen. Die Ackerbrache ist Ausdruck des Bundes, den Gott mit

106 Vgl. das instruktive Informationsvideo „Corona und die Schuldenkrise“ von der Erlassjahr-Kampagne vom Juli 2020: <https://www.youtube.com/watch?v=QVSEQbMlcaw>.

107 Vgl. das weltweite Papier von 200 Hilfswerken und Entwicklungsorganisationen (2020): Ein Schuldenjubiläum zur Bewältigung der COVID-19-Gesundheits- und Wirtschaftskrise; <https://jubileedebt.org.uk/a-debt-jubilee-to-tackle-the-covid-19-health-and-economic-crisis-2>; ebenso: Schilder, Klaus (2020): Corona- und Schuldenkrise: Die Zeit zum Handeln ist jetzt! <https://blog.misereor.de/2020/04/14/corona-und-schuldenkrise-die-zeit-zum-handeln-ist-jetzt/>.

108 Vgl. Papst Franziskus (2020): Papst ruft zu Schuldenerlass für arme Staaten auf. Ostern 2020. Vatikan; <https://www.dw.com/de/papst-ruft-zu-schuldenerlass-f%C3%BCr-arme-staaten-auf/a-53101661>: „Alle Länder sollten in die Lage versetzt werden, die notwendigsten Maßnahmen zu treffen, indem die Schulden, welche die Bilanzen der ärmsten Länder belasten, teilweise oder sogar ganz erlassen werden.“

109 Kaiser, Jürgen / Schönecke, Wolfgang / Stierle, Wolfram (2016): Vor der nächsten Krise: Biblische Impulse zur Überwindung der globalen Verschuldung, in: Herder Korrespondenz 6/2016, S. 31 ff.

110 Im Folgenden ebd.

seinem Volk geschlossen hat. Sabbatjahr heißt: Das siebte Erntejahr gehört Gott – und so den Armen und Übersehenen. In Dtn. 15 wird diese Tradition weiterentwickelt: Dort wird das agrarisch geprägte Exodus-Konzept sozialpolitisch ausgeweitet: Aus dem Loslassen des Ertrages der Landwirtschaft wird das Loslassen aller Schulden. Aus dem agrarischen Sabbatjahr wird das soziale Erlassjahr, die sogenannte „Schemitta“, die im Judentum einen bis in die Gegenwart wichtigen juristischen Terminus darstellt.¹¹¹ Hierin steckt eine zentral bedeutsame sozialetische Einsicht: Nur wo soziale und wirtschaftliche Abhängigkeiten daran gehindert werden, sich auszuweiten, kann soziale Gemeinschaft überdauern.¹¹² Ein dritte Stufe der Weiterentwicklung stellt die Priesterschrift dar, die im 6. Jahrhundert vor Christus eine universale Ausweitung des Gedankens der Unterbrechung der Schuldverhältnisse vornimmt: im Buch Leviticus heißt es in Kap. 25,8 ff.: *„Du sollst zählen sieben Sabbatjahre, siebenmal sieben Jahre. ... Und ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen und sollt eine Freilassung ausrufen im Lande für alle, die darin wohnen; es soll ein Erlassjahr für euch sein.“* Dieser Text entwirft eine umfassende Vision von der Wiederherstellung einer gerechten Verteilung des wichtigsten Produktionsfaktors der Agrargesellschaft, des Landes. Was immer davon in historischer Realität auch umgesetzt werden konnte, die jüdische Tradition und ihre Inkorporation bzw. Weiterentwicklung in christlicher Tradition bewahrt die Erinnerung daran auf: Die Befreiung von Schuldknechtschaft ist ein zentrales Element der Ansage von der Würde des Menschen, wie es mit der Predigt vom Kommen des Reiches Gottes verbunden ist: Jesus knüpft direkt an diese Tradition an, wenn er in seiner Antrittspredigt (Lk 4,18) Jesaja zitiert und dessen Ankündigung auf sich selbst bezieht: *„[E]r hat mich gesandt ... zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.“* Das Evangelium Jesu gilt vorrangig den Schuldklaven, den sozial, wirtschaftlich, rechtlich Benachteiligten, den Armen.

Ein für alle Mal bleibt mit der christlichen Tradition die Erinnerung an vier ethisch-politische Leitkriterien der Begrenzung und Unterbrechung von Schuldknechtschaft verbunden, die jeweils neu in realpolitische und finanzpolitische Regulierungen übersetzt werden müssen: Das Bändigen der Konzentration wirtschaftlicher Macht durch das Recht ist lebenswichtig für eine Gemeinschaft; das Recht der Gläubiger steht nicht über der Würde und Freiheit der Schuldner; ein schuldenfreier Neuanfang muss un-

111 Folger, Arie (2015): Schemittat Kessafim und Probul, Köln; <http://www.ordonline.de/aktuelles/schemittat-kessafim-und-probul/>.

112 Vgl. Kaiser, Jürgen / Schönecke, Wolfgang / Stierle, Wolfram (2016): Vor der nächsten Krise: Biblische Impulse zur Überwindung der globalen Verschuldung, in: Herder Korrespondenz 6/2016, S. 32.

abhängig von den Interessen der Gläubiger möglich gemacht werden; Gottesliebe zielt auf Nächstenliebe.¹¹³

2.2 Kritik am Wucher und Ansätze für ein gerechtes Steuersystem in vor-reformatorischer und reformatorischer Tradition: Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl

Schon in vorreformatorischer Zeit gibt es zahlreiche kritische Ansätze zur Auseinandersetzung mit dem ethischen Stellenwert des Geldes bzw. des Zinses: Thomas von Aquin entwickelte im 13. Jahrhundert¹¹⁴ die Lehre vom gerechten Preis (Justum Pretium), bei dem jeder Tauschpartner seine aufgrund des „standesgemäßen Unterhalts“ errechneten Aufwendungen ersetzt bekommen muss. Alle Güter besitzen einen immanenten, inneren Wert (Valor Intrinsicus), mit Ausnahme des Geldes, das nur einen „aufgepfropften“ Wert (Valor Impositus) besitzt. Geld ist wie bei Aristoteles nur Tauschmittel, deshalb wird Geldzins („Geld gezeugt von Geld“) als Wucher verworfen.¹¹⁵ Schon damals wurde der für lange Jahrhunderte wichtige, jedoch nicht umfassend umgesetzte Grundsatz artikuliert, dass das Geld unter dem Gesetz steht und nicht selbst vorgeben kann, selbst das Gesetz zu sein, d. h. der Grundsatz der Bindung des Geldes an das Gesetz: „*denarius non est mensura per naturam, sed nomo, id est lege.*“¹¹⁶

Der historische Beitrag der Reformation zur Wirtschafts- und Finanzethik wurde lange in einer verengt auf die Lehre der individuellen Rechtfertigung durch den Glauben ausgerichteten Wahrnehmung der reformatorischen Errungenschaften vernachlässigt. Doch die Kritik an der spätmittelalterlichen Leistungsförmigkeit der Papstkirche und an dem mit ihr verbundenen System des Ablasshandels verbindet sich sehr markant mit einer frühen reformatorischen Kritik an Phänomenen einer unkontrollierten Finanzwirtschaft, wie sie vor allem in den Hauptschriften „Der große Sermon

113 A. a. O., S. 33.

114 Thomas von Aquin baut hier auf den Arbeiten seines Lehrers Albertus Magnus auf und hat diese „nur“ ausdifferenziert.

115 Pawlas, Andreas (2013): Luther zu Geld und Zins. Mit einem Vorwort über Lutherische Erwägungen zu Geld und Zins, Uppsala, S. 10f.

116 Mäkeler, Hendrik (2003): Rezension: Wittreck, Fabian: Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F. 100, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 38 (2003) 215, S. 264 f.; <http://www.hendrik.maekeler.eu/fabian-wittreck-geld-als-instrument-der-gerechtigkeit/>; vgl. dazu auch: Die Zeit Nr. 41 (1993): Die Zeit gehört Gott, über den Beitrag von Thomas von Aquin zur katholischen Soziallehre.

vom Wucher“ (1520), „An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen“ (1540) und „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1520) zum Ausdruck kommt.¹¹⁷ Seinen ersten öffentlichkeitswirksamen Ausdruck findet Luthers reformatorische Erkenntnis von Gesetz und Gnade in den 95 Thesen, die sich über weite Strecken mit der Ablasspraxis seiner Zeit befassen – d. h. damit, wie in der Kirche mit Geld umgegangen wird.¹¹⁸ Die 95 Thesen befassen sich jedoch nicht nur damit, dass mit Geld das Heil nicht zu kaufen ist, sondern auch mit ethisch-nachhaltigen Alternativen zum Ablasskauf:¹¹⁹ So hieß es in These 43: „Man muss die Christen lehren: Wer einem Armen gibt oder einem Bedürftigen leiht, handelt besser, als wenn er Ablässe kaufte.“ Oder auch: „Man muss die Christen lehren: Wenn sie nicht im Überfluss schwimmen, sind sie verpflichtet, das für ihre Haushaltung Notwendige aufzubewahren und keinesfalls für Ablässe zu vergeuden.“ (These 46)

Die Regeln verantwortungsvollen Haushaltens, die für einen privaten Haushalt ebenso gelten wie für ein Kloster und natürlich auch für alle anderen kirchlichen Haushalte, waren Luther offensichtlich vertraut: Das Vermögen, das für die Funktion und das Fortbestehen nötig ist, muss gesichert und darf nichts aufs Spiel gesetzt werden. Das ist das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit – ein nicht unwesentlicher Bestandteil der guten Haushalterschaft.¹²⁰ In vielen Städten und Territorien begann die protestantische Reformation nicht primär mit theologischen Bekenntnisschriften oder Gottesdienstordnungen, sondern mit Kasten- und Armenordnungen – also mit Instrumenten, die Grundperspektiven einer neuen Finanzordnung gegen die Finanz-Unordnung des Spätmittelalters widerspiegeln. Protestantische Reformation war also wesentlich schon im 16. Jahrhundert auch eine Reformationsbewegung des Finanzsystems.¹²¹

Die Kritik ist scharf und pointiert, sie trifft ein ethisches Kernproblem auch heute: Die Kaufleute – so sagt Luther – haben...

117 Vgl. u. a. Duchrow, Ulrich (2017): Der verdrängte Luther. Systemische Kritik des Frühkapitalismus, in: Duchrow, Ulrich (2017): Mit Luther, Marx und Papst den Kapitalismus überwinden, Publik Forum Hamburg, S. 29 ff.

118 Luther zitiert in: Bassler, Karin (2016): Geld als Fluch und Segen und ethisch-nachhaltiges Investieren. Reformationstag 2016, in: Rentz, Michael (Hrsg. 2018): Reden wir über Nachhaltigkeit. Predigten zu Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung, Stuttgart, S. 134 f.; vgl. auch: Pawlas, Andreas (2000): Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik. Eine Einführung, Göttingen.

119 A. a. O., S. 135; vgl. auch den Gesamttext der 95 Thesen Martin Luthers in: <https://www.luther2017.de/martin-luther/textequellen/die-95-thesen/index.html>.

120 Vgl. Bassler, Karin (2016): Geld als Fluch und Segen und ethisch-nachhaltiges Investieren. Reformationstag 2016, in: Rentz, Michael (Hrsg. 2018): Reden wir über Nachhaltigkeit. Predigten zu Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung, Stuttgart, S. 134 f.

121 So: Stegmann, Andreas (2017): Reformation und Geld, in: Praktische Theologie Heft 2/2017, S. 70f.



... unter sich eine allgemeine Regel, das ist ihr Hauptspruch und Grund aller Wucherkniffe, daß sie sagen: Ich darf meine Ware so teuer geben, wie ich kann. Das halten sie für ein Recht, da ist dem Geiz der Raum gemacht und der Hölle alle Tür und Fenster aufgetan. Was ist das denn anders gesagt als soviel: Ich frage nichts nach meinem Nächsten? Hätte ich nur meinen Gewinn und Geiz voll, was geht mich's an, dass es meinem Nächsten zehn Schaden auf einmal täte? ... Wird daselbst nicht des Armen Not ihm selbst zugleich mit verkauft?¹²²

Luther wehrt sich gegen eine alleinige Orientierung des Preises am Markt, weil dieser keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schwachen nimmt. Gegen den Marktpreis setzt er eine Orientierung am sogenannten „gerechten Preis“. Die Stärke dieses Ansatzes liegt in der klaren Verpflichtung der Wirtschaft auf ethische Prinzipien. Die Schwäche dieses Zugangs besteht darin, dass er den Umständen seiner Zeit entsprechend nicht antizipiert, wie Marktprozesse, richtig sozial eingeraht, auch den Schwachen nutzen können.

Der Kern von Luthers Kritik am aufkommenden Kapitalismus ist sein an der traditionellen Naturalwirtschaft orientiertes konservatives Beharren auf dem Zinsverbot, das er jedoch nicht konsequent durchhält. Luther „kennt immer auch Ausnahmen von der Regel, wie das Beispiel des Zinsnehmens zeigt“¹²³ – seine Praxis, Aussage gegen Aussage zu stellen, kann auch als Muster der „paradoxen Relation“ bezeichnet werden:¹²⁴ „Wucher muss sein. Aber wehe den Wucherern!“¹²⁵ Christliches Wirtschaften definierte Luther einerseits als „jedermann umsonst geben, der es bedarf“, und „leihen und borgen, ohne Zwang zu Rückgabe und Zins“, andererseits rät er in mehreren konkreten Fällen davon ab, den Zins abzuschaffen, und kann insbesondere dann einen gemäßigten Zins tolerieren, wenn es sich um ein „Notwüchlerlein“¹²⁶ handelt, das die Existenzgrundlage von Waisen und Witwen darstellt bzw. wenn die Zinsnahme sich nach der

122 Zitiert in: Bedford-Strohm, Heinrich (o. J.): Wirtschaft als Thema des christlichen Glaubens, in: rpi-Material (2017), S. 2; <https://material.rpi-virtuell.de/material/wirtschaft-als-thema-des-christlichen-glaubens/>.

123 A. a. O., S. 41.

124 Wieland, Josef (2016): Wirtschaftsethik. Reformation heute, herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, Hannover, S. 9; <https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/07/Wirtschaftsethik.pdf>.

125 Martin Luther zitiert nach Pawlas, Andreas (2013): Luther zu Geld und Zins. Mit einem Vorwort über Lutherische Erwägungen zu Geld und Zins, Uppsala, S. 24.

126 Martin Luther, zitiert in: Peters, Albrecht (1990): Kommentar zu Luthers Katechismen, Göttingen, nach WA51, 372, 20: ebenso in: Prien, Hans-Jürgen (1992): Luthers Wirtschaftsethik, Göttingen, S. 229.

Billigkeit richtet – also unter Abwägung des Einzelfalls gerechtfertigt erscheint.¹²⁷ Auch bei – als Kompromiss noch tragbaren – Zinssätzen von bis zu 5 Prozent muss eine Beteiligung des Darlehensgebers am Risiko gewährleistet sein, damit das Abgleiten des Darlehensnehmers in eine Zins- und Schuldspirale verhindert werden kann. Bei Zinsen von sieben bis zehn Prozent fordert Luther ein Einschreiten der Politik:

” Da sollten die Gewaltigen einsehen, hier wird das arme gemeine Volk heimlich ausgesogen und schwer unterdrückt. Darum geschieht auch, dass solche Räuber und Wucherer, wie die Tyrannen und Räuber würdig sind, vielmals unnatürlich sterben und des jähen Todes verfallen, oder sonst schrecklich umkommen; denn Gott ist ein Richter für die Armen und Dürftigen, als er vielmals im Alten Gesetz sagt.¹²⁸

Während also Luthers Position einerseits von einer vehementen Kritik am Geiz und der Raffsucht als Grundgestalt aller sündhaften Verkehrung des Wirtschaftslebens gekennzeichnet ist, kennt er andererseits einen selbstverständlichen Umgang der Christenleute mit Eigentum und Geld, denn „Gold und Silber sind in die Berge gelegt, das man’s da findet“.¹²⁹ Die kluge Nutzung aller weltlichen Güter einschließlich des Geldes steht bei ihm direkt neben dem Widerspruch gegen jedweden Mammonsdienst und widerspiegelt die Deutung der Welt als Raum schöpfungsgemäßen Gottesdienstes einerseits ebenso wie als Raum der Versuchung und des versklavenden Bösen andererseits.¹³⁰ Prägnant hat Heinrich Bedford-Strohm Martin Luthers Wirtschafts- und Finanzethik so zusammengefasst:

” Für Martin Luther waren zwei Dinge untrennbar verbunden: nämlich der Glaube an Gott und die Liebe zum Nächsten. Und die Liebe, die wir von Gott erfahren, die fließt über zum Nächsten – das war der Grundgedanke Luthers. Und das hat er natürlich dann auch auf das Wirtschaftsleben bezogen. ... Wenn man diesen Grundgedanken ernst nimmt, dass es nie darum gehen

127 Hans-Jürgen Prien in seiner Monografie zu Luthers Wirtschaftsethik: „Nun fällt auf, daß Luther das Thema ‚Leihen‘ immer im Kontext von caritas verhandelt und nicht sieht, daß Handels- und Produktionskredite in der frühkapitalistischen Wirtschaftsform immer mehr an Bedeutung gewonnen. ... Es ist mithin deutlich, daß eine wesentliche Schwachstelle in Luthers Argumentation in dieser Umbruchsituation darin liegt, daß er nicht eindeutig zwischen karitativen und kaufmännisch-bankmäßigen Leihen ... unterscheidet und daß er auch dort, wo er ansatzweise den produktiven Kredit begriff, beim rein naturalwirtschaftlichen Denken stehenbleibt.“ Prien, Hans-Jürgen (1992): Luthers Wirtschaftsethik, Göttingen, S. 216.

128 Luther zitiert in: Bedford-Strohm, Heinrich (o. J.): Wirtschaft als Thema des christlichen Glaubens, in: rpi-Material (2017), S. 4; <https://material.rpi-virtuell.de/material/wirtschaft-als-thema-des-christlichen-glaubens/>.

129 Stegmann, Andreas (2017): Reformation und Geld, in: Praktische Theologie Heft 2/2017, S. 72 f.

130 Vgl. a. a. O., S. 73.

*kann, Geld anzuhäufen als Selbstzweck, sondern dass Geld immer den Menschen dienen muss, dann muss man sich fragen, wie heute eigentlich die Finanzwirtschaft so gestaltet werden kann, dass auch die Schwächsten davon profitieren ...*¹³¹

Auch Philipp Melanchthon teilt die Position einer grundsätzlichen Kritik am Zinssystem. Diese begründet er damit, dass dadurch die innere Stabilität der Gesellschaft und ihre Gemeinschaftsfähigkeit durch das Zinssystem beschädigt wird:

” *Der Schriftbefund ist eindeutig: Gott hat an Zinsgeschäften kein Gefallen. Das sollen wir wissen und nicht, wie so manche tun, irgendwelche Klügeleien anstellen, um das offenkundige Zinsunwesen zu entschuldigen. Nebst dem [sc. Schriftbefund] sind auch die jedem natürlichen Urteilsvermögen zugänglichen Gründe zu erörtern, warum Zinsen nicht der Norm der Gerechtigkeit entsprechen. Der vorzüglichste davon ist: Die Zivilgesellschaft hat keinen Bestand, wenn es in Fragen des gesellschaftlichen Austauschs keinen gerechten Ausgleich gibt. Ist nämlich einer der am gesellschaftlichen Austausch beteiligten Partner erschöpft, muss die Gesellschaft zusammenbrechen [Societas civilis non potest esse perpetua, cum non servatur aequalitas in rerum communicatione, nam altera parte exhausta, dissipari societatem necesse est]. Nun herrscht in der Tat in Zinsgeschäften keine Gerechtigkeit, wenn derjenige, der von seinem Eigentum etwas ausgeliehen hat, mehr als das Seine zurückerhält. Sein Gegenüber, also der Leihnehmer, wird dadurch belastet bis zur Erschöpfung. Das beschädigt und schwächt, wie die Erfahrung zeigt, die Gerechtigkeit und gesellschaftliche Stabilität. Wo man maßlose Zinsgewinne zugelassen hat, sind ganze Völker in Armut geraten.*¹³²

Melanchthon nimmt also die in der Tradition prophetischer Sozialkritik verwurzelte alttestamentlich-biblische Überzeugung auf, dass Gesellschaften, deren Wirtschafts- bzw. Finanzsystem durch einen strukturellen Mangel an Gerechtigkeit und ein Übermaß an Gier gekennzeichnet sind, an mangelnder innerer Stabilität zugrunde gehen bzw. auseinanderbrechen.

¹³¹ Bedford-Strohm, Heinrich (2017): Sendung des NRW am 05.03.2017: Bedford-Strohm über Luther & das liebe Geld; <https://www.himmelunderdeonline.de/hue/bedford-strohm-ueber-luther-das-liebe-geld.php>.

¹³² Vgl. Corpus Reformatorum Serie I: Philipp Melanchthon, Opera Quae Supersunt Omnia – Bände 1–28, darin: CR Band 16, S. 497 (Diss. de contractibus; 1545/1546), in: https://de.qwe.wiki/wiki/Corpus_Reformatorum#Series_I:_Philip_Melanchthon,_Opera_Quae_Supersunt_Omnia_-_Volumes_1-28.

Johannes Calvin leitet aus seinen Bibelstudien ab, dass durch das biblische Zinsverbot „wesentlich ‚arme Leute‘ geschützt werden sollten, es jedoch ‚das Zinsnehmen recht wohl zulässt, wo man mit wohlhabenden Leuten Geschäfte macht‘.“ Calvin differenziert somit zwischen der sozialen Grundlage des Zinsverbots im Alten Testament und den Möglichkeiten seiner Zeit, geliehenes Geld produktiv einzusetzen; er unterscheidet also, wie oben dargelegt, zwischen dem Nullsummenspiel des Subsistenzkredits und dem Mehrwert schaffenden Handelskredit. Er schließt daraus, dass ein pauschales Zinsverbot nicht biblisch begründet ist, sondern Zinsnehmen unter bestimmten Bedingungen (Handelskredit) sinnvoll und erlaubt ist¹³³ – wobei er sich immer für möglichst geringe Zinsen einsetzt, um sozialer Ungleichheit keinen Vorschub zu leisten. Damit geht Calvin über die spätmittelalterliche und auch von Luther gelegentlich gebilligte Umgehung des Zinsverbots durch die Konstruktion des sogenannten Zinskaufs hinaus. Vielmehr: Er geht dahinter zurück, indem er sich auf eine sorgfältige Exegese der Bibeltexte ebenso stützt wie auf eine unvoreingenommene Analyse der ökonomischen Situation seiner Gegenwart.

Zentral für Calvin ist die Überzeugung, dass Reichtum und Vermögen nicht in sich einfach sündig sind, sondern dass es um einen rechten Gebrauch des Reichtums geht. So konnte er feststellen:

” *Es ist nicht sündhaft, reich zu sein. Sondern in Sünde fällt nur, wer sich auf seinem Vermögen ausruht und es zur Befriedigung seiner lasterhaften Begierden missbraucht.*

Der erfolgreiche Unternehmer müsse den Gewinn also immer wieder neu investieren.¹³⁴ Die Förderung der Wirtschaft im politischen Bereich war daher für Calvin ebenso bedeutsam und wichtig wie die organisierte Armenfürsorge in der Gemeinde, für die er das Amt der Diakone stärkte und einsetzte.

In einer Auslegung des alttestamentlichen Gebotes, einen Teil der Früchte des Feldes den Armen zu überlassen (Dtn 24,19–22), schreibt Calvin:

133 Vgl. Jähnichen, Traugott / Kuhn, Thomas K. / Lohmann, Arno (Hrsg. 2010): Calvin entdecken. Wirkungsgeschichte – Theologie – Sozialethik, Berlin, S. 173.

134 Vgl. Stückelberger, Christoph (2009): Keine Zinsen von den Armen. Calvins Wirtschafts- und Bankenethik, Vorlesung in Basel; <https://www.calvin09.de/3649-0-0-20.html>.



Es ist ein Privileg, das Gott den Menschen gibt und das wir hochschätzen müssen, wenn jeder sein Eigentum ohne Widerspruch sein eigen nennen darf. Wer ein Feld besitzt, darf das Getreide darauf ernten und damit seine Familie ernähren. ... Auch wenn wir nach menschlicher Weise sagen können: ‚Das gehört mir!‘; sollen wir auf Gott schauen, der uns in diese privilegierte Position versetzt hat! Das Ganze soll nicht in unseren Händen bleiben. Es muss verteilt werden – einerseits gemäß unseren Möglichkeiten, andererseits gemäß der Not der Nächsten.

Einfach und präzise formuliert Calvin hier drei weitreichende wirtschaftsethische Grundsätze: die Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Ja zum Eigentum, aber verbunden mit der Pflicht gerechter Verteilung), gerechte Lastenverteilung (z. B. Steuerlast nach den finanziellen Möglichkeiten) und Bedarfsgerechtigkeit (Zuteilung der erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen zur Armutsbekämpfung).¹³⁵ Ebenso hat sich Calvin sehr differenziert und mit ökonomischem Sachverstand zur Frage des Zinsnehmens geäußert und dabei weder das Zinsnehmen pauschal als sündig qualifiziert noch es als erlaubt angesehen, die Armen mit Wucherzinsen zu erpressen um des eigenen Vorteils der Vermögenden willen.¹³⁶

Man kann daher als Fazit einer vielgestaltigen biblischen und kirchengeschichtlichen Debatte über Zinswirtschaft und Reichtum festhalten: Die biblische und die kirchliche ethische Tradition unterscheiden nicht zwischen dem, was heute unter Real- und Nominalzins verstanden wird. Die Einschätzung Calvins, der eine Generation jünger als Luther und Melancthon und außerdem in städtischen Kontexten tätig war, ist in mancherlei Hinsicht anschlussfähiger an die Debatte heutzutage. Für die potenziellen Gefährdungen des Zins- und Wirtschaftssystems durch menschlichen Geiz und Raffgier hat die gesamte biblische und kirchliche ethische Tradition ein starkes Bewusstsein entwickelt. Sie verurteilt das Zinsnehmen aber nicht kontextlos und allgemein, sondern historisch und kontextuell dort, wo es eingesetzt wird zur Ausnutzung der Existenznot anderer zum eigenen Vorteil. Die Zielrichtung des biblisch-kirchengeschichtlichen Sozialdenkens ist auf Zähmung der wirtschaftlichen Kräfte und ihre Umorientierung hin auf Gerechtigkeit und das gemeinsame Wohl der Allgemeinheit ausgerichtet. Die Verantwortung gegenüber den Armen und für die Vermeidung bzw.

¹³⁵ Vgl. ebd.

¹³⁶ Vgl. Jähnichen, Traugott (1998): Sozialer Protestantismus und moderne Wirtschaftskultur. Sozialethische Studie zu grundlegenden anthropologischen und institutionellen Bedingungen ökonomischen Handelns, Münster; vgl. auch <https://www.calvin.de/wirken/zinsnehmen.html>.

Überwindung von Schuldknechtschaft sowie die Orientierung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft auf das Allgemeinwohl bleiben die Eckpfeiler des christlichen Sozialdenkens.

2.3 „Oeconomicae et pecuniariae quaestiones“ – Ethische Ansätze in der jüngeren Diskussion der Römisch-Katholischen Kirche: Verantwortung für eine Reformation der globalen Finanzordnung und eine Kritik am Mammon

Im Schatten der großen Aufmerksamkeit, die die Umweltenzyklika von Papst Franziskus „Laudato Si“ 2015 gefunden hat, ist in der Öffentlichkeit bisher weniger wahrgenommen und diskutiert worden, dass sich die Römisch-Katholische Kirche auf Weltebene – nach vorangegangenen wesentlichen Impulsen zu Fragen von globaler Wirtschafts- und Finanzethik aus dem Jahre 2013¹³⁷ – im Jahre 2018 auch im Blick auf ein anderes Thema zu Wort gemeldet hat, das man nicht unbedingt mit ihr assoziiert, die Fragen der globalen Vermögenskonzentration, des Steuersystems und des internationalen Finanzsystems: In der im Mai 2018 vom Vatikan (Dikasterium für nachhaltige Entwicklung) veröffentlichten Studie „Oeconomicae et pecuniariae quaestiones“ mit dem Untertitel „Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems“¹³⁸ wird die These vertreten, es sei international weithin die Chance vertan worden, aus der Finanzkrise der 1990er Jahre zu lernen.¹³⁹ Das Finanzsystem sei eigentlicher Motor einer Hyperglobalisierung, die das Gleichgewicht zwischen Staaten und internationalen Unternehmen strukturell bedroht.¹⁴⁰ Finanzielle Ausbeutung und Spekulationen auf Kosten der

137 Vgl. das erste große Lehrschreiben von Papst Franziskus (2013): Die Freude des Evangeliums. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Vatikan; http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html. Insbesondere vgl. das zweite Kapitel mit seinen vier markanten Sätzen der Abgrenzung „Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung; Nein zu einer neuen Vergötterung des Geldes; Nein zu einem Geld, das regiert, statt zu dienen; Nein zur sozialen Ungleichheit, die Gewalt hervorbringt“, Abs. 52–60.

138 Vatican News (2018): Vatikan: Mehr Machtkontrolle und mehr Ethik im Geldwesen, Vatikan; <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2018-05/vatikan-mehr-kontrolle-der-markte-erforderlich.html>.

139 Deutsche Fassung: Kongregation für die Glaubenslehre (2018): Oeconomicae et pecuniariae quaestiones, Vatikan; http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20180106_oeconomicae-et-pecuniariae_ge.html; vgl. auch die englische Fassung: <http://www.humandevlopment.va/en/risorse/documenti/oeconomicae-et-pecuniariae-quaestiones.html>.

140 Vgl. schon Turkson, Peter (2018): Vatikan: Chance zu Reform der Finanzmärkte nicht genutzt, in: Vatican News vom 07.06.2018; <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2018-06/kardinal-turkson-wirtschaft-uno-entwicklung-globalisierung.html>.

Schwächsten seien heute weiter beherrschende Realität.¹⁴¹ Die Weltpolitik stehe dem weitgehend ohnmächtig gegenüber, könne das Gemeinwohl kaum mehr schützen und lasse sich in einigen Fällen selbst korrumpieren. Phänomene wie Credit Default Swaps, Fixings, Offshore-Geschäfte, Geldwäsche, Intransparenz, Korruption und ungerechte Risikolasten seien nach wie vor gang und gäbe. Riesige Summen würden nationalen Haushalten und dem Fiskus entzogen.¹⁴²

Die vatikanische Studie formuliert eine deutliche Kritik am anthropologisch-ökonomistischen Reduktionismus des gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzsystems:

„ *Deswegen kann kein wirtschaftliches System als Fortschritt verstanden werden, wenn es allein von den Maßstäben der Quantität und der Effizienz beim Schaffen von Profit ausgeht. Vielmehr muss es auch nach der Lebensqualität bemessen werden, die es hervorbringt, und nach dem sozialen Wohlstand, den es verbreitet: einem Wohlstand, der nicht auf bloß materielle Aspekte reduziert werden darf. Jedes Wirtschaftssystem rechtfertigt seine Existenz nämlich nicht nur durch rein quantitatives Wachstum des wirtschaftlichen Austausches, sondern vor allem durch seine Eignung, die Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen zu gewährleisten. Wohlstand und Entwicklung brauchen und stützen einander. Das macht nachhaltige politische Maßnahmen und Perspektiven erforderlich, die weit über den gegenwärtigen Moment hinausgehen.*¹⁴³

Am meisten Sorge bereitet dem Vatikan die aus den Fugen geratene Relation zwischen spekulativer Finanzwirtschaft und Realwirtschaft, die auf Produkte aus menschlicher Arbeit ausgerichtet ist:

„ *Was vor mehr als einem Jahrhundert vorausgesagt wurde, hat sich leider inzwischen bewahrheitet: Der Ertrag aus dem Kapital stellt eine echte Be-*

141 Vgl. auch: Vatikan fordert strenge Regeln für das Finanzsystem, in: NRZ vom 24.10.2011; <https://www.nrz.de/nachrichten/vatikan-fordert-strenge-regeln-fuer-das-finanzsystem-id5194282.html>; vgl. dazu auch: Eissrich, Daniel (2020): *Oeconomicae et pecuniariae quaestiones*. Anmerkungen zu den ökonomischen Aspekten des gleichnamigen Dokuments der Kongregation für die Glaubenslehre und des Dikasteriums für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen, Berlin; <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/ordo-2020-0033/html>.

142 Vgl. Preckel, Anne (2018): Vatikan: Mehr Machtkontrolle und mehr Ethik im Geldwesen, in: Vatican News vom 17.05.2018; <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2018-05/vatikan-mehr-kontrolle-der-markte-erforderlich.html>.

143 Kongregation für die Glaubenslehre (2018): *Oeconomicae et pecuniariae quaestiones*, Vatikan, Abschnitt 10; http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20180106_oeconomicae-et-pecuniariae_ge.html.

drohung dar und riskiert, den Ertrag aus der Arbeit zu überrunden, der im Wirtschaftssystem oft nur noch eine Randbedeutung hat.

Die Finanzwirtschaft müsse daher darauf zurückgeführt werden, der Realwirtschaft zu dienen und nicht umgekehrt.¹⁴⁴

Aufgegriffen und vertieft wird diese Kritik am globalen Finanzsystem anlässlich eines Kongresses zum zehnjährigen Bestehen der Entwicklungs-Enzyklika „Caritas in Veritate“ im Jahre 2019: In einem Vortrag bei dieser Konferenz über „Theory and Practice of Development“¹⁴⁵ erläutert dort Kardinal Stefano Zamagni, der Präsident der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften, dass die ethische Kernherausforderung des gegenwärtigen globalen Finanzsystems – nicht unähnlich der Grundthese dieses EKD-Papiers – darin besteht, dass es zu einer dreifachen Trennung bzw. Abkopplung zwischen notwendig zusammengehörenden Grunddimensionen der Gesellschaft gekommen ist: Die Krise der Weltwirtschaft beruhe auf der Auflösung des nötigen Zusammenhangs bzw. einer Verselbständigung zwischen Ökonomie und sozialem Leben, zwischen Arbeit und Wohlstand sowie zwischen Markt(macht) und Demokratie:

” *The entropic crisis one finds is a triple divorce which started taking place in the last few decades: the separation between the economic and the social spheres; the separation between labour and the origin of wealth; the separation between market and democracy.*¹⁴⁶

Beindruckend an dieser Studie und den weiteren Impulsen des Dikasteriums für ganzheitliche Entwicklung in Rom ist der Ansatz bei einem erweiterten Verständnis von Wohlstand und Finanzwirtschaft, das in den Zusammenhang der Lebensdienlichkeit und des Gemeinwohls gestellt wird:

” *Der Wohlstand muss daher an Kriterien gemessen werden, die weit über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) eines Landes hinausgehen und auch andere Maßstäbe in Betracht ziehen, wie zum Beispiel Sicherheit, Gesundheit, Wachstum des ‚menschlichen Kapitals‘, Qualität des gesellschaftlichen Le-*

¹⁴⁴ Vgl. a. a. O. Abschnitte 15 und 16.

¹⁴⁵ Dicastery for Promoting Integral Human Development (2019): Theory and Practice of Development, Vatikan; [http://www.humandevlopment.va/content/dam/svilupppoumano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20\(2\).pdf](http://www.humandevlopment.va/content/dam/svilupppoumano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20(2).pdf).

¹⁴⁶ Zamagni, Stefano (2019): When Economy Divorces from Fraternity: The Message of Caritas In Veritate, Vatikan; [http://www.humandevlopment.va/content/dam/svilupppoumano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20\(2\).pdf](http://www.humandevlopment.va/content/dam/svilupppoumano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20(2).pdf), page 43 ff.

bens und der Arbeit. Der Profit wird zwar immer angestrebt werden, doch nie ‚um jeden Preis‘ und nie als alleiniger umfassender Bezugspunkt des wirtschaftlichen Handelns.¹⁴⁷

In den Handlungsempfehlungen fordert der Vatikan, dass sehr viel genauere Rahmenregulierungen für Banken und die Finanzwirtschaft entwickelt werden:

” *Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat deutlich gezeigt, wie ‚naiv‘ das Vertrauen in eine vermeintliche funktionelle Unabhängigkeit der Märkte ist, die keiner Ethik unterliegt. Andererseits ist klar, wie notwendig eine angemessene Regelung der Märkte ist, welche die Freiheit und zugleich den Schutz aller gewährleistet, die darin in gesunder und korrekter Weise agieren, vor allem der Schwächeren unter ihnen.¹⁴⁸*

Der Vatikan belässt es dabei nicht bei einem allgemeinen Appell, sondern formuliert eine Reihe höchst konkreter Anregungen für eine Reform des Finanzsystems, wie z. B.

- bankinterne Ethikkommissionen;
- Überprüfung der Mechanismen des Handels mit hochriskanten Derivaten;
- Verschärfung der Bankenaufsicht;
- strikte Begrenzung des Umfangs von *Credit Default Swaps* (CDS: spezielle Versicherungsverträge des Ausfallrisikos);
- Reduktion der Verbreitung von Finanzinstituten ohne Bankenregulierung (Shadow Banking System) und ihre strikte Kontrolle durch gestärkte Instrumente der nationalen Bank-Aufsichtsbehörden;
- strikte Kontrolle und Begrenzung der Offshore-Geschäfte in Steuerparadiesen außerhalb der nationalen Steuersysteme.

Die Studie des Vatikans zu Problemen und Schattenseiten des gegenwärtigen Weltfinanzsystems stellt somit eine wichtige ökumenische Herausforderung und Einladung auch an andere Kirchen und Entwicklungswerke dar, gemeinsame Perspektiven für eine Reform von Instrumenten des gegenwärtigen Finanzsystems zu entwickeln. Die Schlussbemerkung der Vatikan-Studie hat dieses evangelische Impulspapier mit inspiriert:

147 Abschnitt 11 in: Kongregation für die Glaubenslehre (2018): *Oeconomicae et pecuniariae quaestiones*, Vatikan; http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20180106_oeconomicae-et-pecuniariae_ge.html.

148 A. a. O., Abschnitt 21.

” *In Anbetracht der heute fast schon erdrückenden Macht und Allgegenwart der finanzwirtschaftlichen Systeme könnten wir versucht sein, dem Zynismus zu verfallen und zu meinen, dass wir mit unseren schwachen Kräften wenig ausrichten können. In Wirklichkeit kann aber jeder von uns viel tun, vor allem, wenn wir nicht allein bleiben. ... Wir alle sind heute mehr denn je gerufen, uns zu Wächtern des guten Lebens und zu Verfechtern eines neuen sozialen Engagements zu machen. Dafür muss unser Handeln auf das Streben nach dem Gemeinwohl ausgerichtet und auf den festen Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität aufgebaut sein.*¹⁴⁹

Es ist bemerkenswert zu beobachten, wie der hier begonnene finanzethische Neuorientierungsprozess in der Römisch-Katholischen Kirche auf den soliden Grundlagen der katholischen Wirtschafts- und Sozialethik aufbaut und die Impulse der Umweltethik in „Laudato Si“ an prominenten Stellen weiterverfolgt werden. Es ist nahe an den Intentionen dieses Impulspapiers, wenn Kardinal Turkson auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2020 zu einem neuen globalen „Dialog zwischen Faith and Finances“ aufgerufen hat, der strategische gemeinsame Allianzen dafür schaffen soll, die beiden Grundanliegen der ökologischen Nachhaltigkeit und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit bzw. der Befreiung der Armen miteinander zu verbinden:

” *Can an alliance between faith and finance address the cry of the earth and the cry of the poor? Why a union of religious leaders and financiers can be a necessary prerequisite for progress?*¹⁵⁰

Das Engagement des Vatikans im kritischen Dialog auch mit führenden Vertretern von Wirtschaft und Finanzsystem, dem im Moment wenig Vergleichbares auf der Ebene des ÖRK entspricht, ist beachtlich.¹⁵¹ Ebenso ist beeindruckend, dass der

149 A. a. O., Abschnitt 34.

150 Vgl. Dicastery for Promoting Integral Human Development (2020): World Economic Forum 2020 Davos, Vatikan; <http://www.humandevdevelopment.va/en/news/the-pope-to-the-world-economic-forum-in-davos-placing-the-person.html>.

151 Vgl. das öffentliche Votum von Papst Franziskus für grundlegende Schritte einer neuen globalen Finanzarchitektur bei einem Seminar der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften am 05.02.2020 mit hochrangigen Wirtschafts- und Finanzvertretern (u. a. Joseph Stiglitz): <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2020-02/papst-franziskus-ungleichheit-wirtschaft-konferenz-vatikan.html>; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/wirtschafts-treffen-im-vatikan-neue-formen-der-solidaritaet-top-oekonomen-zu-besuch-bei-papst-franziskus/25510502.html?ticket=ST-673686-DdUEhsaEu1gb2rT0mP6x-ap3>; die dortige beeindruckende Rede des Papstes: http://www.vatican.va/content/francesco/fr/speeches/2020/february/documents/papa-francesco_20200205_nuoveforme-disolidarieta.html.

Papst unter dem Motto „Economy of Francesco“ eine weltweite Bewegung junger Ökonomen, Wirtschaftswissenschaftler, Künstler und sozialer Aktivisten ins Leben gerufen hat, die gemeinsam nach Auswegen aus den Pathologien des globalen Kapitalismus und nach Modellen einer alternativen, lebensdienlichen Ökonomie auf den Spuren des Heiligen Franziskus und der Umweltenzyklika „Laudato Si“ suchen wollen und sich im November 2020 zu einem Welttreffen in Assisi verabredet haben.¹⁵²

Freilich wird die ökumenische Öffentlichkeit auch darauf gespannt sein, welche konkreten Vorschläge für eine Neuregulierung des weltweiten Finanzsystems und welche Folgerungen für den Umgang mit den kircheneigenen Finanzen – insbesondere mit den Geldanlagen – sich aus den römisch-katholischen Grundimpulsen herauskristallisieren werden. Die Notwendigkeit, nicht bei abstrakter prophetischer Fundamentalkritik und bei Forderungen an andere von einer Position außer- und oberhalb der Welt stehen zu bleiben, haben die beiden großen Kirchen in Deutschland bereits in ihrem 1997 veröffentlichten gemeinsamen Sozialwort deutlich gemacht:

” *Es genügt nicht, wenn die Kirchen die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und die Verhaltensweisen der darin tätigen Menschen thematisieren. Sie müssen auch ihr eigenes Handeln in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedenken. Das kirchliche Engagement für Änderungen in der Gesellschaft wirkt umso überzeugender, wenn es innerkirchlich seine Entsprechung findet. ... Die Kirchen sind als Arbeitgeber, Eigentümer von Geld- und Grundvermögen, Bauherr oder Betreiber von Einrichtungen und Häusern auch wirtschaftlich Handelnde. Sie können nicht Maßstäbe des wirtschaftlichen Handelns formulieren und öffentlich vertreten, ohne sie auch an sich selbst und das eigene wirtschaftliche Handeln anzulegen. Mit Recht wird dies als eine Frage der Glaubwürdigkeit angesehen.*¹⁵³

152 Anmerkung der Redaktion: Aufgrund der Corona-Pandemie fand das Treffen zum angegebenen Zeitpunkt nicht statt. Vgl. aber vom Oktober 2020: <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2020-10/vatikan-tagung-zu-nachhaltigkeit-und-ethik-in-finanzwelt.html>.

153 Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (1997): Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover/Bonn, S. 99; https://www.ekd.de/sozialwort_1997_sozial1.html.

2.4 Auf dem Wege zu einer neuen Weltfinanzordnung – Impulse aus der ÖRK-Diskussion: „Verantwortliche Gesellschaft“ und eine „Wirtschaft im Dienste des Lebens“: Verantwortung gegenüber den Völkern und der Last der Geschichte

In der Geschichte der internationalen ökumenischen Bewegung gibt es eine lange Tradition des ökumenischen Sozialdenkens, die schon mit der interdisziplinären Arbeit an Grundpfeilern einer ersten christlich geprägten sozialetischen Enzyklopädie (12 Berichtsbände!) durch die COPEC Conference in Birmingham 1924 (Conference on Christian Politics, Economic and Citizenship) sowie die nachfolgende Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Stockholm 1925 wichtige Meilensteine gelegt hatte.¹⁵⁴ Das Leitbild der „Verantwortlichen Gesellschaft“ wurde bei der Gründungsversammlung des ÖRK in Amsterdam 1948 aufgrund der im Schatten zweier Weltkriege relevanten Frage entwickelt, mit welchen ethischen Leitvorstellungen eine neue, an der Würde des Menschen orientierte Gesellschaftsordnung aufgebaut werden könnte. Es versuchte, eine Alternative zwischen totalitärem Staatssozialismus und unreguliertem „Laissez-faire-Kapitalismus“ westlicher Prägung zu artikulieren. Die Bändigung der Gewalten im Bereich von Wirtschaft, Handel und Kapital war dabei ein wichtiges Motiv von Anfang an.¹⁵⁵ Viel Aufmerksamkeit hat sich dabei in den Anfangsjahren auf die ethische Reflexion des Verhältnisses von Arbeit und Kapital im Sinne einer traditionellen Ausgleichsethik zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern konzentriert. Grundkonturen einer Ethik der sozialen Marktwirtschaft und der Mitbestimmung, wie sie später den Weg Deutschlands prägten, entstanden in dieser Zeit. Im Zusammenhang der globalen Entwicklungskrise in den 1970er Jahren aber wurde zunehmend erkannt, dass sich in Gestalt der sich verselbständigenden Finanzkräfte und -märkte eine „vierte Macht“ (eher eine unsichtbare Macht) im Wirtschaftsgeschehen (neben Unternehmern, Arbeitnehmern und Staat) herausgebildet hat, deren Einfluss sich gegenüber den anderen Faktoren zu isolieren drohte. Die theologische Deutung der Verselbständigung von Finanzkräften konnte dabei als Erscheinungsform der in biblischer Tradition in prophetischer Kritik angesprochenen „herrenlosen Gewalten“ präsentiert werden.

154 Zur Geschichte vgl. Stierle, Wolfram / Werner, Dietrich / Heider, Martin (1996): Ethik für das Leben. 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialetik, Quellenedition ökumenischer Erklärungen. Studientexte und Sektionsberichte des ÖRK von den Anfängen bis 1996. Ökumenische Studien Band 5, Ernst Lange Institut für ökumenische Studien, Rothenburg o. d. Tauber, S. 5 ff.

155 Vgl. Schlossberg, Herbert / Samuel, Vinay / Sider, Ronald (1994): Christianity and Economics in the Post-cold War Era: The Oxford Declaration. The Oxford Declaration and Beyond, Michigan.

Schon bei dem in der frühen ökumenischen Bewegung einflussreichen schweizerischen Theologen Karl Barth besteht – in der Aufnahme der prophetischen Sozialkritik der hebräischen Bibel – eine Kernaufgabe theologischer Arbeit in der Beteiligung an dem, was als prophetische Kritik der „herrenlosen Gewalten“ verstanden wird.¹⁵⁶ Hier wird biblisch an die Rede von den „Mächten und Gewalten“ (Kol 2,15) angeknüpft, die sich als versklavende Macht für den Menschen und sein Leben erweisen können, wenn sie nicht in einen klaren begrenzenden Ordnungsrahmen eingebracht und kontrolliert werden. Karl Barth hatte in seiner Auseinandersetzung mit dem Faschismus und dem Totalitarismus diese Figur der Kritik der „herrenlosen Gewalten“ in seiner Versöhnungslehre bezeichnenderweise in dem Kapitel über „Kampf um Gerechtigkeit“ entwickelt.¹⁵⁷ Im Hintergrund steht eine breite biblisch-theologische Diskussion über die „*stoicheia tou kosmou*“, die sogenannten herrenlosen Gewalten, denen gegenüber in der apostolischen Briefliteratur bei dem Apostel Paulus wie in der nach-paulinischen Literatur ein deutliches Interesse darin besteht, die Gemeinden in der kritischen Abwehr des Geltungs- und Herrschaftsanspruchs dieser Mächte und Gewalten zu unterstützen (vgl. Gal 4,3; Kol 2,8.20; vgl. Gal 4,9).¹⁵⁸ Jene Kritik an den herrenlosen Gewalten und ihrem Herrschaftsanspruch klingt im Kontext der Theologie der Bekennenden Kirche ebenfalls in der These II der Barmer Erklärung von 1934 nach, die in der frühen ökumenischen Bewegung nach Amsterdam eine wichtige Rolle spielte.



Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

*Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.*¹⁵⁹

156 Hailer, Martin (2006): Gott und die Götzen. Über Gottes Macht angesichts der lebensbestimmenden Mächte, Göttingen.

157 Plonz, Sabine (1995): Die herrenlosen Gewalten. Eine Relektüre Karl Barths in befreiungstheologischer Perspektive, Mainz, vor allem S. 319 ff. mit Hinweis auf § 78 der Kirchlichen Dogmatik.

158 Vgl. u. a. Clinton, Arnold E. (1996): Returning to the Domain of the Powers: *Stoicheia* as Evil Spirits in 4: 3,9, NT 38/1 (1996), S. 55–76; Bergmeier, Roland (2003): Der *Stoicheia*dienst nach Gal 4,3,9, in: Mittmann-Richert, Ulrike u. a. (Hrsg. 2003): Der Mensch vor Gott: Forschungen zum Menschenbild in Bibel, antiken Judentum und Koran, Neukirchen-Vluyn, S. 89–98; Bundrick, David R. (1991): „*ta stoicheia tou kosmou*“ (Gal 4:3)“, Journal Entry Tests 34 (1991), 353–364.

159 <https://www.ekd.de/Barmer-Theologische-Erklärung-Thesen-11296.htm>.

Die Anknüpfung an diese theologische Tradition der Bekennenden Kirche – und damit prophetische Kritik an den entfesselten Gewalten des globalen spekulativen Finanzsystems – ist in der internationalen ökumenischen Diskussion und bei einzelnen Vertretern des linken Protestantismus stärker gewesen als innerhalb der deutschen Diskussion selbst.¹⁶⁰ Versuche zu einer Fortschreibung der reformatorischen Tradition im Sinne einer Kritik und Neukonzeption des internationalen Finanzsystems blieben in Deutschland eher am Rande der Öffentlichkeit.¹⁶¹

Ansätze zu einer Fortschreibung der Tradition prophetischer Sozialethik der herrenlosen Gewalten finden sich in der Arbeit internationaler ökumenischer Organisationen wie Weltrat der Kirchen/ÖRK (World Council of Churches/WCC) und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (World Communion of Reformed Churches/WCRC) allerdings schon früh. Dazu gehört die von der WCC Commission for the Churches' Participation in Development (CCPD) und der Advisory Group on Economic Matters (AGEM) seinerzeit herausgegebene erste beachtliche ökumenische Gesamtstudie zu Fragen des internationalen Finanzsystems „The International Financial System – An Ecumenical Critique“¹⁶² aus dem Jahre 1985. Dazu gehört ebenfalls die vom Weltbund Reformierter Kirchen 1996 herausgegebene „Accra Confession“.¹⁶³ Ein zentraler Ansatz dieser Strömung ökumenischen Sozialdenkens ist eine Radikalisierung der biblischen Mammonskritik, die zu einer Kritik am Fetischismus des Kapitals und der Forderung nach einem grundlegenden Systemwandel entfaltet wird.¹⁶⁴ Leitbild ist eine „Ökonomie des Lebens“, die wesentlich mit konfessorischen Leitsätzen begründet wird: Gefordert wird dort im Anschluss an das Accra-Dokument, dass „Nein“ gesagt wird zum Empire, zur Monetarisierung und Verwandlung des Lebens in Handelsware und zu einer Wirtschaftsordnung unter der Herrschaft des Finanzsektors. Verstanden wird das Empire im Sinne des Bekenntnisses von Accra als „die Konzentration wirtschaftlicher, kultureller, politischer und militärischer Macht zu einem Herrschaftssystem unter der

160 Vgl. z. B. Duchrow, Ulrich (2011): Brauchen wir eine europäische Befreiungstheologie? Alternativen zum marktliberalen Verständnis von Freiheit aus dem Geist des Evangeliums; in: Sammelband: 5 Jahre Evangelische Stadtakademie Aachen, Aachen, S. 51–80; <https://www.stadtakademie-aachen.de/akademie/festschrift/>.

161 Vgl. die 94 Thesen eines internationalen Theologenkreises zu einem radikalisierten Reformationsverständnis, die vom Netzwerk „Die Reformation radikalisieren“ vorgestellt wurden: Siehe: Die EKD hatte in ihrer Denkschrift „*Gemeinwohl und Eigennutz: Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft*“ schon 1997 in Anknüpfung an diese Tradition der bekennenden Kirche beachtliche Absätze formuliert unter der Überschrift „Die Macht der Sünde in der Übermacht des Ökonomischen“ (vgl. ebd. Abs. 159–164).

162 The International Financial System (1984): An Ecumenical Critique: Report of the Meeting of the Advisory Group on Economic Matters, held in Geneva, November, S. 1–4.

163 Vgl. Reformierter Weltbund (2004): Das Bekenntnis von Accra, Genf; <http://wrcr.ch/de/accra>.

164 Segbers, Franz / Wiesgickl, Simon (Hrsg. 2015): „Diese Wirtschaft tötet.“ Papst Franziskus. Kirchen gemeinsam gegen Kapitalismus, Hamburg.

Führung mächtiger Nationen, die ihre eigenen Interessen schützen und verteidigen wollen¹⁶⁵. Man muss die Situation der strukturell Ausgeschlossenen und über Jahrzehnte in Armut gedrängten Kirchen und Bevölkerungen in Ländern des Südens vor Augen haben, um diese Stimmen angemessen, d. h. als Schrei der Verzweiflung und der Hoffnung auf Transformation, zu verstehen.

Impulse wie diese konvergieren im ökumenischen Sozialdenken der 1990er Jahre in der Entfaltung einer Ethik des Lebens, in der wirtschaftliche Perspektiven von Gerechtigkeit und Partizipation zusammengedacht werden mit ökologischen Perspektiven der Begrenzung des Wachstums und der Neuausrichtung der Wirtschaft auf eine verantwortungsvolle Haushalterschaft. Debatten über eine alternative Form der Globalisierung¹⁶⁶ stellen in der weltweiten Ökumene die Frage, wie Stabilität, Verlässlichkeit und umfassende Gerechtigkeit eines neuen Weltfinanz- und Wirtschaftssystems zur Geltung gebracht werden können.

Vom ÖRK wurde dabei in der Phase nach der Vollversammlung in Busan 2013 in Sao Paulo im Jahre 2014 ein Aktionsplan „Economy of Life for All Now: An Ecumenical Action Plan for a New International Financial and Economic Architecture“ (NIFEA) entwickelt, der zahlreiche Anregungen enthält, wie Kirchen und Entwicklungswerke die Anliegen einer lebensdienlichen Ökonomie weiter konkretisieren könnten.¹⁶⁷ Die Wiedergewinnung eines Primates der Politik gegenüber der Eigengesetzlichkeit von Wirtschaft und Finanzsektor ist auch hier das Grundanliegen. Dabei besteht immer wieder die Herausforderung zur Klärung der Frage, wie die ökumenisch sozialetische und wirtschaftsethische Grundsatzarbeit über das Stadium der prophetischen Fundamentalkritik am „systemischen“ Charakter des globalen Unrechts hinausgehen und in konkrete und politisch kommunizierbare Vorschläge für die Gestaltung des Finanzsektors einmünden und damit auf praktische Umsetzung mit den vorhandenen oder neu zu schaffenden Instrumenten der politischen, rechtlichen und steuerlichen Gestaltung bezogen werden kann. Ansonsten bleibt sie im Gestus der prophetischen

165 Vgl. Reformierter Weltbund (2004): Das Bekenntnis von Accra, Genf; Abs. Nr. 11; <http://wrcr.ch/de/accra>.

166 Vgl. Bloomquist, Karen (Hrsg. 2004): Lutheran World Federation: Communion, Responsibility, Accountability, Responding as Lutheran Communion to Neoliberal Globalization, Genf; https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/LWF-Doc-50-Economic_Globalization-EN.pdf; s. ebenfalls: World Council of Churches (2006): Alternative globalization addressing people and earth –AGAPE; <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/assembly/2006-porto-alegre/3-preparatory-and-background-documents/alternative-globalization-addressing-people-and-earth-agape>.

167 Vgl. ÖRK (2004): Economy of Life for All Now: An Ecumenical Action Plan for a New International Financial and Economic Architecture (NIFEA), Genf; <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/wcc-programmes/public-witness-addressing-power-affirming-peace/poverty-wealth-and-ecology/economy-of-life-for-all-now-an-ecumenical-action-plan-for-a-new-international-financial-and-economic-architecture>.

Fundamentalkritik stecken und erreicht höchstens rhetorische Appellationseffekte, aber keine dialogische Kraft mit relevanten Akteuren auf der Ebene operationalisierbarer neuer politischer und rechtlicher Gestaltungsvorschläge.

Im April 2018 haben sich der Weltrat der Kirchen (ÖRK), der Lutherische Weltbund (LWF), die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WCRC) und der Rat für Weltmission (CWM) in einer gemeinsamen Erklärung an das 3. UN Financing Development Forum gewandt und die Kritik aus der Erfahrung des gemeinsamen NIFEA Studienprozesses zugespitzt und zusammengefasst:

“ *Since the 2008 crisis, socio-economic divides have widened significantly in all countries, whether „developed“ or „developing“. Indeed, wealth concentration today is at its highest level since the 19th century. Harsh austerity measures in response to the crisis and the overall failure of the prevailing financial framework to deliver on its promise of shared prosperity are helping create the conditions for rising extremism, protectionism, racism and xenophobia. The destabilisation of economies is exacerbating civil and international conflicts.*¹⁶⁸

Vor allem aber werden Kernforderungen an ein neues globales Besteuerungssystem artikuliert, die wenigstens stichwortmäßig die konkreten Regulierungsbereiche ansprechen:

“ *We particularly call for national and international systems of taxation that reward work, enable the sharing of wealth, promote gender justice and penalise „public bads“ such as speculative, polluting and resource-depleting activities. These systems would include progressive taxes, tax relief for the poor and for ecologically-nurturing activities, capital gains taxes, financial transaction taxes, carbon taxes, and the elimination of tax havens, among others.*

In parallel, we call for significant investments in „public goods“ such as in agro-ecology and infrastructure that creates employment; in the social protection of vulnerable sectors in our societies; in health, education and the care

168 ÖRK et al. (2018): Botschaft anlässlich des 3. Forums für Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen, von ÖRK, WCRC, CWM und LWF. New York, 23.–26.04.2018; <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/other-ecumenical-bodies/message-on-the-occasion-of-the-3rd-united-nations-un-financing-for-development-forum-by-wcc-wcrc-cwm-and-lwf-new-york-23-26-april-2018>.

*and wellbeing of our communities; in renewable energies and the renewal of our ecosystems. We recognise that public finance raised through taxation continues to be the most sustainable form of development finance.*¹⁶⁹

Eine besondere Note des ökumenischen Arbeitsprozesses um das NIFEA-Projekt ist, dass sich die Fragen des internationalen Finanzsystems hier seit 2019 mit der Zachäus-Kampagne verbinden. Das Motiv des Zachäus („Siehe, Herr, die Hälfte von meinem Besitz gebe ich den Armen, und wenn ich jemanden betrogen habe, so gebe ich es vierfach zurück“ (Lk 19,8)) wird dabei nicht nur im Sinne eines grundsätzlichen Appells einer verbesserten Steuergerechtigkeit – und damit im Sinne einer Reform des Finanzsystems – gedeutet, sondern im globalen Kontext der Beziehungen zwischen Ländern des Nordens und des Südens als ein Appell für die biblisch-theologische Unterstützung von Reparationszahlungen der Länder des Nordens für Kolonialismus und Sklaverei.¹⁷⁰ Dadurch ist dieses ökumenische Projekt derzeit auf die Doppelforderung nach der Einführung einer weltweiten Vermögensteuer (Slogan: „1 Prozent vom reichsten 1 Prozent für die ärmsten 50 Prozent“) sowie eine Reform der Internationalen Unternehmensbesteuerung¹⁷¹ einerseits sowie andererseits auf generelle politische Forderungen nach der Einrichtung eines „Versklavungs-Reparationsfonds“ für Afrika ausgerichtet, der von einer globalen Kommission für wiedergutmachende Gerechtigkeit verwaltet werden sollte. Während diese Kampagne einige Appellationskraft entfalten kann im Blick auf die gigantischen Dimensionen des Unrechts und der wirtschaftlichen Ausbeutung früherer Jahrhunderte (der transatlantische Sklavenhandel hat 15 Millionen Menschen gewaltsam aus Afrika verschleppt und hatte für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kontinents erhebliche Auswirkungen, während sich westliche Länder an ihm bereicherten), ist die Frage, wie konkret diese Kampagne auf detailliertere politische und rechtliche Neuordnungsvorschläge des Finanzsystems auf globaler, europäischer oder nationaler Ebene bezogen werden kann. Im Kontext der Corona-Pandemie sind allerdings beachtliche Vorschläge der NIFEA-Initiativgruppe zu einem Schuldenerlass für die ärmeren Länder, für kreative Maßnahmen zur Stärkung der Kirchen als alternative Akteure für eine Finanzreform¹⁷²

169 <https://www.oikoumene.org/en/press-centre/news/church-action-for-tax-justice-begins-in-uk>.

170 Vgl. Konzeptpapier der Zachäus-Kampagne, in: Kairos Europa e.V. (Hrsg. 2019): *Wirtschaften im Dienst des Lebens. Für eine neue internationale Finanz- und Wirtschaftsarchitektur (NIFEA): Das Zachäus-Projekt der weltweiten Ökumene*, Kairos Europa, Heidelberg, S. 11 ff.

171 Hier schließt man sich zum Teil an die Forderungen der Independent Commission for the Reform of International Corporation Taxation (ICRICT) an: ICRICT ist eine NGO, gegründet 2015 durch die Friedrich-Ebert-Stiftung New York (Sara Burke); siehe: <https://www.icrict.com/>.

172 Vgl. das WCC Webinar zum Thema: „Churches as alternative actors in economics and finances“ vom August 2020: <https://www.youtube.com/watch?v=LoIE8PyL6UG>.

sowie für eine UN-Initiative zur Einrichtung eines erweiterten Wirtschafts-, Sozialen und Ökologischen Sicherheitsrates artikuliert worden, die durchaus bedenkens- und unterstützenswert sind:

” *We call upon the United Nations (UN) to convene an UN Economic, Social and Ecological Security Council (building on the 2009 Stiglitz Commission proposal for a Global Economic Coordination Council) to provide leadership in addressing interconnected economic, social and ecological crises that require coordinated international action.*¹⁷³

2.5 Kirche, Wirtschaft, Steuergerechtigkeit und ethisches Investment – Impulse und Modelle aus Studien und Aktivitäten der EKD: Verantwortung für Kirche als ethisch bewusster Finanzmarktakteur und für ein nachhaltiges Finanzsystem

2.5.1 Kirche, Wirtschaft und Steuergerechtigkeit: Impulse aus bisherigen Studien und Verlautbarungen der EKD – Verantwortung für ein nachhaltiges und gerechtes Finanz- und Steuersystem

Die EKD hat sich über das Instrument der Kammern seit vielen Jahren mit zentralen Fragen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit befasst und öffentlich zu Wort gemeldet. Als eine bis heute gültige Grundlegung für die wirtschaftsethische Positionierung kann das gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz 1997 vorgestellte Wort des Rates der EKD zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ gelten, das auf die Weiterentwicklung des Sozialstaates im Kontext von Massenarbeitslosigkeit und größer werdender sozialer Spaltung zielte. Kernsätze der Zielbestimmung kirchlicher Stellungnahmen im Bereich Wirtschafts- und Sozialethik gelten bis heute:

” *Die Kirchen sind nicht politische Partei. Sie streben keine politische Macht an, um ein bestimmtes Programm zu verwirklichen. Ihren Auftrag und ihre Kompetenz sehen sie auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor allem darin, für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen*

173 Vgl. ÖRK et al. (2020): Aufruf zu einer Ökonomie des Lebens in einer Zeit der Pandemie – eine gemeinsame Botschaft von ÖRK, WCRC, LWB und CWM. Genf, 15.05.2020; <https://www.oikoumene.org/en/resources/calling-for-an-economy-of-life-in-a-time-of-pandemic-a-joint-message-from-the-wcc-wcrc-lwf-and-cwm>.

*aller dient. Sie betrachten es als ihre besondere Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können: der Armen, Benachteiligten und Machtlosen, auch der kommenden Generationen und der stummen Kreatur. Sie wollen auf diese Weise die Voraussetzungen für eine Politik schaffen, die sich an den Maßstäben der Solidarität und Gerechtigkeit orientiert.*¹⁷⁴

Zum ersten Mal hat sich die EKD in ihrer Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ aus dem Jahre 2008 dezidiert mit dem Finanzsystem befasst. Ein ganzes Kapitel ist dem „unternehmerischen Handeln und Kapitalmarkt“ gewidmet.¹⁷⁵ Darin wird der Übergang vom traditionellen deutschen Finanzsystem („Deutschland AG“) mit seinen intransparenten, Großunternehmen bevorzugenden Strukturen zu einem globaleren, flexibleren Finanzsystem unter Einbeziehung von Private-Equity-Firmen beschrieben und differenziert beleuchtet:

” *In Einzelfällen kann das beschriebene Vorgehen der Beteiligungsunternehmen dem Prinzip nachhaltigen unternehmerischen Handelns widersprechen und destruktive Konsequenzen haben. Die Sorge aber, dass sich die neuen Investoren generell so verhalten, ist überzogen.*¹⁷⁶

Noch vor dem Höhepunkt der Finanzkrise im September 2008 wurde zutreffend konstatiert:

” *Zunehmende Schnelligkeit und steigende Renditeziele führen ... zu neuen Gefahren. Da in den letzten Jahren immer größere Kapitalvolumina aufgebracht wurden, um den Hebeleffekt des Fremdkapitals zu nutzen, lasten nun höhere Risiken auf dem Finanzsektor.*¹⁷⁷

174 Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (1997): Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover/Bonn, Absatz 4; https://www.ekd.de/sozialwort_1997_hinfuehrung.html.

175 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2008): Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh, S. 77 ff.; https://www.ekd.de/unternehmerisches_handeln.htm.

176 Ebd. S. 78.

177 Ebd. S. 80.

Diese Risiken werden im Folgenden in Bezug auf die einzelnen Akteure Banken, Hedgefonds, Investoren, Ratingagenturen, Regulatoren und Aufsichtsbehörden analysiert und klargemacht, dass kurzfristige Renditemaximierung der Marktteilnehmer „deutlich dem Prinzip nachhaltigen unternehmerischen Handelns“ widerspricht. Eine schnellere und passgenauere Weiterentwicklung der Regulatorik wird gefordert, ebenso wie eine internationale Vereinheitlichung der Aufsichtsregeln und als Vorbeugung einer Währungskrise der Vorläufer der Finanztransaktionssteuer (Devisenumsatzsteuer, Tobin-Steuer) genannt.¹⁷⁸ Aber – und das ist durchgängig die Perspektive und Besonderheit dieser Denkschrift – es wird auch auf die unternehmerische Verantwortung der institutionellen Akteure gesetzt. Die christlichen Werte des ehrbaren Kaufmanns als Leitschnur werden dafür wiederholt herangezogen.¹⁷⁹ Diese Bipolarität, die der wichtigen Rolle der (Ordnungs-)Politik für die institutionellen Rahmenregulierungen die eigenständige Verantwortung der individuellen Finanzmarktakteure als Ressource für eine nachhaltige Entwicklung des Finanzsystems zur Seite stellt, wird auch in dem vorliegenden Impulspapier aufgegriffen.

Kurz darauf, aber vom Vorgängerpapier spürbar durch die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008 getrennt, die das globale Finanzsystem an den Rand des Zusammenbruchs brachte, hat sich der Rat der EKD in dem Wort „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ zur Lage des Finanzsektors nach der Finanzkrise geäußert. Das bedrängende biblische Bild eines Risses in der Mauer, das aus der Verkündigung des alten israelitischen Propheten Jesaja stammt, spielt hier eine zentrale Rolle:

” *Im 30. Kapitel des Jesajabuches kleidet der Prophet seine Botschaft vom Verhängnis seines Volkes in das Bild eines Risses, der sich, zunächst kaum sichtbar, immer weiter in eine hohe Mauer frisst, bis der Mörtel rieselt, der die Steine hält, ja bis am Ende die ganze Mauer einstürzt. Aus der prophetischen Perspektive ist der Zusammenbruch deshalb unausweichlich, weil das Volk sich auf falsche Sicherheiten verlassen hat und den lebensdienlichen Geboten Gottes nicht gefolgt ist.*¹⁸⁰

178 Ebd. S. 86 und 87.

179 Ebd. S. 85.

180 Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte Nr. 100 (2., um den Anhang erweiterte Auflage), Hannover, Vorwort; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.

Schon damals wurde eindringlich ein neues ethisches Fundament für das gesamte Finanz- und Wirtschaftssystem gefordert und deutlich auf die Verknüpfung von Gerechtigkeitsdimension und umweltbezogener Nachhaltigkeitsdimension als Leitkategorien einer Reform hingewiesen:

” Die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise darf, aus der Perspektive der nötigen Umkehr gesehen, nicht isoliert betrachtet werden. Sie rückt vielmehr in den Horizont nachhaltiger Entwicklung. Kurzfristig angelegte Maßnahmen müssen auf ihre Vereinbarkeit mit weltweiter Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit ebenso geprüft werden wie auf ihre Umweltverträglichkeit. Eine Stabilisierung der Märkte um den Preis weiter zunehmender Armut, auf Kosten nachfolgender Generationen oder verbunden mit weiteren Umweltbelastungen würde in kurzer Zeit die nächste Krise heraufbeschwören.¹⁸¹

Im Kontext der gegenwärtigen Herausforderungen liest es sich wie eine prophetische Mahnung, wenn festgestellt wird: „Es ist an der Zeit, globale Rahmenbedingungen für ein soziales und nachhaltiges Wirtschaften weltweit zu vereinbaren und die dafür nötigen Regelungen durchzusetzen. Daran wird sich erweisen, ob diese Krise heilsam ist.“¹⁸² Das EKD Impulspapier über die Kirchen und die Rolle der Agenda für nachhaltige Entwicklung „Geliehen ist der Stern auf dem wir leben“¹⁸³ von 2018 sowie die Studie über ein alternatives Entwicklungs- und Wachstumsverständnis insgesamt („... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen.“)¹⁸⁴, letztere im „Superjahr der Entwicklung 2015“ (gleichzeitig erfolgte die Publikation der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung) veröffentlicht, vertieften wichtige Aspekte der grundlegenden Verantwortungsdimensionen von Politik, Wirtschaft und Finanzsystem im Sinne intergenerationeller, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit sowie Verlässlichkeit.

181 Ebd. S. 2.

182 Ebd. S. 1.

183 Evangelische Kirche in Deutschland (2018): „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.“ Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte Nr. 130, Hannover; <https://www.ekd.de/ekd-texte-130-4-was-wir-erwarten-37366.htm>.

184 Evangelische Kirche in Deutschland (2008): „... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen.“ Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte Nr. 122, Hannover; https://archiv.ekd.de/download/ekd_texte_122.pdf.

2.5.2 Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) – Verantwortung der Kirche als ethisch-nachhaltige Geldanlegerin

Ein ebenso theologisch wie praktisch relevanter Impuls von Finanzverantwortlichen im Bereich der evangelischen Kirche zur Finanz- und Wirtschaftsethik ist der „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche“¹⁸⁵. Mit diesem Papier, das von Mitgliedern des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) verfasst wurde – also von denjenigen, die die Leitlinien auch umsetzen müssen –, kann einem nicht selten geäußerten Vorwurf an kirchliche Verlautbarungen zu wirtschaftlichem Handeln begegnet werden. Als Beispiel sei Josef Wieland genannt, der den Kirchen 1997 vorwarf, dass sie sich nicht als ökonomische Akteure verstehen, sondern als „pressure group“, die von außen im Namen der Armen und Marginalisierten etwas von der Wirtschaft verlangt“¹⁸⁶. Es mache aber „einen fundamentalen Unterschied, ob man mit seinen Forderungen das Geld anderer Leute umverteilt sehen möchte oder das eigene. Daher versteht die christliche Sozialethik ihre eigene Organisation, also die Kirche, nicht als Träger von Kompetenz und Verantwortung in der Wirtschaft, sondern als Mahner, apokalyptischer Reiter und so weiter außerhalb der Wirtschaft (Hervorhebungen i. O.).“ Wieland fordert von den Kirchen das, was später mit dem Leitfaden geleistet wird, nämlich die Entkoppelung von Wirtschaft und Moral innerhalb der eigenen Organisation zu überwinden und sich theologisch reflektiert auf demselben Parkett zu bewähren wie andere Investoren, denn „nur durch die Restriktionen und Dilemmata moral-ökonomischer Praxis hindurch lässt sich ein Ansehen in der Gesellschaft erreichen, das auf erprobter und nachvollziehbarer wirtschaftlicher und moralischer Glaubwürdigkeit basiert“¹⁸⁷.

Bei Gründung des AKI waren nachhaltige Finanzanlagen noch ein vom Mainstream belächeltes Nischenthema. Am 2. September 2008 – zwei Wochen vor der Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers erschien eine Zusammenstellung von Beiträgen zu „Stand und Perspektiven ethischen Investments in der evangelischen Kirche“¹⁸⁸. Darin wurden die Begriffe Umwelt, Soziales und Generationengerechtigkeit im Zusammenhang mit Kriterien für kirchliche Geldanlagen erörtert. Diese werden benötigt, damit die Kirchen als zweitgrößter Arbeitgeber nach dem Staat ihre Mitar-

185 Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

186 Wieland, Josef (1997): Die Kirche als ökonomischer Akteur. Einige Überlegungen am Beispiel des „Interfaith Center of Corporate Responsibility (ICCR)“, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 41. Jg., 1997, 137–142, S. 137.

187 A. a. O., S. 137 und 142.

188 Evangelischer Pressedienst (2008): epd-Dokumentation Nr. 37, 02.09.2008, Frankfurt.

beitenden auch im Alter angemessen versorgen können – und zwar auch dann, wenn sich die Zahl der Kirchensteuerzahler und damit die kirchlichen Haushaltsmittel verringern. Während Ende 2008 an den Finanzmärkten die neue Zeitrechnung „nach der Finanzkrise“ begann und die Folgen eines unregulierten und verantwortungslosen Strebens nach dem schnellen Geld immer deutlicher wurden,¹⁸⁹ berief der Rat der EKD einen Arbeitskreis ein, der Leitlinien für kirchliche Investments entwickeln sollte. Beauftragt wurden Finanzverantwortliche von Landeskirchen, evangelischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, Kirchenbanken und diakonischen Einrichtungen.

2011 wurde der Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage veröffentlicht, in dem vor allem die Instrumente wie Ausschluss- und Positivkriterien, Direkt-, Themen- und Impactinvestments sowie Shareholder Engagement (Dialoge der kirchlichen Investoren mit Unternehmen, deren Aktien sie halten) vorgestellt und ihre Umsetzung in der Praxis beschrieben werden.¹⁹⁰ Er versteht sich als ein Kompendium von Best-Practice-Standards von Verantwortlichen im kirchlichen Finanzmanagement für Kolleginnen und Kollegen, stieß aber schnell auf größere Resonanz im In- und Ausland. 2019 ist er – aktualisiert und erweitert – bereits in der vierten Auflage erschienen. Kollektiver Autor ist nach wie vor der AKI, in dem inzwischen 46 Mitglieder- und sieben Partnerorganisationen aktiv sind; u. a. sind alle Gliedkirchen der EKD, das EWDE, einige Missionswerke sowie der Deutsche Evangelische Kirchentag AKI-Mitglieder, und zu den Partnern gehören die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland, die Church Investors Group (CIG) in Großbritannien sowie die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WCRC).

Verantwortung ist bereits das Schlüsselwort in diesem Leitfaden: Verantwortung vor Gott und den Menschen, die ihr Geld der Kirche anvertrauen. Die im AKI kooperierenden Investoren eint die Überzeugung, dass Eigentum verpflichtet, „angelegtes und investiertes Geld bleibt Eigentum des Anlegers – er hat daher auch Verantwortung dafür, was mit diesem Geld geschieht“¹⁹¹. Diese Verantwortung äußert sich in der Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt, so steht es seit 2011 unverändert im Leitfaden. Darum sind Geldanlagen nach öko-

189 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte Nr. 100 (2., um den Anhang erweiterte Auflage), Hannover, S. 9 und S. 13; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.

190 Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

191 A. a. O., S. 5.

nomischen Grundsätzen und zugleich „unter Berücksichtigung unserer christlichen Werte auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht“ vorzunehmen.¹⁹² Ein wesentlicher Bezugsrahmen für das Nachhaltigkeitsverständnis im Leitfaden sind die Sustainable Development Goals, die alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen als Post-2015-Entwicklungsagenda „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030“ verabschiedet haben.



Hintergrundinformationen zum Thema **Ethisch-nachhaltiges Investment** siehe S. 176

2.5.3 Brot für die Welt und FairWorldFonds – Anwaltschaft für wirtschaftliche Gerechtigkeit und Entwicklungsfinanzierung: Verantwortung für Überwindung von Ungleichheit und nachhaltige Entwicklung

Brot für die Welt versteht sich seit 1959 als Anwalt und Partner von Kirchen, kirchennahen Nichtregierungsorganisationen und säkularen Partnern im Süden, die sich für Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung einsetzen. Seit der ersten Entwicklungsdenkschrift der EKD von 1973 versteht sich das Engagement für Fragen globaler Gerechtigkeit auch als eine Arbeit an der Überwindung der strukturellen Ursachen, die weltweite Ungleichheit befördern.¹⁹³ Im hier zur Debatte stehenden Kontext der Probleme der globalen Finanzarchitektur sind es vor allem vier Problembereiche, die in der Arbeit des Werkes in den vergangenen Jahren eine verstärkte Aufmerksamkeit gefunden haben bzw. auf die Brot für die Welt öffentlich aufmerksam gemacht hat:

- a) Es geht zum einen um das **Problem zunehmender globaler Ungleichheit**, die wesentlich auch durch die Finanzialisierung der Weltökonomie und die unzureichende globale Bewältigung der Finanzkrise von 2007/2008¹⁹⁴ verstärkt bzw. beschleunigt ist:

¹⁹² A. a. O., S. 8.

¹⁹³ Vgl. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. für die Aktion „Brot für die Welt“ (Hrsg. 1989): Den Armen Gerechtigkeit. Eine Erklärung von „Brot für die Welt“, Stuttgart, sowie Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. für die Aktion „Brot für die Welt“ (Hrsg. 2000): Den Armen Gerechtigkeit 2000. Herausforderungen und Handlungsfelder. Eine Erklärung von „Brot für die Welt“, Stuttgart. Diese Standortbestimmung enthielt schon damals den Hinweis darauf, dass die Demokratie in Gefahr gerät, wenn die soziale Ungleichheit nicht überwunden und die Globalisierung der sozialen Frage zum Thema aller Regierungen gemacht wird.

¹⁹⁴ Vgl. Hanfstängl, Eva (2013): Lage der Weltwirtschaft im Zuge der Finanzkrise, Blog-Beitrag Brot für die Welt; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2013-lage-der-weltwirtschaft-im-zuge-der-finanzkrise/>.



Eine der Hauptursachen für die derzeit wachsende Ungleichheit jedoch ist die als Finanzialisierung bezeichnete Zunahme der Bedeutung des Finanzsektors gegenüber der Realwirtschaft (d. h. auch der Finanzinvestor/innen im Verhältnis zu den Unternehmern/innen), die durch die Deregulierung und Öffnung vormals national regulierter und begrenzter Finanzmärkte ermöglicht wurde. Die extrem schnelle Verbreitung neuer Finanzinstrumente, die zunehmende Priorisierung der auf Shareholder-Value (Interessen der Anteilseigner/innen) angelegten Unternehmenspolitik, die wachsende Bedeutung institutioneller Anleger auf den Finanzmärkten (Versicherungen, Hedgefonds, Pensionskassen etc.), die dramatische Ausweitung des Kredit- und Anlagegeschäftes in Form von Hypotheken und Verbriefungen von Krediten und Einlagen sowie die enormen Gewinne aus den steuerfreien Finanzspekulationen fördern die ungleiche Verteilung von Kapitalvermögen.¹⁹⁵

b) Zum anderen geht es um die Herausforderung der bisher gravierenden **Unterfinanzierung der Agenda 2030**, vor allem im Blick auf die Ziele der Beendigung von Armut in all ihren Formen und überall (SDG 1) sowie die Reduzierung von Ungleichheit in und zwischen Ländern (SDG 10), die im Blick auf neue Maßnahmen zu einer international verbindlichen Entwicklungsfinanzierung noch nicht gelöst ist: Nur durch eine angemessene Regulierung und Besteuerung der globalen Finanzmärkte sowie eine Verlässlichkeit der Entwicklungsfinanzierung¹⁹⁶ könnten – so die Forderung von Brot für die Welt – zukünftige Finanzkrisen verhindert und Investitionen in die Kernziele der Agenda 2030 sowie die Armutsverringerung gelenkt werden. Dazu bedürfe es dringend einer Reform der internationalen Finanzarchitektur und ihrer Institutionen und einer stärkeren politischen Steuerung des Finanzsektors. Des Weiteren müssten Kriterien für verantwortliche Kreditvergabe und Kreditaufnahme zur Vermeidung von Überschuldung von Staaten verbindlich eingeführt sowie rechtsbasierte Mechanismen zur Lösung neuer Staatsschuldenkrisen etabliert werden. Wichtig seien zudem die Regulierung des Schattenbankenbereichs und insgesamt die Schrumpfung der spekulativen Finanzindustrie, die sich von der Realwirtschaft mehr und mehr entfernt. Darüber hinaus sei eine verstärkte

195 Auszug aus: Brot für die Welt (2019): Die Kluft zwischen Arm und Reich überwinden. Soziale Ungleichheit als entwicklungspolitische Herausforderung, Berlin; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/Policy_Soziale_Ungleichheit_de.pdf.

196 Vgl. Brot für die Welt (2018): Pressemeldung am 02.05.2018: Entwicklungsfinanzierung braucht Verlässlichkeit, Berlin; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/pressemeldung/2018-entwicklungsfinanzierung-braucht-verlaesslichkeit/>.

internationale Zusammenarbeit bzw. Koordinierung für eine faire Besteuerung von internationalen Wirtschaftsakteuren erforderlich. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, Kapitalflucht und Korruption müssten entschieden bekämpft werden. Durch eine stärkere internationale Zusammenarbeit mit den Ländern mit niedrigem Einkommen in der Steuerpolitik könnte die Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen und Gemeinschaftsgütern überall auf der Welt sichergestellt werden. Eine in diesem Sinne orientierte kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen am Finanzmarkt im Blick auf die Interessen der Entwicklungsländer erfolgt für Brot für die Welt dabei in Kooperation mit vielen zivilgesellschaftlichen Netzwerken, z. B. in Verbindung mit der NGO WEED (World Economy, Ecology and Development).¹⁹⁷



Hintergrundinformationen zum Thema **Internationale Entwicklungsfinanzierung** siehe S. 180

- c) Ein dritter wesentlicher Bereich betrifft die **Folgen der Digitalisierung für Arbeitsmarkt, demokratische Teilhaberechte und Finanzmarktprodukte**. Denn Digitalisierung bietet den Menschen im Globalen Süden nicht nur Chancen auf Entwicklung, sondern birgt gleichzeitig erhebliche Risiken – einschließlich der Gefahr eines digitalen Kolonialismus. Wie der digitale Wandel fair und gerecht gestaltet werden kann, ist deshalb eine wichtige Kernfrage.¹⁹⁸ Die Studie über Digitalisierung 4.0¹⁹⁹ befasst sich z. B. mit den problematischen Schattenseiten der Digitalisierung des Handels mit Kleinkrediten in afrikanischen Ländern. Danach entfällt ein großer Teil der Digitalprojekte in Entwicklungsländern auf den wachsenden Sektor der Digital Finance, in dem sich Banken, Versicherungen, Kreditkarten- und FinTech-Unternehmen engagieren. Von diesen Projekten geht meist kein positiver Effekt für die Armutsbekämpfung aus, was der Fall des in Kenia stark verbreiteten mobilen Bezahlendienstes M-Pesa zeigt. Aufgrund von mangelhaftem Verbraucherschutz bergen über das Handy vertriebene Digitalkredite hingegen hohe Armutsrisiken, wenn Verbraucher, die in Ostafrika über das Handy Kredite aufnahmen, in die Schuldenfalle tappen. Strategien der übereilten Abschaffung von Bargeld zugunsten digitaler Zahlungssysteme können so für viele Menschen, die im informellen Sektor arbeiten, eher weitere Abhängigkeit und Verarmungsrisiko bedeuten. Hier geht es also

¹⁹⁷ <https://www.weed-online.org/themen/archiv/financeanddevelopment/index.html>.

¹⁹⁸ Vgl. Hilbig, Sven (2019): *Gerechtigkeit 4.0*. Blog-Beitrag Brot für die Welt, Berlin; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2019-gerechtigkeit-40/>.

¹⁹⁹ Vgl. a. a. O.

um eine Ethik der verantwortlichen Digitalisierung in der Ökonomie, des digitalen Handels und ihrer Folgen für Entwicklungsländer.²⁰⁰



Hintergrundinformationen zum Thema **FinTech und Digital Finance** siehe S. 183

d) Ein vierter wesentlicher Impuls aus der Perspektive von Brot für die Welt bezieht sich auf Initiierung und programmatische Beteiligung an einem entwicklungspolitisch ausgerichteten Publikumsfonds, dem **FairWorldFonds**²⁰¹, der im März 2010 gemeinsam mit dem Südwind-Institut, Brot für die Welt, dem Fondsmanager Union Investment (Mitglied der genossenschaftlichen Finanzgruppe), der Nachhaltigkeitsratingagentur imug, der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank sowie der GLS Gemeinschaftsbank eG gegründet wurde und inzwischen auf eine zehnjährige Erfolgs- und Überzeugungsarbeit zurückblicken kann.²⁰² Der FairWorldFonds ist ein globaler Mischfonds, der weltweit schwerpunktmäßig in verzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert. Über das hinausgehend, was andere Nachhaltigkeitsfonds machen, verfolgt der FairWorldFonds eine Anlagepolitik, die sich durch ein mehrstufiges Auswahlverfahren für die Nachhaltigkeitsbewertung von Aktien und Anleihen darstellt. Unter dem Motto „Wirtschaften soll dem Leben dienen“ wurde hier gezeigt, dass Geldanlagen nachhaltig und entwicklungsfördernd sein können. Dies bedeutete zum einen, über die Beschränkung auf Ausschlusskriterien hinauszugehen, die zum Beispiel Waffenproduktion oder Betreiber von Atomkraftwerken ausschließen. Darüber hinaus werden auch Positivkriterien für qualitativ anspruchsvolle Finanzprodukte formuliert, die einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können.²⁰³

Der Erfolg des im März 2010 aufgelegten FairWorldFonds mit einem Fondsvolumen²⁰⁴ von inzwischen über 1,46 (10.02.2021) Milliarden Euro bestätigt, dass von dem dort umgesetzten Nachhaltigkeitsverständnis ebenso wie vom Leitfaden für ethisch-nachhaltig

200 Vgl. Hilbig, Sven (2019): Global Justice 4.0. Blog-Beitrag Brot für die Welt, Berlin; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2019-global-justice-40/>; vgl. auch Henning, Maximilian (2019): Wie sich der Globale Süden vor digitaler Ausbeutung schützen kann, in: Netzpolitik.org, Berlin; <https://netzpolitik.org/2019/wie-sich-der-globale-sueden-vor-digitaler-ausbeutung-schuetzen-kann/>.

201 <http://www.fairworldfonds.de/>.

202 Zur Geschichte des FairWorldFonds sowie der Bedeutung nachhaltiger Finanzprodukte für eine nachhaltige Entwicklung vgl. Brot für die Welt (Hrsg. 2020): Kriterien Nachhaltige Finanzen für eine nachhaltige Entwicklung. Wie Geldanlagen entwicklungspolitisch wirksam werden. Berlin; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil09_Ethisches_Investment.pdf.

203 Vgl. zu den Kriterien des ethischen Investments auch: Brot für die Welt (o. J.): Ethisches Investment. Orientierung für nachhaltige Geldanlagen, Berlin; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/ethisches-investment/>.

204 Vgl. <https://www.finanzen.net/fonds/fairworldfonds-lu0458538880>.

ge Geldanlage der evangelischen Kirche Impulse zu einem Umbau des Finanzsystems ausgehen. Angesichts der Tatsache, dass nachhaltige Finanzprodukte in Deutschland nach wie vor Nischenprodukte sind und kaum mehr als 5,4 Prozent am Gesamtmarkt der Finanzanlagen ausmachen, haben diese Impulse durchaus Bedeutung²⁰⁵.



Hintergrundinformationen zum Thema **FairWorldFonds – Ein Beitrag zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung** siehe S. 186

2.5.4 Genossenschaften – Zugang zu fairen und verlässlichen Finanzdienstleistungen mit christlichen Wurzeln – Selbstverantwortung für alternative Banken

Es ist kein Zufall, dass alle in den Abschnitten 2.5.2 und 2.5.3 genannten Banken das Kürzel eG für „eingetragene Genossenschaft“ im Namen tragen, das auf die entsprechende Rechtsform hinweist. Sowohl alle evangelischen und katholischen Kirchenbanken in Deutschland als auch die meisten Nachhaltigkeitsbanken sind in der Form einer Genossenschaft organisiert und Mitglieder im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Die Genossenschaft als Wirtschaftsform ist vor allem durch Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einen der beiden Väter der modernen Genossenschaft, untrennbar mit dem christlichen Liebesgebot und der ethischen Option für die Armen verbunden.²⁰⁶ Das Wort „Genosse“ leitet sich vom althochdeutschen „noz“ (Vieh) ab und meint eine Person, die einen Nutzungsanteil am Vieh und der Viehweide hat, die sich im Gemeinbesitz befinden.²⁰⁷ Gilden und Zünfte sind Beispiele für vormoderne Genossenschaften, die bereits zwei wesentliche Merkmale der Organisationsform aufweisen: Sie sind partizipativ und nicht hierarchisch organisiert, und ihr Zweck ist die Förderung ihrer Mitglieder.

Die Geschichte der modernen Genossenschaften ist bis heute mit „dem Bankier der Barmherzigkeit“ (so der Titel einer Biographie) Friedrich Wilhelm Raiffeisen

205 2019 sind nachhaltige Geldanlagen in Deutschland um 23% im Vergleich zum Vorjahr gewachsen und summieren sich auf 269,3 Milliarden Euro. Der Anteil nachhaltiger Fonds und Mandate liegt bei rund 5,4% des Gesamtfondsmarktes. Institutionelle Investoren sind weiterhin stärkste Treiber mit einem Marktanteil von rund 89%. Hier machen kirchliche Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen 27% und die öffentliche Hand rund 17% aus, vgl. Forum Nachhaltige Geldanlagen (2020): Nachhaltige Geldanlagen und verantwortliche Investments in Deutschland – das Wichtigste im Überblick!; https://fng-marktbericht.org/wp-content/uploads/2020/06/FNG_Marktbericht2020_Factsheet_DE.pdf.

206 Klein, Michael (2006): Raiffeisen, Friedrich Wilhelm Heinrich, in: TRE, Berlin/New York, Bd. 28, S. 117–119.

207 Vgl. Blome-Drees, Johannes / Schmale, Ingrid (2016): Artikel Genossenschaft, in: Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart, S. 572.

(1818–1888) verbunden.²⁰⁸ Als Bürgermeister hat er in seinen Gemeinden mit den sozialen Folgen der frühen Industrialisierung wie Zwölfstundentage in der Fabrik, verwehrte Kinder und Ausbreitung von Kriminalität zu kämpfen. Als gläubiger Protestant teilt er die Anliegen der Inneren Mission, die seit der programmatischen Rede Hinrich Wicherns 1848 auf dem Kirchentag in Wittenberg die Kirchen in Deutschland aufrüttelt und angesichts von Verelendung und sozialer Not zum Handeln bewegt.²⁰⁹ Raiffeisen macht als ein wesentliches Problem die Kreditnot der ländlichen Bevölkerung aus, die keine Chance hat, an reguläre Bankdarlehen zu gelangen, und darum den Geldverleihern ausgeliefert ist, die sie mit Wucherzinsen in den Ruin treiben. Missernten verschärfen die Zwangslage, die sich aus den konsumtiven Darlehen zur Deckung von Grundbedürfnissen ergibt (vgl. oben zum biblischen Zinsverbot). Kernproblem im 19. Jahrhundert ist nicht, an verlässliche Informationen über die Kreditwürdigkeit der kleinen Bauern und Gewerbetreibenden zu gelangen. Da die Risiken einer Kreditvergabe nicht einzuschätzen waren und außerdem keine ausreichenden Sicherheiten gestellt werden können, vergeben sie keine Darlehen an diese von Armut bedrohte Klientel. Raiffeisen erkennt das Grundproblem und sieht es als Christenpflicht und Akt der Nächstenliebe an, Abhilfe zu schaffen. Er erreicht durch die Gründung von kleinen Darlehnskassen-Vereinen zur Selbsthilfe, in denen sich alle ausreichend gut kennen, um die jeweilige Bonität einschätzen zu können, dass an die Mitglieder kostengünstige, langfristige Kredite vergeben werden und so die Notleidenden aus ihrer wirtschaftlichen Zwangslage befreit werden.²¹⁰ Sein Motto ist „Einer für alle – alle für einen“, denn die genossenschaftlichen Organisationen haben zum Ziel, was allen zugutekommt, aber die Einzelnen alleine nicht schaffen: die Verbesserung der Verhältnisse ihrer Mitglieder.

Genossenschaften gibt es heute weltweit mit und vielfach auch ohne Kirchenbezug und auch in anderen Branchen wie z.B. der Landwirtschaft, u.a. darum, weil ihr zweiter Gründervater im 19. Jahrhundert, Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883), kirchenfern eingestellt war. Die Idee hat sich jedoch durchgesetzt: 2016 wurde Deutschlands erste UNESCO-Nominierung in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen: die „Idee und Praxis der Organisation von gemeinsamen Interessen in Genossenschaften“. In Deutschland sind Genossenschaftsanteile die am weitesten verbreitete Form der Beteiligung der Bevölkerung

208 Vgl. Klein, Michael (2017): Bankier der Barmherzigkeit: Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Neukirchen-Vluyn.

209 Vgl. a. a. O., S. 40 f.

210 Vgl. Klein, Michael (2006): Raiffeisen, Friedrich Wilhelm Heinrich, in: TRE, Berlin/New York, Bd. 28, S. 117. Außerdem: Bonus, Holger (2000): Genossenschaften, in: RGG⁴, 2000, Bd. 3, S. 676 ff.

am Produktivkapital. Kreditgenossenschaften wie die Kirchenbanken, Nachhaltigkeitsbanken sowie Volks- und Raiffeisenbanken haben vor allem in der Finanzkrise an Vertrauen und neuen Mitgliedern gewonnen, da sie der einzige Bankensektor waren, der ohne staatliche Unterstützung auskam.²¹¹ Die Rechtsform der Genossenschaft hat dies begünstigt, weil sie zumeist sehr regional agieren und den verantwortlichen Bankmanagern die Möglichkeit lässt, sich nicht auf den Aktienkurs des eigenen Unternehmens und die damit verbundene Erfordernis kurzfristiger Erfolge zu konzentrieren.

Im Kontext des vorliegenden Papiers ist jedoch vor allem Friedrich Wilhelm Raiffeisens unermüdliches Bestreben von Interesse, Organisationen ins Leben zu rufen, die auch wirtschaftlich Schwachen Zugang zu verlässlichen und fairen Finanzdienstleistungen eröffnen und gleichermaßen von christlicher Zielsetzung wie von ökonomischem Sachverstand bestimmt sind. 1879 schreibt er zur Aufgabe der Darlehenskassen-Vereine: Sie sollen ...

„ ... bestrebt sein, die Verhältnisse ihrer Mitglieder in jeder Beziehung zu verbessern. Ihre Wirksamkeit ist wesentlich eine praktische. Durch Bethätigung der christlichen Principien in ihren Einrichtungen, durch Hebung des materiellen Wohlstands und durch möglichste Beseitigung der Armuth wirken sie auch direct und indirect in sittlich-religiöser Richtung und bereiten dazu den Boden vor. Wohl sind die Vereine dem Namen nach in erster Linie Geldinstitute. Das Geld ist indeß nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck. Es bietet das Bindemittel zu einer dauerhaften Vereinigung. ... Dem herrschenden Zeitgeist entsprechend, liegt die Gefahr nahe, in erster Reihe dahin zu streben, nur recht großen Gewinn zu machen. Das ist aber durchaus verkehrt und muß sorgfältig vermieden werden. Einmal kann bei dem rücksichtslosen Streben, nur auf Gewinn bedacht zu sein, auch leicht Verlust eintreten. Ganz abgesehen davon ist es aber nicht die Aufgabe der Darlehnskassen-Vereine, in kurzer Zeit möglichst großen Gewinn zu machen, sondern ihren Mitgliedern in jeder Beziehung zu helfen.²¹²

Er hält bis zum Ende seines Lebens an seinem christlich-ethisch motivierten Programm fest, dass

211 Blome-Drees, Johannes / Schmale, Ingrid (2016⁹): Artikel Genossenschaft in: Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart, S. 575–578.

212 Klein, Michael (2006): Raiffeisen, Friedrich Wilhelm Heinrich, in: TRE, Berlin/New York, Bd. 28, S. 79 f.

- Hilfe für die Armen ein unverzichtbarer Akt der Nächstenliebe ist,
- Solidarität durch Eigenverantwortung ergänzt werden muss,
- geistliches und materielles Wohlergehen untrennbar zusammengehören,
- Geld als Mittel zum Zweck eine dienende, aber unerlässliche Rolle spielt,
- Stakeholderorientierung vor Shareholderorientierung („nur recht großen Gewinn machen“) geht.

2.6 Zusammenfassung: Verantwortliche Gesellschaft – Verantwortliches Finanzsystem: Implikationen einer alten Leitvision ökumenischer Sozialethik für ethische Leitorientierungen für ein nachhaltiges und gerechtes Finanzsystem

Als Fazit der vielgestaltigen biblisch-theologischen und ethischen Debatte ist Folgendes festzuhalten:

- Die biblische Tradition hat von jeher ein starkes Bewusstsein von den potenziellen Gefährdungen des Zins- und Finanzsystems durch menschlichen Geiz und Raffgier entwickelt. Dabei verurteilt sie das Zinsnehmen aber nicht kontextlos und allgemein, sondern da, wo es eingesetzt wird zur Ausnutzung der Existenznot anderer zum eigenen Vorteil. Die Zielrichtung biblisch-theologischer Rechtstradition und Sozialkritik ist auf Zähmung der wirtschaftlichen Kräfte und ihre Umorientierung als Mittel zum Zweck hin auf Gerechtigkeit und das gemeinsame Wohl der Allgemeinheit ausgerichtet.
- Das ökumenische Sozialdenken der weltweiten ökumenischen Bewegung nimmt diese Tradition auf: Die Kräfte sowohl des Marktes als auch des Staates müssen begrenzt werden, beide behalten eine dienende Funktion gegenüber der Freiheit und Würde der Menschen. Dies ist der Kerngedanke des Grundkonzeptes der „verantwortlichen Gesellschaft“, das den Anfang des ökumenischen Sozialdenkens nach 1948 bestimmte.²¹³ In den maßgeblichen Vollversammlungstexten von Amsterdam war die verantwortliche Gesellschaft wie folgt definiert:

²¹³ Vgl. u. a. Kunter, Katharina / Schilling, Annegreth (Hrsg. 2014): Die Globalisierung der Kirchen. Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Entdeckung der Dritten Welt in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen, S. 195.



Der Mensch ist geschaffen und berufen, ein freies Wesen zu sein, verantwortlich vor Gott und seinem Nächsten. Alle Tendenzen innerhalb des Staates und der Gesellschaft, die den Menschen der Möglichkeit des verantwortlichen Handelns berauben, sind eine Verleugnung des Willens Gottes über den Menschen und Seines Erlösungswerkes. Eine verantwortliche Gesellschaft ist eine solche, in der die Freiheit die Freiheit von Menschen ist, die sich für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung verantwortlich weiß, und in der jene, die politische Autorität oder wirtschaftliche Macht besitzen, Gott und den Menschen, deren Wohlfahrt davon abhängt, für ihre Ausübung verantwortlich sind.²¹⁴

- Es wird gesagt: „Der Mensch ist nicht für den Staat geschaffen, sondern der Staat für den Menschen. Der Mensch ist nicht für die Produktion geschaffen, sondern die Produktion für den Menschen.“²¹⁵ Was damals in Amsterdam im Blick auf das Verhältnis von Staat und Mensch bzw. Wirtschaft und Gesellschaft grundsätzlich statuiert und dann im Blick auf das Verhältnis von Kapital und Arbeit konkretisiert wurde, konnte das ökumenische Sozialdenken in den Folgejahren nicht nur dafür inspirieren, dass ordnungspolitische Rahmenvorgaben für das Konzept einer sozialen Marktwirtschaft entwickelt wurden, sondern auch dazu, den Referenzrahmen der Verantwortlichkeit weiter auszuziehen und in diesen auch das Finanzsystem stärker mit einzubeziehen.
- Die Begegnung mit den Herausforderungen der weltweiten Entwicklungsproblematik sowie mit den Folgen des Kolonialismus sowie der wirtschafts- und finanzmarktbezogenen Globalisierung wecken ein Bewusstsein für die politisch-strukturellen Rahmenbedingungen von Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Abhängigkeit. Forderungen nach einer neuen Weltwirtschafts- und Weltfinanzordnung ergeben sich aus einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Modell einer Globalisierung, die wesentlich mit einer Deregulierung der Finanzwirtschaft einherging und durch sie ermöglicht wurde.
- In Auseinandersetzung mit den Grenzen des Wachstums in den 1970er Jahren entsteht ein fortgeschriebenes Paradigma der „verantwortlichen Gesellschaft“, das

214 Quelle: 1948 Amsterdam 1. VV, Sektion III: 14. Die Pointe der ökumenischen Aufnahme der Rede von der „verantwortlichen Gesellschaft“ besteht dabei auch darin, dass sich das frühe ökumenische Sozialdenken ausdrücklich gegen das „autoritäre“ Akzeptieren einer technokratisch totalitären Rahmenordnung richtet. Die Vollversammlung des ÖRK in Amsterdam hat das Konzept der verantwortlichen Gesellschaft gegenüber dem der sozialen Marktwirtschaft vorgezogen aus Skepsis gegenüber personellen und sachlichen Kontinuitäten der Protagonisten der sozialen Marktwirtschaft mit totalitären Ansätzen der 1930er Jahre. Vgl. Stierle, Wolfram (2001): Chancen einer ökumenischen Wirtschaftsethik, Frankfurt a. M., S. 138.

215 J. H. Oldham in Amsterdam 1948 zitiert von Konrad Raiser in: Garstecki, Joachim (2007): Die Ökumene und der Widerstand gegen Diktaturen: Nationalsozialismus und Kommunismus als Herausforderung an die Kirchen, Stuttgart, S. 24.

nunmehr (in Nairobi 1976) als Leitbild einer gerechten, partizipatorischen und nachhaltigen Gesellschaft ausformuliert wird (JPSS). Im Kontext des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wird die ökologische Perspektive der Nachhaltigkeit zu einem integralen Faktor aller ethischen Reflexionen über wirtschaftliche Gerechtigkeit erklärt. Allerdings konnte das im ökumenischen Sozialdenken der 1970er Jahre entwickelte Konzept der gerechten, partizipatorischen und überlebensfähigen (nachhaltigen) Gesellschaft (JPSS), das deutlich die Richtung wies für ein anderes Referenzsystem und eine alternative Leitorientierung der Globalisierung, in der Weiterentwicklung zum Schwerpunkt Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (JPIC) in der Arbeit des ÖRK dann nicht konsequent und nachhaltig genug fortentwickelt werden.

- Gemeinsam mit der römisch-katholischen Soziallehre, die sich in dezidiert Weise mit den Fragen des Weltfinanzsystems befasst hat, artikuliert das ökumenische Sozialdenken Grundanforderungen an ein verantwortliches, demokratisch-partizipatorisch legitimes und nachhaltigkeitsorientiertes Finanzsystem, das auf seine dienende Rolle für die Realwirtschaft und das Gemeinwohl zurückgeführt wird. Die Fragen eines nachhaltigen und mit Glaubensprinzipien konsistenten Investments sind mittlerweile zu einem breiten ökumenischen Diskurs geworden und haben auch auf internationaler und interreligiöser Ebene zu einem Austausch und einer Netzwerkbildung zwischen verschiedenen Ansätzen eines „Faith Consistent Investment“ geführt.²¹⁶
- Nicht nur unerfüllte Forderungen und Defizite bestimmen das Bild. Christlich motivierte und kirchliche Akteure haben immer wieder gezeigt, wie sich innerhalb des Finanzsystems ethisch-nachhaltig und verantwortlich mit Geld umgehen lässt, wie sich an den Beispielen FairWorldFonds, Kirchenbanken und Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) deutlich machen lässt. Organisationsformen für Kreditinstitute (z. B. Genossenschaften), Finanzinstrumente und Geldanlagen, die ethisch-nachhaltiges Handeln ermöglichen, bieten Anknüpfungspunkte, deren Linien in Richtung einer Transformation des Finanzsystems ausgezogen werden können.

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen ethisch-theologischen Perspektiven sollen in den nächsten Abschnitten die aktuellen Herausforderungen an das Finanzsystem diskutiert werden.

²¹⁶ Vgl. Zum Beispiel die Geschichte des ICCR, History of ICCR; <https://www.iccr.org/about-iccr/history-iccr> und Palmer, Martin / Moss, Pipa (Hrsg. 2017): The Zug Guidelines to Faith-Consistent Investing: Faith in Finance. What do you do with your wealth to make a better planet?, The Alliance of Religions and Conservations, Essex UK.

3. Herausforderungen: Verantwortungsdefizite im Verhältnis von Politik, Finanzwirtschaft und Nachhaltigkeit

3.1 Verantwortungsrelation von Finanzsystem und Realwirtschaft – Zu den Folgen einer Finanzialisierung der Weltökonomie

In diesem ersten Verantwortungszusammenhang geht es um das Verhältnis von Realwirtschaft zur Finanzwirtschaft. Unter „Finanzwirtschaft“ kann entweder der Finanzsektor verstanden werden, dann wäre „Realwirtschaft“ der Sammelbegriff für alle übrigen Sektoren, oder „Finanzwirtschaft“ bedeutet Finanzen aller Sektoren. Wirtschaftsakteure wie Staat, Unternehmen sowie öffentliche, kirchliche und private Haushalte sind sowohl realwirtschaftlich als auch finanzwirtschaftlich aktiv. Es gibt jedoch zunehmend auch Finanztransaktionen, die losgelöst von der realen Gütersphäre nur im Finanzsystem stattfinden, dazu zählen bestimmte Derivate und andere spekulative Finanzinstrumente. Ein Finanz- und Bankensystem hat eine notwendige, stabilisierende und unersetzbare Funktion im Wirtschaftssystem, unter anderem dadurch, dass es als Mittler zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern zur Währungsstabilität beiträgt, Kredite für notwendige Innovationen bereithält und damit ein positives Investitionsklima für Wirtschaft und Handel ermöglicht.

Das Finanzsystem kann auch zu einem wichtigen Bündnispartner und Unterstützer für eine sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft werden, wenn die politischen und wirtschaftlichen Akteure, die dieses System bestimmen bzw. betreiben, es so einrichten und regulieren, dass es inhaltliche Ziele der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit erfüllen kann und also inhaltliche Ziele und Kriterien mit Investitionen und Kreditvergaben verbindet. Spätestens seit dem „Superjahr“ der Nachhaltigkeit 2015 hat sich diese Erkenntnis immer mehr durchgesetzt. Damit zeichnet sich ein Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ab, dem im 20. Jahrhundert zwei weitere vorangegangen waren. Nach der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre setzte sich der Keynesianismus durch. Der Krise der 1970er Jahre („Stagflation“) wurde mit Angebotsorientierung, Deregulierung und Globalisierung begegnet, die wiederum zu gravierenden Fehlentwicklungen führten. Die Finanzkrise 2007/2008 war dann der Auslöser für einen erneuten Prozess des Umdenkens in Richtung Nachhaltigkeit, der noch im Gang ist und der auch auf Widerstände stößt. Darum soll er mit dem vorliegenden Papier Unterstützung erfahren.

Politische Prioritäten und Deregulierungen des Finanzsystems haben von den 1970er Jahren an in den angelsächsischen Ländern und ab den 1980er Jahren auch in Kontinentaleuropa bis zur Finanzkrise 2007/2008 die Weichen dafür gestellt, dass die dienende Rolle des Finanzsystems gefährdet werden konnte und das Verhältnis zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft in eine Schieflage geraten ist. Dadurch sind Shareholderorientierung und Marktkapitalisierung zur Priorität vieler Unternehmen der Realwirtschaft geworden. Die Denkschrift zum unternehmerischen Handeln, die unmittelbar vor dem Ende dieser Phase erschienen ist, nimmt als Dokument ihrer Zeit darauf Bezug:

” *Die Veränderungen des Wirtschaftsstils durch die Orientierung an den globalen Finanzmärkten – weg von einer Stakeholder- und hin zu einer Shareholderorientierung – sollten nicht zulasten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gehen.*²¹⁷

Die Aufblähung des Finanzsektors und die Machtverschiebung zuungunsten der Realwirtschaft seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts bis zur Finanzkrise werden auch als Finanzialisierung der Weltökonomie bezeichnet. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatten der Kreditmarkt und die dafür entwickelten Verfahren der Verbriefungen und Swaps.



Hintergrundinformationen zum Thema **Verbriefungen und Swaps** siehe S. 187

Wichtige Akteure dieses Geschehens waren unter anderem Investmentbanken. Investmentbanken vergeben im Unterschied zu Geschäftsbanken keine Kredite und können darum kein Geld schöpfen. Sie hatten jedoch besondere, lukrativere Möglichkeiten: „Was der Alchemie nie gelungen ist – die Produktion von Gold aus billigen Rohstoffen –, scheint in den Kreditmärkten mühelos verwirklicht worden zu sein: nämlich ein Verfahren entwickelt zu haben, mit dem man mühelos Geld verdienen kann.“²¹⁸

Dieses Verfahren, per Verbriefung Kredite in handelbare Wertpapiere umzuwandeln, und zwar so, dass die Bonität größer ist als die der zugrunde liegenden Kredite selbst, wurde hauptsächlich im Investmentbanking umgesetzt. Die in diesen Spezialabtei-

²¹⁷ Evangelische Kirche in Deutschland (2008): Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh, S. 79; https://www.ekd.de/unternehmerisches_handeln.htm.

²¹⁸ Münchau, Wolfgang (2008): Vorbeben. Was die globale Finanzkrise für uns bedeutet und wie wir uns retten können, München, S. 54.

lungen anzutreffenden „Masters of the Universe“²¹⁹ sind nicht zu verwechseln mit den Zehntausenden von Bankangestellten in Deutschland, die im Alltag von Privat- und Geschäftskunden eine wichtige, unterstützende Rolle spielen. Der Typ des reinen Investmentbankers ist inzwischen selten geworden, und die Faszination, die von ihm ausging,²²⁰ ist verblasst. Er steht für eine extrem kompetitive Elite, für die Leistung und finanzieller Erfolg alles bedeuteten. Letztlich sind jedoch auch diese vermeintlichen „Masters of the Universe“ daran gescheitert, Risiken rein numerisch und mit mathematischen Modellen zu bewerten. Diese Erkenntnis hat sich jedoch zu spät, also erst nach der Finanzkrise durchgesetzt: Durch die Deregulierung seit den 1970er Jahren wurden v. a. den Investmentbanken und Ratingagenturen jahrzehntelang die Möglichkeiten eingeräumt, riesige Summen zu verdienen, ohne für die damit verbundenen Risiken zu haften. Als die Finanzkrise dann eintrat, waren die Gewinne bereits individuell abgeschöpft worden, die Verluste jedoch mussten sozialisiert werden.

Nach einem Bericht des Club of Rome (Ende 2017) hat die Deregulierung der Finanzmärkte den Anteil der Finanzanlagen im Vergleich zu der gesamten Wirtschaftsleistung in die Höhe schnellen lassen. Der Anteil des Finanzsektors an den gesamten Unternehmensgewinnen hat sich von 10 Prozent in den frühen 1980er Jahren auf 40 Prozent im Jahre 2006 erhöht. „Der Nennwert der Finanzprodukte hatte im September 2008 640 Billionen USD erreicht, das Vierzehnfache der BIPs aller Länder der Welt zusammen.“²²¹ Wesentlich zum überproportionalen Wachstum des Finanzsektors hat auch die Öffnung der Rohstoffbörsen für institutionelle Anleger zu Beginn

219 „Master of the Universe“ ist der Titel eines Dokumentarfilms zur Finanzkrise, den der Regisseur Marc Bauder 2013 veröffentlicht hat. Mehr dazu unter 4.1. Vgl. Luyendijk, Joris (2015): *Unter Bankern. Eine Speziez wird beichtigt*, Stuttgart, S. 195 ff.

220 Spielfilme wie „Wall Street 1 und 2“, „Margin Call“ und „Wolf of Wall Street“ vermitteln diese Faszination. Der Dokumentarfilm „Master of the Universe“ mit dem ehemaligen Investmentbanker Rainer Voss gibt einen Einblick in die Realität.

221 von Weizsäcker, Ernst Ulrich / Wijkman, Anders u. a. (2017): *Wir sind dran. Club of Rome: Der große Bericht. Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen. Eine neue Aufklärung für eine neue Welt.* Gütersloh, S. 32. Die Statistik des Club of Rome orientiert sich dabei an der ersteren Definition für „Finanzwirtschaft“ (S. 50, Z. 17 f.). Es ist nicht ganz deutlich, worauf der Bericht des Club of Rome die Angabe von 640 Billionen Dollar bezieht. Dort findet sich lediglich ein Zitat aus einem Artikel von Saskia Sassen aus dem Jahr 2009, in dem sie – allerdings ohne weiteren Beleg für die Herkunft der Zahlen – schreibt: „In global terms, the value of debt in September 2008 was \$160 trillion (three times global GDP), while the value of outstanding derivatives is an almost inconceivable \$640 trillion (fourteen times the GDP of all countries in the world).“ Vgl. Stocker, Frank / Jost, Sebastian (2018): *Die gefährlichen Produkte der Finanzbranche*, in: *Welt am 12.10.2008*; <https://www.welt.de/finanzen/article2565675/Die-gefaehrlichen-Produkte-der-Finanzbranche.html>; „Laut Bank für Internationalen Zahlungsausgleich belief sich der Wert aller Derivate Ende 2007 auf 600 Billionen Dollar. Das ist zehnmal so viel wie der Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem Jahr weltweit erzeugt werden“, <https://www.welt.de/finanzen/article2565675/Die-gefaehrlichen-Produkte-der-Finanzbranche.html>; vgl. zu ähnlichen Zahlen: https://www.finanzen100.de/finanznachrichten/wirtschaft/risikofaktor-banken-die-tickende-zeitbombe-der-weltweiten-derivate_H842895196_74709/. Eine eindrucksvolle Visualisierung des Verhältnisses aller weltweiten Derivate zum Nationalvermögen oder zu den Schulden für den aktuelleren Zeitraum Mai 2020 findet sich unter: Desjardins, Jeff (2020): *All of the World's Money and Markets in One Visualization*; <https://www.visualcapitalist.com/all-of-the-worlds-money-and-markets-in-one-visualization-2020/>.

der 1990er Jahre beigetragen. Eine OECD-Studie von 2015 ergab, dass OECD-weit seit 1960 die Kredite von Finanzinstitutionen in erster Linie an Unternehmen, aber dann auch an Haushalte dreimal so stark gewachsen sind wie die Realwirtschaft und dass sie 2015 bei 110 Prozent des BIP lagen. Die expansive Kreditvergabe bewirkte langfristig eine Umverteilung von unten nach oben.²²² Auch wenn die Lohnquote in Deutschland in den letzten drei Jahren gestiegen ist,²²³ so war sie doch davor jahrzehntelang immer wieder rückläufig.²²⁴ Die Analyse im Hinblick auf die Kreditvergabe teilt auch der Club of Rome in seinem Bericht von 2017: Er hält die unkontrollierte Geldvermehrung durch Kredite für den Systemfehler mit der potenziell größten Zerstörungskraft für das Gesamtwirtschaftssystem.

” *Wir haben ein System, das eine Übermenge an Geld erzeugt, das hohe Finanzgewinne und niedrige Sozial- und Umweltgewinne produziert und zugleich einen eklatanten Mangel an Geld für eben diese sozialen Investitionen.*²²⁵

Das überproportionale und zu schnelle Wachstum der Finanzwirtschaft hat Verteilungseffekte, die zu Ungleichheit führen, und ist kontraproduktiv für die Volkswirtschaft, wie in mehreren Studien festgestellt wurde.²²⁶ Dabei ist zu unterscheiden zwischen Einkommens- und Vermögensungleichheit und zusätzlich zwischen Ungleichheit in einem Land und Ungleichheit zwischen Ländern. Die Einkommensungleichheit in vielen Ländern, insbesondere in den meisten Industrieländern hat zugenommen, auch wenn sich global und über Ländergrenzen hinweg betrachtet die Einkommensungleichheit in den vergangenen Jahrzehnten parallel zum Rückgang extremer Armut in Süd- und Ostasien verringert hat. In Deutschland ist nach der deutschen Einheit die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen gemessen am

222 Vgl. OECD-Studie (2015): Expansion der Finanzmärkte schädigt das Wirtschaftswachstum, Paris/Berlin; <https://www.oecd.org/berlin/presse/finanzen-und-sozialvertraegliches-wachstum.htm>.

223 Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen in Milliarden Euro, Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP), Wiesbaden; <https://www.destatis.de/DE/TheMen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html;jsessionid=02575B013B902B3B6A013E97EF9E0100.internet8722?nn=214136>.

224 Vgl. Bundesfinanzministerium (2019): Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/02/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-4-04-einkommensverteilung.html>.

225 von Weizsäcker, Ernst Ulrich / Wijkman, Anders u. a. (2017): Wir sind dran. Club of Rome. Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen. Eine neue Aufklärung für eine neue Welt, Gütersloh, S. 33.

226 Vgl. Dittli, Mark (2015): Weshalb ein zu großer Finanzsektor schädlich ist, in: Tagesanzeiger 13.03.2015; <https://blog.tagesanzeiger.ch/nevermindthemarkets/index.php/36650/weshalb-ein-zu-grosser-finanzsektor-schaedlich-ist/>; hier auch der Hinweis auf die Studie von Cecchetti, Stephen G. / Kharroubi, Enisse (2015): Why does financial sector growth crowd out real economic growth? In: Bank for International Settlements, BIS Working Papers No 490; <https://www.bis.org/publ/work490.pdf>; vgl. auch die britische Studie von drei Ökonomen der Bank of England; <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzsektor-masslos-aufgeblaehet-das-wunder-der-banker-11023920.html>.

Gini-Koeffizienten²²⁷ angestiegen und die zweite Hälfte der Nullerjahre über stabil geblieben. Seit 2010 verzeichnet sie wieder leichte Anstiege; im internationalen Vergleich betrachtet, ist sie in Deutschland immer noch relativ niedrig, was dem Steuer- und Transfersystem zuzuschreiben ist.²²⁸ Vermögen sind hinsichtlich der Datenlage sehr viel schwieriger zu erfassen als Einkommen, und ein Vergleich wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die Rentenansprüche in diesen Befragungen nicht berücksichtigt werden, weil sie in Deutschland anders als in Ländern mit kapitalbasierten Rentensystemen nicht kapitalisiert sind. Es ist allerdings nach Befragungen der Bundesbank davon auszugehen, dass in Deutschland eine vergleichsweise hohe Ungleichverteilung der Vermögen vorliegt; die Vermögensungleichheit ist angesichts der nicht berücksichtigten Altersversorgungen höher als in den meisten anderen Industrieländern.²²⁹ Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2018 in Deutschland 18,7 Prozent der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen.²³⁰

Die Lockerung der Regeln für die Kreditvergabe und der durch die Verbriefung von und den Handel mit Krediten erheblich angewachsene Finanzsektor stellten ein Problem auf mehreren Ebenen dar:

- Es wurden – vor allem in den USA – Kredite an Schuldner mit geringer Bonität vergeben, was das bis zur Finanzkrise massiv unterschätzte Kreditausfallrisiko steigen ließ.
- Es wurden unrentable Investitionen finanziert, was die effektive Allokation von Kapital als eine der wesentlichen Funktionen des Finanzsystems beeinträchtigt.
- Die Verantwortlichen für diese Entscheidungen hafteten nicht persönlich. Die Risiken überkomplexer Finanzprodukte wurden nicht bei den Anbietern und Nachfragern der Produkte belassen, sondern auf den Fiskus übertragen.
- Banken wurden systemrelevant (too big to fail) und konnten nur noch durch hohe öffentliche Kosten abgesichert werden; die Risiken und die Haftung wurden auf die Steuerzahler übertragen.

227 Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das vom italienischen Statistiker Corrado Gini zur Darstellung von Ungleichverteilungen entwickelt wurde.

228 Vgl. Die Bundesregierung: Gini-Koeffizient der Einkommen; <https://www.gut-leben-in-deutschland.de/indikatoren/einkommen/gini-koeffizient-einkommen/>.

229 Vgl. Bundesfinanzministerium (2015): Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/05/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-soziale-ungleichheit_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

230 Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil, Wiesbaden; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html.

- Aufgeblähte Finanzmärkte generierten zusätzliche Volatilität (Auf- und Abschwünge), die das Wirtschaftswachstum und damit besonders die Position der sozial Schwächeren beeinträchtigte.
- Die Investmentbranche zog durch die um bis zu 40 Prozent höheren Löhne und zusätzliche Boni²³¹ gut ausgebildete Spitzenarbeitskräfte aus der Forschung und von anderen Sektoren mit größerem produktivem Potenzial ab.²³²
- Überdimensional hohe Löhne, speziell in der Investmentbranche, förderten die Einkommensungleichheit, indem sie die Lohnspreizung erhöhten und Nachahmer-Effekte erzeugten.

Im deutschen Finanzsektor sind viele dieser Probleme, die die Finanzkrise verursachten, erkannt und die entsprechenden Entwicklungen gestoppt worden. Sie wirken jedoch nach, vor allem international, und bedürfen darum auch immer noch der kritischen Aufmerksamkeit.

Global betrachtet ist die Einkommensungleichheit innerhalb der meisten entwickelten Ländern inklusive China und Indien seit 1990 angestiegen.²³³ Oxfam hat im Januar 2021 in einer Studie darauf aufmerksam gemacht, dass sich die globale Ungleichheit im Kontext der Corona-Pandemie noch einmal beschleunigt hat.²³⁴ Einkommensungleichheit kann nicht in erster Linie und nur auf den angewachsenen Finanzsektor zurückgeführt werden, er hat jedoch dazu beigetragen.²³⁵ Gestiegen ist, auch durch den überproportional angewachsenen Finanzsektor, die Einkommensungleichheit vor allem in den westlichen Industriestaaten. Zu beachten ist jedoch, dass in Deutschland der Gini-Koeffizient als Maß für die Einkommensungleichheit seit 2005 weitgehend stabil ist.²³⁶ Für die Vermögensungleichheit auf der globalen Ebene belegt der Global Inequality Report 2018 eine Zunahme, die in fast allen Ländern zu beobachten ist.²³⁷ In Deutschland ist es sinnvoll, die Rentenanwartschaften in die Vermögensberechnung einzubeziehen, auch wenn sie nicht mit Geld-, Sach- und Anlagever-

231 Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Master of the Universe. Ein Dokumentarfilm von Marc Bauder, Bonn; <https://www.bpb.de/mediathek/225092/master-of-the-universe>.

232 Vgl. Schulz, Bettina (2014): Branche auf Speed. Hohe Boni waren eine der Ursachen für die Finanzkrise. Warum schafft sie keiner ab? In: brand eins 06/2014; <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2014/geld/branche-auf-speed>.

233 Vgl. United Nations (2020): World Social Report 2020. Inequality in a rapidly changing world, New York; <https://www.un.org/development/desa/dspd/wp-content/uploads/sites/22/2020/01/World-Social-Report-2020-FullReport.pdf>.

234 Vgl. Berkhout, Esmé / Galasso, Nick et al. (Oxfam) (2021): The Inequality Virus. Bringing together a world torn apart by coronavirus through a fair, just and sustainable economy; <https://www.oxfam.org/en/research/inequality-virus>.

235 Zum Problem vgl. u. a.: Nölke, Andreas (2016): Finanzialisierung als Kernproblem eines sozialen Europas, in: WSI Mitteilungen 1/2016, S. 41 ff.; https://www.boeckler.de/data/wsimit_2016_01_noelke.pdf.

236 Vgl. Bundesfinanzministerium (2019): Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich, Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/05/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-soziale-ungleichheit.html>.

237 Vgl. World Inequality Report (2018): <https://wir2018.wid.world/>.

mögen gleichgesetzt werden können. Pensions- und Rentenansprüche können nicht gehandelt werden oder als Sicherheit dienen, senken aber dennoch die faktische Vermögensungleichheit, da sie gleichmäßiger in der Bevölkerung verteilt sind als die Nettovermögen.²³⁸ Generell hängt die Zunahme der Vermögensungleichheit mit dem Wertzuwachs von Vermögenswerten wie Unternehmensbeteiligungen und Immobilien zusammen. Die Verbreitung derivativer Finanzinstrumente, eine auf Shareholder Value (Interessen der Anteilseigner) angelegte Unternehmenspolitik, die Ausweitung des Kredit- und Anlagegeschäftes in Form von Hypotheken und Verbriefungen von Krediten und Einlagen, die enormen Gewinne aus steuerfreien Finanzspekulationen sowie die überproportionalen Wertsteigerungen von Unternehmensbeteiligungen und Immobilien förderten dabei eine weitere Vergrößerung der ungleichen Verteilung von Kapitalvermögen.



Hintergrundinformationen zum Thema **Finanzmärkte und Spekulation** S. 189

Kennzeichnend für den Höhepunkt eines Finanzsektors, der seine dienende Rolle aus dem Blick verloren hat, waren die Rolle des Investmentbankings und des Shareholder Values.²³⁹ Beides hat jedoch in den letzten Jahren bereits den Zenit überschritten und wird in der Finanzbranche selbst zunehmend infrage gestellt. In Europa haben viele europäische Großbanken z. B. UBS, Credit Suisse und die Deutsche Bank ihre Investmentbankingsparten stark zurückgefahren oder ganz aufgegeben. In den USA haben im August 2019 knapp 200 Unternehmen die Abkehr von der alleinigen Orientierung am Shareholder Value, dem absolut gesetzten Gewinnstreben, angekündigt: Profitieren sollen künftig nicht nur die Unternehmenseigner, sondern alle Stakeholder: Kunden, Beschäftigte, Zulieferer und Kommunen.²⁴⁰ Auch wenn die Umsetzung vielfach noch aussteht und zweifellos schneller und konsequenter vonstatten gehen könnte, so ist doch eine Abkehr von dem seit 1997 explizit und exklusiv vertretenen Prinzip des Shareholder Value ein bemerkenswertes Signal, das von allen gehört werden sollte.

238 Vgl. Pennekamp, Johannes (2016): DIW-Studie: Rentenansprüche verdoppeln das Vermögen der Deutschen, in: FAZ vom 07.07.2016; <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/diw-studie-rentenanspruch-verdoppeln-das-vermogen-der-deutschen-14329684.html>.

239 Shareholder sind die Anteilseigner, Value ist der Vermögenswert der Anlage. Der Kurs des Anteils spiegelt den Wert der Anlage wider. Der Vorstand einer Aktiengesellschaft mit einer auf Shareholder Value ausgerichteten Unternehmenspolitik wird bestrebt sein, den Kurs der Aktie zu maximieren; <https://boerse.ard.de/boersenwissen/boersenlexikon/shareholder-value-100.html>.

240 Vgl. Corporate Governance (2019): Business Roundtable definiert den Zweck einer Corporation zur Förderung einer „Wirtschaft, die allen Amerikanern dient“ neu, Washington D.C.; <https://www.businessroundtable.org/business-roundtable-redefines-the-purpose-of-a-corporation-to-promote-an-economy-that-serves-all-americans>.

Mehr und mehr setzt sich innerhalb und außerhalb des Finanzsektors die Erkenntnis durch, dass die Vergrößerung und Verselbständigung des Finanzsektors und die zunehmende soziale Ungleichheitsentwicklung in den meisten westlichen Industrieländern weitergehende Folgen für die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens haben können: Sie tragen ihren Teil bei zu einer Erosion des politischen Systems und zu einer gefährlichen Zunahme strukturell abgehängter und für Extremismus anfälliger Bevölkerungsgruppen.

War die Bereitschaft, bei der Rettung von Banken, der Gewährung von Krediten und der Durchsetzung von Sparauflagen auch unpopuläre Entscheidungen durchzusetzen, bei den nationalen Regierungen und Parlamenten sehr ausgeprägt, wurden einige damit verbundene Versprechen einer nachhaltigen Regulierung der globalen Finanzmärkte eingelöst, andere nicht. Das gilt zum Beispiel für die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer. In den USA wurden wichtige (wenn auch nicht ausreichende) Regulierungsmaßnahmen der Obama-Regierung von Präsident Trump allerdings wieder außer Kraft gesetzt.²⁴¹

Bei den Regulierungsmaßnahmen geht es zum einen um die Verhinderung einer neuen globalen Finanzkrise, deren Folgen für die freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien heute noch zerstörerischer ausfallen würden, weil die Resilienz gegenüber den Angriffen nationalistischer, autoritärer und protektionistischer Kräfte bereits nachhaltig geschwächt ist. Auch wenn die Europäische Union die Bankenaufsicht neu geordnet hat, besteht Grund zur Sorge, dass die demokratisch legitimierte Institutionen, die Volkswirtschaften und die sozialen Sicherungssysteme einer erneuten globalen Finanzkrise wiederum unzulänglich gerüstet entgegen treten würden.

Eine Erinnerung an die dienende Rolle des Finanzsystems ist vor allem im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Realwirtschaft und ihrer Mitverantwortung für die Umsetzung der UN-Agenda 2030 wieder neu wichtig geworden. Darum sollen nun die neuen regulatorischen Bemühungen, die seit 2015 den Finanzsektor für eine nachhal-

241 Ein Beispiel dafür: Die Trump-Administration hat das sogenannte Dodd-Frank-Gesetz, mit dem die Obama-Vorgängerregierung versucht hatte, nach der letzten globalen Finanzkrise eine nochmalige Rettung von Großbanken durch Einsatz von Steuergeldern zu verhindern, im Jahre 2017 wieder rückgängig gemacht, worüber sich die Banken freuten, aber die Steuerzahler nicht: <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/dodd-frank-gesetz-trump-dreht-die-bankenregulierung-zurueck/19343066.html?ticket=ST-966033-KgOFwDodYqJtdzcuuAq-ap5>; vgl. auch zur Lockerung der Bankenregulierung durch Trump: <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/dodd-frank-us-praesident-trump-unterschreibt-lockerung-der-bankenregulierung/22602260.html>.

tige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Anspruch zu nehmen versuchen, deutlicher unterstützt werden.

Glaubwürdig wird der Beitrag der Finanzwirtschaft zur Großen Transformation jedoch nur, wenn die Wirkungen ihrer Investitionstätigkeiten eine nachhaltige Entwicklung fördern. Gradmesser für den Wirkungsbeitrag von Sustainable Finance sind die 17 Sustainable Development Goals und die Pariser Klimaziele. Hierfür sind wissenschaftsbasierte Messverfahren zu entwickeln, mit denen branchenübergreifend *und* branchenspezifisch Nachweise erbracht werden, dass die Bereitstellung von Kapital zumindest negative Wirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung verhindert und umgekehrt positive Wirkungen fördert.²⁴² Neben dem finanziellen Ertrag sind die sozial-ökologische Wirkungsdimensionen auf Gesellschaft und Umwelt wesentlicher Bestandteil von Sustainable Finance. Akteure des deutschen Finanzsektors haben diese Herausforderung angenommen und sind im Juni 2020 dem Beispiel des niederländischen gefolgt: 16 Finanzeinrichtungen als Erstunterzeichner – darunter die beiden evangelischen Kirchenbanken und eine evangelische Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge – mit Aktiva von insgesamt mehr als 5,5 Billionen Euro und über 46 Millionen Kundenverbindungen in Deutschland, haben eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, ihre Kredit- und Investmentportfolios im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten.



*Durch die vereinbarte Messung, Veröffentlichung und Zielsetzung zur Reduzierung der mit den Kredit- und Investmentportfolios verbundenen Emissionen will der Finanzsektor einen Klimaschutzbeitrag leisten und eine nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Wirtschaft unterstützen. Damit kommt der deutsche Finanzplatz dem von der Bundesregierung Anfang 2019 gesetzten Ziel einen Schritt näher, Deutschland zu einem der führenden Standorte für nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance) zu machen.*²⁴³



Hintergrundinformationen zum Thema **Deutsches Bankensystem** siehe S. 192

²⁴² Vgl. dazu u. a. den regelmäßigen UN-IATF-Report: <https://developmentfinance.un.org/>.

²⁴³ Klimaschutz-Selbstverpflichtung des Finanzsektors (2020): Gemeinsame Maßnahmen und Ziele zur Erreichung der Klimaziele vereinbart; <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de/>.

3.2 Verantwortungsrelation von Finanzsystem, Demokratie und Gemeinwohl – Zur Bankenaufsicht und zur internationalen und nationalen Steuergesetzgebung. Konkretionen: Bankenaufsicht, Besteuerung von internationalen Unternehmen und Vermögensteuer, demokratische Kontrolle internationaler Finanzinstitutionen

Im zweiten Verantwortungsbereich geht es um die Frage, wie weit das Finanzsystem und seine Regulierungsinstrumente dem Primat der Politik unterliegen, das zur Erreichung der SDGs beiträgt und damit auch das Vertrauen in die Steuerungskraft demokratisch legitimierter Institutionen mit erhalten und verstärken kann. Die SDGs stehen für die Förderung des Gemeinwohls²⁴⁴, d. h. für die Förderung von sozialen Grund- und Menschenrechten wie Armutsbekämpfung, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichstellung, menschenwürdige Arbeit sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Grundsätzlich gilt: *„Unser Finanzsystem muss dem Gemeinwohl dienen und die Interessen zukünftiger Generationen höher bewerten als die Interessen nach kurzfristiger Spekulation ...“*²⁴⁵

Die globale Finanzkrise von 2007/2008 hat einen Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit demokratisch legitimierter Institutionen ausgelöst. Dieser Erosionsprozess vollzog sich gegenüber nationalen Regierungen und Parlamenten ebenso wie gegenüber der Europäischen Union und anderen multilateralen Organisationen. Versuche, die Rettung von Finanzinstituten mit einer nachhaltigen Regulierung der Finanzmärkte zu verbinden, sind nur in Ansätzen gelungen. Umso durchgreifender waren die mit der Gewährung von Hilfskrediten verbundenen Eingriffe in die Souveränität von Nehmerstaaten, deren soziale Folgen für die Bevölkerung bis heute spürbar sind.

244 Dieses Impulspapier verwendet den Begriff von Gemeinwohl hier im Sinne der Orientierung am allgemeinen Wohl der Gesellschaft (salus publica, bonum generalis, the common good), d. h. im Sinne sozialer Nachhaltigkeit, nicht im engeren Sinne des spezifischen Ansatzes der Gemeinwohlökonomie. Es knüpft also an ein allgemeines und verfassungsstaatlich vorgegebenes Gemeinwohlverständnis an, das sich an den Gemeinwohlwerten des Grundgesetzes wie Menschenwürde, Freiheit, Rechtssicherheit, Frieden und Wohlstand und damit an den Grundrechten, dem Rechtsstaats-, Sozialstaats- und Demokratieprinzip orientiert und z. B. in der Bestimmung des Grundgesetzes seinen Anhalt hat, das nach Art. 14, Abs. 2 GG das Eigentum dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll. Die Gemeinwohlorientierung ist ein wichtiges Merkmal vor allem der ursprünglichen Idee der Sparkassen. Noch heute unterscheiden sich Sparkassen von privaten Banken dadurch, dass die „Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes“ ist, sondern die Verpflichtung zum Gemeinwohl. Dies ist in den Sparkassengesetzen und dem KWG festgeschrieben.

245 So eine These des World Future Council; <https://www.worldfuturecouncil.org/de/nachhaltige-wirtschaft/#finanzmarkt-regulierung>.

In Deutschland gelang es, dem Übergreifen der Krise von der Finanz- auf die Realwirtschaft durch ein Paket aus konjunkturellen Maßnahmen, insbesondere der Kurzarbeit, entgegenzutreten. Dennoch mussten auch bei der Rettung von Großbanken unter höchstem Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden, die in ihrer Größenordnung alle Maßstäbe sorgfältiger Haushaltspolitik außer Kraft setzten und für die Abgeordneten aller Fraktionen weder in allen Einzelheiten nachvollziehbar noch vermittelbar waren. Es ist ein Ausdruck von Hilflosigkeit, dass sich in dieser Zeit das Wort „alternativlos“ zum „Unwort des Jahres“ entwickelte und Slogans wie „Rettungsschirme für Menschen, nicht für Banken“ breite Akzeptanz fanden. Andererseits lässt sich schwer ermesen, wie groß der Vertrauensverlust ohne kurz entschlossenen staatlichen Bail-out ausgefallen wäre.

Ein Folgeproblem war bereits in der Struktur des Maastricht-Vertrags von 1992 angelegt, der die Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ohne Fiskalunion vorsah. Im Maastricht-Vertrag wurde festgelegt, dass ein Land nur dann an der Währungsunion teilnehmen kann, wenn es bestimmte wirtschaftliche Kriterien (EU-Konvergenzkriterien, Maastricht-Kriterien) erfüllt, durch die die Stabilität der gemeinsamen Währung gesichert werden soll. (Nicht nur) Griechenland erfüllte diese Kriterien nicht, und die Staatsschulden wurden zur Bedrohung für die gemeinsame Währung. Als der Bundestag unter weitgehender Aussetzung parlamentarischer Mitwirkungsmöglichkeiten die Hilfspakete für Griechenland beschließen musste, verschärfte sich in Deutschland die Wahrnehmung eines politischen Kontrollverlusts. So blieben dem Bundestag im Mai 2010 nur wenige Stunden, um ein komplexes Kreditpaket mit einem Umfang von 110 Milliarden Euro zu beschließen.

Das Budgetrecht ist das wichtigste Recht der Parlamente, um Politik zu gestalten. Umso schwerwiegender wiegt der Verdacht, es könnte ausgehebelt worden sein.²⁴⁶

Die von vielen Abgeordneten als traumatisch erfahrene Situation, ohne ausreichende Vorbereitung über Ausgaben dieses Ausmaßes entscheiden zu müssen, hat in der Folge der Finanzkrise 2007 erheblich zur Erosion der Bindekraft der demokratischen Parteien innerhalb und außerhalb des Parlaments beigetragen.

246 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Budgetrecht, Bonn; <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/319971/budgetrecht>.

Auch die Verlagerung derart weitreichender Entscheidungen auf demokratisch nicht direkt legitimierte Akteure wie die sogenannte „Troika“ befeuerte auch in Deutschland kritische Einstellungen. Empirische Untersuchungen wie die Leipziger Mittestudie²⁴⁷ belegen, dass antidemokratische und antieuropäische Ressentiments zwischen 2008 und 2012 signifikant zunahmen.

Konnte Deutschland die Folgen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft abfedern und damit in Teilbereichen politische Handlungsfähigkeit demonstrieren, verloren die nationalen Regierungen und Parlamente in anderen europäischen Ländern die demokratische Kontrolle über das Krisenmanagement. Das galt gerade dort, wo die sozialen Folgen des vorausgegangenen staatlichen Missmanagements und der dann auferlegten Sparauflagen die Zukunftshoffnungen einer ganzen Generation zerstörten und die sozialen Sicherungssysteme zum Einsturz brachten. Je verlässlicher die jeweiligen Regierungen die Sparauflagen der internationalen Kreditgeber erfüllten, desto mehr untergruben sie das Vertrauen in die Legitimität demokratischer Institutionen in der eigenen Bevölkerung und riskierten ihre eigene Abwahl.²⁴⁸ Der Aufstieg antieuropäischer, autoritärer und populistischer Bewegungen in vielen europäischen Ländern hat in diesen Erfahrungen eine ihrer Wurzeln.

Natürlich sind die Wurzeln des Rechtspopulismus vielschichtiger und können nicht allein auf die mangelhafte demokratische Kontrolle der Finanz- und Sparpolitik in Europa zurückgeführt werden. Zur Entwicklung glaubwürdiger und vertrauensstärkender politischer Lösungen für eine gemeinsame Finanz- und Steuerpolitik in Europa ist nicht nur mehr Entschiedenheit bei einem gemeinsamen europäischen Willen der Staaten erforderlich, sondern auch Überwindung der konkreten umsetzungstechnischen Probleme und der Blockadesituation auf dem Weg zu einer europäischen Steuerpolitik.

Die Fragen der demokratischen Kontrolle und der ausreichenden politisch-parlamentarischen Beteiligung bei Entscheidungen multinationaler Finanzinstitutionen sind jüngst auch durch das (europapolitisch kontrovers diskutierte) Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 verstärkt worden, mit dem das Ankaufprogramm der Europäischen Zentralbank für Staatsanleihen beanstandet wurde. Mit

247 Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung (2018): Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Flucht ins Autoritäre – Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Berlin; <https://www.boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie>.

248 Das hat einen historischen Vorläufer in den Auflagen der Weltbank und des IWF an die Kreditvergabe hoch verschuldeter Entwicklungsländer in den 1970er und 1980er Jahren.

dem „Public Sector Purchase Programme“ (PSPP) erwarb die EZB die Anleihen nicht direkt, sondern kauft sie auf, wenn sie bereits gehandelt werden. Mit der Entscheidung des BVerfG wird die EZB verpflichtet, die Verhältnismäßigkeit von staatlichen Anleiheprogrammen genauer zu prüfen und ihre wirtschaftspolitischen Folgen für Sparer, Versicherungsnehmer, Mieter, Hauseigentümer und Aktionäre zu untersuchen und in eine Folgenabwägung ihrer Entscheidungen aufzunehmen. Trotz des Votums gegen vorangegangene Spruchpraxis des EuGH hat diese Entscheidung also eine Stärkung der Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesregierung bei der Prüfung von EZB-Beschlüssen zur Folge.²⁴⁹

Auch weltweit haben viele Länder die Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf die Realwirtschaften mit voller Wucht zu spüren bekommen. Damit verbundene soziale Verwerfungen haben erfolgreiche Demokratisierungsprozesse in vielen Ländern zurückgeworfen. Auch das Vertrauen in multilaterale Problemlösungen und vor allem in die Bereitschaft der westlichen Demokratien, Verantwortung für globale soziale Nachhaltigkeit zu übernehmen, hat in jener Zeit Schaden genommen.



Hintergrundinformationen zum Thema **Staatsverschuldung** siehe S. 165

Über die Stärkung der demokratischen Kontrolle der Finanzmärkte hinaus geht es aber auch darum, die Finanzwirtschaft für das politische Ziel einer nachhaltigen sozialen Entwicklung in Dienst zu nehmen. Wenn es um die Stärkung des Verantwortungszusammenhangs zwischen Finanzwirtschaft und Gemeinwohl geht, dann darf sich die Finanzwirtschaft als Teil der Gesellschaft nicht nur auf ihre ökonomischen Kernziele wie die Allokation von Finanzressourcen beschränken, sondern sie muss – wie bereits an vielen Stellen auf EU- und Bundesebene angeregt und auch in Gang gekommen – eine neue Schlüsselrolle in der Finanzierung der Großen Transformation übernehmen. Dafür müssen die Regulierung, die Global Governance und die demokratische Kontrolle die Interessen der Stakeholder inklusive der Gesellschaft noch wirksamer neben den Interessen der Shareholder²⁵⁰ positionieren und zur Geltung bringen.

249 Vgl. Zur kontroversen Einschätzung des Urteils: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/was-bedeutet-das-urteil-zu-anleihekaufen-der-ezb-oekonomen-sprechen-von-einer-kriegserklaerung-politiker-fuerchten-um-die-eu/25803696.html>; https://www.t-online.de/finanzen/boerse/news/id_87821866/urteil-zu-ezb-aufkauf-von-staatsanleihen-teilweise-verfassungswidrig.html; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bundesverfassungsgericht-ezb-anleihekaufe-1.4897824>.

250 Im Wirtschaftsprozess werden vier ordnungsrelevante Interessen bzw. Interessengruppen unterschieden: das Interesse der Konsumenten (Endverbraucher), das Interesse der Arbeitnehmer (Produzenten), das öffentliche Interesse und das Interesse der Kapitaleigner. Letztere werden auch als Shareholder bezeichnet; die ersten drei Interessengruppen lassen sich als Stakeholder zusammenfassen, vgl. Bea, Franz Xaver / Friedl, Birgit / Schweitzer, Marcell (2004): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundfragen (Grundwissen der Ökonomik), Stuttgart, S. 226 ff.

Regulatoren und Aufsichtsbehörden auf nationaler und EU-Ebene halten wie dieses Impulspapier eine stärkere Ausrichtung an Nachhaltigkeit und Allgemeinwohl von Steuer- und Finanzsystem allein durch freiwillige Selbstverpflichtungen, durch SR-Maßnahmen (Corporate Social Responsibility)²⁵¹ oder Good-will-Erklärungen von Finanzinstituten für nicht ausreichend, sondern setzen auf verbindliche und gesetzliche Verpflichtungen der Finanz- und der Realwirtschaft. Die grundgesetzliche Verpflichtung des Eigentums ist für die Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts fortzuentwickeln. Eine verbindlichere Gemeinwohlorientierung des Eigentums kann durch folgende verschiedene Maßnahmen erfolgen, u. a.:

1. durch Transparenz und die Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Kreditvergabe und Investitionspraxis von Banken, Versicherungen und Fonds²⁵²;
2. durch Prüfung von Vor- und Nachteilen der Wieder-Inkraftsetzung der Vermögenssteuer;
3. durch die Überwindung der nationalen Egoismen im Hinblick auf Steuersouveränität und eine intensiviertere Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien (BEPs);
4. durch Einführung einer Finanztransaktionssteuer;
5. durch umfangreichere und verbindlicher gefasste Entwicklungsfinanzierung;
6. durch weitere Stärkung der Finanzaufsicht.

Dies soll im Folgenden begründet werden:

Ad 1: Die Orientierung am Gemeinwohl

Einen ersten Schritt in Richtung mehr Gemeinwohl hat das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Mindestanforderungen an das Risikomanagement für die von ihr beaufsichtigten Unternehmen u. a. Kreditinstitute, Versicherungen und Pensionsfonds formuliert.²⁵³ Im erwähnten Merkblatt hat die BaFin Nachhaltigkeit als „immer wichtiger werdendes Thema“ identifiziert und thematisiert es ihrer Aufgabe entsprechend in der Form von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden als ESG-Risiken näher bestimmt und vor allem im Klima- und Umweltbereich unterteilt in physische, transitorische und Reputationsrisiken. Das Entscheidende ist jedoch, dass Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bisher „rein ökonomisch“ ver-

251 Vgl. Socialfunders Blog (2013): Was ist eigentlich CSR? Koblenz; <http://blog.socialfunders.org/2013/07/was-ist-eigentlich-csr/#.XiM7Q8hKjIU>.

252 Dafür muss die Transparenz und Datenlage bei den Schuldnerunternehmen verbessert werden.

253 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2020): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Bonn; https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dL_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html?nn=9021442.

standenen Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelles, versicherungstechnisches, strategisches und Reputationsrisiko) betrachtet werden.

Dies läuft auf eine Erweiterung des Bedeutungsrahmens von „ökonomisch“ hinaus, ein Begriff, der nunmehr nicht ohne Bezug zur Nachhaltigkeit mehr vollständig definiert werden kann. Ein weiterer Hinweis für eine stärkere Orientierung der Regulatorik am Wohl der Allgemeinheit ist die Einführung des Begriffs der doppelten Wesentlichkeit bzw. Materialität in der EU-CSR-Richtlinie (CSR = Corporate Social Responsibility) und im entsprechenden deutschen Umsetzungsgesetz. Darin geht es um die Pflichten von Unternehmen, nach bestimmten Vorgaben über ihr soziales und ökologisches Handeln zu berichten. Bedeutete Materialität in der Rechnungslegung früher nur, dass alle die Tatbestände offengelegt werden müssen, die wesentlich für die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sind (im Unterschied zu den unbedeutenden), so müssen mit der doppelten Materialität inzwischen auch die Tatbestände veröffentlicht werden, die sich für nichtfinanzielle Aspekte außerhalb des Unternehmens ergeben – zu denen etwa Klima, Umwelt und Gesellschaft zählen. In diesem Zusammenhang wird die Outside-in-Perspektive (welche sozialen und ökologischen Faktoren beeinträchtigen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens?) um die Inside-out-Perspektive ergänzt, die einen Paradigmenwechsel markiert, da Unternehmen darüber berichten müssen, welchen Einfluss ihr Handeln auf Umwelt und Mitwelt hat.

Beispiele für ESG sind nach dem BaFin-Merkblatt unter anderem:

Environmental:

- Klimaschutz
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling

Social:

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette

Governance:

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing²⁵⁴

Ad 2: Internationale Studien über die globale Vermögensentwicklung²⁵⁵ weisen (auf nationaler wie auf globaler Ebene) auf eine sehr große Zunahme der Vermögenskonzentration seit der Weltfinanzkrise von 2007/2008 hin. Basis und Spitze der globalen Vermögenspyramide klaffen immer noch weit auseinander, jedoch hat sich der Trend in den vergangenen Jahren nicht ungebrochen fortgesetzt, wie es im aktuellen Global Wealth Report der Credit Suisse von 2019 heißt:

” Die Vermögensungleichheit ging in den meisten Ländern in den ersten Jahren des Jahrhunderts zurück. Die unteren 90 Prozent besitzen heute 18 Prozent des weltweiten Vermögens, gegenüber 11 Prozent im Jahr 2000. Es wäre verfrüht, bereits eine Phase rückläufiger Vermögensungleichheit zu verkünden, doch die verfügbaren Fakten deuten darauf hin, dass 2016 vorläufig den Höhepunkt der Ungleichheit markiert hat.²⁵⁶

Die Auswirkungen der durch die Corona-Krise verursachten weltweiten Rezession sind dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Die Indizien für eine weltweite Zunahme von Einkommens- und Vermögensungleichheit gehen deshalb einher mit einer Gefährdung der Demokratie in vielen Ländern. Zunehmende Sozialproteste – so ungleich ihre jeweiligen politischen Kontexte und Ausrichtungen auch sind – sind u. a. auch ein Indikator für zunehmende Unzufriedenheit mit sozialer Ungleichheit. Ungleichheit ist ein sozialer Sprengstoff für alle Volkswirtschaften – wie sich u. a. auch an der französischen Gelbwesten-Bewegung zeigte, deren Protest u. a. auch der Eliminierung der **Vermögensteuer** galt, die mit dem Haushaltsgesetz für 2018 in Frankreich weitgehend abgeschafft wurde. Eine jährliche Vermögen-

254 https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.pdf;jsessionid=34E54AC4363E1B011AB5A0A591148F28.2_cid393?__blob=publicationFile&v=9, S. 13.

255 Vgl. Linder, Fabian (2014): Das Ende der Mittelstandsgesellschaft. Über Thomas Pikettys „Das Kapital im 21. Jahrhundert“, in: GegenBlende; <http://gegenblende.dgb.de/27-2014/++co++c1c062de-eb20-11e3-b588-52540066f352>. Vgl. Credit Suisse (2017): Global Wealth Report 2017; <https://www.mers.be/FILES/credit.pdf>.

256 Credit Suisse (2019): Global Wealth Report 2019: Trotz Handelskonflikten wachsen weltweite Vermögen um 2,6% – primär dank USA und China; <https://www.credit-suisse.com/about-us-news/de/articles/media-releases/global-wealth-report-2019-global-wealth-rises-by-2-6-driven-by-201910.html>.

steuer ist in vielen europäischen Ländern abgeschafft.²⁵⁷ In Deutschland ist das Vermögensteuergesetz bereits nach einem Urteil des BVerfG seit 1997 außer Kraft gesetzt. Die Ungleichbehandlung der Vermögensklassen im damaligen Vermögensteuergesetz hat nun zu der eigentümlichen Lage geführt, dass zwar ein Vermögensteuergesetz noch immer existiert, dass es jedoch nicht angewendet wird und es auf diese Weise de facto in Deutschland praktisch keine Vermögensteuer gibt. Verbände wie der Steuerzahlerbund argumentieren gegen die Wiedereinführung der Vermögensteuer²⁵⁸. Zu berücksichtigen ist außerdem die mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft in Deutschland. Insbesondere bei vielen Familienunternehmen lassen sich beim Vermögen private und betriebliche Sphäre nicht trennen. Hohe Kapitalabflüsse durch Vermögensbesteuerung hätten darum unmittelbaren Einfluss auf das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen in Gegenwart und Zukunft. Das gilt besonders in akuten Krisen, denen Deutschland mit der Zahlung von Kurzarbeitergeld bereits mehrfach erfolgreich begegnen konnte. Es gilt aber auch im Hinblick auf Investitionen in Forschung und Entwicklung, die die Zukunftsfähigkeit der Familienunternehmen und der dortigen Arbeitsplätze nur in dem Maß sichern können, wie Vermögen dafür eingesetzt werden kann und nicht durch Besteuerung abgeschöpft wird. Damit leisten Unternehmen generell einen unersetzlichen Beitrag zur sozialen Absicherung und damit gegen Demokratie- und Institutionenverdrossenheit. Speziell die von einer Vermögensteuer stark betroffenen Familienunternehmen sprechen sich darum gegen deren Wiedereinführung aus.²⁵⁹

Auf der anderen Seite wurde im Blick auf zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland vom Bundesfinanzministerium 2019 festgestellt: „Gerade die 3,5 Prozent der Spitzenverdienenden haben in den letzten Jahrzehnten deutlich von Steueränderungen und -senkungen profitiert. So wurden etwa mehrfach die Auswirkung der ‚kalten Progression‘ ausgeglichen, Unternehmenssteuern gesenkt und die Abgeltungsteuer sowie spürbare Erleichterungen bei der Erbschaftssteuer eingeführt. Zugleich sind die Top-Einkommen seit den 90er Jahren deutlich stärker gestiegen als die Durchschnittseinkommen.“²⁶⁰

257 Vgl. Übersicht europäischer Länder: <https://www.deutscheskonto.org/de/steuertipps/vermoegenssteuer-europa/>.

258 Vgl. Bund der Steuerzahler e.V. (2018): Vermögensteuer, Berlin; <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/vermoegensteuer/?cHash=6bd4ed4e77d76390f154fdbbad123d71&L=0>.

259 Vgl. Leibinger-Kammüller, Nicola (2013): Was uns Wahlkampfziele kosten könnten. Die Rechnung einer Familienunternehmerin, in: Fokus Wahlen Nr. 521, Juli/August 2013, 58. Jahrgang, S. 105–108; https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_35106_1.pdf/af80d0c3-f1c1-7658-b6f9-a9fa55f810e6.

260 Bundesfinanzministerium 2020 in den Ausführungen zur weitgehenden Abschaffung des Solidaritätszuschlages, der lediglich für 3,5 % der Spitzenverdienenden weiter beibehalten wird: Bundesfinanzministerium (2020): Fragen und Antworten zur weitgehenden Abschaffung des Solidaritätszuschlages; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-08-21-faq-solidaritaetszuschlag.html>.

In der Wissenschaft sind Vorschläge zur Wiedereinführung der Vermögensteuer erarbeitet worden, die den Bedenken des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen und die Voraussetzung für eine Wiedereinführung erfüllen.²⁶¹ Auch in den USA gibt es Signale für eine höhere Besteuerung von Milliardenvermögen: Dort haben sich reiche Unternehmer, darunter die Investorenlegenden George Soros und Warren Buffet, dafür ausgesprochen, dass ihre Vermögen stärker besteuert werden – bekannt wurde die Aussage Buffets, dass er als Milliardär niedriger besteuert wird als seine Sekretärin. Für die EKD hat seinerzeit der ehemalige Ratsvorsitzende Präses Nikolaus Schneider gesagt: Es sei Ehrensache, Steuern zu zahlen,²⁶² und es sei, so Schneider „eine völlige Fehlentwicklung, dass das private Vermögen in Deutschland in der Summe höher ist als die öffentlichen Schulden“. Es dürfe kein Ziel sein, möglichst viel Geld am Fiskus vorbeizuschleusen. „Dafür gilt es, das Bewusstsein zu wecken. Denn jeder braucht die Infrastruktur eines Staates, auch die Reichen.“ Die Corona-Krise hat zu einer aktuellen Zuspitzung der Frage geführt, wer wie viel zu ihrer Bewältigung beitragen soll. Laut Berechnungen der Beratungsgesellschaft PwC und der Schweizer Großbank UBS, die im Oktober 2020 veröffentlicht wurden, stieg in Deutschland „das Nettovermögen der Ultrareichen nach einem Einbruch zu Beginn der Corona-Pandemie bis Ende Juli 2020 auf 594,9 Milliarden Dollar. Bei der letzten Untersuchung (Stichtag März 2019) waren es 500,9 Milliarden Dollar. ... Den größten Zuwachs erzielten die deutschen Dollar-Milliardäre nach Ausbruch der Pandemie in den Bereichen Technologie (plus 46 Prozent), Gesundheitswesen (plus 12 Prozent) und Finanzwesen (plus 11 Prozent).“²⁶³ Ob ihr Beitrag zur Krisenbewältigung in Form einer Vermögensteuer oder auf andere Weise erhoben wird, soll der politischen Debatte überlassen bleiben – dass die Milliardäre sich angemessen beteiligen, darf erwartet werden.

Zu den Aufgaben politischer Verantwortung gehört es, sich Gedanken darüber zu machen, wie die generelle Außerkraftsetzung der Vermögensteuer in Deutschland durch eine Neuregelung ersetzt werden kann.

261 Vgl. Kommer, Victor van / Kosters, Lambert (2013): Möglichkeiten der Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland und denkbare Alternativen, Düsseldorf: WSI/Hans-Böckler-Stiftung. Bach, Stefan / Beznoska, Martin (2012): „Vermögensteuer: Erhebliches Aufkommenspotential trotz erwartbarer Ausweichreaktionen“, in: DIW-Wochenbericht Nr. 42/2012, S. 12–17. Bach, Stefan / Thiemann, Andreas (2016): „Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer“, in: DIW-Wochenbericht 4/2016, S. 79–89; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.525373.de/16-4-1.pdf. Piketty, Thomas (2015): „Capital and Wealth Taxation in the 21st Century“, in: National Tax Journal, Vol 68, No. 2, S. 449–458.

262 Vgl. Schneider, Nikolaus (2012): Es muss Ehrensache sein, Steuern zu zahlen, in: [evangelisch.de](https://www.evangelisch.de/inhalte/7289/27-08-2012/praeses-schneider-es-muss-ehrensache-sein-steuern-zu-zahlen); <https://www.evangelisch.de/inhalte/7289/27-08-2012/praeses-schneider-es-muss-ehrensache-sein-steuern-zu-zahlen>.

263 PwC- und UBS- Berechnungen (2020): Superreiche werden in Coronakrise noch reicher – auch in Deutschland, in: Handelsblatt vom 07.10.2020; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/pwc-und-ubs-berechnungen-superreiche-werden-in-coronakrise-noch-reicher-auch-in-deutschland/26251326.html>.

Ad 3: Neben der Frage eines größeren Beitrags der Vermögenden an den Lasten der Allgemeinheit ist ein weiteres Hauptproblem das der Steuergerechtigkeit, insbesondere der **Steuervermeidung** bzw. aggressiven Steuerplanung.²⁶⁴ Die Frage, wie das verfassungsgemäße Gebot der Gleichheit der Besteuerung in Deutschland (und ebenso in Europa und weltweit) jeweils ausreichend hergestellt und in einer Weise gesichert werden kann, dass sie sich sowohl an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler (Leistungsfähigkeitsprinzip) als auch daran orientiert, dass die Steuer folgerichtig ausgestaltet ist (Folgerichtigkeitsprinzip), gehört zu den Kernaufgaben der permanenten Überprüfung einer angemessenen und gerechten Steuerpolitik. Die Ausnutzung von nationalstaatlich erzeugten Steuervermeidungsmöglichkeiten durch international agierende Privatpersonen und Unternehmen ist zu einem schädlichen Steuerunterbietungswettbewerb einzelner Staaten (Steueroasen) und zu Geschäftsmodellen von Finanzdienstleistern und Beratern geworden. Dieses führt zu extrem unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen für nationale und internationale Unternehmen. Das Steuervermeidungsverhalten Einzelner trägt darüber hinaus zur Verschlechterung der Steuermoral bei.²⁶⁵

Aggressive Steuerplanung im Sinne der Definition der Europäischen Kommission von 2012 spielt z. B. im Immobiliengeschäft von Investoren eine wichtige Rolle: So kaufen Kapitalanlagegesellschaften mit Sitz in der Steueroase Luxemburg Immobilien in Toplagen in Deutschland. Ihre Erträge verschieben sie dann über unternehmensinterne Kredite innerhalb der Firmengruppe nach Luxemburg, das aufgrund des nationalen Besteuerungsrechtes signifikant niedrigere Steuersätze aufweist, und zahlen so am Standort der Immobilie, d. h. in Deutschland, praktisch keine Ertragssteuern. In Luxemburg fallen geringere Steuern an – ein Problem für die großen Staaten wie Deutschland, das ebenso die Niederlande und Irland betrifft und auch innerhalb der EU bisher ungelöst ist. Von Luxemburg können Gewinne weiter in Steueroasen in Übersee verlagert werden, wo ebenfalls kaum Steuerzahlungen fällig werden. Aufgrund der Anonymität der Steueroasen können die wirtschaftlich Berechtigten hinter den großen Immobilienfirmen so weitgehend vermeiden, in Deutschland Steuern zu zahlen. Solche Immobilieninvestoren, die vom nationalen Unterbietungswettbewerb profitieren, schaden damit dem Gemeinwohl doppelt: Sie belasten Normalbürger*in-

264 Nach der Definition der EU-Kommission von 2012 bedeutet aggressive Steuerplanung, die Feinheiten eines Steuersystems oder Unstimmigkeiten zwischen zwei oder mehreren Steuersystemen auszunutzen, um die Steuerschuld zu senken. Dazu gehören doppelte Abzüge von Aufwendungen und die doppelte Nichtbesteuerung von Einkünften; vgl. Amtsblatt der Europäischen Union (2012): Empfehlung der Kommission vom 06.12.2012 betreffend aggressive Steuerplanung (2012/772/EU); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H0772&from=RO>.

265 Vgl. Meinzer, Markus / Pohl, Manfred (2020): Finanzethik und Steuergerechtigkeit, Stuttgart.

nen durch hohe Mieten und umgehen durch Steuervermeidung ihren Beitrag an die öffentliche Hand, die die Infrastruktur zur Verfügung stellt, von der sie vor Ort profitieren.²⁶⁶

Notwendig sind bessere Regeln auf europäischer und internationaler Ebene, um die gemeinwohlschädliche Verschiebung von Gewinnen zur Steuervermeidung zu beenden. Eine effektive Mindestbesteuerung für alle Unternehmensgewinne von Immobilieninvestoren und andere international operierende Unternehmen sind gefordert.

Aus gegebenem Anlass legte die Europäische Kommission 2012 allen Mitgliedstaaten nahe, für ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes in Bezug auf aggressive Steuerplanung dasselbe Grundkonzept zu verfolgen. Das würde dazu beitragen, die bestehenden Verzerrungen zu verringern, insbesondere die schädliche doppelte Nicht-Besteuerung zu verhindern.²⁶⁷ In diese Richtung haben die OECD hat 2013 einen Arbeitsplan zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung – BEPS²⁶⁸ – entwickelt. Damit durch Lücken und Diskrepanzen der Steuervorschriften Gewinne ohne wirtschaftliche Tätigkeit nicht länger in Niedrig- oder Nullsteuergebiete verlagert werden, haben die G20-Staaten 2013 einen 15-Punkte-Aktionsplan²⁶⁹ gegen diese Gewinnverlagerung zum Zwecke der Steuervermeidung beschlossen.

Der 2014 im Grundsatz beschlossene Common Reporting Standard (CRS) schreibt einen verpflichtenden automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden verschiedener Länder vor, um dazu beizutragen, Auslandsvermögen ihrer Bürger ausreichend zu besteuern. Die Umsetzung und Kontrollmöglichkeit dieses Mechanismus sind aber bisher nicht entwickelt und müssten gestärkt werden. Der Fremdvergleichsgrundsatz besagt, dass für Transferpreise innerhalb von Konzernen Marktpreise angesetzt werden müssen, die bei Geschäften unabhängiger Unternehmen anfallen würden. Das hat sich jedoch als illusorisch erwiesen. Internationale Konzerne operieren nicht als Einzelunternehmen, sondern können die Transferpreise bei Geschäften zwischen ihren Teilbereichen beliebig festsetzen und gegebenenfalls auch

266 Vgl. die von MdEP Sven Giegold in Auftrag gegebene Studie über die Steuervermeidungspraxis von Immobilieninvestoren: Giegold, Sven (2020): Neue Studie zur Steuervermeidung von Immobilieninvestoren: Doppelter Schaden für das Gemeinwohl, 30.09.2020. Brüssel; <https://sven-giegold.de/studie-steuervermeidung-immobilien/>.

267 Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union (2012): Empfehlung der Kommission vom 06.12.2012 betreffend aggressive Steuerplanung (2012/772/EU); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H0772&from=RO>.

268 BEPS = „base erosion and profit shifting“.

269 Vgl. Bundesfinanzministerium (2017): Steuern; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2017-06-07-beps-15-aktionspunkte.html;jsessionid=57E394242CB80DB4802385E081E7928E.delivery1-master>.

manipulieren. Sinnvoller ist deshalb das Prinzip der Gesamtkonzernbesteuerung. Dafür wird der gesamte Konzern als Einheit aufgefasst, und für die Besteuerung werden seine Gewinne auf die Länder verteilt, in denen er tätig ist. Es wird entscheidend sein, dass und wie die Bundesregierung sich in der G20/OECD für ein effektives System der weltweiten Minimalbesteuerung von transnationalen Unternehmen einsetzt.

Ad 4: Eine vierte Maßnahme könnte eine **Besteuerung von globalen Finanztransaktionen** sein, durch die selbst bei schon geringer Besteuerung beachtliche Steuermehreinnahmen der Staaten generiert werden könnte – wozu sich im Jahre 2018 auch die CDU/SPD-Koalitionsregierung grundsätzlich verpflichtet hatte.²⁷⁰ Entscheidend wäre zum einen, dass die Steuer möglichst global eingeführt wird; zum anderen, dass es sich dabei nicht um eine Steuer nur auf Aktienkäufe handelt, die einen Vermögensaufbau in der Hand von Kleinanlegern erschwert und damit kontraproduktiv auf eine Verringerung der Vermögensungleichheit beiträgt bzw. eben nur einen kleinen Teil der Finanztransaktionen ausmacht. Zielführender wäre eine umfassende Besteuerung aller Finanztransaktionen, die den (volumenmäßig sehr viel relevanteren) Handel mit Derivaten einschließt und auf den automatisierten Handel (Algorithmen) und den Sekundenhandel fokussiert.²⁷¹ Der algorithmische Handel, bei dem Aufträge lediglich computerbasiert erfolgen, birgt große Risiken, da eine hohe Anzahl von Aufträgen innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums dazu führen kann, dass Handelssysteme überlastet werden. Der Hochfrequenzhandel ist Teil des algorithmischen Handels. Algorithmen reagieren auf Marktereignisse und lösen damit weitere Algorithmen aus, sodass ein Kaskadeneffekt entsteht und die Volatilität von Kursen steigt. Hochfrequenzhandel zeichnet sich durch eine hohe Anzahl von Auftragseingaben, -änderungen oder -löschungen innerhalb von Mikrosekunden aus. Hochfrequenzhändler suchen die unmittelbare Nähe zum Server des Handelsplatzes, um sich durch den kurzen Weg der Signale Geschwindigkeitsvorteile zu verschaffen.²⁷²

270 Vgl. aus dem Koalitionsvertrag vom 12.03.2018: „Die Abgeltungssteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern. An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext halten wir fest“ (S. 69, Zeilen 3106 bis 3109); in: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Berlin; https://www.bundestag.de/resource/blob/543200/9f9f21a92a618c77aa330f00ed21e308/kw49_koalition_koalitionsvertrag-data.pdf.

271 Vgl. zu den Fragen einer ausreichend breit und relevant ausgestalteten Bemessungsgrundlage der Finanztransaktionssteuer: Schäfer, Dorothea / Karl, Marlene (2012): Finanztransaktionssteuer. Ökonomische und fiskalische Aspekte der Einführung einer Finanztransaktionssteuer für Deutschland, Berlin; https://www.steuer-gegen-armut.org/fileadmin/Dateien/Kampagnen-Seite/Unterstuetzung_Wissenschaft/2012/DIW_Studie_1206.pdf.

272 Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2019): Algorithmischer Handel und Hochfrequenzhandel, Bonn; https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BoersenMaerkte/Handel/Hochfrequenzhandel/high_frequency_trading_artikel.html.



Hintergrundinformationen zum Thema **Finanztransaktionssteuer (FTS)** siehe S. 194

Ad 5: Das fünfte Hauptproblem besteht darin, zu verbesserten Formen der **Entwicklungsfinanzierung** insgesamt zu kommen. Die Umsetzung der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung erfordert nach Auffassung von Experten deutlich mehr Finanzvolumen. 2006 wurde eine internationale Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit innovativen Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung beschäftigt („Leading Group on Innovative Financing for Development“), in der Deutschland in der Gemeinschaft mit 66 Ländern und internationalen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen mitarbeitet. Die teilweise bereits praktizierten oder aber vorgeschlagenen innovativen Instrumente zur Erschließung von Mitteln zur Entwicklungsfinanzierung²⁷³ umfassen z. B. eine Solidaritätssonderabgabe auf Flugtickets, die zur Finanzierung von essentialen medizinischen Heilmitteln und Arzneimitteln zur Abwehr von AIDS, Malaria und Tuberkulose verwandt werden (International solidarity levy on air tickets) könnte, den IFFIm-Mechanismus zur Finanzierung weltweiter Impfprogramme²⁷⁴ und die Initiative für eine globale Finanztransaktionssteuer (FTS).²⁷⁵

Ad 6: Ein weitere Herausforderung besteht in der im ersten Kapitel bereits angesprochenen Notwendigkeit zu einer Überprüfung der **Instrumente der politischen und finanztechnischen Aufsicht über Bankenwesen und Kreditvergabe auf globaler Ebene:**

Auf internationaler Ebene – anders als auf der nationalen Ebene²⁷⁶ – gibt es eine rechtlich bindende Aufsicht über Finanzmarktakteure nicht. Die einzelnen Zentralbanken sind jedoch Mitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, die 1930 gegründet wurde und damit die älteste internationale Finanzorganisation ist. Bei der BIZ ist auch das von den G20 im Jahre 2009 in London ins Leben gerufene Financial Stability Board (FSB) angesiedelt,²⁷⁷ das weltweit systemisch wichtige Banken dazu anhalten, aber nicht verpflichten kann, Verlustausgleichskapazitäten vorzuhalten. Das FSB steht auf dem Weg der Implementierung zwischen den Standardsettern (vgl. Glossar Basel I bis III) und den Finanzaufsichtsbehörden (national

273 Vgl. Leadinggroup on Innovative Financing for Development; <http://www.leadinggroup.org/rubrique177.html>.

274 Vgl. International Finance Facility for Immunisation; <https://iffim.org/>.

275 Vgl. Venro (2015): Entwicklungsfinanzierung: alte Versprechen und neue Wege, Bonn und Berlin; https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Diskussionspapiere/2011_2015imGespraech_18.pdf.

276 Vgl. Liste von nationalen Finanzaufsichtsbehörden: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Finanzaufsichtsbeh%C3%B6rden.

277 Financial Stability Board: <https://www.fsb.org/>.

und EU). Die rechtlich verbindliche Anordnung der Kapitalpuffer erfolgt durch die nationalen und EU-Aufsichtsbehörden. Die informelle Kooperation im Rahmen internationaler Finanzorganisationen wie des FSB trägt zur weltweiten Finanzstabilität bei. Wünschenswert wäre, wenn in diesem Rahmen auch der wirksame Schutz globaler öffentlicher Güter (wie Klimaschutz, Wasser, Gesundheit) und die Kohärenz zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit thematisiert würden.²⁷⁸

3.3 Verantwortungsrelation von Finanzsystem und Rechtsstaat bzw. Rechtsdurchsetzung – Zum Unterschied und Zusammenhang von Finanzkriminalität und Steueroasen

Im dritten Verantwortungsbereich geht es um das Verhältnis von Finanzsystem und Rechtssystem insgesamt. Das einheitliche Finanz- und Steuerrecht hat in Deutschland eine verhältnismäßig junge Geschichte, deren Wurzeln auf die nach dem Reichsfinanzminister Matthias Erzberger benannte Finanz- und Steuerreform von 1919/1920 in der Weimarer Republik zurückging. Die Finanzpolitik des Dritten Reiches diente zunächst vor allem der Wirtschaftsbelebung, dann der Aufrüstung. Mit der sogenannten Reinhardtschen Steuerreform von 1934 geriet das Steuerrecht zunehmend unter den Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie und stand schließlich ab 1939 ganz im Dienst der Kriegsführung. In den Neuregelungen der deutschen Finanz- und Steuerpolitik nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges standen die Beseitigung der Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Krieges, die Sicherung des Geldwertes durch eine strenge Haushaltspolitik und eine konsequente Steuersenkung zur Belebung der Wirtschaft im Vordergrund. Nach einer Phase der Zusammenlegung des BMF und BMWi im Mai 1971 zum Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen (unter Minister Karl Schiller) wurden unter dessen Nachfolger Helmut Schmidt beide Häuser wieder getrennt. Das BMF erhielt dabei auch die Zuständigkeiten für das Geld-, Kredit- und Währungswesen sowie für die Bank-, Börsen- und Versicherungspolitik.

Das BMF ist auch zuständig für die Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, wobei die Steuerfahndung u. a. auch bei den Ländern angesiedelt

278 Vgl. die vor einiger Zeit gelaufene Studie des BMZ bzw. der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2017): Schutz globaler öffentlicher Güter durch Verzahnung bilateraler Entwicklungszusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, Bonn; <https://www.giz.de/de/weltweit/34376.html>.

ist. Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind illegal und bestehen in einer absichtlichen Fehldarstellung von Steuerverbindlichkeiten. Zu Einkünften und Erlösen werden bewusst falsche oder gar keine Angaben gemacht. Dadurch verringern sich die Einnahmen, die einem Staat rechtmäßig zustehen. Es steht also weniger Geld für öffentliche Güter im Land, aber auch für Entwicklungspolitik zur Verfügung. Zudem werden ehrliche Steuerzahler benachteiligt. Für steuerehrliche Unternehmen wird es schwieriger, ausreichende Gewinne zu erzielen, wenn sie im Wettbewerb mit Unternehmen stehen, die nicht ihren fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten und so Kosten sparen. In einer Studie der OECD wird festgestellt, dass zwei Methoden der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs besonders häufig genutzt werden: „zu niedrig ausgewiesene Einnahmen durch Umsatzverkürzung und zu hoch ausgewiesene Betriebsausgabenabzüge durch Falschfakturierung. Diese Methoden sind für Steuerstraftäter leicht umzusetzen, und sie können Länder jeder Größe betreffen. Der Bargeldverkehr und die Sharing Economy können diese Arten von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zusätzlich erleichtern.“²⁷⁹ Dadurch gehen der Allgemeinheit große Summen verloren; für 2015 ergab eine Studie:

„Jedes Jahr entgehen den EU-Staaten Schätzungen zufolge rund 825 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung – ein Großteil davon in Deutschland.“²⁸⁰ Deutschland steht auf Rang zwei der Länder mit dem größten Umfang an Steuerhinterziehung, an erster Stelle steht Italien (190 Milliarden Euro), an zweiter Stelle Deutschland (125 Milliarden Euro), an dritter Stelle Frankreich (117 Milliarden Euro). Auch in Rumänien, Zypern und Griechenland sind die Steuerausfälle besonders hoch.

Davon zu unterscheiden ist die Existenz von sogenannten Steueroasen: Nutzer von Offshore-Finanzplätzen sind ebenso reiche Privatpersonen wie große Banken. Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind illegal. Aggressive Steuerplanung²⁸¹ ist jedoch oft nicht minder schädlich; davon ist die Rede, wenn Steuerpflichtige ihre Steuerschuld durch Regelungen zu verringern suchen, die zwar legal sein mögen, aber im Widerspruch zur Absicht der Steuergesetzgebung stehen. Sie schließt die Nutzung von Schlupflöchern in einem Steuersystem und von Diskrepanzen zwi-

279 OECD (2017): Technology Tools to Tackle Tax Evasion and Tax Fraud; <https://www.oecd.org/tax/crime/technology-tools-to-tackle-tax-evasion-and-tax-fraud-DE.pdf>.

280 Vgl. Farny, Otto / Franz, Michael / Gerhartinger, Philipp u. a. (2015): Steuerflucht und Steueroasen, im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien; https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Studie_Steuerflucht.pdf.

281 Vgl. Egner, Thomas (2016): (Aggressive) Steuerplanung – Ein Kind der Globalisierung? In: Eckert, Stefan / Trautnitz, Georg (Hrsg. 2016): Internationales Management und die Grundlagen des globalisierten Kapitalismus, Wiesbaden, S. 321–339; https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-09599-4_16.

schen Steuersystemen ein.²⁸² Das Europäische Parlament hat im März 2018 einen Sonderausschuss zur Bekämpfung von Steuerkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAXS 3) eingerichtet, der im März 2019 einen Arbeitsbericht mit Empfehlungen vorgelegt hat.²⁸³ Der Bericht wurde mit großer Mehrheit angenommen und es wurde u. a. die Empfehlung ausgesprochen, eine eigene Behörde zur Verfolgung von Geldwäsche einzurichten; die Umsetzung steht jedoch noch aus.

Investigative Recherchen von Journalisten-Netzwerken haben in den sogenannten Panama und den Paradise Papers sowie vielen weiteren Recherchen auf die gewaltigen Dimensionen krimineller Offshore-Geschäfte in Steueroasen weltweit aufmerksam gemacht (214.000 Briefkastenfirmen). Etwa sechs bis acht Prozent des weltweiten Finanzvermögens werden nach Schätzungen der OECD in Offshore-Standorten verwaltet.²⁸⁴ Den Staaten und ihren Bürgern entgehen so Milliarden von Steuern, die für Infrastruktur, Bildung und Gesundheit ausgegeben werden könnten.

Unstrittig ist inzwischen, dass die im Jahre 2018/2019 bekannt gewordenen Cum-Ex-Geschäfte bei der Besteuerung von Aktiendividenden einen Fall von Finanzkriminalität darstellen und entsprechend strafrechtlich verfolgt werden. Sie sind durch Mängel an Finanzmarktaufsicht und Finanztransaktionsregulierung auf der globalen und auf nationaler bzw. regionaler Ebene ermöglicht worden. Ebenso hat der 2020 aufgedeckte kriminelle Wirecard-Skandal, der für den Finanzplatz Deutschland ein Debakel ist, erhebliche Lücken bei der Geldwäscheaufsicht und insbesondere Mängel beim Hinweisgeberverfahren der BaFin sichtbar gemacht. Wie eine interne Umfrage unter kirchlichen Investoren ergab, haben Nachhaltigkeitsratingagenturen ihre Kunden frühzeitig auf die Governance-Mängel bei Wirecard hingewiesen. Anleger, die ESG-Kriterien berücksichtigen und diese Hinweise ernst nehmen, waren darum deutlich weniger von den Verlusten betroffen als rein renditeorientierte Anleger.²⁸⁵

282 Vgl. European Commission (2017): Bekämpfung aggressiver Steuerplanung, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/european-semester_thematic-factsheet_curbing-aggressive-tax-planning_de.pdf.

283 Vgl. den Berichtsentwurf TAXS 3: European Parliament (2018): Report on financial crimes, tax evasion and tax avoidance, Brüssel; https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/161562/TAX3%20Final%20Report_A8-0170_2019_EN.pdf.

284 Vgl. die Detailberichte; in: IMF-Working-Paper (2015): Base Erosion, Profit Shifting and Developing Countries, Washington D. C.; <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2015/wp15118.pdf>.

285 Während konventionell anlegende Investoren schwere Verluste hinnehmen mussten (vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bilanzskandal-klagen-auf-schadenersatz-was-wirecard-investoren-jetzt-machen-koennen/25978816.html>), ergab eine kleine, nicht-repräsentative Umfrage unter Mitgliedern des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren, dass diese durch die zusätzliche Beachtung von Nachhaltigkeits-Aspekten bei ihrer Geldanlage die mit Wirecard-Investments verbundenen Risiken früher und besser einschätzen und bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen konnten.

Kurz nach dem Bekanntwerden des Wirecard-Betrugs wurde 2020 unter dem Stichwort FinCEN Files ein weiteres Versagen von Bankenaufsicht und Banken bekannt. Verdachtsfälle auf Geldwäsche, bei denen die US-Währung beteiligt ist, müssen an das Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) in den USA gemeldet werden, von wo aus sie an Behörden anderer Länder zur Bearbeitung weitergeleitet werden, wenn dort ansässige Unternehmen involviert sind. In Deutschland ist das die zum Zoll gehörende Financial Intelligence Unit (FIU). Wegen Personalmangels blieben dort und in den nachgeordneten Behörden 2019 Zehntausende von Verdachtsmeldungen unbearbeitet liegen. Durch die geleakten Daten wurde wieder einmal deutlich, wie unzureichend und fehleranfällig die nationale und internationale Abwehr von Geldwäsche ist und wie wenig Politik, Behörden und Banken dagegen unternehmen, dass Kriminelle, Diktatoren und Terroristen die internationalen Finanzkanäle missbrauchen.²⁸⁶

Durch Steuerflucht verlieren gerade Entwicklungsländer einen hohen Teil ihrer möglichen Einnahmen. Um Staaten mehr Geld für Projekte innerhalb der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verschaffen, ist es deshalb vorrangig wichtig, den Kampf gegen Korruption, Steuerflucht und Verschiebung von Gewinnen voranzutreiben sowie die Steuerbasis dieser Staaten, die Durchsetzungskraft der Steuerbehörden und die Steuermoral zu stärken.

Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Flucht von Vermögen in Steueroasen sind ein weltweites Problem, nicht nur in Ländern des Südens, sondern auch innerhalb von Europa. Der Cum-Ex-Steuerskandal steht für eine Summe von mindestens 10 Milliarden Euro allein in Deutschland, die an staatlichen Steuereinnahmen verloren gingen – wesentlich mitbedingt durch Geschäftspraktiken, bei denen sich kriminelle Energien mit vorhandenen Gesetzeslücken und fehlendem politischen Willen zur Kontrolle bzw. der Rechtsdurchsetzung verbanden. Mehrere Jahre wurde eine Mehrfacherstattung von Steuern durch schnelle Transaktionen administrativ ermöglicht, was heute einen Straftatbestand darstellt. Dabei wussten die Finanzministerien in Bund und Ländern offenkundig spätestens seit 2002 Bescheid, gestoppt wurden die Geschäfte allerdings erst Ende 2011.²⁸⁷ Ebenso gab es im Fall Wirecard schon 2008

286 Vgl. <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/wirtschaft/das-sind-die-fincen-files-e977559/>; <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/wirtschaft/fincen-files-die-wichtigsten-fakten-e107343/>.

287 Vgl. Bürgerbewegung Finanzwende (2019): Organisiertes Finanzmarktverbrechen in enormen Dimensionen; Frankfurt; <https://www.finanzwende.de/themen/cumex/?L=0>.

erste Hinweise auf Bilanzierungsmängel.²⁸⁸ Die BaFin hat bestätigt, bereits Ende Januar 2019 Insiderinformationen auf Unregelmäßigkeiten erhalten zu haben, ist diesen jedoch nicht nachgegangen, sondern ist stattdessen gegen die Hinweisgeber und Journalisten vorgegangen, die auf die Bilanzfälschungen hinwiesen.²⁸⁹ Der EU-Bericht zur Bekämpfung von Steuer- und Finanzkriminalität²⁹⁰ aus dem Jahre 2019 kritisiert insbesondere,

- dass in den Mitgliedstaaten nach wie vor der politische Wille fehlt, gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Finanzkriminalität ausreichend entschieden vorzugehen;
- dass es sogar innerhalb der EU sieben Länder gibt (Belgien, Zypern, Ungarn, Irland, Luxemburg, Malta und die Niederlande), die deutliche Merkmale eines Steuerparadieses aufweisen und dadurch aggressive Steuervermeidung fördern; UK beabsichtigt nunmehr nach dem Brexit ein „Singapur an der Themse“²⁹¹ zu werden, also Freihäfen einzurichten, deren Attraktivität in der Steuervermeidung liegt. Dadurch wird sich im europäischen Raum das Problem des Unterbietungswettbewerbs im Blick auf Steuervorteile nochmal drastisch verschärfen.
- dass Länder wie Malta und Zypern vorhandene europäische Regelungen für „Goldene Visa“ und Pässe dulden, die Geldwäsche begünstigen;
- dass es einzelne EU-Länder wie z. B. Dänemark, Finnland, Irland und Schweden gibt, die unverständlicherweise nach wie vor Widerstand leisten gegen Vorschläge zur Besteuerung digitaler Dienste;
- dass es etliche europäische Banken gibt, die am umfangreichen russischen Geldwäscheskandal („Troika Laundromat“) beteiligt waren²⁹²;
- dass es durch den Cum-Ex-Betrugsskandal sehr deutlich ist, dass nicht bilaterale, sondern multilaterale Steuerabkommen notwendig sind.²⁹³

288 Vgl. Transparency International (2020): Wirecard-Skandal: Transparency Deutschland fordert Reform der Finanzaufsicht und besseren Hinweiserschutz, Berlin; <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/wirecard-skandal-transparency-deutschland-fordert-reform-der-finanzaufsicht-und-besseren-hinweisgeb/>.

289 Vgl. Ebd.

290 Vgl. Europäisches Parlament (2019): Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, Brüssel; https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0170_DE.html.

291 Volkery, Carsten (2017): Wird London zum Singapur an der Themse? In: Handelsblatt vom 30.11.2017; <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/notenbankchef-will-finanzregeln-lockern-wird-london-zum-singapur-ander-themse/20651854.html?ticket=ST-679609-Qm3HeQdUibCCzlelT7Cb-ap6>.

292 Wie weit daran neben der Dänischen Bank auch die Deutsche Bank beteiligt war, ist mindestens umstritten: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/100/1910068.pdf>; <https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/troika-laundromat-und-strafakte-deutsche-bank/>; <https://www.greens-efa.eu/de/artikel/press/studie-troika-laundromat-deutsche-bank-faellt-wieder-als-kriminelles-institut-auf/>.

293 Denn der Cum-Ex-Betrugsskandal war nicht nur ein innerdeutsches Steuerproblem, sondern hatte auch europäische Dimensionen, da immer auch eine ausländische Bank bei entsprechenden Geschäften beteiligt sein musste.

Ein Schritt in diese Richtung ist die Etablierung der Plattform für Steuerkooperation 2016²⁹⁴ mit ihrer neuen Internetplattform: „Platform for Collaboration on Tax“ (PCT)²⁹⁵, eine Initiative der OECD in Zusammenarbeit mit Internationalem Währungsfonds, Weltbank und Vereinten Nationen.

3.4 Verantwortungsrelation von Finanzsystem und ökologisch-sozialer Nachhaltigkeit – Zu Sustainable Finance und zum UN-Diskurs über Entwicklungsfinanzierung. Konkretionen: Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung, Divestment, Sustainable Investment

Im vierten Verantwortungszusammenhang geht es um das Verhältnis von Finanzsystem und Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne – der bereits oft verwendete Begriff des Gemeinwohls wird hier mit dem global anerkannten Nachhaltigkeitsverständnis der Agenda 2030 inhaltlich gefüllt. Nachhaltigkeit wird also im Sinne der 17 SDGs verstanden, für die die Beachtung der planetaren Grenzen, insbesondere im Blick auf die Erhaltung der Biodiversität und auf den Klimawandel, von entscheidender Bedeutung ist. Soziale und menschenrechtliche Belange, ebenso wie Governance-Fragen gehören ebenfalls unabdingbar dazu. Angestoßen durch die Klimaforschung und weitere naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse, etwa zur Biodiversität, hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis immer mehr durchgesetzt, dass unsere bisherige Weise des Wirtschaftens zu irreversiblen Schäden führt und eine Bedrohung für die Lebensgrundlagen und damit das Fortbestehen der Menschheit darstellt. Diese Erkenntnis wurde bereits 2006 von dem damaligen britischen Minister Nicholas Stern wie folgt formuliert:

” *Climate change presents a unique challenge for economics: it is the greatest and widest-ranging market failure ever seen.*²⁹⁶

Diese Erkenntnis, dass der globale Klimawandel aus wirtschaftlicher Perspektive auch als gigantisches Marktversagen angesprochen werden kann, hat sich inzwi-

294 Vgl. OECD (2016): Plattform für die Zusammenarbeit im Steuerbereich, Paris; <https://www.oecd.org/tax/platform-for-collaboration-on-tax.htm>.

295 Vgl. Plattform für die Zusammenarbeit im Steuerbereich (PCT) 2020: <https://www.tax-platform.org/>.

296 Stern, Nicholas (2006): Stern Review on the Economics of Climate Change, Vereinigtes Königreich.

schen durchgesetzt: Beim Vorliegen externer Effekte führt der Marktmechanismus aus Angebot und Nachfrage nicht zu gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wünschenswerten Ergebnissen. Parallel dazu hat der Begriff der Nachhaltigkeit einen Bedeutungswandel erfahren. Er wird inzwischen weitgehend unabhängig von einer bestimmten ethischen, religiösen oder politischen Motivation oder Zuordnung verwendet und hat sich aus dem geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs gelöst und ist stärker naturwissenschaftlich-ökologisch begründet worden. Die Rede vom „Anthropozän“²⁹⁷ oder von den „planetaren Belastbarkeitsgrenzen“ ist inzwischen anerkanntermaßen naturwissenschaftlich begründet und wird etwa vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung (WBGU) ganz selbstverständlich verwendet.²⁹⁸ Der WBGU hat darum den 1944 von Karl Polanyi geprägten Begriff von der „Großen Transformation“ wieder aufgegriffen und versteht unter der jetzt erforderlichen Großen Transformation zur Nachhaltigkeit den grundlegenden Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 mit ihren globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung.²⁹⁹ Nachhaltigkeit ist nach diesem Verständnis nicht länger ein primär durch Werte oder Gesinnung motiviertes, nicht-ökonomisches Zusatzziel ökonomischer Aktivitäten oder eine Option von einer Minderheit eines ökologisch orientierten Nischen-Milieus in der Gesellschaft, sondern eine naturwissenschaftlich-ökologisch definierte globale Herausforderung, der sich alle Staaten, Organisationen und Individuen ebenso wie die Wirtschaft insgesamt und zwingend stellen müssen. Dieses Nachhaltigkeitsverständnis liegt auch den regulatorischen Vorhaben auf EU- und zunehmend auch auf Bundesebene zugrunde.³⁰⁰

Zwei Jahre nach der Pariser Klimakonferenz und dem weltweiten Beschluss der Sustainable Development Goals (SDGs) hatte die EU bereits neue Regeln für ein nachhaltiges Finanzsystem ins Auge gefasst. Dazu hatte die Kommission Anfang März 2018 einen Aktionsplan („Financing Sustainable Growth“)³⁰¹ vorgelegt, um das Finanzsystem mit den spezifischen Bedürfnissen der europäischen und globalen Wirtschaft

297 Vgl. dazu Crutzen, Paul J. / Stoermer, Eugene F. (2000): The „Anthropocene“, in: Global Change Newsletter 41/2000, S. 17 f.

298 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung (WBGU) (2011): Hauptgutachten: Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin; https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2011/pdf/wbgu_jg2011.pdf.

299 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung (WBGU) (2014): Die Große Transformation, Berlin; <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/the-great-transformation>.

300 Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2019): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 20.12.2019, Bonn, geändert am 13.01.2020; https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html.

301 Vgl. Europäische Kommission (2020): Aktionsplan der Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/publications/180308-action-plan-sustainable-growth_en.

sowie mit der Umwelt und unserer Gesellschaft in Einklang zu bringen. Dahinter steht die Grundüberzeugung, dass das gesamte derzeitige Finanzsystem im Lichte seiner Funktion für eine nachhaltige Entwicklung überdacht werden muss. In einer Welt mit nicht oder nur unzureichend internalisierten externen Nachhaltigkeitseffekten wirken die Marktkräfte nicht angemessen, da es an einer Basis für Preise fehlt, „die die Wahrheit sagen“³⁰², d. h., es fehlt die CO₂-Bepreisung von versteckten Umweltkosten, also die sogenannten negativen Externalitäten. Das Finanzsystem kann so seiner Funktion, eine effiziente Allokation von Geldern und Informationen für Investitionen zu gewährleisten, nicht in nachhaltiger Weise nachkommen. Gemeingüter wie Rohstoffe, Fischbestände oder die Erdatmosphäre werden mangels systemimmanenter Begrenzungsmöglichkeiten übernutzt, und darum werden soziale sowie ökologische Kosten weder in der Realwirtschaft noch in der Finanzwirtschaft so in das Entscheidungskalkül einbezogen, wie das für eine Transformation zu einer zukunftsfähigen Ökonomie³⁰³ notwendig wäre.

Die EU-Kommission hat im Dezember 2019 den europäischen Green Deal³⁰⁴ vorgestellt, eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer ebenso fairen wie wohlhabenden Gesellschaft mit einer klimaneutralen Wirtschaft werden soll, in der das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Der Green Deal ist integraler Bestandteil der Kommission zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Eine wesentliche Maßnahme ist die effektive CO₂-Bepreisung, also eine an die Klimaziele angepasste Besteuerung mit Grenzausgleichssystem, um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu verhindern. Der Green Deal erstreckt sich mit einem Fahrplan für die kommenden Jahre auf alle Wirtschaftszweige – Verkehr, Energie, Informationstechnik, Landwirtschaft und Gebäude sowie die Stahl-, Zement-, Textil- und Chemieindustrie. Dafür sollen Investitionen in Höhe von mindestens 1 Billion Euro in die Energiewende, nachhaltige Mobilität und einen gerechten Übergang in benachteiligten Regionen mobilisiert werden – durch Kapital aus den öffentlichen Haushalten der EU und ihrer Mitgliedstaaten, durch öffentliche, aber auch durch private Investitionen.³⁰⁵

302 von Weizsäcker, Ernst Ulrich (1991): Die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen. Ein Gespräch über Umweltpolitik mit Ernst Ulrich von Weizsäcker, in: Herder Korrespondenz 1991, Band 45, Heft 12, S. 558.

303 Dazu vgl. insbesondere: Schneidewind, Uwe (2019): Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt a. M.

304 Vgl. u. a. Europäische Kommission (Hrsg. 2019): Ein Europäischer Green Deal, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.

305 Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (2020): Europa will der erste klimaneutrale Kontinent werden; https://ec.europa.eu/germany/about-us/reasons/greendeal_de.

Eine systemische Veränderung der Investitionskultur und die Neuausrichtung der Kapitalströme hin zu nachhaltigen Investitionen stellt also einen bedeutenden Hebel dar, um die Nachhaltigkeits Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Wie zu diesem Ziel auch die Akteure der Finanzwelt in die Verantwortung genommen und eine Umorientierung hin auf ein nachhaltigeres Wachstum erreicht werden kann, ist seit 2018 Gegenstand vieler politischer Prozesse und zivilgesellschaftlicher Diskurse.³⁰⁶ Sicher ist, dass dies nur gelingt, wenn alle gesellschaftlichen Akteure abgestimmte Bemühungen unternehmen. Ein glaubwürdiger Gestaltungswille muss hier auf schnelle Umsetzung zielen. Dabei sollten die drei übergreifenden strategischen Ziele der EU für eine nachhaltige Finanzwirtschaft in EU- und nationales Recht überführt werden.³⁰⁷

- Das erste strategische Ziel liegt darin, die Kapitalströme zu nachhaltigen Investitionen zu lenken. Das bedeutet, dass zukünftig mehr Geld in ökologisch und sozial nachhaltige Sektoren fließen soll und weniger in fossile Brennstoffe und Bereiche, die die Umwelt und das Wohlbefinden der Menschen belasten.
- Das zweite strategische Ziel sieht vor, dass Nachhaltigkeitskriterien künftig in das Risikomanagement einbezogen werden und finanzielle Risiken aufgrund von Klimawandel, Umweltzerstörung und sozialer Probleme berücksichtigt werden.
- Als drittes Ziel sollte die Transparenz gefördert und die Langfristigkeit auf den Finanzmärkten gestärkt werden.³⁰⁸

Ungewöhnlich hoch ist das Tempo, das in der EU bei der Umsetzung dieser Ziele vorgelegt wird. Von den drei geplanten Maßnahmen, Benchmark-, Offenlegungs- und

306 Vgl. u. a. Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V. (2018): Shaping the Future. Green and sustainable finance Cluster Germany, Frankfurt; <https://gsfc-germany.com/wp-content/uploads/2018/08/GSFCG-ReportEN0818web.pdf>; vgl. auch IMF Report: Krogstrup, Signe / Oman, William (2019): Makroökonomische und finanzielle Politik zur Eindämmung des Klimawandels: Ein Rückblick auf die Literatur, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2019/09/04/Macroeconomic-and-Financial-Policies-for-Climate-Change-Mitigation-A-Review-of-the-Literature-48612>.

307 Vgl. zum folgenden: Europäische Kommission (2018): Pressemitteilung 08.03.2018: Nachhaltiges Finanzwesen: Aktionsplan der Kommission für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft, Brüssel; https://ec.europa.eu/commission/press-corner/detail/de/IP_18_1404.

308 Europäische Union (2018): Häufig gestellte Fragen: Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Drei Ziele des Aktionsplans, Brüssel, S. 1; https://europa.eu/newsroom/content/h%C3%A4ufig-gestellte-fragen-aktionsplan-zur-finanzierung-nachhaltigen-wachstums_de; vgl. auch den Gesamtbericht von 2018: European Commission (2018): Financing a European Economy, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report_en.pdf.

Taxonomie-Verordnung³⁰⁹, sind die ersten beiden Ende 2019 bereits angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden.³¹⁰ Der Gesetzgebungsprozess zur Taxonomie-Verordnung ist fast abgeschlossen. Dabei geht es um die Klassifizierung und Festlegung verbindlicher Kriterien, die wirtschaftliche Tätigkeiten erfüllen müssen, um als „ökologisch nachhaltig“ zu gelten. Ab 2021 werden die ersten beiden Verordnungen gelten, entscheidend ist nun die Konkretisierung der Rechtsakte.³¹¹ Der Dringlichkeit entsprechend, soll die Taxonomie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel möglichst bald umgesetzt werden. Für die anderen vier ökologischen Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresschutz, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Artenvielfalt und Ökosysteme ist die Fertigstellung der Taxonomie für Ende 2021 geplant; danach soll die Ausweitung auf andere, insbesondere soziale Nachhaltigkeitsziele erfolgen. Im April 2020 hat die EU-Kommission ein Konsultationspapier für eine neue nachhaltige Finanzstrategie veröffentlicht, die auf Maßnahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sowie wie auf den Zielen des European Green Deals aufbaut. Die neue Finanzstrategie umfasst die Stärkung der Voraussetzungen für Sustainable Finance (Reportingstandards für Unternehmen, Standards und Labels für nachhaltige Finanzprodukte, Green Bonds und umfassendere Nachhaltigkeitsforschung), politische Signale und Anreize, um Private als auch Unternehmen zu Investitionen und Investments in nachhaltige Projekte und Produkte zu bewegen, sowie die Reduzierung von Klima- und Umweltrisiken (u. a. durch eine Klassifizierung umweltschädlicher Wirtschaftsaktivitäten).³¹² Aus kirchlicher Sicht sind beim Nachhaltigkeitsverständnis der Finanzstrategie die sozialen, entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Indikatoren noch unterrepräsentiert. Ermutigend ist, dass für die „grüne“ Taxonomie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als Mindeststandards schon gelten. Folgen soll die Einführung einer gleichwertigen sozialen Taxonomie,

309 Vgl. Europäische Kommission (2018): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0353&from=DE>; <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14970-2019-ADD-1/en/pdf>; vgl. dazu: <https://www.cric-online.org/info-medien/news/626-der-taxonomie-kompromiss-was-wurde-beschlossen>.

310 Zum aktuellen Stand der EU-Gesetzgebung: Das Forum Nachhaltige Geldanlagen aktualisiert seine hilfreiche Zeitleiste „Sustainable Finance“ regelmäßig; vgl. https://www.forum-ng.org/images/Politik_EU-Aktionsplan/EU-Gesetzgebung_Sustainable_Finance_Zeitstrahl.pdf.

311 Level 1: Rahmenrichtlinien und Verordnungen: Allgemeine Grundsätze sowie Ermächtigungsgrundlage; Level 2: Delegierte Akte, Durchführungsakte, technische Standards, Richtlinien, Verordnungen oder Beschlüsse; Level 3: Leitlinien und Empfehlungen an Behörden und Finanzinstitute (comply or explain); Level 4: Überwachung der Einhaltung der Richtlinien durch die Kommission (Lamfalussy-Verfahren, <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177103/lamfalussy-verfahren>).

312 Vgl. Forum Nachhaltige Geldanlagen (2020): EU-Aktionsplan, Berlin; <https://www.forum-ng.org/de/517-eu-aktionsplan.html>.

die auf den Leitprinzipien und den SDGs aufbaut.³¹³ Der nächste Schritt ist die Integration von sozialen und Menschenrechtsstandards in die Berichterstattung von Unternehmen; erste Ansätze dazu gibt es etwa im Rahmen des UN Global Compact oder der GRI Sustainability Reporting Standards.



Hintergrundinformationen zum Thema **EU-Taxonomie-Verordnung** siehe S. 198

Ein entsprechendes Instrument fehlt bisher auf der internationalen Ebene. Doch auch hier bewegen sich die Dinge:

Denn stark gestiegen ist auch das Tempo, mit dem einige internationale Investoren das Umsteuern bei Geldanlagen vornehmen.³¹⁴ Könnte es also geschehen, dass Teile des Finanzsystems zu einem Treiberfaktor ökologisch-sozialer Transformation anstatt zu einem Verhinderungsfaktor werden? Insbesondere institutionelle Investoren gehören schon seit Jahren weltweit zu den Akteursgruppen, die am entschlossensten und wirksamsten gegen die Klimaerwärmung kämpfen, und zwar mit den verhängenden (Ausschlusskriterien und Divestment), fördernden (Positivkriterien sowie Direkt-, Themen- und Impact Investments) und gestaltenden (Shareholder Engagement sowie Mitgliedschaften und Initiativen) Instrumenten der ethisch-nachhaltigen Geldanlage.³¹⁵ 1971 entstand das interreligiöse Netzwerk des Interfaith Centre for Corporate Responsibility (ICCR)³¹⁶ in den USA, das seine Mitglieder besonders bei der Entwicklung einer auf soziale Verantwortung zielenden Aktionärspolitik unterstützt – eine Organisation institutioneller Investoren von Religionsgemeinschaften, die das ethische Investment seit 50 Jahren massiv vorantreibt. Das ICCR als Plattform ist Pionier des wertegetriebenen Shareholder Engagements; seine Mitglieder und Angestellten führen pro Jahr Hunderte von Engagement-Dialogen mit Unternehmen aus aller Welt. 1975 wurde Oikocredit auf Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen unter der Bezeichnung Ecumenical Development Cooperative Society (EDCS) ins Leben gerufen. Die internationale Genossenschaft erreichte Anfang 2020 über 38 Millionen Kund*in-

313 Vgl. Schneeweiß, Antje (2020): Menschenrechte sind Investorenpflichten. Vorschlag für eine soziale Taxonomie des nachhaltigen Investierens, Bonn; <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2020/2020-12%20Menschenrechte%20sind%20Investorenpflichten.pdf>.

314 Vgl. u. a. auf der Akteursebene der Zentralbanken: The Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) which „is the only forum worldwide bringing together central banks and supervisors committed to better understand and manage the financial risks and opportunity of climate change.“; <https://www.mainstreamingclimate.org/ngfs/>.

315 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

316 Vgl. den Slogan sowie die breit aufgestellten Aktivitäten des ICCR: „Leveraging investors power to catalyse social change“; <https://www.iccr.org/>.

nen im inklusiven Finanzwesen (darunter 86 Prozent Frauen) und finanzierte Projekte im Wert von fast 950 Millionen Euro.³¹⁷ 1983 wurde die Nachhaltigkeitsratingagentur EIRIS (Ethical Investment Research and Information Service), heute als Vigeo Eiris eine der größten Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit, gemeinsam von Quäkern, den Kirchen von England und Wales sowie Methodisten gegründet. 2005 formierte sich die überkonfessionelle Church Investors Group (CIG) in Großbritannien, deren 14 Gründungsmitglieder bereits seit 1973 in einem losen Netzwerk kooperierten. Seit Jahrzehnten schon sind die aktuell 70 Mitglieder und fünf internationalen Partner der CIG eine treibende Kraft im ethisch-nachhaltigen Investment.³¹⁸ Auch interreligiöse Netzwerke wie „FaithInvest“³¹⁹, die auf eine Initiative der Alliance of Religions and Conservation (ARC) im Jahre 2017 zurückgehen, die nach Strategien des „faith-consistent investment“ suchten, haben auf globaler Ebene die Fragen des ethischen Investments befördert,³²⁰ einflussreiche Mainline Churches wie die Presbyterian Church PCUSA betonen seit Jahren (durch ihr „Committee on Mission Responsibility through Investment“)³²¹ die kirchliche Mitverantwortung für Fragen des Ethical Investment, des Disinvestment und der Arbeit im Bereich Shareholder Advocacy.³²² Die Financial Times bezeichnete die „Money managers“ als „the new warriors of climate change“³²³ und zeigte am Beispiel von Shell, was Investoren – angeführt vom Church of England Pensions Board – bei den großen Ölonternehmen erreichen können, wenn es darum geht, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das auf der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 vereinbarte Ziel, die Erderwärmung auf weniger als zwei Grad zu begrenzen, steht zu Recht ganz oben auf der Agenda des ethisch-nachhaltigen Investierens. Denn wenn dieses Ziel verfehlt wird, dann braucht sich niemand mehr über die Erreichung aller anderen Anlageziele Gedanken zu machen – weder der ethisch-nachhaltigen (ESG) noch der ökonomischen (Sicherheit, Rendite, Liquidität – Problem der stranded assets/gestrandeten Vermögenswerte).

317 Vgl. Oiko Credit (2020): Fakten und Zahlen; <https://www.oikocredit.de/ueber-uns/oikocredit-in-zahlen>.

318 Vgl. Bassler, Karin / Wulsdorf, Helge (2019): Ethisch-nachhaltige Geldanlage. Die Kirchen als Avantgarde ethisch motivierter Investments, *ecoreporter* 05.03.2019; <https://www.ecoreporter.de/artikel/ethisch-nachhaltige-geldanlage-die-kirchen-als-avantgarde-ethisch-motivierter-investments/>.

319 Vgl. Faithinvest: <https://www.faihtinvest.org/>.

320 Zur Vielfalt der gegenwärtigen Ansätze in der Ökumene, Kirchen in ihrer Rolle als alternative Akteure im Bereich von Ökonomie und Finanzen zu stärken, vgl. das WCC-Webinar vom August 2020: „Churches as alternative actors in economics and finances“, in: <https://www.youtube.com/watch?v=LoE8PyL6Ug>.

321 Vgl. Presbyterian Church (2018): Mission Responsibility Through Investment bereitet sich auf 223. Generalversammlung vor; <https://www.presbyterianmission.org/story/mission-responsibility-through-investment-prepares-for-223rd-general-assembly/>.

322 Vgl. Presbyterian Church (2010): Sozial verantwortliches Investieren: Missionsverantwortung durch Investitionsressourcenblatt; <https://www.presbyterianmission.org/resource/socially-responsible-investing-mission-responsibil/>.

323 Raval, Anjali / Mooney, Attracta (2018): Money managers: the new warriors of climate change, in: Financial Times vom 27.12.2018; <https://www.ft.com/content/c245af4a-f875-11e8-af46-2022a0b02a6c>.



Über 80 Prozent der bekannten Vorkommen an Kohle, 50 Prozent an Gas und ein Drittel der Erdölvorräte dürfen nicht energetisch genutzt werden, wenn die 2°C Klimaerwärmungsgrenze nicht überschritten werden soll. Für die Einhaltung der auf der Pariser Klimakonferenz vereinbarten 1,5°C Grenze müssen diese Schätzungen noch deutlich nach oben angepasst werden. Damit werden große Teile der bereits in den Bilanzen der Energieunternehmen befindlichen Rohstoffvorräte sowie die gesamte „fossile“ Infrastruktur wie Kraftwerke und Raffinerien faktisch wertlos! Die Kurse der Aktien der fossilen Energieunternehmen werden entsprechend einbrechen. Vielen institutionellen Anlegern, die bewusst und vermeintlich sicher, in „konservative“ Energiewerte investiert hatten, drohen nun empfindliche Wertbereinigungen, die zu erheblichen Unsicherheiten und Instabilitäten auf den Finanzmärkten führen werden.³²⁴

Über das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als zwei Grad herrscht ein breiter Konsens unter langfristig orientierten Finanzmarktteilnehmern, die sich auf Plattformen wie Principles for Responsible Investment, Institutional Investors Group on Climate Change oder Climate Action 100+ organisiert haben.³²⁵ Doch gerade angesichts dieser herrschenden Übereinstimmung ist es unter anderen den kirchlichen Anlegern wichtig, das Klimaziel nicht isoliert zu betrachten und beim Thema Nachhaltigkeit nicht die sozialen Aspekte aus dem Blick zu verlieren. E-Mobilität kann Emissionen reduzieren, aber der Bedarf an Lithium für die Batterien wird unter Tolerierung von massiven Menschenrechtsverletzungen und gravierenden Umweltschäden bei der Gewinnung gedeckt. Kohleabbau und -verstromung gefährden Klimaziele, aber die Schließung von Abbaustätten und Kraftwerken erzeugt Arbeitslose, abgehängte Regionen, verödete Städte und den Nährboden für Populismus und Demokratieverdrossenheit. Darum muss der aus klimapolitischen Gründen nötige Strukturwandel sozial gerecht gestaltet werden. Der Fokus darf nicht nur auf die „stranded assets“³²⁶ gerichtet sein, sondern muss auch die „stran-

324 Kroll, Matthias (2018): Der „Klima-Bailout“: Ein Vorschlag zur Durchführung der notwendigen Konversion fossiler „Stranded Assets“ in erneuerbaren Energien, in: World Future Council: Future of Finance – Policy Brief 1/2018, S. 2; https://www.worldfuturecouncil.org/wp-content/uploads/2018/01/Kroll_Stranded_Assets_deutsche_Version_20181.pdf.

325 Vgl. Principles for Responsible Investment: <https://www.unpri.org/>; The Institutional Investors Group on Climate Change: <https://www.iigcc.org/>; Global Investors Driving Business Transition: <http://www.climateaction100.org/>.

326 So genannte Stranded Assets sind „gestrandete“ Vermögensgegenstände, deren Marktwert klimabedingt schnell und drastisch sinkt, was nicht nur für die betroffenen Unternehmen, sondern auch für die Investoren einen Wertverlust zur Folge hat und die gesamte Finanzmarktstabilität gefährden könnte. Wenn das 2-Grad-Ziel verbindlich durchgesetzt wird, dürfen wegen des dadurch begrenzten Kohlenstoffbudgets 60–80% der fossilen Brennstoffe, die jetzt noch als Assets in den Bilanzen von Unternehmen stehen, nicht mehr gefördert werden; die Assets sind damit auf einen Schlag wertlos geworden und die Investoren als Unternehmenseigner müssen die entsprechenden Unternehmensanteile abschreiben.

ded humans“ und die „stranded communities“ berücksichtigen. Auch hier sind es wieder die Kirchen, die ja nicht in erster Linie Investoren sind, sondern die es mit Menschen zu tun haben, aber auch Gruppierungen wie die Just Transition Initiative, die die soziale Verantwortung betonen.³²⁷ Letztlich geht es darum, die einzelnen UN-Nachhaltigkeitsziele nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie so umzusetzen, dass niemand zurückgelassen wird.³²⁸

Auch bis vor kurzem aller ethisch-nachhaltigen Ambitionen unverdächtige Investoren haben inzwischen zumindest das Thema Klimaschutz für sich entdeckt, insbesondere diejenigen mit einem langfristigen Anlagehorizont.³²⁹ Daraus ergibt sich die entscheidende Frage bei allen neuen Bemühungen um Sustainable-Finance: Dienen Ankündigungen und Initiativen wirklich einem „Greening of Economy“? Oder bergen sie die Gefahr des „Greenwashing“ von unveränderten finanziellen und wirtschaftlichen Wachstumsstrategien, bei dem die Steigerung der Rendite letztlich Gesamtziel des Wirtschaftens bleibt? Diesem Problem hat sich die EU mit ihrem Aktionsplan und insbesondere mit der Taxonomie gestellt. Aber auch der Sustainable-Finance(SF)-Beirat der Bundesregierung stellt seinen Abschlussbericht unter die Überschrift „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation“ und gibt als „verlässliche Leitplanken“ für alle 31 Empfehlungen die UN-Nachhaltigkeitsziele, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und das Pariser Klimaschutzabkommen mit dem 1,5-Grad-Ziel vor.³³⁰ Entscheidend ist dabei, dass es nicht bei Absichtserklärungen bleibt, sondern messbare Wirkungen für Klima und Menschenrechtssituation erzielt werden.

327 Vgl. Arbeitskreis Kirchlicher Investoren: <http://www.aki-ekd.de/de/ethisches-und-nachhaltiges-investment/>; Church Investors Group: <https://churchinvestorsgroup.org.uk/>; Just Transition: <http://www.just-transition.info/>.

328 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2018): „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.“ Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte Nr. 130, Hannover, S. 16 – 18; <https://www.ekd.de/ekd-texte-130-4-was-wir-erwarten-37366.htm>.

329 BlackRock zum Beispiel hatte bekannt gegeben, kein Geld mehr in Firmen zu investieren, die mehr als 25 % ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielen. Das Umschwenken von BlackRock auf Klimaziele ist jedoch kritisch zu betrachten und zu relativieren: Laut Urgewald verwaltet BlackRock die meisten Vermögenswerte passiv und für Dritte. Die Kohle-Richtlinie gelte aber nur für aktiv verwaltetes Geld. Dies bedeutet, dass einige der weltweit größten CO₂-Emittenten – wie zum Beispiel RWE – von der neuen Richtlinie nicht erfasst werden. Derzeit befinden sich 746 Unternehmen auf der Global Coal Exit List. Die neue Richtlinie von BlackRock betrifft also weniger als 20 % ihrer Investments. Solange der weltweit größte Vermögensverwalter die weltweite Kohleindustrie nach wie vor mehrheitlich unterstützt, ist das Problem also nicht wirklich gelöst. Vgl. Urgewald (2020): Pressemitteilung vom 27.01.2020: BlackRocks neue Policy betrifft weniger als 20 % der Kohle-Industrie, Berlin; <https://urgewald.org/medien/blackrocks-neue-policy-betrifft-weniger-20-kohle-industrie>. Andere langfristig orientierte Investoren, vor allem Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, reduzieren aus Risikoerwägungen schon seit Jahren ihr Kohle-Exposure.

330 Vgl. Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2021): 31 Empfehlungen. Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation, Berlin, S. 4; https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf.

Divestment bzw. die Anwendung von Ausschlusskriterien ist ein Instrument ethisch-nachhaltiger Geldanlage, mit dem aus Investorensicht der Gefahr der stranded assets³³¹ begegnet werden kann und aus Unternehmenssicht die Finanzierungskosten am Kapitalmarkt erhöht werden – wobei durch den Verkauf der Unternehmensanteile von einem Investor an einen anderen (nichts anderes ist Divestment) das sachliche Problem nicht gelöst wird, dass die betroffenen Unternehmen, die dann eben andere Eigner haben, zu viele fossile Brennstoffe fördern, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen. Dieses Problem wird nur durch eine geänderte Ausrichtung der jeweiligen unternehmerischen Tätigkeit erreicht. Shareholder Engagement, also die Beeinflussung der Unternehmen durch Investoren mit einer Klimastrategie, d. h. mit dem Ziel dieser geänderten Ausrichtung, ist darum ein unverzichtbares Instrument ethisch-nachhaltiger Geldanlage. Divestment muss durch Engagement und New Sustainable Investment ergänzt werden, da das Geld nicht nur neu angelegt werden muss, sondern ein wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlicher Anleger zwischen dem Kauf und dem Verkauf von Wertpapieren stattfindet. Das gilt nicht nur im Bereich fossiler Energieträger, sondern auch für andere kontroverse Sektoren wie zum Beispiel Bergbau- und Textilunternehmen.³³² Dies hat zumindest die EU im Prinzip erkannt und will einen Teil der Investitionen von insgesamt 1 Billion Euro in den kommenden Jahren für eine ökologisch und sozial nachhaltigere Entwicklung in den Entwicklungsländern verwenden. Hier ist eine global weitgehend einheitliche Herangehensweise vonnöten (vgl. Kapitel 4.4). Generell zu beachten ist, dass ethisch-nachhaltiges Investment nicht darin besteht, Schwarz-Weiß-Lösungen im Sinne von Divestment aus den einen Titeln und Investment in die anderen zu verfolgen. Zum einen müssen nämlich auch die Übergänge von der fossilen in die nicht-fossile Wirtschaft und von der nicht-nachhaltigen zur nachhaltigen Entwicklung finanziert werden, sonst können sie nicht stattfinden und alles bleibt beim Alten. Zum anderen lassen sich Wertpapieremittenten in den seltensten Fällen einer von zwei diametral entgegengesetzten Kategorien zuordnen, und die eigentliche Herausforderung für Investoren besteht darin, sich mit den verschiedenen Instrumenten ethisch-nachhaltiger Geldanlage immer wieder neu auf einen Weg von Dunkel- zu Hellgrau zu machen.

331 Unter „stranded assets“ (dt. „gestrandete Vermögenswerte“) versteht man allgemein Vermögenswerte (z. B. Unternehmensanteile, technische Anlagen oder (Rohstoff-)Vorräte), deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit. Vgl. Gabler Banklexikon: Stranded Asset; <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/stranded-asset-99717>.

332 Vgl. dazu das AKI-Engagement zu existenzsichernden Löhnen in den Lieferketten der Textilindustrie: Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) (2020): Kirchliche Investoren engagieren sich für einen „Lohn zum Leben“; <https://www.aki-ekd.de/de/ethisches-und-nachhaltiges-investment/engagement/>.

Die genauere Wahrnehmung der Verantwortungsrelation von Finanzsystem und ökologisch-sozialer Nachhaltigkeit hat auch **Implikationen für die internationalen Prozesse zur Entwicklungsfinanzierung und Finanzpolitik**: Beim Prozess zur Entwicklungsfinanzierung („Financing for Development“ -Prozess) handelt es sich um den einzigen Dialogprozess unter dem Dach der Vereinten Nationen, bei dem die internationalen Finanzinstitutionen als Stakeholder einbezogen sind. Auch der Private Sektor und Vertreter der Nichtregierungsorganisationen haben ein Mitspracherecht.

Die auf einer internationalen Konferenz 2002 in Mexiko beschlossenen Maßnahmen prägten als „Monterrey Consensus“³³³ die Leitlinien der Entwicklungsfinanzierung der folgenden Jahre. Die breite Themenpalette reicht von der Mobilisierung nationaler Ressourcen über öffentliche Entwicklungsfinanzierung und innovative Finanzierungsinstrumente. Hinzu kommen die Themen Privatinvestitionen, Digitalisierung und Schuldenmechanismus für Staaten.

Seit den Beschlüssen von Monterrey haben sich die weltweiten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen jedoch stark verändert. Die Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2007 sowie der fortschreitende Klimawandel machten bereits erzielte Entwicklungserfolge zunichte. Auf einer Folgekonferenz 2015 in Addis Abeba³³⁴ wurde ein Aktionsplan zur Finanzierung der Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, bei dem – auf Betreiben der Weltbank (Maximising Financing Development) – verstärkt die Förderung von Privatinvestitionen durch öffentliche Leistungen (Blending) und öffentlich-private Partnerschaften (PublicPrivatePartnerships) als neue Finanzierungsquellen beschlossen wurden. Übereinstimmung herrschte darüber, dass ausreichende finanzielle Mittel, klare Regeln für Banken, für Investoren und Finanzdienste sowie ein faires internationales Finanzsystem notwendige Voraussetzungen sind, um den globalen Umwelt- und Entwicklungsproblemen zu begegnen.

Die Konferenz sollte zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) mobilisieren. Die Einigung sollte auch eine wichtige Weichenstellung für die UN-Klimakonferenz 2015 darstellen. Vor allem aber wollte die Addis-

333 Zum Monterrey Consensus vgl. z. B. United Nations Department of Economic and Social Affairs (Hrsg. 2003): Monterrey Consensus on Financing for Development; https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_CONF.198_11.pdf.

334 Addis Ababa Conference, Maximizing Financial Development. Vgl. z. B. United Nations Department of Economic and Social Affairs (Hrsg. 2015): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development; https://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf.

Konferenz strukturelle Reformen in den Bereichen Handel, Verschuldung, Finanzen und Steuern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auf den Weg bringen.

Der Addis-Abeba-Aktionsplan enthält allerdings nur wenig Neues zur Finanzierung der Nachhaltigkeitsagenda und noch weniger Konkretes zur Reform des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems. Der geringe politische Wille ist enttäuschend angesichts der gewaltigen globalen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt: die extreme Armut endgültig überwinden, soziale Gerechtigkeit durchsetzen und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren.

Seit 2015 kommen Regierungsvertreter der Weltgemeinschaft mit IWF, Weltbank, Privatem Sektor und Zivilgesellschaft jährlich im Hauptquartier der Vereinten Nationen zu einem fünf-tägigen Forum zusammen und diskutieren mit dem IWF, UNCTAD und der Weltbank die veränderten Rahmenbedingungen für Entwicklung und die Frage nach einem stabileren und kohärenteren internationalen Finanzsystem.³³⁵ Gemeinsame Verabredungen werden jeweils in einem „Outcome Document“ festgehalten, das zwar politische Willenserklärungen abgeben kann, aber leider keine verbindlichen Beschlüsse fasst.³³⁶ Bei entsprechendem politischem Willen hätte dieses UN-Forum das Mandat, verbindlichere UN-Resolutionen zu Finanzthemen zu beschließen, die dann auch in Weltbank und IWF umzusetzen wären.

Die internationalen Prozesse zur Entwicklungsfinanzierung und Finanzpolitik werden intensiv durch eine entsprechende Lobbyarbeit und **Forderungen der Zivilgesellschaft** begleitet: Nichtregierungsorganisationen (NGOs), etwa 600 internationale NGO-Netzwerke und zivilgesellschaftliche UN-Verbindungsbüros, die den „Financing for Development“-Prozess begleiten, fordern die Stärkung des Dialogs der UN mit den Finanzinstitutionen zu wichtigen Fragen der internationalen Finanzstabilität.

Notwendig wäre ein politischer Prozess unter dem Dach der Vereinten Nationen zur Entwicklung eines normenbasierten kohärenten „Gesamtkonzepts weltwirtschaftlicher Regelwerke“, das alle wesentlichen Organe und Institutionen einschließt, die die Regeln der globalen Finanzmärkte bestimmen.

335 Vgl. United Nations (2019): Neuer UN-Bericht fordert Überarbeitung des globalen Finanzsystems; <https://www.un.org/development/desa/en/news/financing/2019-financing-for-sustainable-development-report.html>; sowie United Nations (2020): Initiative zur Entwicklungsfinanzierung in der Ära COVID-19 und darüber hinaus; <https://www.un.org/en/coronavirus/financing-development>.

336 Vgl. den letzten über 200-seitigen Bericht der United Nations (2020): Financing for Sustainable Development Report 2020; https://developmentfinance.un.org/sites/developmentfinance.un.org/files/FSDR_2020.pdf.

3.5 Zusammenfassung: Offene Regelungsbedarfe und politische Gestaltungsaufgaben für eine stärkere Einbettung des Finanzsystems zur Durchsetzung der Agenda 2030

Die Analyse und Beschreibung gegenwärtiger Herausforderungen macht deutlich: Eine zufriedenstellende strategische und strukturelle Einbeziehung des Finanzsystems auf der Ebene der vier verschiedenen Dimensionen seiner ökonomisch-geldpolitischen, seiner gemeinwohlorientiert-politischen, seiner rechtlichen und seiner nachhaltigkeitsethischen Mitverantwortung für Ziele der Agenda nachhaltiger Entwicklung ist noch nicht erreicht. Das gilt, obgleich es auf verschiedenen Ebenen, der nationalen Ebene (BaFin, Beirat für Sustainable Finance), der Europäischen Union (EU-Taxonomie-Verordnung sowie EU-Bericht des Sonderausschusses zur Bekämpfung von Steuerkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAXS 3)) und der globalen Ebene (OECD-Vorschläge zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS)) mittlerweile eine ganze Reihe hoffnungsvoller Ansätze gibt. Gleichwohl bleiben der tatsächliche politische Gestaltungswille und eine Umsetzungsbereitschaft sowohl auf nationaler wie auf europäischer und erst recht auf globaler Ebene hinter dem zurück, was schon lange vonnöten ist. Die strategische und strukturelle Einbeziehung der Hauptakteure und regulatorischen Instrumente des Finanzsystems auf Kernziele der SDG-Agenda bleibt eine Jahrhundertaufgabe, die Bedeutung für das gesamte 21. Jahrhundert und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften und der nachwachsenden Generationen hat. Diese Aufgabe muss gleichzeitig in weniger als zehn Jahren, d. h. in einem sehr kurzen Zeitfenster von weniger als einer halben Lebenszeit einer Generation, geleistet und bewältigt werden. So muss verhindert werden, dass die sich sehr rasch beschleunigenden Folgen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlustes und der damit einhergehenden globalen gesundheitlichen Folgen jeglichen Handlungsspielraum zerstören und obsolet machen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Corona-Krise, den viele Länder brauchen und nach dem sehr viele rufen, kann keine ungebrochene Rückkehr darstellen zu einem angeblichen Normalitätszustand vor der Corona-Krise, der durch einen „Immer-Weiter-Schneller-Mehr-Kapitalismus“ (BM Müller) gekennzeichnet war. Der ökonomische Wiederaufbau kann nur unter strategischer und struktureller Umorientierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf Grundziele der ökologisch-sozialen Transformation erfolgen. Eben dafür, zur Finanzierung einer solchen Großen Transformation, braucht es ein konsolidiertes, besser reguliertes und in die Ziele der SDG-Agenda mit klaren Verantwortlichkeiten eingebundenes, gerechtes und nachhaltiges Finanzsystem. Das soll im Einzelnen im folgenden Kapitel noch einmal mit einzelnen Handlungsempfehlungen ausgeführt werden.

4. Handlungsempfehlungen: Der Beitrag des Finanzsystems zu einer sozial-ökologischen Transformation: Schritte zu mehr Stabilität, Orientierung am Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Finanzsystem

4.1 Zur Gestaltungsaufgabe Regulierung und Besteuerung der Finanzwirtschaft. Konkretion: Finanztransaktionssteuer und Regulierung von Schattenbanken

Im ersten Verantwortungsbereich besteht die Kernaufgabe in einer Wiederherstellung des Verhältnisses zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft im Sinne einer stärkeren Regulierung und Besteuerung der Finanzwirtschaft, insbesondere des Investmentbankings und von Finanztransaktionen. Die Deregulierung des Bankensektors und der Finanzmärkte seit den 1980er Jahren ist eine der Kernursachen der Finanzkrise von 2007/2008. Wenn die Verwerfungen, die sie ausgelöst hat, in den Blick genommen werden, dürfen die Folgen der Gegenmaßnahmen, die von den Zentralbanken vieler Länder ergriffen wurden, nicht außer Acht gelassen werden. Um einer Verknappung von Liquidität entgegenzuwirken und eine dadurch bedingte langanhaltende globale Wirtschaftskrise zu vermeiden, wurden in großem Maßstab Anleihen angekauft und so zusätzliche Mengen an Zentralbankgeld geschaffen. Ihre Fortsetzung findet diese geldpolitische Maßnahme der quantitativen Lockerung im Pandemie-Notfallankaufprogramm der EZB (PEPP). Da Wertpapierankäufe durch Zentralbanken immer auch zu Marktverzerrungen führen, entstehen dadurch zusätzliche Probleme für die Finanzmarktstabilität. Die Finanzkrise von 2007/2008, die mit der US-Immobilienblase zusammenhängt und vorübergehend eine weltweite Rezession ausgelöst hat, bleibt jedoch diesbezüglich der Dreh- und Angelpunkt der jüngeren Finanzmarktgeschichte. Ihr voraus gingen Deregulierungen, die den Raum und die Anreize dafür geschaffen haben, dass die Sparte der Investmentbanker, die „Masters of the Universe“ entstehen konnten, die zunächst das Bild der Bankenbranche dominieren und dann ihr Ansehen

ruinieren konnte.³³⁷ Die im Investmentbanking vorherrschenden Hierarchien und Angstmechanismen erforderten diese Verhaltensweisen. So entstand die toxische Mischung aus Realitätsferne, Arroganz, Elite- und Machtbewusstsein sowie Entgrenzung, die insbesondere bis zur Finanzkrise 2007/2008 für die Unternehmenskultur des Investmentbankings kennzeichnend war.³³⁸ Mit der auch durch staatliche Regulierungen abnehmenden Bedeutung des Investmentbankings, zumindest in der europäischen Bankenlandschaft, ist sie jedoch im Rückgang begriffen, in immer mehr Kreditinstituten setzt ein Umdenken im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ein.

Um umfassenden realwirtschaftlichen Schaden anzurichten, waren die „Masters of the Universe“ immer schon angewiesen auf aktive Unterstützung (Deregulierung der Finanzmärkte) sowie auf Wegschauen und passives Gewähren-Lassen durch Staat, Aufsichtsbehörden und Finanzämter (wie in den Fällen des Wirecard- und Cum-Ex-Betrugs) – und ebenso auch auf ihre Kunden als Vertragspartner. Eine wesentliche Rolle spielen immer auch die Vertragspartner auf der anderen Seite des Tisches, die Bankkunden aus der realen Welt, insbesondere Privatanleger und Kommunen, die zwar unter Ausnutzung ihrer mangelnden Sachkenntnis und unzureichenden Risikoeinschätzung über den Tisch gezogen wurden, jedoch, was Gier und den daraus resultierenden Tunnelblick angeht, den Anbietern kaum nachstanden – sonst wären die freiwilligen Verträge nicht zustande gekommen, die zur Blasenbildung und schließlich zur Finanzkrise 2007/2008 geführt haben.³³⁹ Die Mischung aus eigener Überzeugung, Druck von oben (auch aus der Politik), bewusstem Überhören von Warnsignalen und Gier bei allen Akteuren war die Voraussetzung dafür, ebenso wie die Scheintransparenz erstmals digitalisierter Informationen.

337 „Master of the Universe“ ist der Titel eines Dokumentarfilms zur Finanzkrise, den der Regisseur Marc Bauder 2013 veröffentlicht hat und der im Wesentlichen ein ausführliches Interview mit dem ehemaligen Top-Investmentbanker Rainer Voss in einem leer stehenden Gebäude im Frankfurter Bankenviertel zum Inhalt hat. Voss spricht darin über seine Erfahrungen in der Parallelwelt eines Bankensystems, in dem alles an Bedeutung verliert, was an Werten und Maßstäben in der realen Welt und Wirtschaft gilt: Gesundheit, Familie, Privatleben, aber auch Arbeitsplätze und das Wirtschaften in mittelständischen Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Haushalten. Alles, was zählt, ist die Maximierung von Profit für die eigene Firma und der Boni für die Banker. Für diese spielen Tag und Nacht keine Rolle mehr; sie fühlen sich, laut Voss, im erhöhten Stuhl sitzend, die Maus wie einen Steuerknüppel in der Hand, umgeben von riesigen Bildschirmen und abgekoppelt von allem Irdischen wie Kommandanten eines futuristischen Raumschiffs – wie Masters of the Universe. Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Master of the Universe. Ein Dokumentarfilm von Marc Bauer, Bonn; <https://www.bsp.de/media/thek/225092/master-of-the-universe>.

338 Vgl. Oermann, Nils Ole (2013): Tod eines Investmentbankers. Eine Sittengeschichte der Finanzbranche, Freiburg.

339 Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2009): Cross-Border-Leasing vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise, Berlin; <https://www.bundestag.de/resource/blob/494394/bb443075ff054e0b5ab85e8aecs5995dc/Cross-Border-Leasing-data.pdf>.

Überschießender Optimismus aller Vertragspartner mit Blick auf die eigenen Renditechancen und der damit einhergehende (und nicht ausreichend durch funktionierende Governance-Strukturen gebremste) Verzicht auf den Einsatz gesunden Menschenverstands und der gebotenen Sorgfalt ist in der Wirtschaftsgeschichte immer wieder ein Kennzeichen von Spekulationsblasen und Anzeichen einer bevorstehenden Finanzkrise gewesen. Dieser Optimismus, dass es wider alle Erfahrung dieses eine Mal doch gelingen könnte, aus Stroh Gold zu spinnen (der je nach Menschenbild als Gier oder als naives Vertrauen bezeichnet werden kann), verführt dazu, verstärkt nicht nur eigene Mittel einzusetzen, sondern sich der Hebelwirkung geliehener Mittel zu bedienen (Leverage-Effekt). Damit steigt jedoch auch das Risiko höherer Verluste, denn der Hebel wirkt in beide Richtungen – was wiederum die realwirtschaftlichen Schäden einer wahrscheinlich nachfolgenden Finanzkrise erhöht, insbesondere in den strukturschwachen Ländern des Globalen Südens.³⁴⁰ Nach dem Ausbruch der globalen Finanzkrise 2007 waren es die Steuerzahler, die für die Rettung des Bankensektors und seiner Kundschaft aufkommen mussten.³⁴¹ Es wurde ersichtlich, wie viel Schaden im Inland und weltweit ein globales Finanzsystem anrichten kann, das ausschließlich auf Profitmaximierung ausgerichtet ist und ebenso unzureichend reguliert wie kontrolliert agieren kann.³⁴²

Nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen entwickelt, die weiter gestärkt und ausgebaut werden sollten. Dazu gehörten die Europäische Bankenunion³⁴³ und die gemeinsame Bankenabwicklungsagentur, mit der die Staaten und Nationalbanken u. a. verhindern wollten, dass erneut Banken mit riesigen staatlichen Steuermitteln, also durch Belastung der Bürger, saniert und gerettet werden. Dazu gehört auch, dass der private Haftungsschutz der Banken (Vergrößerung des Eigenkapitals) verbessert wurde. Die wichtigsten Regulierungsmaßnahmen zur Stärkung des internationalen Finanzsystems und zur Verhinderung der Wiederholung der Finanzkrise sind im Rahmen der G20-Gipfel 2008 und 2009 diskutiert und teilweise auch beschlossen worden. Die vier Kernbereiche dieser Agenda sind:

340 Vgl. Morazá, Pedro (2009): Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Entwicklungsländer, Siegburg, 25.04.2009; <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2009/2009-07%20Die%20Auswirkungen%20der%20Finanzkrise%20auf%20die%20Entwicklungslaender.pdf>.

341 Freilich wurden z. B. durch nachträgliche Einlagensicherung (also mit Steuergeldern) auch die Einlagen der Schnäppchenjäger (6% auf Festgeld) der Kaupthing Bank in Island gerettet. Da ging es nicht um die Bank, sondern auch um deutsche Bürgerinteressen.

342 Vgl. Fair Finance Guide (2020): COVID-19 verstärkt globale Ungerechtigkeit, Berlin; <https://www.fairfinanceguide.de/ffg-d-aktuelles/aktuell/2020/covid-19-verstaerkt-globale-ungerechtigkeit/>.

343 Vgl. Europäisches Parlament (2019): Bankenunion, Brüssel; <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/88/bankenunion>.

- Aufbau belastbarer Finanzinstitute (Kapital- und Liquiditätsstandards, Basel III),
- Abwicklungsregime für systemrelevante Banken,
- Regulierung von Derivatemärkten und
- Aufsicht und Regulierung von Schattenbanken.³⁴⁴

Eine Reihe von Vorhaben auf EU-Ebene in den letzten Jahren diente der Umsetzung dieser Zielsetzungen. Offen sind nach wie vor eine ausreichende und umfassende Regulierung von Schattenbanken sowie eine zielführende und wirksame Finanztransaktionssteuer. Zudem hat die Corona-Krise dazu geführt, dass die EZB u. a. Kapitalregeln für Banken wieder gelockert hat: „Praktisch mit Tag eins der Pandemie hat die EU in Sachen Bankenregulierung Grundprinzipien über Bord geworfen, die eigentlich für die Bewältigung der nächsten wirtschaftlichen Katastrophe konzipiert waren.“³⁴⁵ Es wurden jedoch auch Regulierungsmaßnahmen verschärft: Einzelne Staaten, darunter die besonders von Covid-19 betroffenen EU-Länder Frankreich, Italien und Spanien, haben ein Verbot von bestimmten Leerverkäufen eingeführt,³⁴⁶ und das FSB hat der Regulierung von Schattenbanken höhere Priorität eingeräumt.³⁴⁷



Hintergrundinformationen zum Thema **Schattenbanken** siehe S. 200

Die bisherige politische Debatte hat für die Regulierung des Finanzsystems und die Begrenzung spekulativer Finanzgeschäfte im Wesentlichen sechs praktische Regulierungsvorschläge entwickelt, die das exorbitante Wachstum des Kreditkapitals begrenzen sollen:

- a) striktere Aufsichtsregelungen entwickeln für Investmentbanking;
- b) Höchstverschuldungsquote (leverage ratio) von Banken weiter anheben. Die seit der Finanzkrise bereits gestiegenen Eigenkapitalanforderungen für alle Banken sollen weiter erhöht werden. Zu beachten ist dabei die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Besonderheiten des deutschen Bankensystems, das stark mittelständisch geprägt ist und sich aufgrund einer geringeren Eigenkapitalausstattung gegen entsprechende Bemühungen auf EU-Ebene sperrt.

344 Vgl. Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2018): Regulierung nach der Finanzkrise, Berlin; <https://www.bundestag.de/resource/blob/579684/dc6b55d171613e5343aa3401e2003f27/WD-4-154-18-pdf-data.pdf>.

345 Schreiber, Meike / Zydra, Markus (2020): EZB dringt offenbar auf eine europäische Bad Bank, in: Süddeutsche Zeitung, 21.04.2020; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ezb-bad-bank-1.4882321?>

346 Vgl. The Financial Stability Board (2020): COVID-19 pandemic: Financial stability implications and policy measures taken; <https://www.fsb.org/wp-content/uploads/P150420.pdf#page=13>.

347 Vgl. The Financial Stability Board (2020): Bewältigung der Risiken der Finanzstabilität von COVID-19; <https://www.fsb.org/work-of-the-fsb/addressing-financial-stability-risks-of-covid-19/>.

- c) Fehlanreize und Intransparenz bei Schattenbanken beseitigen durch Harmonisierung und Verbesserung der Regulierungsmaßnahmen;
- d) strengere Qualitätskriterien für Finanzprodukte entwickeln;
- e) Vergütungssystem in Banken weiterentwickeln: Falsche, nur auf den kurzfristigen Erfolg ausgerichtete Vergütungsanreize („Boni“) haben nicht unwesentlich mit zur Finanzkrise beigetragen. Deshalb müssen konsequent transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme angewandt werden.
- f) Rendite und Risiko wieder zusammenführen. Banken dürfen nicht auf einen Bail-out der Steuerzahler vertrauen können. Daher ist es wichtig, dem Prinzip der Haftung Geltung zu verleihen und sowohl Manager als auch Eigentümer und Gläubiger bei Verlusten und gegebenenfalls in einer Abwicklung in die Verantwortung zu nehmen.

Wie schon seit Ende der 1990er Jahre diskutiert, aber immer noch nicht umgesetzt, sollte jedoch eine Kernforderung aus Kirche und Zivilgesellschaft endlich umgesetzt werden: Es sollte – möglichst auf supranationaler Ebene – eine ambitionierte und effektive Finanztransaktionssteuer (FTT, deutsch: FTS) eingeführt werden mit dem Ziel, kurzfristige Spekulationen zu reduzieren und den Hochfrequenzhandel einzudämmen. Damit verbunden ist die Forderung, das dadurch generierte zusätzliche Steueraufkommen für Entwicklungsförderung zu verwenden:

” *Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat die Einführung einer Finanztransaktionssteuer gefordert. Die hierbei erzielten Erträge sollten für Projekte eingesetzt werden, die in den Entwicklungsländern die Folgen der Finanz-, Wirtschafts- und Klimakrise mindern. In einem Beschluss zu den UN-Millenniumsentwicklungszielen ... wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan mit konkreten und messbaren Schritten zu entwickeln, der die Beiträge Deutschlands für die Millenniumsziele bis 2015 beschreibt.*³⁴⁸ *Eine EU-weite Finanztransaktionssteuer – von der Europäischen Kommission 2011 unter dem Eindruck der Finanzkrise vorgeschlagen – hatte keinen Erfolg im Europäischen Rat. Auch die nachfolgenden Initiativen scheiterten bisher an den nationalen Positionen der Staats- und Regierungschefs.*

Beim Hochfrequenzhandel als Extrembeispiel kurzfristiger Spekulation werden innerhalb von Millisekunden riesige Summen bewegt, um Preisschwankungen und Preis-

348 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2010): Pressemitteilung: EKD-Synode fordert Finanztransaktionssteuer. Beschluss zu den Millenniumsentwicklungszielen, Hannover; https://www.ekd.de/pm289_2010_synode_millenniumsziele.htm.

unterschiede sowohl zu provozieren als auch auszunutzen. Aufgrund des extrem un-
ausgeglichene Verhältnisses von sehr hohem Umsatz und geringem Gewinn würde
mutmaßlich schon eine Steuer von unter 0,1 Prozent dazu führen, den Hochfrequenz-
handel unattraktiv zu machen. Dieser vollautomatisierte Handel ist unter anderem
darum problematisch, weil er eine künstliche Instabilität an den Finanzmärkten er-
zeugt, die zu massiven Kurseinbrüchen, sogenannten „Flashcrashes“, führen kann.³⁴⁹

Im Dezember 2019 hat der Bundesfinanzminister einen Gesetzentwurf zur Besteue-
rung von Finanzgeschäften in Europa vorgelegt. Wer Aktien eines großen Unterneh-
mens kauft, müsste einen Steuersatz in Höhe von 0,2 Prozent zahlen. In den zehn
EU-Staaten, die eine solche Steuer prinzipiell einführen wollen, gibt es ca. 500 solche
großen Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als einer Milliarde.³⁵⁰ Dieser Vor-
schlag stieß jedoch zu Recht auf Kritik von verschiedenen Seiten. Entscheidend wäre,
dass die FTS nicht nur auf den Handel mit Aktien bezogen wird, wie im bisherigen
Entwurf des BMF vom Dezember 2019 vorgesehen, sondern dass die FTS auf alle Fi-
nanzprodukte, d. h. auf Devisen, Aktien, Anleihen sowie auf den Handel mit Derivaten,
erhoben wird, um nicht Kleinanleger zu bestrafen, sondern zu einer Krisenprävention
wirksam beizutragen.³⁵¹ Im November 2020 wurden im Rahmen der Einigung über den
EU-Haushalt erstmals Steuern auf europäischer Ebene beschlossen. Die Einführung
einer Finanztransaktionssteuer ist für 2026 als eine der Möglichkeiten festgehalten
worden, die es erlauben sollte, die Eigenmittel der EU zu erhöhen, es sei denn, es ge-
länge zuvor ein zufriedenstellender Zuwachs an Eigenmitteln aus anderer Quelle. Eine
der Herausforderungen dieser regionalen, auf die EU-Ebene beschränkten Initiative
stellen die Ausweichmöglichkeiten der Kapitalmarktteilnehmer dar, die an Finanz-
märkte gelangen können, die keine Transaktionssteuer eingeführt haben oder keine
einführen wollen, wie dies beispielsweise im Vereinigten Königreich der Fall ist.

Nötig wäre außerdem eine Stärkung des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC)
und die Schaffung neuer Governance-Strukturen mit demokratischen und par-
tizipativen Entscheidungsprozessen. Die während der letzten großen Finanzkrise ein-
gesetzte UN-Expertenkommission unter Joseph Stiglitz zur Reform des internationa-
len Finanz- und Wirtschaftssystems hatte schon 2009 die Einrichtung eines Globalen

349 Vgl. Bürgerbewegung Finanzwende (2019): Finanztransaktionssteuer. Frankfurt; <https://www.finanzwende.de/themen/finanztransaktionssteuer/?L=0>.

350 Vgl. Dohmen, Caspar (2020): Finanztransaktionssteuer. „Der Lobby die Stirn bieten“, in: Süddeutsche Zeitung 13.03.2020; https://www.deutschlandfunk.de/finanztransaktionssteuer-der-lobby-die-stirn-bieten.724.de.html?dram:article_id=472495“.

351 Vgl. Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen, Bonn, S. 61 f.

Wirtschafts-koordinierungsrats (Global Economic Coordination Council) auf UN-Ebene vorgeschlagen.³⁵² Ein solcher Rat wäre mit dem Mandat zu beauftragen, wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Fragen in Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank zu behandeln und entsprechende Expertise, unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Faktoren, heranzuziehen. Vielleicht wächst im Kontext der globalen Auswirkungen der Corona-Krise auch die Bereitschaft der Staaten, sich auf einen ergänzenden, neuen UN-Sicherheitsrat für Fragen von Wirtschaft, Finanzen und Nachhaltigkeit zuzubewegen, denn die Fragen von wirtschaftlichen Verwerfungen, Verschuldung, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit haben einen nicht geringeren Einfluss auf das Leben der Menschen als die Fragen militärischer Sicherheit.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen sollte es möglich werden, den Wettbewerb um immer höhere Renditen, von denen allerdings nur ein Teil profitiert und in dem immer höhere Risiken mit einem immer höheren Verschuldungsgrad eingegangen werden, zu begrenzen und den Umfang der spekulativen Finanzgeschäfte und ihr Risikopotenzial drastisch zu reduzieren und zugleich vorhandene Investitionspotenziale weniger auf spekulativ-finanztechnische Bereiche als vielmehr auf wirtschaftliche und finanzielle Aktivitäten hin auszurichten, die dem Gemeinwohl dienen (dazu in These 2).

4.2 Zur Gestaltungsaufgabe der politischen Stärkung der Allgemeinwohlorientierung im Finanzsystem. Konkretion: Internationale Unternehmensbesteuerung und Reform internationaler Finanzinstitutionen (IWF)

Im zweiten Verantwortungsbereich, der Ausrichtung des Finanzsystems auf das Gemeinwohl, besteht die Kernaufgabe in einer deutlicheren Ausrichtung des Finanzsystems auf politische Regulierungsvorgaben mit besseren und effizienteren Instrumenten der Besteuerung von internationalen Unternehmen und Finanzmarktakteuren im Sinne der Agenda 2030. Mit SDG 10 haben sich die Regierungen verpflichtet, die Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern zu verringern und zu diesem Zweck u. a. fiskalpolitische Maßnahmen zu beschließen (SDG 10.4) sowie die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und ihrer Institutionen zu verbessern (SDG 10.5).³⁵³

352 Z. B. Ocampo, José / Stiglitz, Joseph (2011): „From the G-20 to a Global Economic Coordination Council“, in: *Journal of Globalization and Development*, Vol 2, No. 1, S. 1–16.

353 Vgl. Martens, Jens (2020): *Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen*, Bonn, S. 29.

Vielen nationalen Regierungen ist mittlerweile klargeworden, dass es unabweisbar und dringend geworden ist, Gegenmaßnahmen zu ergreifen gegen Steuerflucht und Steuervermeidung weltweit. Leider entspricht die Praxis der Unternehmensbesteuerung mancher Staaten diesen Einsichten noch in keiner Weise. Die Regierungen hätten es in der Hand, den Unterbietungswettbewerb zwischen den Staaten zu stoppen, mit dem sie durch direkte Vereinbarungen mit einzelnen multinationalen Unternehmen deren Steuerzahlungen immer weiter reduzieren. Stattdessen werden mit individuellen Steuervergünstigungen weiterhin Unternehmen in das eigene Hoheitsgebiet gelockt und dort gehalten.³⁵⁴ So können sich Letztere darauf berufen, sie würden mit diesen Aktivitäten den Boden der Gesetze nicht verlassen, was in vielen Fällen auch formal richtig ist, auch wenn diese Argumentation angesichts der Schäden, die ihr Verhalten anrichtet, immer weniger überzeugt. Selbst in EU-Staaten wie Irland oder Malta locken Unternehmen aber auch einkommensstarke Individuen mit Steuervergünstigungen an, die zum Teil individuell vereinbart werden. Ergreifen Staaten und Staatenverbünde wie die EU dagegen keine konzertierten Maßnahmen, trägt das zum Wachstum von Unmut und Politikverdrossenheit bei. Steuerparadiese schaden Entwicklungsländern damit, dass sie Geldwäsche und Korruption begünstigen. Denn das stärkt die Mächtigen, die im Süden den Staat bestehlen.³⁵⁵ Durch das weltweite Netz von Steueroasen entgehen den Staaten weltweit jedes Jahr Einnahmen in dreistelliger Milliardenhöhe. Allein die Verluste durch die Steuervermeidungspraktiken transnationaler Unternehmen werden auf mindestens 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt.³⁵⁶

Steuern sind die Grundlage eines politischen Systems. Sie sind die (Zwangs-)Abgaben von natürlichen und juristischen Personen und Einnahmequelle für den Staat, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Steuern werden aber auch dazu genutzt, Verhaltensweisen zu lenken oder Geld mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit umzuverteilen. Sie dürfen jedoch nicht willkürlich erhoben werden, sondern nur demokratisch legitimiert durch Parlamente. Von den Steuereinnahmen werden die Leistungen finanziert, die dem Allgemeinwohl zugutekommen, d. h., insbesondere Bildung, öffentliche Infrastruktur, Gesundheitswesen, soziale Absicherung sowie die innere und äußere Sicherheit fördern.³⁵⁷ Unternehmen nehmen alle diese Bereiche ebenso in

354 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/apple-nachzahlung-urteil-101.html>

355 Ludermann, Bernd (2019): Beihilfe zur Korruption, in: Weltsichten 10/2019: Ab in die Steueroase; <https://www.welt-sichten.org/artikel/36726/beihilfe-zur-korruption>.

356 A. a. O., S. 64.

357 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Grundsätze der Steuerpolitik, Bonner; <https://www.bpb.de/izpb/147061/grundsaeetze-der-steuerpolitik>.

Anspruch wie Bürgerinnen und Bürger und profitieren davon, wenn ein Staat sie in guter Qualität zur Verfügung stellt. Darum ist es nur recht und billig, dass sie über die Unternehmensbesteuerung auch angemessen zur Finanzierung von Aufgaben des Allgemeinwohls beitragen.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten besteht international jedoch ein Trend zu sinkenden Unternehmenssteuersätzen: eine politisch bewusst herbeigeführte Entwicklung, die in vielen Ländern zeitlich parallel zur Deregulierung der Finanzmärkte verlief. Durch niedrige Unternehmenssteuern sollen mobiler gewordene Unternehmen gehalten und angezogen werden bzw. soll sich die Attraktivität des eigenen Staates für Investitionen erhöhen und Steuerflucht vermieden werden. Die Wachstumssteigerungen und höheren Investitionen in solchen Niedrigsteuerstaaten stellen jedoch die entgangenen Einnahmen anderer Staaten dar („race to the bottom“).

So reduzierte sich der durchschnittliche Unternehmenssteuersatz der 28 EU-Mitgliedstaaten zwischen 1996 und 2018 von 38 auf knapp 22 Prozent.³⁵⁸ Jedoch galten diese Zahlen Anfang 2019 auch nur nominal: Den durchschnittlichen Unternehmenssteuersatz in der EU müssen große Firmen meistens nicht entrichten. Effektiv sind es im Durchschnitt nur 15 Prozent. In Deutschland zahlten Unternehmen im Durchschnitt rund 20 Prozent Unternehmenssteuern, etwa zehn Prozentpunkte unter dem (in der EU überdurchschnittlich hohen) gesetzlichen Satz.³⁵⁹

Was sich bereits innerhalb Europas als schädlicher Steuerwettbewerb darstellt, bei dem sich einige Staaten gegenseitig zum Schaden aller unterbieten, trifft weltweit die ärmsten Staaten am stärksten. Zahlreiche Länder des Globalen Südens stecken in einer tiefen Schuldenkrise, die durch die Corona-Krise nochmal exorbitant verstärkt und in ihren Konsequenzen verschärft wurde. Vielerorts fehlen staatliche Einnahmen für dringende Investitionen in Bildung und Gesundheit. Entwicklungspolitisch wäre eine Erhöhung der Steuereinnahmen der effektivste Hebel, um Armut und Ungleichheit zu reduzieren.³⁶⁰ Nicht nur bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen ist darum eine konsequente Umsetzung der bereits vielerorts angedachten und gefor-

358 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2019): Unternehmenssteuern, Bonn; <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70564/unternehmenssteuern>.

359 Vgl. Vorreiter, Paul (2019): EU-Unternehmenssteuern. Große Firmen zahlen meist weniger, in: Deutschlandfunk am 22.01.2019; https://www.deutschlandfunk.de/eu-unternehmenssteuern-grosse-firmen-zahlen-meist-weniger.766.de.html?dram:article_id=439007.

360 Vgl. Venro (2019): Pressemitteilung vom 23.08.2019: Venro fordert von G7 mehr Einsatz für globale Steuergerechtigkeit, Bonn und Berlin; https://venro.org/fileadmin/user_upload/Pressemeldungen/2019/19_08_24_PM_VENRO_G7_Gipfel_Steuer_gerechtigkeit.pdf.

derden Trendumkehr erforderlich, sondern auch bei Steuern auf Vermögen, Grundbesitz, Erbschaften, Kapitaleinkünften und auf Ressourcenverbrauch, insbesondere CO₂-Emissionen. Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs ist nach der Aktionsagenda von Addis Abeba – dem Finanzierungsprogramm für die Agenda 2030 – nur möglich „durch modernisierte, progressive Steuersysteme, eine verbesserte Steuerpolitik und eine effizientere Steuererhebung“³⁶¹.

Zivilgesellschaftliche Initiativen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es für die kommenden Jahre darauf ankommt, „Konzepte einer umwelt- und klimagerechten Wirtschaftspolitik mit Lösungsansätzen zur SDG-kompatiblen Prävention und Bewältigung von Finanzkrisen und dem Primat der Menschenrechte zu verbinden. Ziel muss ein menschenrechtsbasierter globaler Green New Deal sein. Grundvoraussetzung dafür ist eine aktivere Rolle des öffentlichen Sektors, der auf allen Ebenen ordnungspolitischen Gestaltungsspielraum zurückgewinnen muss.“³⁶² Ein Kernelement ist dabei eine öko-soziale Steuerreform, bei der eine Besteuerung der reicheren Einkommensschichten mit einer deutlicheren Besteuerung des Ressourcenverbrauchs verbunden wird. Kombinierte ökologisch-soziale Finanz- und Steuerreformen könnten – wie Jens Martens schreibt – eine fiskalische, ökologische und soziale „Dreifachdividende“ erbringen, d. h., öffentliche Mittel freisetzen (und damit auch den Zwang zur Kreditaufnahme reduzieren), ökologische Steuerungswirkungen erzielen und die Einkommenskluft zwischen Arm und Reich reduzieren.³⁶³

In Bezug auf Besteuerung von Unternehmensgewinnen bedeutet das konkret die Unterstützung aller Bestrebungen zur gerechteren Besteuerung weltweit agierender Konzerne. Die Geschäftsmodelle großer Internet-konzerne wie Alphabet, Apple, Facebook und Amazon erlauben es ihnen, Dienstleistungen in Ländern anzubieten, in denen sie keine Niederlassungen und auch keine Mitarbeiter haben. Die physische Präsenz ist jedoch nach aktuellen internationalen Besteuerungsregeln oft Voraussetzung, um Steuern in einem Land zu erheben. Das hat zu Forderungen geführt, die Besteuerung multinationaler Konzerne zu reformieren. OECD und G20 legten 2019 Vorschläge für eine einheitliche internationale Besteuerung vor. Nicht allein der Firmensitz soll bestimmen, wo versteuert wird. Alle global agierenden Unternehmen einschließlich der Internet-konzerne, sollen auch dort Steuern zahlen, wo ihre Kunden oder Nutzer ihrer Dienstleistungen ansässig sind. Zudem soll ein globaler Mindeststeuersatz ver-

³⁶¹ Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen, Bonn, S. 60f.

³⁶² Ebd.

³⁶³ Vgl. a. a. O., S. 63.

einbart werden, um zu vermeiden, dass Unternehmen Aktivitäten in Niedrigsteuerländer verschieben.³⁶⁴ Das Problem ist also inzwischen auf breiter Basis erkannt worden, und die richtigen Maßnahmen wurden in den Blick gefasst; die Umsetzung scheitert jedoch noch vielfach an nationalen Egoismen.

Ein weiterer Schritt sind daher die Bemühungen Deutschlands und Frankreichs für ein Übereinkommen der G20-Staaten, bis Jahresende 2020 eine globale Mindeststeuer einzuführen, die die Besteuerung von Digitalkonzernen miteinschließt. Diese Steuer würde bedeuten, dass ein Unternehmen in einer Steueroase zwar nur einen Niedrigsteuersatz zahlt, die Differenz zur Mindeststeuer in anderen Ländern jedoch zusätzlich verlangt werden kann. Außerdem soll sich die Besteuerung nicht mehr nur am Firmensitz orientieren. Konzerne sollen da Abgaben zahlen, wo sie ihre Dienstleistungen erbringen und die Umsätze erzielt werden. Nach einer Prognose der OECD könnte diese Minimalsteuer bei einem Steuersatz von 12,5 Prozent weltweit zusätzliche Einnahmen von rund 100 Milliarden Dollar erbringen – was einem Fünftel des Gesamtvolumens der durch Steuervermeidung entgangenen staatlichen Einnahmen entspricht.³⁶⁵

Der Wirecard-Skandal und das damit verbundene Versagen des Wirtschaftsprüfers EY hat die Rolle der Branche ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Problematisch ist außer der Oligopol-situation („Big Four“), dass in den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Prüfung und Beratung der Unternehmen unter einem Management vereint sind und dass die Prüfenden nicht haften. Das im Dezember 2020 beschlossene Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG), mit dem auch das Bilanzstrafrecht verschärft wurde, war ein Schritt in die Richtung zur Behebung dieser Probleme, aber weitergehende Maßnahmen wären sinnvoll. Insbesondere könnte einer weiteren Konzentration der Branche durch ein „Joint Audit“ entgegengewirkt werden, also durch die Verpflichtung einer zweiten Prüfungsgesellschaft, doch dieser Vorschlag fehlt im FISG.³⁶⁶

364 Vgl. Saint-Amans, Pascal et al. (2020): OECD-Pläne zur Reform der Unternehmensteuer – ein Plan mit unerwünschten Nebenwirkungen; in: Ifo Schnelldienst (3/2020); <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-03-2020-03-11.pdf>.

365 Vgl. Bundesfinanzministerium (2019): G20-Durchbruch zur Mindestbesteuerung, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/G7-G20/20190609-G20-Fukuoka.html; Brüggmann, Mathias (2020): Scholz und seine Amtskollegen suchen globale Steuergerechtigkeit, in: Handelsblatt am 22.02.2020; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/g20-finanzminister-scholz-und-seine-amtskollegen-suchen-globale-steuergerechtigkeit/25572908.html>.

366 Vgl. Scholtes, Brigitte (2021): Nach dem Wirecard-Skandal. Neue Regeln für Wirtschaftsprüfer überzeugen nicht, in: Deutschlandfunk vom 16.01.2021; https://www.deutschlandfunk.de/nach-dem-wirecard-skandal-neue-regeln-fuer.724.de.html?dram:article_id=490968.

Konkret bedeutet das:

- die Einführung von länderspezifischen Berichtspflichten für alle Unternehmen und ihre Tochterunternehmen im Sinne verbindlicher Transparenzpflichten (public country by country reporting);³⁶⁷
- die Einführung einer Gesamtkonzernsteuer, verbunden mit einem Mindeststeuersatz, sodass die Gewinne eines transnationalen Konzerns zusammengefasst und über eine Formel auf alle Länder, in denen der Konzern aktiv ist, verteilt werden.³⁶⁸
- Noch stärker reguliert und kontrolliert werden müssen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – eine Konsequenz aus dem Wirecard-Skandal vom Sommer 2020. Finanzmarktakteure wie Banken, die den Unternehmen Kredite vergeben, und Investoren, die ihre Aktien und Anleihen kaufen, aber ebenso die Finanzaufsicht und Bundesregierung verlassen sich auf die Testate der Abschlussprüfer.

Neben den Fragen der internationalen Unternehmensbesteuerung und der Governance der Wirtschaftsprüfer rücken im Bereich der Fragen der Einbindung des Finanzsystems in den Bereich politischer Kontrolle und Orientierung am Allgemeinwohl auch die schon angesprochenen entwicklungspolitisch hoch relevanten Fragen der Reform der weltweit agierenden Finanzinstitutionen erneut in den Fokus. Die Frage, wie auf UN-Ebene eine politisch den Mitgliedstaaten verantwortliche Institution geschaffen oder gestärkt werden kann, die für den Bereich der Finanzwirtschaft so etwas wie weltweit wirksame Regulierungsvorschläge sowie global wirksame Steuersysteme für internationale Unternehmen erarbeiten und gegebenenfalls auch über die Mitgliedstaaten durchsetzen kann, steht schon seit einiger Zeit in der kritischen Debatte immer wieder auf der Tagesordnung³⁶⁹ und sollte nicht leichtfertig beiseitegewischt werden.³⁷⁰ Die Frage nach der Einrichtung einer World Financial Authority wird auch auf der Ebene der UN seit einigen Jahren diskutiert.³⁷¹ Andere französische

367 Ist in Deutschland bereits eingeführt: Bundeszentralamt für Steuern (2019): Das Verfahren CbCR, Bonn; https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/CountryByCountryReporting/Country_by_Country_Reporting/cbcr_node.html.

368 Vgl. Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen, Bonn, S. 65.

369 Vgl. Hertz, Noreena (2001): Interview mit Hertz: „Wir brauchen ein Weltfinanzamt“, in: Der Tagesspiegel am 02.12.2001; <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/wir-brauchen-ein-weltfinanzamt/274902.html>; Schäfers, Manfred (2014): Der erste Schritt zu einem Weltfinanzamt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung am 01.11.2014; <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/steuerabkommen-schafft-ein-weltfinanzamt-13240958.html>.

370 Vgl. Zur Geschichte der Debatte um eine Reform des IWF: Falk, Rainer (2001): Die Reform des Internationalen Währungsfonds (IWF). Zwischenbilanz und Perspektiven der internationalen Debatte, Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) e.V., Bonn; <https://www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org/downloads/apiwreform.pdf>.

371 Vgl. Eatwell, John / Taylor, Lance (1998): Warum wir eine Weltfinanzbehörde brauchen, in: United Nations University; <https://www.wider.unu.edu/publication/why-we-need-world-financial-authority>; https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-1-4615-4367-1_36.

Vorschläge zu einer Reform des IWF³⁷² wurden bislang von anderen Mitgliedstaaten als zu dirigistisch zurückgewiesen. Die 2010 beschlossene und 2015 in Kraft getretene Teilreform des IWF hat zwar die Stimmenanteile der Schwellenländer gestärkt und war damit ein wichtiger Teilschritt im Blick auf eine stärkere Demokratisierung.³⁷³ Nach wie vor aber haben die Stimmenanteile z. B. von USA und der EU eine Sperrminorität. Trotz andauernder Diskussionen innerhalb des IWF im Blick auf eine Überprüfung des Quota-Systems und der damit verknüpften Frage der Stimmenanteile³⁷⁴ bleibt die Frage, wie die ärmeren Länder in ihrer Mitbestimmungsfähigkeit im Blick auf globale finanzpolitische und währungspolitische Entscheidungen von globaler Relevanz ausreichend beteiligt werden können, bisher politisch ungelöst und steht daher weiterhin auf der Tagesordnung.

4.3 Zur Gestaltungsaufgabe Rechtsdurchsetzung für das Finanzsystem. Konkretion: Bekämpfung von Finanzkriminalität und Geldwäsche

Im dritten Verantwortungsbereich (Finanzsystem und Rechtssystem) besteht die Kernaufgabe in einer konsequenten Anwendung und rechtlichen Durchsetzung vorhandener oder zu entwickelnder Instrumente zur Bekämpfung und zur Verhinderung von internationaler Finanzkriminalität und Geldwäsche. Die hier gegebene Gestaltungsaufgabe Rechtsdurchsetzung unterscheidet sich dabei von der vorigen dadurch, dass es nicht einfach um moralisch illegitime, sondern um rechtlich illegale und kriminelle Aktivitäten in der Finanzwirtschaft geht, die von den zuständigen Behörden jedoch nicht konsequent genug abgestellt werden. Je höher die durch verbotene Praktiken erzielten Profite sind und je offensichtlicher der mangelnde politische Wille ist, dem Einhalt zu gebieten, desto größer ist die eingangs erwähnte Beunruhigung der Menschen. Der sich dadurch verfestigende Eindruck „die Kleinen hängt man, die

372 Vgl. Berschens, Ruth (2008): EU dämpft französische Ambitionen, in: Handelsblatt am 05.11.2008; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/reform-des-iwf-eu-daempft-franzoesische-ambitionen/3048786.html?ticket=ST-953189-E9PR7lkpqFJbXu6E6Pyz-ap5>.

373 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2010): G20 vereinbaren IWF-Reform, Bonn; <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68970/iwf-reform-25-10-2010>.

374 Vgl. International Monetary Fund (2020): Pressemitteilung 20/10: IWF-Exekutivdirektorat billigt Beschlüsse zur Umsetzung eines Pakets zur Ressourcen- und Governance-Reform, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/01/17/pr2010-nab-and-quota-imf-executive-board-approves-package-resources-governance-reform>; vgl. auch: International Monetary Fund (2020): IWF-Quoten, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/About/Factsheets/Sheets/2016/07/14/12/21/IMF-Quotas>.

Großen lässt man laufen“ ist eine Quelle wachsender Demokratieverdrossenheit. An zwei Stellen soll das konkretisiert werden: Geldwäsche und Cum-Ex-Skandal.

„Europa ist ein Paradies für Geldwäscher“, so heißt es in den Medien³⁷⁵ – und Deutschland gilt neben Großbritannien als Zentrum der Geldwäsche in Europa. Die aus kriminellen Geschäften erwirtschafteten Vermögen werden zu einem Teil über den Bankensektor gewaschen,³⁷⁶ jedoch sind alle Branchen betroffen, in denen hohe Bargeldsummen fließen, insbesondere Immobilien- und Gebrauchtwagenhandel sowie Juweliers. Problematisch ist zum einen, dass viel zu wenige Verdachtsfälle überhaupt gemeldet werden, und zum anderen stockt die Weiterbearbeitung, insbesondere die Weiterleitung an die Staatsanwaltschaften.³⁷⁷ Laut der Nationalen Risikoanalyse im Bereich „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ (NRA), die das BMF im Oktober 2019 vorgestellt hat, liegt das Risiko Deutschlands, zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, auf der zweithöchsten Stufe (4 von 5).³⁷⁸ Die Hauptrisiken ergeben sich aus der hohen Bargeldintensität des Wirtschaftskreislaufs in Deutschland und aus der internationalen Verflechtung seiner Volkswirtschaft. Ein besonders hohes Geldwäscherisiko besteht im Immobiliensektor. Indirekter Erwerb über die Beteiligung an einer Objektgesellschaft oder verschachtelte Gesellschaftskonstruktionen, bei denen Briefkastenfirmen aus dem Ausland eine zentrale Rolle spielen, schützen die Identität der dahinterstehenden Personen und Gelder. Auch bei Zwangsversteigerungen ist die Geldwäscherprävention oftmals unzureichend. Ebenso bergen bestimmte grenzüberschreitende Geschäftskonstellationen ein hohes Geldwäscherisiko, vor allem wenn es sich um Osteuropa (insbesondere Russland), die Türkei, China, Zypern, Malta, die Britischen Jungferninseln, die Cayman Islands, Bermuda, Guernsey, Jersey und die Isle of Man handelt – bekannt als intransparente Steueroasen oder Offshore-Finanzplätze. Und schließlich hat die NRA

375 Vgl. Schummann, Harald (2018): Geldwäsche in der EU. Europa bleibt ein Paradies für Geldwäscher, in: Der Tagesspiegel am 19.10.2018; <https://www.tagesspiegel.de/politik/geldwaesche-in-der-eu-europa-bleibt-ein-paradies-fuer-geldwaescher/23204922.html>; Zydra, Markus (2019): Geldwäsche-Paradies Europa, in: Süddeutsche Zeitung am 28.04.2019; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/danske-bank-geldwaesche-paradies-europa-1.4424536>.

376 Vgl. Berschens, Ruth (2020): Viele EU-Staaten kämpfen nicht genug gegen Geldwäsche – Kommission leitet Verfahren ein, in: Handelsblatt am 12.02.2020; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/finanzkriminalitaet-viele-eu-staaten-kaempfen-nicht-genug-gegen-geldwaesche-kommission-leitet-verfahren-ein/25538602.html?ticket=ST-16678-Ehuxsi cE1deDlZhdvEiq-ap2>; Zydra, Markus (2020): Paradies für Geldwäsche?, in: Süddeutsche Zeitung am 14.01.2020; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/geldwaesche-immobilien-deutschland-1.4754608?reduced=true>.

377 Vgl. Schick, Gerhard (2021): Gerhard Schick über Schwarzgeldproblematik. Deutschland hat das Thema Geldwäsche viele Jahre ignoriert, in: Deutschlandfunk am 30.01.2021; https://www.deutschlandfunk.de/gerhard-schick-ueber-schwarzgeld-problematik-deutschland-hat.694.de.html?dram:article_id=491753.

378 Vgl. zum Folgenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2019): 6x Vorsicht. Wo sind Finanzsektor und Nicht-Finanzsektor anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung? Bonn; https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2019/fa_191021_NRA.html.

ein hohes Risiko bei großen, international agierenden Banken ermittelt. Ein besonderes Risiko bei den großen Banken ermittelte das BMF im Zusammenhang mit dem Bar- und Finanztransfersgeschäft sowie innovativen Geschäftsmodellen und neuen Technologien von FinTech-Unternehmen.

Auf EU-Ebene gelten zwar immer strengere Vorschriften, bereits vier Mal hat die EU in der Vergangenheit ihre Geldwäsche-Richtlinie verschärft.³⁷⁹ Doch das nützt wenig, wenn EU-Mitgliedstaaten die Vorschriften nicht anwenden. 22 von 27 EU-Staaten haben die aktuell gültige fünfte Geldwäsche-Richtlinie entweder gar nicht oder nur teilweise in nationales Recht umgesetzt. Auch die deutsche Bundesregierung kündigt immer wieder an, den Kampf gegen Geldwäsche zu verschärfen.³⁸⁰ So gelten seit Anfang 2020 strengere Regeln für Banken, die der Financial Intelligence Unit (FIU) eine Meldung einreichen müssen, wenn ihnen eine Kundentransaktion verdächtig vorkommt. Doch bei dieser Behörde stapeln sich inzwischen knapp 50.000 unbearbeitete Verdachtsmeldungen, da der FIU Mitarbeitende und Informationszugänge fehlen.

Wenig glaubwürdig sind die Ankündigungen Deutschlands auch auf anderen Gebieten:

” *Schätzungen zufolge werden in Deutschland jährlich kriminelle Vermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro gewaschen. Die Antikorruptionsorganisation Transparency International schätzt, dass 15 bis 30 Prozent davon in Immobilien investiert werden. Da mutet es seltsam an, dass es in Deutschland immer noch erlaubt ist, eine Immobilie in bar zu bezahlen – in Italien und Frankreich etwa ist das schon lange verboten. Doch die Bundesregierung möchte eine Bargeldverbotsdebatte vermeiden, selbst wenn sie sich nur auf Immobiliengeschäfte beziehen würde. Ein Grund für die Nonchalance dürfte der Umstand sein, dass auf den ersten Blick auch illegales Geld die*

379 Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie am 1. Januar 2020 erfolgte eine weitere Novellierung der Regelungen rund um das Transparenzregister mit dem offensichtlichen Ziel, dessen „Geburtsschwächen“ zu beheben und die Datenqualität zu verbessern. Die Änderungen treffen insbesondere Banken, aber auch andere Verpflichtete, die nunmehr das Transparenzregister in ihre Kundenidentifizierungsprozesse integrieren und Informationslücken im Register melden müssen.

380 Am 12. Februar 2021 wurde im Bundestag eine gesetzliche Verschärfung im Blick auf die Abwehr von Geldwäsche beschlossen. Mit der Überarbeitung des Straftatbestandes der Geldwäsche ist das Verschleiern von kriminellen Profiten nunmehr grundsätzlich strafbar – unabhängig davon, durch welche Straftat es erworben wurde. Bisher konnte Geldwäsche nur dann verfolgt werden, wenn das fragliche Vermögen aus ganz bestimmten Straftaten wie Drogenhandel, Menschenhandel oder Schutzgelderpressung stammt; in: Börse online (12.02.2021): Bundestag reformiert Geldwäsche-Paragraf; <https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/bundestag-reformiert-geldwaesche-paragraf-1030075297>.

Wirtschaft ankurbelt und Arbeitsplätze schafft. Doch dieser Eindruck greift zu kurz. Der Oberstaatsanwalt der Anti-Mafia-Direktion in Palermo, Roberto Scarpinato, warnt seit Jahren vor dem Schwarzgeld der kriminellen Banden. ‚Die unternehmerische Mafia verdrängt rechtschaffene Firmen, auch in der Baubranche‘, so Scarpinato. Für die Mafia sei Deutschland aufgrund der laxen Kontrollen ein „Geldwäsche-paradies“. Die kriminellen Vermögen stammten oft aus Drogen- und Prostitutionsgeschäften, ein Teil fließe in die Terrorfinanzierung.³⁸¹

Ein weiterer Straftatbestand, der viel zu lange von den Behörden ignoriert wurde und der Allgemeinheit immensen Schaden zugefügt hat, ist der Cum-Ex-Skandal.³⁸² Skandalös ist nach wie vor die mangelnde Bereitschaft staatlicher Stellen, den Betrug aufzuklären und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die strafrechtliche Verfolgung kommt wegen eklatanten Personal Mangels nur sehr zögerlich voran. Verjährungen drohen, da rund zehn Staatsanwälte und einige LKA-Beamte und Steuerfahnder sich um knapp 70 Ermittlungskomplexe mit 900 Beschuldigten kümmern müssen. Fehlende Kooperation von Behörden wie dem Bundeszentralamt für Steuern und BaFin erschwert die Aufarbeitung noch zusätzlich.³⁸³ Die Opposition in der Bürgerschaft moiert die Verschleppung der Aufklärung des Steuerbetrugs der Warburg-Bank durch den damaligen Hamburger Bürgermeister.³⁸⁴ Zudem sind nach der Meinung von Experten und Expertinnen immer noch Nachfolgemodelle von Cum-Ex (u. a. „Cum-Cum“) am Markt anzutreffen: Es ist anzunehmen, dass dem deutschen Staat weiterhin Milliarden Euro an Kapitalertragsteuern entgehen.³⁸⁵

Konkret wird gefordert:

- a) die Schaffung einer EU-Behörde für den Kampf gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen;

381 Zydra, Markus (2020): Paradies für Geldwäsche? in: Süddeutsche Zeitung am 14.01.2020; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/geldwaesche-immobilien-deutschland-1.4754608?reduced=true>.

382 S. Ausführungen unter 3.3.

383 Votsmeier, Volker (2020): Cum-Ex-Skandal. Bürgerbewegung Finanzwende attackiert Behörden und fordert zusätzliche Ermittler, in: Handelsblatt vom 07.09.2020; <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/cum-ex-skandal-buergerbewegung-finanzwende-attackiert-behoerden-und-fordert-zusaetzliche-ermittler/26164768.html>.

384 Vgl. Polke-Majewski, Karsten et al. (2020): Das Bankgeheimnis. Die Bürgerschaft will die Cum-Ex-Verstrickungen von Warburg aufklären. Das wird brisant; in: Die Zeit vom 04.10.2020; <https://www.zeit.de/2020/40/cum-ex-untersuchungsausschuss-hamburger-buergerschaft-warburg-bank#3-sind-sozialdemokraten-und-verwaltung-bereit-den-vorgang-aufzuklaeren>.

385 Deutscher Bundestag, Anhörung vom 09.09.2020, Berlin; <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw37-pa-finanzen-cum-ex-707204>.

- b) die weitere Verbesserung des Transparenzregisters für Banken sowie des Country by Country Reporting (CbCR), das zurzeit aber gerade auf der EU-Ebene durch die Bundesregierung blockiert zu werden scheint;³⁸⁶
- c) höhere Haftung und bessere Kontrolle der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Konsequenzen aus dem Wirecard-Betrug;³⁸⁷
- d) die Stärkung und die bessere Ausstattung mit Personal und Ressourcen der auf Finanzkriminalität ausgerichteten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden;³⁸⁸
- e) der Ausbau von zivilgesellschaftlichen Bürgerbeteiligungsverfahren auch auf der Ebene von EZB und nationalen Zentralbanken, mit denen sich Stakeholder-Interessen besser artikulieren lassen (vgl. Bürgerbeteiligungsverfahren in der US-Zentralbank (Federal Reserve/FED in den USA);³⁸⁹
- f) weitere Reformen und stärkere Ausrichtung von globalen Institutionen wie IWF³⁹⁰ und G20³⁹¹ an den SDGs sind notwendig, um das internationale Finanzsystem in den Dienst der Agenda 2030 zu stellen.

4.4 Zur Gestaltungsaufgabe Verantwortung gegenüber ökologisch-sozialer Nachhaltigkeit. Konkretion: Beitrag des Finanzsektors zur Agenda 2030 und zur Entwicklungsfinanzierung

Im vierten Verantwortungsbereich (Finanzsystem und Nachhaltigkeitsorientierung) besteht die Kernaufgabe in einer verstärkten und verbesserten Einbeziehung von Kriterien der Nachhaltigkeit in die Entscheidungen der im Finanzsystem tätigen Akteure.

386 Mit dem Country-by-Country-Reporting-System (CbCR) könnten, wenn entsprechende Gesetzesänderungen auf EU-Ebene beschlossen werden, große Unternehmen durch die EU verpflichtet werden, publik zu machen, wo sie wie viel Steuern zahlen. Es scheint jedoch Vorbehalte gegen eine Beschlussfassung der EU vonseiten des BMWi zu geben, vgl: Eckstein, Philipp et al. (2020): Deutschland verhindert EU-Initiative, in: Tagesschau am 19.08.2020; <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/eu-steuertransparenz-103.html>.

387 Vgl. Fromme, Herbert (2020): Was der Wirecard-Skandal lehrt, in: Süddeutsche Zeitung am 26.07.2020; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-bafin-tranparenz-essay-1.497782?reduced=true>.

388 Vgl. Berschens, Ruth (2019): In Europa ist Geldwäsche weit verbreitet – Aufsichtsbehörden fehlt es aber an Personal, in: Handelsblatt am 18.02.2019.

389 Die Europäische Zentralbank hat dazu eine Bürgerbeteiligung gestartet. Die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank erscheinen manchen Bürgern undurchsichtig und weit entfernt. Dennoch beeinflussen sie unbemerkt das tägliche Leben – etwa, wenn Geld ausgegeben, ein Kredit aufgenommen oder gespart wird. Die Notenbank möchte nun ihre Strategie überprüfen – und dabei die Bürger beteiligen; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ezb-beteiligt-buerger-1725426>.

390 Vgl. IWF-Jahresbericht (2019): Unsere vernetzte Welt, Washington D.C.; <https://www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2019/eng/assets/pdf/imf-annual-report-2019-de.pdf>.

391 Vgl. OECD (2019): G20 contribution to the 2030 Agenda. Progress an way forward, Paris; <https://www.oecd.org/dev/OECD-UNDP-G20-SDG-Contribution-Report.pdf>.

Hier ist jeder und jede gefordert: internationale Institutionen, Regierungen, die Privatwirtschaft, aber auch die einzelnen Anlegerinnen und Anleger (vgl. Abschnitt 3.4).

Was schon vor dem durch den Corona-induzierten wirtschaftlichen Einbruch galt, gilt nun umso mehr: Es muss alles getan werden, „um zu verhindern, dass die Agenda 2030 und ihre Nachhaltigkeitsziele einer neuen globalen Finanzkrise und inadäquatem Krisenmanagement zum Opfer fallen“.³⁹² Auf EU-Ebene bedeutet das, den Green New Deal um soziale und menschenrechtliche Aspekte zu erweitern. In Europa geht es vor allem darum, die bislang stark auf Klima- und Umweltthemen fokussierte Taxonomie des EU-Aktionsplans um soziale Aspekte zu ergänzen. (Nicht nur) in Deutschland wird das Thema unter dem Stichwort Große Transformation verhandelt und die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für deren Umsetzung hervorgehoben.³⁹³ Wichtigste Bezugsgröße auf allen Ebenen sind die SDGs. Die Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 ist an Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit, für Gerechtigkeit und Frieden in jedem Land und auf der ganzen Welt (und darüber hinaus noch für die Bewahrung der Schöpfung) nicht zu unterschätzen und gleichzusetzen mit der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948. Die SDGs sind darum auch zu Recht zentraler Bezugsrahmen für kirchliche Verlautbarungen zu Nachhaltigkeitsthemen.³⁹⁴ Mit der Agenda 2030 haben die Regierungen seinerzeit die „enormen Unterschiede der Chancen, des Reichtums und der Macht“ als „immense Herausforderungen“ für nachhaltige Entwicklungen bezeichnet. Mit SDG 10 haben sich die Regierungen verpflichtet, die Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern zu verringern und zu diesem Zweck u. a. fiskalpolitische Maßnahmen zu beschließen (SDG 10.4) sowie die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und ihrer Institutionen zu verbessern (SDG 10.5).³⁹⁵

Auch die Finanzwirtschaft hat sich (ebenso wie die Realwirtschaft) in diesen Rahmen einzufügen und muss grundsätzlich und an allen Stellen daraufhin befragt werden und allen Stakeholdern dazu Auskunft geben können, inwiefern sie zur Erreichung der einzelnen SDGs beiträgt. Das bedeutet etwa für Investments und Kreditvergaben,

392 Vgl. Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen, Bonn, S. 59.

393 Vgl. Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung: <https://sustainable-finance-beirat.de/>.

394 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover, S. 8; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf sowie Evangelische Kirche in Deutschland (2018): „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.“ Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte Nr. 130, Hannover; <https://www.ekd.de/ekd-texte-130-4-was-wir-erwarten-37366.htm>.

395 Vgl. Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen, Bonn, S. 29.

dass die Auseinandersetzung mit deren Wirkungen auf „Umwelt, Mitwelt und Nachwelt unverzichtbar ist“,³⁹⁶ um beurteilen zu können, ob sie dem Gemeinwohl dienen oder nicht. Dazu sind vor allem Verbesserungen beim Berichtswesen der Unternehmen und bei der Wirkungsmessung erforderlich, an denen in Wissenschaft und Praxis jedoch bereits intensiv gearbeitet wird.³⁹⁷

Sowohl für das Verhältnis zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft (Kapitel 4.1) als auch für die Verantwortungsrelation zwischen Finanzwirtschaft und Nachhaltigkeitsorientierung (Kapitel 4.4) insgesamt gilt unabweisbar: Die Realwirtschaft bleibt angewiesen und rückbezogen auf das soziale und ökologische System auf diesem Planeten, auch wenn sie mangels geeigneter Preisbildungsmechanismen frei zugängliche Gemeingüter nach wie vor übernutzt – diese aber sind endlich und nicht unendlich. Sowohl für die Realwirtschaft wie für die Finanzwirtschaft, die ihr dienen soll, gilt deshalb im Kontext der neuen Orientierung an Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030, dass sie ihre Eigendynamik anpassen und sich einfügen lassen muss in den Verständnisrahmen von begrenzten Ressourcen auf diesem Planeten.

” *Wachstum und Endlichkeit müssen miteinander in Einklang gebracht werden, wenn wir Frieden und Suffizienz für die zukünftigen Generationen erreichen wollen.*³⁹⁸

Hierfür muss ein neues, qualitatives Wachstumsverständnis³⁹⁹ entwickelt werden, das die planetarischen Grenzen ernst nimmt und externe Kosten (Nutzung von Gemeingütern, CO₂-Emissionen, Verschmutzung) internalisiert und damit bepreist. Dabei ist deutlich, dass die Einpreisung bisher externalisierter Kosten eine Herausforderung darstellt, die das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem insgesamt betrifft, nicht allein nur das Finanzsystem – insbesondere auch die Konsumenten und Konsumentinnen, die sich bei vielen Gütern auf höhere Preise einstellen müssen.

396 Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover, S. 8; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

397 Als Beispiel soll hier der Ansatz von DEG/KfW dienen: <https://www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/%C3%9Cber-uns/Was-wir-bewirken/>.

398 So eine These vom World Future Council, in: <https://www.worldfuturecouncil.org/de/nachhaltige-wirtschaft/#finanzmarkt-regulierung>; die zitierte These findet sich auf der Seite über „nachhaltige Wirtschaft“ in der Web-Präsentation des World Future Council: <https://www.worldfuturecouncil.org/de/nachhaltige-wirtschaft/>.

399 Vgl. zu dieser umfassenden Problematik vor allem: Binswanger, Martin (2019): Der Wachstumswang: Warum die Volkswirtschaft immer weiterwachsen muss, selbst wenn wir genug haben, Weinheim.

Für die Finanzwirtschaft wie das Wirtschaftssystem insgesamt gilt der Grundsatz einer auch in SDG 8 vorgeschriebenen Orientierung an einem nachhaltigen qualitativen Wachstumsverständnis, das ein ressourcenverbrauchendes, rein quantitatives Verständnis von Wachstum hinter sich lässt und auf diese Weise lebensdienliches Wirtschaftswachstum für alle Länder ermöglicht:⁴⁰⁰

„ *Unbegrenzttes Wachstum ist innerhalb planetarischer Grenzen nicht möglich. Unbegrenzttes Wachstum ist die Strategie der Krebszelle, die das sie selbst tragende biologische System zerstört, indem es grenzenlos wächst.*⁴⁰¹

Bisher stehen wir erst am Anfang dieses gesellschaftlichen Lernprozesses hin zu einem qualitativen Wachstumsverständnis, wie z. B. die Debatte um eine nachhaltigkeitsorientierte Mehrwertsteuerreform oder auch die Debatte um CO₂-Bepreisung zeigen. Die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen können nicht durch das Finanzsystem allein gelöst werden, aber auch nicht, ohne das Finanzsystem für die Nachhaltigkeitsziele in Dienst zu nehmen.

Im vierten Verantwortungsbereich (Finanzsystem und Nachhaltigkeitsorientierung) besteht die Kernaufgabe deshalb in einer Einbeziehung von Kriterien der Nachhaltigkeit in die Entscheidungen der im Finanzsystem tätigen Akteure. Hier ist jeder und jede gefordert: internationale Institutionen, Regierungen, die Privatwirtschaft, aber auch die einzelnen Anlegerinnen und Anleger (vgl. Abschnitt 3.4). Nachhaltigkeit kann und sollte im Bereich der Finanzindustrie zum neuen Mainstream werden, nicht einfach nur zu einer Gelegenheit des Greenwashing.⁴⁰² Mit den folgenden konkreten Maßnahmen, die unter anderem auch durch den Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung propagiert werden,⁴⁰³ kann und soll der Prozess weiter vorangetrieben werden:

400 SDG 8 formuliert als Ziel: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, vgl. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) (2015): Agenda 2030, Berlin; <https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/sdgs/#c21183>.

401 So schon die Vollversammlung des ÖRK in Canberra 1991: „Growth for growth's sake ... is the strategy of the cancer cell. Growth for growth's sake is increase in size without control, without limit, in disregard for the system which sustains it“, in: Johnson, Jonas (2013): Wounded Visions: Unity, Justice, and Peace in the World Church after 1968, Translated by Norman A. Hjelm, Grand Rapids, S. 46; vgl. auch: Brot für die Welt (Hrsg. 2011): Darf's ein bisschen mehr sein? Von der Strategie der Wachstumsgesellschaft und der Frage nach ihrer Überwindung, Berlin; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/me-diapool/2_Downloads/Sonstiges/ein-bisschen-mehr.pdf.

402 Neubig, Magdalena (2021): Nachhaltige Investments. Was die Finanzindustrie im Kampf gegen den Klimawandel bewirken kann, in: Deutschlandfunk vom 03.02.2021; https://www.deutschlandfunk.de/nachhaltige-investments-was-die-finanz-industrie-im-kampf.724.de.html?dram:article_id=491904.

403 Vgl. Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung: <https://sustainable-finance-beirat.de/>.

- Die von den G20 angenommenen Richtlinien für Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft sollen aktualisiert und fortgeschrieben werden („Operational Guidelines for Sustainable Financing“).⁴⁰⁴
- Die Rolle der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für die nachhaltige Unternehmensführung der Realwirtschaft und ebenso für die Berichterstattung gegenüber der Finanzwirtschaft soll gestärkt werden.
- Die Handlungsempfehlungen des NGFS (Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltigeres Finanzsystem starkmacht), sollen umgesetzt werden, darunter:
 - Einbindung von klimabezogenen Risiken in die Überwachung der Finanzstabilität und in die Risikokontrolle
 - Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Management der Zentralbanken-Portfolios
 - Schaffung einer robusten und international einheitlichen Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken.⁴⁰⁵
- Die Regelungen für die Mandatierung der Europäischen Zentralbank sollen so überarbeitet werden, dass auch die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen möglich ist.
- Eine wirklich wirksame ökologische Transformation der Gesamtwirtschaft wird nicht auskommen ohne gezielte Anreizsysteme: Erforderlich sind die Anschubfinanzierungen nachhaltiger Technologien, öffentliche Ausschreibungen von direkten Nachhaltigkeits-Förderprogrammen, die Ausgabe von nachhaltigen Staatsanleihen (Green und Social Bonds) sowie Kreditgarantieprogramme für Finanzinstitute, die vorrangig in innovative nachhaltige Unternehmen investieren.
- Bisher externalisierte Kosten müssen internalisiert werden, was zum Beispiel die Einführung realistischer CO₂-Preise und deren sukzessive Erhöhung bedeutet, sowie eine verbindliche Haftung für Menschenrechtsverletzungen.
- Bund, Länder und Kirchen sollen mit ihren eigenen Geldanlagen Vorbildfunktion übernehmen. Für den Staat gilt: Ohne eine konsequent nachhaltige Ausrichtung öffentlicher Kapitalanlagen, die kohärent zur Politik im Sinne der SDGs ist, werden entsprechende Regulierungsmaßnahmen keine Wirkung entfalten. Für die Kirchen gilt: Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob sie mit ihren eigenen Geldanlagen praktizieren, was sie in Papieren wie dem vorliegenden darlegen und was sie von anderen fordern.

404 Vgl. G20 Operational Guidelines for Sustainable Financing (2017): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/EN/Standardartikel/Topics/world/G7-G20/G20-Documents/g20-operational-guidelines-for-sustainable-financing.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

405 Vgl. Deutsche Bundesbank (2019): Network for Greening the Financial System, Frankfurt; <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/green-finance/network-for-greening-the-financial-system-805112>.

- Gesetzeslücken sollen geschlossen werden: Das andernorts längst eingeführte Verbot von Investitionen in Streumunition und Antipersonenminen soll auch in Deutschland eingeführt werden.
- Auf Politikkohärenz ist bei der nationalen Ausgestaltung von Sustainable Finance zu achten, insbesondere bei sozialen und menschenrechtlichen Themen wie dem Lieferkettengesetz und dem Nationalen Aktionsplan Umsetzung der UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).
- Die Diskussion um den Beitrag von Kreditinstituten und dem Finanzsektor zum Gemeinwohl soll mit allen Stakeholdern geführt werden; Kunden, Privatinvestoren und Mitarbeiterschaft sollten ihren Einfluss nutzen, um gemeinsam mit Aufsichtsräten und Management von Banken den öko-sozialen Zielen näher zu kommen.
- Weitere Finanzinvestoren sollen sich den in Bezug auf ESG ambitionierten Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds und Kreditinstituten auf Plattformen wie der Net-Zero Asset Owner Alliance⁴⁰⁶ und Climate Action 100+⁴⁰⁷ anschließen, um dort gemeinsam an der weiteren Entwicklung von wirksamen Hebeln zu arbeiten, mit denen nicht nur die jeweils eigenen Portfolien, sondern die Prozesse in der Realwirtschaft nachhaltiger werden. Entsprechende Plattformen sollen auch für ESG-Themen eingerichtet werden, die über den Klimaschutz hinausgehen.⁴⁰⁸
- Ein neuer Rahmen für die Kreditvergabe soll schädliche Kredite durch einen Malus verteuern, indem Nachhaltigkeitsrisiken bei der Preisbildung berücksichtigt werden⁴⁰⁹, was einer Internalisierung externer Kosten entspricht.
- Die Regelungen für Kreditvergabe an Wohnungsbau- und -verwaltungsunternehmen soll so gestaltet werden, dass als Ziel immer auch der Zugang zu Wohnraum für untere und mittlere Einkommensschichten gewährleistet ist; die aus dem Gesundheitsbereich bekannten Kriterien lassen sich hier übertragen: Zu berücksichtigen sind Affordability, Accessibility, Acceptability und Quality.⁴¹⁰
- Weiterentwicklung eines transparenten Klassifizierungssystems für alle Finanzprodukte, das verschiedene Abstufungen ermöglicht und sich für sukzessive Produktanpassungen hin zu mehr Nachhaltigkeit eignet. Dabei sind die sozialen As-

406 <https://www.unepfi.org/net-zero-alliance/about/>.

407 <https://www.climateaction100.org/>.

408 Vgl. Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2021): 31 Empfehlungen. Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation, Berlin, S. 129; https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf.

409 Vor einer Lockerung von Risikovorgaben für nachhaltige Kredite hingegen muss gewarnt werden. Dieser Ansatz hat sich immer wieder als fatal erwiesen, u. a. im Zusammenhang mit den Subprime-Krediten in den USA, die 2007 zum Auslöser der globalen Finanzkrise wurden. Weder soziale noch ökologische Nachhaltigkeit darf als Argument missbraucht werden, um unprofessionelles Risikomanagement zu rechtfertigen, weder bei der Kreditvergabe noch bei der Geldanlage. Gute Governance ist ein unverzichtbarer Bestandteil von ESG.

410 Vgl. <https://www.who.int/gender-equity-rights/knowledge/AAAQ.pdf?ua=1>.

pekte stärker als bisher zu berücksichtigen: Menschenrechte, soziale Aspekte und Friedenssicherung. Durch die Klassifizierung soll der Beitrag eines jeden Finanzprodukts zur öko-sozialen Transformation deutlich werden.

- Das Angebot von Nachhaltigkeits- bzw. Transformationsprodukten sollte ausgeweitet werden, indem die Umwandlung von konventionellen Produkten in nachhaltige bzw. Transformationsprodukten sowie die Neuzulassung solcher Produkte regulatorisch erleichtert werden.
- Wie von der EU mit der Taxonomie-Verordnung intendiert, soll jedes Finanzprodukt nachvollziehbar auf seine Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und darüber hinaus mit den SDGs überprüft werden. Auch die Fragen der sozialen Nachhaltigkeit, die in der Corona-Krise verstärkt an Bedeutung gewonnen haben, und der „Governance“ sollen stärker berücksichtigt werden.
- Finanzmarktakteure benötigen zur Beurteilung von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken eine solide und aussagekräftige Datengrundlage von Unternehmen und Kunden, in die investiert wird bzw. an die Kredite vergeben werden. Diese Daten wiederum sind Grundlage für eine portfoliobezogene Aggregation, zum Beispiel für Investmentprodukte und -fonds. Die bislang zum Teil fehlende Standardisierung von Berichtsformaten, fehlende Klarheit über materielle nachhaltigkeitsbezogene Faktoren sowie unterschiedliche Bewertungsansätze von Nachhaltigkeitsratingagenturen sollen behoben werden.
- Essenziell ist eine zukunftsgerichtete Berichterstattung von Unternehmen, deren Szenarien eine rein vergangenheitsorientierte Berichtspflicht ergänzen müssen. Finanzmarktakteure werden zunehmend darauf angewiesen sein, verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Szenarien sowie Stresstests durchzuführen, um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken besser beurteilen zu können.⁴¹¹
- Die Entwicklung von Finanzierungsvehikeln für transformationskonforme Projekte im Infrastrukturbereich ist erforderlich.
- Nachhaltige sogenannte Impact Produkte sollten nach der neuen EU-Transparenz Verordnung (SFDR) mit besonderen, gegebenenfalls vereinfachten Zulassungsanforderungen eingeführt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass bereits eine große Zahl an Organisationen und Investoren in nachhaltige Finanzanlagen investieren oder investieren wollen und dass viele Fonds mit diesen Charakteristika aufgelegt werden. Dies wiederum hat bei einer Reihe von Unternehmen Aktivitäten zur Stärkung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien ausgelöst, um attraktiv für den Finanzmarkt der Zukunft zu werden.

411 Der durch die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) beschrittene Weg ist weiterzuverfolgen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

5.1 Kernthesen: Zehn Thesen für Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigeren und gerechteren Finanzsystem – eine Zusammenfassung

1. Ausgangssituation: Verlust von Vertrauen in das Finanzsystem

Die strukturellen Gründe und Folgen der Finanzkrise 2008/2009 sind in Deutschland, in Europa und auf globaler Ebene nur teilweise und nicht in allen Kontexten zielführend bearbeitet worden. Verunsicherung, Skepsis und der Verlust von Vertrauen in das Finanzsystem – auch aufgrund von wiederholten Finanz- und Steuerskandalen – sind die Folgen. Seit der Verabschiedung der beiden großen UN-Agenden im Jahr 2015 (Klimaabkommen von Paris und UN-Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals) sind grundsätzliche reformorientierte Anforderungen an das Finanzsystem hinzugekommen, die zum Teil noch auf strukturelle Umsetzung warten. Deutlich ist jedoch geworden: Ohne ein funktionierendes und nachhaltig-gerechtes Finanzsystem ist eine gesamtgesellschaftliche Transformation zu einer ökonomisch, ökologisch, politisch und sozial nachhaltigen Entwicklung nicht möglich. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Corona-Pandemie, in der deutlich ist: Den Herausforderungen einer globalisierten und gleichzeitig hoch vulnerablen Welt wird man nicht begegnen können, wenn nicht die Ausrichtung auf ökologische und soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit zum Strukturprinzip aller Bereiche der politischen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich des Finanz- und Steuersystems, gemacht wird.

2. Leitbegriff Verantwortung: Grunddimensionen einer ambitionierten Verantwortungsethik für das Finanzsystem

Das EKD-Impulspapier zum Finanzsystem will dazu beitragen, das Primat der Politik im Sinne der staatlichen Aufgabe der regulatorischen Rahmensetzung für die Finanzwirtschaft zu stärken und die wichtige Rolle von Politik, Gesetzgebung und Aufsicht für das Bankenwesen, das Versicherungswesen und das Finanzsystem hervorzuheben. Sie fragt im Sinne eines mehrdimensionalen Verantwortungsbegriffs sowohl nach Prioritäten für die staatliche Ordnungspolitik als auch nach Richtmaßstäben für diejenigen, die innerhalb eines regulatorischen Rahmens tätig werden. Leitend ist dabei die Überzeugung, dass es eine vierfache Aufgabe und Chance der Optimierung bzw. Weiterentwicklung des gegenwärtigen Finanzsystems hinsichtlich der Grunddimensionen einer gerechten, partizipatorischen, gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Gesellschaft gibt:

- a) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Finanzsystem und Realwirtschaft (ökonomischer Referenzrahmen);
- b) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Staat, Finanzsystem, Demokratie und Gemeinwohl (politischer Referenzrahmen);
- c) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Finanzsystem und Rechtsstaat (rechtlicher Referenzrahmen);
- d) im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Finanzsystem und Nachhaltigkeitszielen (auf Sustainable Finance bezogener Referenzrahmen).

Im Durchbuchstabieren der konkreten Implikationen dieser vier Verantwortungsdimensionen wird deutlich, dass es in verschiedenen Bereichen mehr hoffnungsvolle Anknüpfungspunkte auf politischer und rechtlicher Ebene für eine Reform des Finanzsystems gibt, als viele für möglich halten, aber immer noch zu wenig politische Entschiedenheit und Verbindlichkeit bei ihrer nationalen, europäischen und vor allem internationalen Umsetzung.

3. Verantwortung für die Wiederherstellung einer nachhaltigen Relation zwischen Finanzwirtschaft und Realwirtschaft

Der Politikwechsel in den 1980er Jahren und die damit einhergehende Deregulierung der Finanzmärkte hat zur Ausweitung und Verselbständigung des Finanzsektors geführt. Es war eine Folge der Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, dass Shareholderorientierung und Marktkapitalisierung zur Priorität vor allem großer Unternehmen der Realwirtschaft wurden. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das Auseinanderdriften von Realwirtschaft und spekulativer Finanzwirtschaft eine Bedrohung für die Funktionsfähigkeit einer stabilen Realwirtschaft darstellt. Die Folgen der Finanzialisierung der Weltökonomie werden unkalkulierbar, wenn nicht geldpolitische und vermögenspolitische Regulierungen eingebracht werden, die das Wachstum spekulativer Finanzökonomie begrenzen und die Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe sicherer und weniger riskant machen. Auch wenn die wirtschaftspolitische Neuausrichtung erfreulicherweise zu einem Rückgang der absoluten Armut geführt hat, so bewirkt das überproportionale Wachstum der Finanzwirtschaft auch Verteilungseffekte, die zu Ungleichheit führen. Eine Abkehr von der alleinigen Orientierung am Shareholder Value, dem absolut gesetzten Gewinnstreben, wie sie teilweise bereits von Finanzakteuren angekündigt und vollzogen wird, ist deshalb ein dringendes Gebot. Die Regulierungen und Aufsichtsmechanismen für Schattenbanken müssen vereinheitlicht und verschärft, die für besondere Teile des Investmentbanking und der Hedgefonds verbessert werden. Der Orientierung am Shareholder Value muss das Interesse aller Stakeholder gleichberechtigt an die Seite gestellt werden: Kunden, Be-

schäftigte, Zulieferer und Kommunen. Kreditvergabe muss nachweislich an ethisch verantwortlichen und nachhaltigen Zielen ausgerichtet werden.

4. Verantwortung für die Gemeinwohlorientierung des Eigentums und demokratische Kontrolle der Finanzinstitutionen

Zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Steuerungskraft demokratisch legitimierter Institutionen müssen viele Faktoren zusammenwirken. Im Blick auf das Finanzsystem und die oben genannte Vertrauenskrise können Reformschritte zur Regeneration des Vertrauens dann beitragen, wenn die Gemeinwohlorientierung des Eigentums im Blick auf regulatorische Mechanismen des Finanzsystems sichergestellt wird. Politische Lösungen für eine gemeinsame deutsche und europäische Finanz- und Steuerpolitik müssen kohärent darauf ausgerichtet werden, dass sie zur Erfüllung der SDG-Ziele beitragen, d. h., die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grund- und Menschenrechte umsetzen und Klima- und Artenschutz verfolgen. Nach wie vor gilt: Wirtschaft und Finanzsystem sollen dem Wohl der Allgemeinheit dienen und die Interessen zukünftiger Generationen mit berücksichtigen. Die Gemeinwohlorientierung des Eigentums auch für das nationale und globale Finanzkapital neu zu durchdenken, bedeutet dabei, dass die Ziele sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in den Rahmenbedingungen für die Aufsicht von Finanzinstitutionen verbindlich verankert werden müssen. Zugleich sollten die Voraussetzungen für eine sozial ausgewogene und wirtschaftlich nicht schädliche Wiedereinführung einer Vermögensteuer politisch geprüft werden. Die Verankerung einer ambitionierten Finanztransaktionssteuer auf europäischer und globaler Ebene muss vorangetrieben werden. Außerdem wäre es wünschenswert, dass es global zu einer stärker demokratisch legitimierten Kontrolle der Finanzinstitutionen kommt.

5. Verantwortung für die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerkriminalität

Im Blick auf die Verantwortungsrelation zwischen Finanzsystem und Rechtssystem muss auf die Defizite in der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Finanzkriminalität und Geldwäsche hingewiesen werden. Die Empfehlungen des Berichtes des vom Europäischen Parlament eingesetzten Sonderausschusses zur Bekämpfung von Steuerkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAXS 3) vom März 2019 müssen dringend mit mehr Verbindlichkeit und Rechtsdurchsetzungskraft umgesetzt werden. Dazu gehört eine gründliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Steuer- und Finanzbereich, neue Rechtsvorschriften und neue Einrichtungen auf EU- und globaler Ebene, wie beispielsweise eine EU-Finanzpolizei und eine EU-Aufsichtsinstanz zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Stärkung von

Transparenz- und Berichtspflichten. Die Bekämpfung von illegitimer Steuervermeidung und illegaler Steuerkriminalität ist nur durch eine gemeinsame Willensanstrengung und Verstärkung rechtsstaatlicher Instrumente zur Aufsicht und Kontrolle sowie abgestimmter Gesetze auf nationaler, europäischer und globaler Ebene möglich. Ein ruinöser Unterbietungswettbewerb im Blick auf Steuervorteile innerhalb der Gemeinschaft der Länder der EU sowie insbesondere durch die Neupositionierung von Großbritannien nach dem Brexit muss dringend gestoppt und unterbunden werden.

6. Verantwortung für die Finanzierung der „Großen Transformation“ zu einer nachhaltigen Entwicklung

Die sogenannte „Große Transformation“, d. h. der grundlegende Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 mit ihren globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung, ist zu einer Struktur- und Zukunftsbedingung eines verantwortlichen Finanzsystems geworden. Ökologisch-soziale und menschenrechtliche Nachhaltigkeit ist eine fundamentale globale Herausforderung, der sich alle Staaten, Organisationen und Individuen ebenso wie die Finanzwirtschaft insgesamt stellen müssen und die verstärkt in die regulatorischen Vorgaben auf EU- und zunehmend auch auf nationaler Ebene eingebaut wurden und werden. Die Ziele des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums müssen weiter wie geplant in EU- und nationales Recht überführt werden, insbesondere was die Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte, die Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement, die Einführung von Normen und Kennzeichen für nachhaltige Finanzprodukte und die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit betrifft. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Investitionen und Kapitalströme neu ausgerichtet werden: weg von der Finanzierung nicht nachhaltiger Tätigkeiten hin zu sozial und ökologisch nachhaltigem Wirtschaften.

7. Verantwortung für die Durchsetzung einer wirksamen Finanztransaktionssteuer

Schon seit Ende der 1990er Jahre als eine Kernforderung aus der Zivilgesellschaft als Reaktion auf die Finanzkrise diskutiert, aber immer noch nicht verbindlich umgesetzt, ist der Vorschlag einer effektiven Finanztransaktionssteuer (FTS), mit der vor allem der spekulative Hochfrequenzhandel eingedämmt werden kann. Der 2019 vorgelegte Gesetzesentwurf für eine Finanztransaktionssteuer von 0,2 Prozent auf Aktien für Unternehmen mit Hauptsitz im Inland und mit Umsatz von über einer Milliarde Euro ist jedoch ungeeignet und sollte mit dem Ziel weiterentwickelt werden, kurzfristige, rein spekulative Geschäfte mit Wertpapieren spürbar dadurch unrentabler zu machen, dass die Bemessungsgrundlage der FTS im Blick auf ihre Reichweite und Tiefe aus-

reichend relevant gestaltet wird. Entscheidend dabei ist, dass die FTS nicht nur auf den Handel mit Aktien bezogen wird, sondern dass die FTS auf alle Finanzprodukte, d. h., auf Devisen, Aktien, Anleihen sowie auf den Handel mit Derivaten erhoben wird, um nicht Kleinanleger zu bestrafen, sondern zu einer Krisenprävention insgesamt wirksam beizutragen.

8. Kirche als Mahner, Mittler und Motor: Konvergenz wichtiger Motive biblisch-theologischer und ökumenisch-ethischer Reflexion

Wenn die Evangelische Kirche zu Fragen des Finanzsystems Stellung nimmt, tut sie dies nicht, um sich in das Alltagsgeschäft der Finanzpolitik einzumischen, sondern um grundlegende Verantwortungsrelationen in Erinnerung zu rufen, die bei der Gestaltung eines gerechten und nachhaltigen Finanzsystems zu beachten sind und für alle Menschen guten Willens eine gewisse Evidenz haben. Die Evangelische Kirche nimmt ethische Verantwortung öffentlich, in einem dreifachen Sinne wahr: Es geht *erstens* um die Verantwortung, die Situation differenziert zu betrachten und darzustellen, *zweitens* darum, als Finanzmarktakteurin selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und die Wirkungen von Finanzmarktaktivitäten auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt mit zu bedenken, und schließlich geht es *drittens* darum, für die betroffenen Menschen und die ausgebeutete Schöpfung die Stimme zu erheben und zu fragen: Was braucht es, um heute ein nachhaltiges Finanzsystem möglich zu machen? Dabei bezieht sich die Evangelische Kirche auf breite und vielfältige ethisch-theologische Argumentationslinien, die sowohl das biblisch-theologische Erbe, die reformatorische Tradition, die römisch-katholische Soziallehre, das ökumenisch-internationale Sozialdenken sowie aktuelle Initiativen und Verlautbarungen im eigenen Bereich, insbesondere vorangegangene EKD-Äußerungen umfassen. Eine Konvergenz der wichtigsten Motive theologisch-ethischer Orientierung besteht in den fünf Kernüberzeugungen:

- Geld soll dienen und nicht herrschen;
- Schuldknechtschaft ist mit der Gottebenbildlichkeit aller Menschen und dem Gebot der Gerechtigkeit unvereinbar, d. h., Existenznotsituationen anderer dürfen nicht zur eigenen Gewinnmaximierung ausgenutzt werden (Zins- und Wucherverbot);
- Gott bleibt der Geber aller Gaben der Schöpfung – Gemeinwohlverantwortung und Nachhaltigkeitsorientierung von Finanzmitteln sind unverzichtbar;
- Reformen des Finanzsystems auf nationaler, europäischer und globaler Ebene sind weiterhin ebenso nötig wie dringend, ebenso möglich wie ethisch geboten im Sinne globaler Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit;
- Kirchen, Gemeinden und alle Sozialgestalten von Kirche und Diakonie haben sich

der Herausforderung zu stellen, bei den eigenen Geldanlagen auf Nachhaltigkeit zu achten. Zusammen mit anderen Finanzmarktakteuren sollen sie Perspektiven für ethisch-nachhaltigere Kapitalmärkte entwickeln und umsetzen.

9. Die Verantwortung von Kirchen und Gemeindegliedern für die ethisch-nachhaltige Geldanlage eigener Mittel

Kirchen und kirchennahe Organisationen sind wirtschaftliche Akteure und sollen sich darum auch als Akteure innerhalb und nicht jenseits des Finanzsystems verstehen. Kirche ist Trägerin von Verantwortung und auch von Kompetenz auf den Finanzmärkten. Kirchliche Finanzverantwortliche sind inzwischen zu Vorreitern im Bereich der Bewegung für ethisches Investment geworden. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Dabei haben sie den Anspruch zu berücksichtigen, dass sich das kirchliche Handeln im Bereich der Geldanlagen nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befinden soll. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die folgenden drei konkreten Empfehlungen an Kirche und Diakonie:

- Rücklagen für Versorgungszahlungen und Renten sind ethisch-nachhaltig auf den Finanzmärkten anzulegen unter Beachtung von Ausschluss- und Positivkriterien. Diese Kriterien sind regelmäßig weiterzuentwickeln und im Sinne von Vermeidung unethischer und nicht-nachhaltiger Titel (was gegebenenfalls auch Divestment einschließt) sowie der Bevorzugung nachhaltiger Anlagemöglichkeiten anzuwenden.
- Zusammenschlüsse kirchlicher Investoren sollen exemplarische (Engagement-) Dialoge führen mit den Emittenten der von ihnen gehaltenen Wertpapiere mit dem Ziel, menschenrechtliche und Umweltprobleme zu adressieren, Missstände abzuschaffen und Unternehmen nachhaltigkeitsorientiert weiterzuentwickeln.
- Kirchen sollen die gesellschaftliche Debatte über ein nachhaltiges und gerechtes Finanzsystem und Investment im Sinne eines kirchlichen Dienstes auf den Finanzmärkten in ihrer Umgebung mitbestimmen sowie die ökumenische und internationale Zusammenarbeit auf der Ebene kirchlicher Investorengruppen vorantreiben.

Aber die Verantwortung für den Umgang mit dem eigenen Geld soll nicht nur von den kirchlichen Institutionen, sondern auch von den einzelnen Kirchenmitgliedern wahrgenommen werden. Bei der Auswahl ihrer Bank und bei der Anlage ihrer Vermögen sind ethisch-nachhaltige Gesichtspunkte und nicht nur Faktoren wie Bequemlichkeit, Kosten und Zinsen zu berücksichtigen. Der Einfluss von Privatanleger*innen und privaten Bankkund*innen auf den nachhaltigen Umbau des Finanzsystems ist erheblich

und könnte noch sehr viel stärker wirksam werden, wenn mehr Christen*innen sich mit der Frage auseinandersetzen würden „Was macht die Bank mit meinem Geld?“ – und dann auch Konsequenzen aus diesen Überlegungen ziehen.

10. Verantwortung für und Beteiligung an einem breiteren Diskurs über eine nachhaltige und verantwortungsfähige Finanzwirtschaft und eine gerechte Steuerpolitik

Die Zukunft unserer Gesellschaft braucht einen breiteren Diskurs über eine nachhaltige und verantwortungsfähige Finanzwirtschaft und eine gerechte Steuerpolitik auf allen Ebenen. Die Corona-Pandemie hat mit neuer Dringlichkeit deutlich gemacht: Den Herausforderungen einer globalisierten und gleichzeitig hoch vulnerablen Welt wird man nicht begegnen können, wenn nicht die Ausrichtung auf ökologische und soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit zum Strukturprinzip aller Bereiche der politischen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich des Finanz- und Steuersystems, gemacht wird. Deshalb brauchen wir eine breite ethisch-politisch-ökonomische Alphabetisierung in Finanzfragen: Was leistet die Finanzwirtschaft und was soll sie leisten? Wer sind die Akteure? Was können sie zu einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen – und was nicht? Was macht sie krisenfester und wodurch ist ihre Stabilität gefährdet? Die Grundthese, die die Evangelische Kirche in diese Debatte einbringt, lautet: Ohne ein funktionierendes und nachhaltig-gerechtes Finanzsystem ist eine gesamtgesellschaftliche Transformation zu einer ökonomisch, ökologisch, politisch und sozial nachhaltigen Entwicklung nicht möglich. Wenn die SDGs erreicht werden sollen (die UN hatten das Jahr 2030 als Zeithorizont vorgegeben), dann muss auch im Finanzsektor sehr schnell etwas passieren: „Es ist höchste Zeit, dass die Menschheit Wege findet, innerhalb der ökologischen und sozialen Grenzen unseres Planeten zu leben. Weiter so geht nicht. In den Jahren vor uns muss die Transformation zu einem nachhaltigen Leben für alle gelingen.“⁴¹² Die – auf nationaler wie auf globaler Ebene ebenso notwendige – Verbreiterung des gesellschaftlichen Diskurses zur Entwicklung eines gerechten und nachhaltigen Finanzsystems braucht viele konstruktive Mitstreiter, damit das Finanzsystem seinen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele leistet. Denn allen Menschen guten Willens gilt die Verheißung des verändernden Geistes Gottes, der auf umfassende Transformation zielt:

⁴¹² Evangelische Kirche in Deutschland (2018): „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.“ Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte Nr. 130, Hannover, S. 71; <https://www.ekd.de/ekd-texte-130-4-was-wir-erwarten-37366.htm>.



Dann wird die Wüste zum fruchtbaren Lande und das fruchtbare Land wie Wald geachtet werden. Und das Recht wird in der Wüste wohnen und Gerechtigkeit im fruchtbaren Lande. Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Ertrag der Gerechtigkeit wird Ruhe und Sicherheit sein auf ewig, dass mein Volk in friedlichen Auen wohnen wird, in sicheren Wohnungen und in sorgloser Ruhe. (Jes 32,15–18)

5.2 Praktische Empfehlungen zum Umgang mit diesem Papier in Dialogprozessen in Kirche und Gesellschaft

Ein wichtiges Anliegen dieses Impulspapiers ist es, über die komplexen Zusammenhänge der Finanzwirtschaft zu informieren, aufzuklären und damit finanzwirtschaftliche Alphabetisierungsarbeit zu leisten. Deshalb sollte dieses Impulspapier zunächst in den evangelischen Kirchen auf allen Ebenen gelesen und diskutiert werden: in den Landeskirchen, in Finanzdezernaten und -kommissionen, in den Akademien, in theologischen Fakultäten und Instituten für Gesellschafts- und Wirtschaftsethik, in Kirchenkreisen wie auch in Kirchengemeinden – möglichst immer im Dialog mit Akteuren aus Politik, (Finanz-)Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Dieses Impulspapier will darüber hinaus die besondere Verantwortung der evangelischen Kirchen als Mahner, Mittler und Motor für eine nachhaltige Entwicklung,⁴¹³ insbesondere für den Bereich der Finanzwirtschaft, stärken.

Als Mahnerin tritt die Kirche gegenüber verschiedenen Akteuren in der Politik, der Finanzwirtschaft und der Zivilgesellschaft für Werte wie Gerechtigkeit, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit ein und wirbt für Schritte auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft, zu der auch die Finanzwirtschaft gehört. Sie tut dies in vielen Arbeitszusammenhängen wie z. B. den Dialogen der Bevollmächtigten bei der Bundesregierung, der EU oder der Landesregierungen oder in Fachdialogen z. B. des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren, der entwicklungspolitischen Werke, des Arbeitsbereiches Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt oder in der Dialoggruppe der Bundesregierung zur Begleitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, in der auch die Kirchen vertreten sind.

⁴¹³ Vgl. a. a. O., S. 31–37.

Eine wichtige Rolle kann dieses Impulspapier aber nicht nur für eine Vertiefung der Dialoge über ein nachhaltiges und gerechtes Finanzsystem auf der nationalen und der europäischen Ebene spielen, sondern auch auf der globalen und der ökumenischen Ebene: Auf der internationalen Ebene gibt es bisher erst verhältnismäßig wenige differenzierte ethische Stellungnahmen von Kirchen und ökumenischen Netzwerken zum Thema der Weltfinanzordnung, der Rolle der Banken und der Frage nachhaltiger Finanzinvestitionen. Es wäre zu hoffen, dass die englische Fassung dieses Impulspapieres nicht nur über die Brüsseler Verbindungsstellen in den politischen Dialogprozess über die Fortführung und Vertiefung des Europäischen Rahmenkonzeptes für Nachhaltige Finanzwirtschaft eingebracht werden kann, sondern auch in den internationalen ethisch-politischen Dialog in ÖRK und ACT Alliance zu den Fragen des UN-Prozesses für Entwicklungsfinanzierung und Finanzierung der Umsetzung der SDG-Agenda. Das Impulspapier könnte z. B. dazu beitragen, dass die Fragen der Reform globaler Finanzinstitutionen auch ein wichtiges Thema des Vorbereitungsprozesses für die geplante Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe im Jahre 2022 werden kann.

Im Dialog mit der Politik und der Finanzwirtschaft ist die Kirche auch als Mittlerin bei Zielkonflikten gefragt, die auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation nicht ausbleiben. Dabei tritt sie für faire, sachbezogene Dialoge ein, stellt Räume für einen vertrauensvollen Austausch zur Verfügung und bringt Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen und ethisch-politischer Orientierungen zusammen, denn für eine Transformation der Gesellschaft braucht es sie alle.

Schließlich will das Papier auch die Motorrolle der Kirchen im Finanzsystem stärken. Vielen in der Gesellschaft ist leider noch unbekannt, wie stark sich die evangelischen Kirchen im Bereich ethischer Geldanlagen und im Dialog mit Banken und Unternehmen engagieren. Diese Rolle aktiv und selbstbewusst zu nutzen, ist deshalb ebenfalls ein wichtiges Anliegen dieses Impulspapieres.

Der besondere Beitrag der Kirchen zu der dringend notwendigen sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft besteht jedoch darin, für den notwendigen Wertewandel einzutreten, ohne den eine solche Transformation nicht gelingen kann. Weil die Kirche allein der biblischen Botschaft und den daraus abgeleiteten christlichen Werten wie der Gerechtigkeit, dem Allgemeinwohl, der Solidarität mit den Armen, der Achtung der Mitschöpfung und der Solidarität mit der nächsten Generation verpflichtet ist, ist sie besonders geeignet, verantwortlich und berufen, für einen solchen Wertewandel aktiv einzutreten. Dafür lebt sie von einem Hoffnungsüberschuss, der ihr aus ihrem Glauben an den Gott zukommt, der gegen alle lebens-

verneinenden Kräfte Leben und Zukunft zusagt und Leben und Zukunft neu schaffen kann. Die Ermutigung des Rates der EKD aus 2009 angesichts der damaligen Krise gilt auch für uns heute:



*Auch wenn niemand angesichts einer solchen Krise im Voraus übersehen kann, wie weit das eigene Denken und Handeln trägt, gilt es doch, nach bestem Wissen und Gewissen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und das Menschen Mögliche zu tun, damit auch die nächsten Generationen Leben und Zukunft haben. Mehr ist von uns Menschen nicht verlangt, aber auch nicht weniger. Die Zukunft liegt in Gottes Hand. Darauf verlassen wir uns.*⁴¹⁴

⁴¹⁴ Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte Nr. 100 (2., um den Anhang erweiterte Auflage), Hannover, S. 12; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.

6. Anhang

6.1 Hintergrundinformationen zu ausgewählten Stichworten

6.1.1 Geldschöpfung⁴¹⁵

Geldschöpfung geschieht durch das Bankensystem, also zum einen durch Zentralbanken wie die EZB und die Bundesbank und zum anderen durch Geschäftsbanken. Sowohl Zentralbanken als auch Geschäftsbanken schöpfen Geld auf zwei Wegen, Kreditvergabe und Vermögenswertankauf (hauptsächlich Wertpapierankauf):

1 a) Gewährt eine Geschäftsbank einen Kredit, dann schreibt sie dem Kreditkunden den entsprechenden Betrag als Sichteinlage auf dessen Konto bei ihr gut. Mit diesem Buchungsvorgang ist „aus dem Nichts“ neues Buchgeld entstanden. Die Bilanz der Bank erweitert sich auf der Aktivseite um die Forderung, die sie gegenüber dem Kunden hat und auf der Passivseite um die Verbindlichkeit der Sichteinlage. Das neu geschöpfte Geld gehört also nicht der Bank, sondern dem Kunden. Der Kunde kann über dieses neu geschaffene Geld verfügen, er kann es von seinem Konto abheben oder auf ein anderes Konto überweisen. Zahlt er den Kredit zurück, verschwindet das durch die Kreditvergabe geschöpfte Geld wieder „im Nichts“. Für alle Geschäftsbanken gilt, dass sie bei der Kreditvergabe nicht Spareinlagen weiterreichen, sondern sie schaffen bei jeder einzelnen Kreditvergabe neues Buchgeld. Allerdings entstehen den Banken aus den Kreditgewährungen nicht nur Zinsgewinne, sondern auch Risiken, und um diese einzugrenzen, müssen sie bei ihren Kunden länger laufende Einlagen einwerben. Für die eigentliche Buchgeldschöpfung sind jedoch keine Ersparnisse erforderlich. Es ist dabei für das Kreditsystem der Banken ebenfalls wichtig, dass die Zentralbank über den Mindestreservesatz das Volumen der Kreditvergabe steuern kann.⁴¹⁶

1 b) Der zweite Weg, auf dem eine Geschäftsbank Geld schöpft, besteht darin, dass sie einem Kunden einen Vermögenswert, z. B. Wertpapiere oder Immobilien, abkauft. Der Buchungsvorgang ist analog: Der Vermögenswert erscheint als Zuwachs auf der

⁴¹⁵ Vgl. Deutsche Bundesbank (2019): Geld und Geldpolitik, Kapitel 2 und 3, Frankfurt; <https://www.bundesbank.de/resource/blob/606038/5a6612ee8b34e6bffc793d75eef6244/mL/geld-und-geldpolitik-data.pdf>; vgl. zudem auch die Arbeiten zum Thema „Vollgeld“ in den Werken von Joseph Huber sowie den Verein: „Die Monetative e.V.“, in: <https://monetative.de/interview-mit-prof-joseph-huber-im-standard-u/>.

⁴¹⁶ Vgl. die ausführliche Erklärung bei Binswanger, Hans-Christoph (2006): Die Wachstumsspirale – Geld, Energie und Imagination in der Dynamik des Marktprozesses, Marburg.

Aktivseite der Bankbilanz, der Kaufbetrag wird als Sichteinlage dem Kundenkonto gutgeschrieben und erscheint als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bank. Das neu geschöpfte Geld gehört nicht der Bank, sondern sie schuldet es dem Kunden, der es jederzeit bar abheben kann.

2a) Die Zentralbank nimmt gegenüber den Geschäftsbanken dieselbe Rolle ein wie die Geschäftsbanken gegenüber ihren Kunden. Wenn Geschäftsbanken Bedarf an Zentralbankgeld haben – z. B. um Bargeld für Barabhebungen ihrer Kunden zu bekommen –, können sie einen Kredit bei der Zentralbank aufnehmen. Ebenso wie die Geschäftsbank die Bonität ihrer Kreditkunden überprüft, überprüft die Zentralbank, ob die Voraussetzungen für eine Kreditvergabe an die Geschäftsbank erfüllt sind, und gewährt in der Regel nur dann Kredit, wenn die Bank ihn durch Hinterlegung von Pfändern (z. B. Wertpapiere) besichert. Ist dies der Fall, schreibt die Zentralbank der Bank den aufgenommenen Betrag auf dem Konto der Bank bei der Zentralbank als Sichteinlage gut, oder die Bundesbank, die das Notenmonopol in Deutschland hat, gibt der Geschäftsbank die Kreditsumme in bar, also in Banknoten.

2b) Auch die Zentralbank kann Geld durch den Ankauf von Vermögenswerten wie Wertpapieren, Gold oder Devisen schöpfen, indem sie einer Geschäftsbank diese Vermögenswerte abkauft und ihr auf deren Zentralbankkonto den Verkaufserlös gutschreibt. Wertpapierankaufprogramme, durch die Zentralbankgeld geschöpft bzw. Liquidität bereitgestellt wird, haben nach der Finanzkrise 2008 große Bedeutung erlangt.

Die Möglichkeit zur Buchgeldschöpfung durch Banken, die sich historisch gemeinsam mit dem Banken- und Finanzsystem entwickelt hat, wird vom deutschen Recht grundsätzlich vorausgesetzt. Die Buchgeldschöpfung und andere Tätigkeiten der Banken sind der Aufsicht nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und weiteren Gesetzen unterworfen. Wer in Deutschland Bankgeschäfte betreiben will, benötigt dafür eine schriftliche Erlaubnis. Die Erlaubnis zum Betreiben einer Geschäftsbank erteilt die EZB in Abstimmung mit der BaFin als nationaler Aufsichtsbehörde. Da eine übermäßige Buchgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken das vom Eurosystem verfolgte Ziel der Preisstabilität gefährden könnte, verfügt das Eurosystem über geldpolitische Instrumente wie die Mindestreservepflicht, die es zur Gewährleistung von Preisstabilität einsetzen kann.

Die Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken wurde immer wieder problematisiert. Mit dem Begriff „Vollgeldreform“ geht die Forderung einher, die Geldschöpfung auf die Zentralbanken zu beschränken. Die Befürworterinnen und Befürworter verspre-

chen sich davon die Vermeidung von Spekulationsblasen und Finanzkrisen. 2018 wurde eine Volksinitiative in der Schweiz „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“ mit 75 Prozent der abgegebenen Stimmen abgelehnt.

6.1.2 Staatsverschuldung

a) **Allgemein**⁴¹⁷: Nach den Steuern als wichtigster Einnahmequelle eines Staates stellt Staatsverschuldung die zweitwichtigste Einnahmequelle dar. Übersteigen die Ausgaben eines Staates die Einnahmen, kann das Haushaltsdefizit über Staatsverschuldung finanziert werden. Gemeint ist damit die staatliche Kreditaufnahme auf den Finanzmärkten, z. B. über die Emittierung von Staatsanleihen oder die Begebung von Pfandbriefen und Kommunalobligationen durch Hypothekenbanken oder Landesbanken. Mit Staatsverschuldung kann sowohl die gesamte, über die Zeit kumulierte Verschuldung als auch die neue, jährliche Kreditaufnahme gemeint sein. Letztere wird in der Regel als Nettokreditaufnahme (neu aufgenommene Kredite minus getilgte Kredite) angegeben. Außer der fiskalpolitischen Finanzierung staatlicher Defizite über Staatsverschuldung kann ein Defizitproblem auch geldpolitisch durch die Zentralbank gelöst werden (vgl. 6.1.1 Geldschöpfung). Die Versuchung, auf die geldpolitische Lösung zurückzugreifen, und die Probleme, die sich aus ihrem Missbrauch ergeben, hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 zum Staatsanleihekaufprogramm der EZB thematisiert: Die EZB springt in die Bresche, weil die EU-Mitgliedstaaten in den kontroversen Diskussionen um eine gemeinsame Fiskalpolitik sich nicht einigen können.

Schulden werden generell gemacht, um Investitionen zu finanzieren oder Konsum vorzuziehen. Im Blick auf die öffentliche Hand ist diese Unterscheidung oft nicht eindeutig; klar ist jedoch, dass Staatsschulden die Lasten in die Zukunft verschieben. Fiskalisch bedeutet das eine Begrenzung der haushaltspolitischen Spielräume durch die Zinslast der Staatsschuld. Bis zu welcher Höhe Staatsschulden sinnvoll und tragbar sind, wird politisch unterschiedlich beurteilt (Diskussion um die „schwarze Null“) und hängt von einer Reihe an Parametern ab, ganz entscheidend von der Wachstumsrate des BIP und dem Zinsniveau, aber auch von Devisenkursen. Einen „Staatsbankrott“, der mit der Insolvenz eines Individuums oder eines

⁴¹⁷ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Staatsverschuldung, Bonn; <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202136/staatsverschuldung?p=all>.

Unternehmens vergleichbar ist, gibt es nicht, da ein Staat zum einen unbegrenztes Besteuerungsrecht hat, zum anderen kann er nicht liquidiert werden. Ein Staat kann jedoch seine Zahlungsfähigkeit erklären und Auslandsschulden nicht mehr bedienen.

b) **In Deutschland und in der EU:** In Deutschland gelten unterschiedliche Fiskalregeln, je nach staatlicher Ebene.⁴¹⁸ Der Bund muss seinen Haushalt gemäß der in Artikel 109 GG definierten Schuldenbremse grundsätzlich ohne Einnahme aus Krediten ausgleichen. Schuldenbremsen gibt es ebenso auf Länderebene, und auch Gemeinden sowie Sozialversicherungen haben Fiskalregeln, die die Kreditaufnahme beschränken. Für den Bund ist die Schuldenbremse in Artikel 115 GG präzisiert: Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts ist mit einer maximal zulässigen strukturellen (unabhängig von der konjunkturellen Lage) Nettokreditaufnahme von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gewährleistet. In konjunkturell schlechten Zeiten wird die maximal zulässige Nettokreditaufnahme erhöht, in konjunkturell guten Phasen wird sie im Gegenzug verringert. Für die Bewältigung der Corona-Krise gilt eine Ausnahmeregelung „für Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen; [sie] sichert die notwendige Handlungsfähigkeit des Bundes zur Krisenbewältigung. Gleichzeitig muss ein Tilgungsplan beschlossen werden, der eine Rückführung der ausnahmsweise bewilligten Kreditaufnahme in angemessener Zeit vorsieht.“⁴¹⁹

Auf europäischer Ebene sind die Maastricht-Kriterien bezogen auf Defizit und Schuldenstand zu berücksichtigen.⁴²⁰ Sie wurden 1992 als Kriterien für den Beitritt eines Landes zur Währungsunion festgelegt. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit eines Mitgliedstaates darf 3 Prozent des BIP nicht überschreiten. Der Schuldenstand eines Mitgliedstaates darf 60 Prozent des BIP nicht überschreiten. Der Fiskalvertrag von 2012 verlangt von den Vertragsstaaten die Umsetzung von Fiskalregeln in nationales Recht, die die jährliche Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels sichern. Die Obergrenze für eine mit dem Fiskalvertrag kompatible na-

418 Vgl. Bundesfinanzministerium (2019): Fiskalregeln, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Stabilitaetspolitik/Fiskalregeln/fiskalregeln.html.

419 Bundesfinanzministerium (o. J.): Schuldenbremse, Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossar/eintraege/S/Schuldenbremse.html?jsessionid=4E377D30EC063E466FC2A160A4297C50.delivery2-replication?view=renderHelp>.

420 Zum folgenden Abschnitt vgl. Bundesfinanzministerium (2019): Fiskalregeln, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Stabilitaetspolitik/Fiskalregeln/fiskalregeln.html.

tionale Fiskalregel des strukturellen Defizits liegt in der Regel bei 0,5 Prozent des BIP, bei 1 Prozent des BIP für Mitgliedstaaten, deren Schuldenstandsquote 60 Prozent des BIP erheblich unterschreitet und deren Risiken für die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen gering sind.

Die Finanzkrise von 2007/2008 hat wegen der staatlichen Rettungsmaßnahmen im Bankensektor die Haushaltsdefizite und die Verschuldung der Staaten in Europa erhöht und eine Staatsschuldenkrise in Euroländern wie Griechenland, Portugal, Irland, Spanien und Italien nach sich gezogen. Vor Beginn der Finanzkrise im Jahr 2007 betrug die durchschnittliche Staatsverschuldung in der Eurozone rund 65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Bis zum Höhepunkt im Jahr 2014 stieg die durchschnittliche Staatsschuldenquote der Euroländer auf rund 92 Prozent des BIP an,⁴²¹ im Jahr 2019 betrug sie noch rund 84 Prozent des BIP.⁴²² Der öffentliche Schuldenstand überstieg 2019 in neun der 19 Euro-Länder den vereinbarten Referenzwert von 60 Prozent des BIP. Unverändert kritisch war die Lage in Griechenland, wo der Schuldenstand bei 177 Prozent des BIP lag. Sehr hoch war er auch in Italien (135 Prozent) sowie Portugal (118 Prozent). In Deutschland beliefen sich die Schulden auf 60 Prozent des BIP. Somit wurde hierzulande die 60-Prozent-Grenze erstmals seit 2002 eingehalten.⁴²³ In Griechenland war der Beitritt zum Euro im Jahr 2000 nur mit geschönten Zahlen zum Haushaltsdefizit möglich – das Land erfüllte also die Maastricht-Kriterien von Anfang an nicht. Dort trafen hausgemachte Probleme wie unsolide Haushaltspolitik, ineffiziente Finanzbehörden, weite Verbreitung von Vetternwirtschaft, Steuerhinterziehung und Korruption auf das strukturelle Grundproblem des Euroraums: gemeinsame Geldpolitik, aber keine gemeinsame Fiskalpolitik.

- c) **In Entwicklungsländern:** Der Internationale Währungsfonds (IWF) warnte bereits vor der Corona-Pandemie vor einer untragbaren Schuldenlast. In den Zeiten niedriger Zinsen in Europa und den USA konnten Entwicklungsländer dort günstig Kredite aufnehmen. Zudem suchten zahlreiche Investoren höher verzinsten Anlagemöglichkeiten im Globalen Süden. Die internationale Gemeinschaft hat es jedoch

421 Vgl. Statista (2020): Die 20 Länder mit der höchsten Staatsverschuldung im Jahr 2018 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157855/umfrage/laender-mit-der-hoechsten-staatsverschuldung/>.

422 Vgl. Statista (2020): Europäische Union: Staatsverschuldung in den Mitgliedstaaten im 1. Quartal 2020 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/163692/umfrage/staatsverschuldung-in-der-eu-in-prozent-des-bruttoinlandsprodukts/>.

423 Vgl. Statistisches Bundesamt (o. J.): Eurozone: Neuverschuldung bleibt im Rahmen, Wiesbaden; <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Wirtschaft-Finanzen/Eurozone.html>.

bis heute versäumt, verbindliche Regeln für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe und -aufnahme einzuführen, wie sie die UN-Organisation für Welthandel und Entwicklung (UNCTAD) vorgeschlagen hat. Dies hatte zur Folge, dass sich die Auslandsschulden aller Entwicklungs- und Schwellenländer – nach Daten der Weltbank – schon Ende 2018 auf 7,81 Billionen US-Dollar beliefen. 124 Entwicklungs- und Schwellenländer sind derzeit kritisch verschuldet. Die ökonomischen Folgen der Corona-Krise treffen nun zusätzlich auf die ohnehin schon kritische Wirtschafts- und Finanzsituation in den meisten Entwicklungsländern. Der weltweite Tourismus ist zum Erliegen gekommen, viele Rohstoffpreise sinken und die Rücküberweisungen von Arbeitsmigrant*innen gehen zurück.

Ein besonderes Problem für zahlreiche Schwellenländer stellt die massive Kapitalflucht aus diesen Ländern zurück in den Dollar-Raum dar. Denn in Unklarheit über die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ziehen die Investoren oder Kreditgeber ihr Kapital aus krisenanfälligeren Schwellenländern ab. Im März 2020 wurden über 80 Milliarden US-Dollar aus Schwellenländern wie Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko und Südafrika abgezogen. Dies war der „größte Kapitalabfluss, der jemals verzeichnet wurde“,⁴²⁴ stellte die amtierende Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF) Kristalina Georgieva fest.

Vor Ausbruch der Pandemie wiesen 124 Staaten weltweit kritische Schuldenindikatoren auf. 19 Staaten hatten bis Anfang 2020 ihre Zahlungen bereits ganz oder teilweise einstellen müssen. Der IWF rechnet damit, dass zahlreiche Länder, die besonders vom Rohstoffexport oder vom Tourismus abhängig sind, in nächster Zeit ebenfalls in die Zahlungsunfähigkeit abrutschen.

Am gravierendsten wird sich dann auswirken, dass es nach mehreren Krisenwellen noch immer nicht gelungen ist, einen verbindlichen internationalen Rahmen für die faire und tragfähige Bewältigung von Schuldenkrisen zu schaffen. Stattdessen bieten die Gläubiger in kleinen Schritten auf wenige Länder begrenzte Schuldenerleichterungen und Moratorien an.

424 International Monetary Fund (2020): Die große Sperre: Schlimmster wirtschaftlicher Abschwung seit der Großen Depression, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/23/pr2098-imf-managing-director-statement-following-a-g20-ministerial-call-on-the-coronavirus-emergency>.

Mittlerweile haben 100 Länder den IWF um finanzielle Liquiditätshilfen gebeten, sowohl zur akuten Bekämpfung der Corona-Krise als auch zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen. Denn im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten haben sie keinen Rettungsschirm. Die fiskalischen Spielräume sind begrenzt, da viele Länder bereits hoch verschuldet und so arm sind, dass sie kaum zusätzliche allgemeine Steuern erheben können. Einer notwendigen Besteuerung der vermögenden Oberschicht stehen in vielen Ländern mächtige Interessensgruppen entgegen. Die ehemalige Direktorin des IWF warnt:



*Schnell wachsende Schulden gefährden die Entwicklungsziele, da die Regierungen mehr für den Schuldendienst und weniger für Infrastruktur, Gesundheit und Bildung ausgeben.*⁴²⁵

Der IWF gewährt vorübergehend Schuldenerlass für 28 ärmste Länder: Daher hat der IWF beschlossen, für die 28 ärmsten überschuldeten Länder den Schuldendienst an den IWF vorerst auszusetzen. Das Moratorium gilt jedoch zunächst bis Mitte 2021.⁴²⁶ Die Entscheidung bedeutet sicherlich eine Erleichterung für diese Länder, die etliche Millionen Dollar an Schuldendienstzahlungen einsparen werden. Aber die Zahlungen werden von den Gläubigern nicht erlassen, sondern vom IWF-Katastrophenbeistandsfond (CCRT) übernommen, der mit Entwicklungshilfegeldern der Geberländer finanziert wird. Aber ob sich diese Schuldendienstbefreiung auf einen für die überschuldeten Länder notwendigen Zeitraum ausdehnen wird, hängt von den Ländern ab, die in den IWF-Katastrophenbeistandsfond einzahlen, aus dem die IWF-Schulden bezahlt werden. Schon vor der Corona-Krise war der Fonds unterfinanziert. Deutschland hat sich mit 80 Millionen Euro am Katastrophenbeistandsfonds des IWF beteiligt und ist dabei einer der größten Beitragszahler. Diese Maßnahme ist zwar sehr willkommen, doch sie reicht bei weitem nicht aus.

G20 beschließen ein Schuldenmoratorium für 73 arme Entwicklungsländer: Daher haben sich die Weltbankgruppe und der Internationale Währungsfonds (IWF) am 25. März 2020 mit dem Aufruf „IMF and Worldbank: Call to Action on Debt of IDA Coun-

⁴²⁵ International Monetary Fund (2018): Umgang mit Schuldenschwachstellen in einkommensschwachen Ländern, Eröffnungsrede von Christine Lagarde, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2018/09/13/managing-debt-vulnerabilities-in-lics>.

⁴²⁶ Zu den Einzelheiten und weiteren Perspektiven auch nach dem Stand von April 2020 vgl. <https://erlassjahr.de/blog/schuldenerlass-zur-corona-bekaempfung-durch-den-wwf-was-steckt-dahinter/> sowie: <https://erlassjahr.de/blog/verschuldungs-krise-und-coronakrise-die-sehr-reale-gefahr-der-gegenseitigen-verstaerkung/>.

tries⁴²⁷ gemeinsam an die Staats- und Regierungschef*innen der G20 gewandt und um einen Schuldenerlass für ärmste Länder (sogenannte IDA-Länder) gebeten. Die IDA (International Development Association) ist Teil der Weltbankgruppe und gewährt den ärmsten Ländern der Welt Kredite zu günstigen Bedingungen sowie Zuschüsse. Weltbank und IWF forderten die G20 und alle offiziellen Gläubigerstaaten (Pariser Club) auf, die Schuldenzahlungen aller IDA-Länder, die darum ersuchen, auszusetzen bzw. untragbare Schulden teilweise zu erlassen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den unmittelbaren Finanzbedarf dieser Länder zu decken, um die Herausforderungen des Coronavirus-Ausbruchs zu bewältigen und Zeit für eine Bewertung der Auswirkungen der Krise und des Finanzierungsbedarfs für jedes Land zu gewinnen.

Im April 2020 haben sich die G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure⁴²⁸ auf ein temporäres Schuldenmoratorium geeinigt, also auf die Aussetzung von Schuldendienstzahlungen für einige Monate. Die Frist wurde auf öffentlichen Druck hin verlängert bis Mitte 2021. Der nicht geleistete Schuldendienst muss jedoch nach Ablauf der gesetzten Frist in voller Höhe nachgezahlt werden.

Das Schuldenmoratorium für die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) war ein dringend nötiger Schritt. Doch kann dieser Beschluss nur ein Zwischenschritt sein. Denn die meisten dieser ärmeren Staaten werden im nächsten Jahr kaum wirtschaftlich robust genug dastehen, um die ausstehenden Schuldendienstzahlungen leisten zu können. Dann werden zahlreiche Umschuldungen nötig sein. Dem Zahlungsaufschub wird in vielen kritischen Fällen ein tatsächlicher Schuldenerlass folgen müssen. Zudem müssen auch die zunehmende Zahl privater Gläubiger durch Schuldenumstrukturierungen mit eingebunden werden.

Vorschläge der UN-Handelsorganisation⁴²⁹: Die Vereinten Nationen haben daher ein gewaltiges Rettungspaket für den Globalen Süden mit einem Volumen von 2,5 Billionen US-Dollar gefordert. Nach Angaben der Konferenz der UN für Handel und Entwicklung (UNCTAD) sollte sich das Paket aus drei Komponenten zusammensetzen:

427 International Monetary Fund (2020): Gemeinsame Erklärung: Weltbankgruppe und IWF fordern Maßnahmen zur Verschuldung der IDA-Länder, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/25/pr20103-joint-statement-world-bank-group-and-imf-call-to-action-on-debt-of-ida-countries>.

428 Vgl. Bundesfinanzministerium (2020): Internationale Solidarität von historischer Dimension, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/G7-G20/G20-Schuldenmoratorium.html.

429 Vgl. United Nations Conference on Trade and Development (2020): UNO fordert 2,5 Billionen Dollar für Coronavirus-Krisenpaket für Entwicklungsländer; <https://unctad.org/en/pages/newsdetails.aspx?OriginalVersionID=2315>.

- Mit 500 Milliarden Dollar sollte ein sogenannter Marshall-Plan für den Gesundheitssektor armer Länder finanziert werden. Die UNCTAD hält die Finanzierung dieses Plans über Zuschüsse reicher Länder für angebracht, da diese in den letzten Jahrzehnten ihren Verpflichtungen zur Leistung von Entwicklungshilfe nicht in vereinbarter Höhe nachgekommen sind.
- Eine Billion Dollar zusätzliche Finanzhilfen sollten durch Sonderziehungsrechte – das internationale Reserveguthaben des IWF – an die Entwicklungsländer fließen. Das ist mit einer Erhöhung der Geldmenge vergleichbar, wie sie die europäische Zentralbank (EZB) für Europa vorgenommen hat. Der IWF übernimmt quasi die Rolle der Zentralbank des Globalen Südens.
- Eine weitere Billion Dollar könnte indirekt durch Schuldenerlasse freigesetzt werden. Das würde keinen Transfer von Geldern in arme Länder bedeuten, sondern der Verzicht auf zukünftige Rückflüsse aus armen Ländern. Fiskalische Spielräume zum Wiederaufbau ihrer Wirtschaft könnten so geschaffen werden.

Forderungen der Zivilgesellschaft und der Kirchen: Brot für die Welt, die Schuldenetzwerke erlassjahr.de, Eurodad, Afrodad und Latindad und weitere Partner fordern einen weitreichenden Schuldenerlass über 2021 hinaus und für einen größeren Kreis überschuldeter Entwicklungsländer. Alle Gläubigerstaaten sollten sich mit zusätzlichen Geldern am Schuldenerlass beteiligen, insbesondere auch private Gläubiger, die mittlerweile über 60 Prozent der Schulden in den Ländern halten. Langfristig fordern sie die Schaffung eines umfassenden und verbindlichen Staateninsolvenzverfahrens. Sorgfältig zu klären wäre, zu wessen Lasten solche Verfahren gehen sollen. Für Banken etwa würde die Insolvenzerklärung eines Staates, dessen Anleihen sie halten, auf der anderen Seite der Bilanz eine plötzliche Verminderung des Eigenkapitals bedeuten. Das wiederum würde die Gefahr einer neuen Finanzkrise erhöhen. Einen ausreichenden Schuldenerlass für die ärmsten Entwicklungsländer forderten im Oktober 2020 auch mehr als 140 hochrangige Vertreter christlicher Kirchen, darunter der Vatikan und der Ökumenische Rat der Kirchen in einem Schreiben an den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank.⁴³⁰

6.1.3 Zinsverbot

Die sozialgesetzliche Tradition der jüdischen Glaubensüberlieferung akzentuiert ein Gottesrecht, das die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Freiheit der Armen schützt

430 Vgl. <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2020-10/schuldenerlass-entwicklungslaender-cafod-kirchen-appell.html>.

und es verbietet, Existenznotsituationen zur eigenen Gewinnmaximierung zu nutzen. Das könnte man als den gemeinsamen Grundnenner der ansonsten durchaus komplexen Debatte der Bibel über Glauben und Zinsnehmen festhalten.⁴³¹ Gemeinhin überwiegt die Überzeugung, die simplifizierend so ausgedrückt wird: Die Bibel verbietet das Zinsnehmen, die spätere Kirche hat diese Überzeugung aufgeweicht und sich damit den Trends im Frühkapitalismus angepasst. Neuere Untersuchungen haben auch von der biblischen Überlieferung eine etwas vielgestaltigere Interpretationslage herauskristallisiert.

Die Zinsverbote in den drei Gesetzeskorpora unterscheiden sich voneinander und spiegeln in hohem Maße die wirtschaftlichen und politischen Umstände ihrer jeweiligen Entstehungszeit wider.⁴³²

Zinsverbot im Bundesbuch: Ex 22: Im Bundesbuch findet sich das „älteste biblische Wirtschaftsgesetz“⁴³³ aus dem Ende des 8., Anfang des 7. Jahrhunderts vor Christus, das es verbietet, den Armen Gelddarlehen gegen Zinsaufschlag und gegen Verpfändung des Lebensnotwendigen zu geben: „Wenn du Geld verleihst an einen aus meinem Volk, an einen Armen neben dir, so sollst du an ihm nicht wie ein Wucherer handeln, ihr sollt keinerlei Zinsen von ihm nehmen. Wenn du den Mantel deines Nächsten zum Pfand nimmst, sollst du ihn wiedergeben, ehe die Sonne untergeht; denn sein Mantel ist seine einzige Decke auf der bloßen Haut“ (Ex 22,24–26). Formuliert wurde dieses Gebot nach dem Zusammenbruch des Nordreiches. Hintergrund ist eine Agrargesellschaft: Das Volk besteht fast ausschließlich aus Kleinbauern, die wegen Ernteaussfällen immer wieder von Verelendung und Schuldknechtschaft bedroht sind. Nicht im Blick sind der (Fern-)Handel und die Frage von Handelskrediten. Das Gebot macht keine Aussage dazu, ob sich Reiche untereinander Kredite gegen Zins gewähren dürfen.

Zinsverbot im deuteronomischen Gesetz: Dtn 23,20 ff.: Chronologisch folgt auf das Bundesbuch das deuteronomische Gesetz. Verboten ist das Zinsnehmen auf Geld und Waren von Armen und Reichen, sofern sie „Brüder“ sind:

431 Zum Gesamtkomplex Zins(verbot) in der jüdisch-christlichen Tradition vgl.: Gertz, Jan Christian (2004): Zins II. Altes und Neues Testament, in TRE, Berlin/New York, Bd. XXXVI, 2004, S. 672 ff.

432 Vgl. zum Folgenden: Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) (2017): Theologische Impulse zu kirchlichen Geldanlagen: Theologisches Begleitheft zum Leitfaden, Darmstadt, S. 18 ff.

433 Frank Crüsemann in: Lücker, Claus (1999): Zinsverbot und Schuldenerlass, Frankfurt a. M., S. 123.

” Du sollst von deinem Bruder nicht Zinsen nehmen, weder für Geld noch für Speise noch für alles, wofür man Zinsen nehmen kann. Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, aber nicht von deinem Bruder.

Historischer Hintergrund ist die in 2. Könige 22f. geschilderte Reform des Josia um 622 vor Christus. Der Fremde, der hier dem Bruder gegenübergestellt wird, ist der Händler, der grenzüberschreitend Waren- und Geldhandel betreibt. Ihm gegenüber gilt internationales Recht. Zinspflichten im Fernhandel entfallen nicht. National gilt jedoch ein allgemeines Zinsverbot, von dem vor allem die jüdische Landbevölkerung profitiert. Sie ist auf Kreditvergabe angewiesen, darum wird an die potenziellen Darlehensgeber appelliert, freiwillig und großzügig zu leihen:

” Wenn einer deiner Brüder arm ist ..., so sollst du dein Herz nicht verhärten und deine Hand nicht zuhalten gegenüber deinem armen Bruder, sondern sollst sie ihm auf tun und ihm leihen, soviel er Mangel hat ... Sondern du sollst ihm geben, und dein Herz soll sich es nicht verdrießen lassen, dass du ihm gibst; denn dafür wird dich der Herr, dein Gott, segnen in allen deinen Werken und in allem, was du unternimmst. (Dtn 15,7–10)

Psalm 15: Denselben Hintergrund hat Psalm 15 – Bezug genommen wird in diesem Gebet ebenfalls auf eine verallgemeinerte Zinsverbotsvorschrift:

” Herr, wer darf weilen in deinem Zelt? Wer darf wohnen auf deinem heiligen Berge? ... Wer sein Geld nicht auf Zinsen gibt, und nimmt nicht Geschenke wider den Unschuldigen. Wer das tut, wird nimmermehr wanken. (Ps 15,1.5)

Das reformierte Recht des Josia, das ein klares Zinsverbot für die Beziehungen innerhalb des jüdischen Volkes formulierte, war nicht lange in Geltung. 609 v. Chr. endet seine Regierungszeit, 596/597 v. Chr. wird Jerusalem erobert und die Führungsschicht deportiert.

Zinsverbot in der prophetischen Tradition: Ez. 18 und 22: Ezechiel ist ein Exilprophet, der keine juristisch präzisen Gesetzesvorschriften erlässt, sondern dem es um das neue Herz, eine neue Haltung und die ethische Ausrichtung des Volks im Exil geht:

” [Der] ... die Armen und Elenden bedrückt, mit Gewalt etwas nimmt, das Pfand nicht zurückgibt, seine Augen zu den Götzen aufhebt und Gräuel begeht, auf Zinsen gibt und einen Aufschlag nimmt: sollte der am Leben blei-

ben? Er soll nicht leben ... (Ez 18,12–13) Du nimmst Zinsen und Aufschlag und suchst unrechten Gewinn an deinem Nächsten mit Gewalt – und mich vergisst du, spricht der Gott der Herr. (Ez 22,12)

Ezechiel bezieht sich zwar auf ein Zinsverbot ohne Fallunterscheidungen, aber ähnlich wie im Bundesbuch ist das Zinsverbot deutlich von den benachbarten Schutzbestimmungen für Arme und sozial Schwache motiviert.

Nehemia 5: In Nehemia 5 geht es um Erlassung von Zinsen im Rahmen eines Schuldenerlasses. Es wird ein drittes Wort für Zins verwendet, das mit Schuld(-forderung) wiedergegeben werden kann: „Ich und meine Brüder und meine Leute haben unseren Brüdern Geld geliehen und Getreide. Erlassen wir doch ihnen diese Schuld. Gebt ihnen noch heute ihre Äcker, Weinberge, Ölgärten und Häuser zurück! Und erlasst ihnen die Schuld an Geld, Getreide, Wein und Öl, die ihr von ihnen zu fordern habt.“ (Neh 5,10–11) Im Rahmen eines einmaligen Schuldenerlasses nach der Rückkehr aus dem Exil werden auch die Zinsforderungen gestrichen. Auch der Prophet selbst hat nach eigenem Bekunden zinspflichtige Konsumdarlehen vergeben; die vorexilischen Zinsverbote sind also zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Kraft und das Heiligkeitsgesetz gilt noch nicht.

Zinsverbot in der nachexilischen Zeit: Levitikus 25: Das Heiligkeitsgesetz tritt nachexilisch in Kraft und rückt das zinslose Subsistenzdarlehen in die Reihe der Präventivmaßnahmen, die konkret dann greifen, wenn Verarmung und Verlust der Freiheit drohen:

” *Wenn dein Bruder neben dir verarmt und sich nicht mehr halten kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, dass er neben dir leben könne, und du sollst nicht Zinsen von ihm nehmen noch Aufschlag, sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, dass dein Bruder neben dir leben könne. Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Zinsen leihen noch Speise geben gegen Aufschlag. (Lev 25,35–37)*

Geld darf also verliehen werden als soziale Unterstützungsmaßnahme, aber dies soll kein Mittel sein, um Gewinne für den Darlehensgeber zu erwirtschaften. Neu ist die Gleichbehandlung des ortsansässigen Fremden.

Sprüche 28,8: Die jüngste Stelle im AT zum Zinsnehmen, die mutmaßlich aber noch ältere Wurzeln hat als das Bundesbuch, die ins 8. Jahrhundert an den Jerusalemer

Königshof zurückreichen, fällt aus dem Rahmen: „Wer sein Gut mehr mit Zinsen und Aufschlag, der sammelt es für den, der sich der Armen erbarmt.“ Hier spricht „einer, der dem professionellen Kreditgeschäft gegenüber positiv eingestellt ist“⁴³⁴. Einschränkungen werden keine formuliert, nur eine Zweckbestimmung: Die Mehrung des Reichtums soll über einen Mittelsmann den Verarmten dienen. Es wird aus der Perspektive höfischer Kreise argumentiert, die nach ägyptischem und altorientalischem Vorbild durch Steuern, Abgaben und Kontrolle des Fernhandels zu Wohlstand gekommen und grundsätzlich städtisch, weltoffen und international geprägt und orientiert sind. Bemerkenswert ist es, dass diese Kreise politisch und wirtschaftlich bis auf die wenigen Jahre unter Josia die Geschicke des Landes bestimmen, dass die biblische Gesetzgebung jedoch die ansonsten im Vorderen Orient selbstverständliche Zinsnahme auf Subsistenzdarlehen verbietet.

Möglicherweise steht im Hintergrund von unterschiedlichen ethischen Positionen zum Zinsverbot das theologische Ringen zwischen der jeweils unterschiedlich ausgerichteten Exodus- und der Zionstradition. Darin wird ein sozialgeschichtliches und machtpolitisches Ringen zwischen Land- und Residenzbevölkerung bzw. Landvolk und Königshof sichtbar, dem eine Systemkonkurrenz zwischen autarker Agrarwirtschaft und international verflochtener Handelswirtschaft der Reichen bzw. des Königshofs korrespondiert. Auf der einen Seite steht der Gott der Befreiung aus der Knechtschaft in Ägypten, der Freiheit für die Armen will. Auf der anderen Seite steht der Gott der Erwählung Davids und seiner Nachkommen, der den Schalom-Zustand, ein Leben in gerechten Beziehungsverhältnissen und umfassenden Frieden für alle will. Für die eher königskritische Landbevölkerung sind Zinsverbot und kalkulierbarer Schuldenerlass im Sabbatjahr konstitutiv.

„ *Jedoch: mit einem solchen Gott ließ sich kein Staat machen, kein Gemeinwesen, das die Überschaubarkeit nomadischer Einzelgruppen um ein Vielfaches übersteigt und Position finden muss im internationalen Geflecht. Das von den präisraelitischen Gruppen gelebte, theologisch gebundene Wirtschaftskonzept bot für diese neue Herausforderung kein Repertoire. ... Zurück in vorstaatliche Zustände konnte man nicht. ... Aber gegen ägyptische Verhältnisse wehrte sich die tradierte Vorerfahrung ganzer Stämme. Das Gottesbild, genauer die Frage: Welches politische, militärische und wirtschaftliche Handeln will Gott, damit es seinem Volk gut geht? war fort-*

434 Lückner, Claus (1999): Zinsverbot und Schuldenerlass, Frankfurt a. M., S. 181.

*an nur noch im Konflikt zu bearbeiten und zu klären. Der parteiische JHWH ist nicht länger vorreflexiv gebunden an bestimmte Wirtschafts- und Politikoptionen.*⁴³⁵

Mit anderen Worten: Gottes Recht ist nicht automatisch gleichbedeutend mit einem allgemeinen Zinsverbot.⁴³⁶

6.1.4 Ethisch-nachhaltiges Investment

Mit ethisch-nachhaltigem Investment verfolgen Anleger neben den ökonomischen Zielen – Fristentransformation, Sicherheit, Rendite, Liquidität – auch ethische sowie ökologische, soziale und Governance-Ziele (ESG).⁴³⁷ Es geht darum, die Wirkungen einer Geldanlage auf Um-, Mit- und Nachwelt zu berücksichtigen, und das kann mit verschiedenen Instrumenten umgesetzt werden. Verhindernde Instrumente sind Ausschlusskriterien und Divestment. Fördernde Instrumente sind Positivkriterien sowie Themen-, Direkt- und Impact Investments. Ausschluss- und Positivkriterien beziehen sich auf die Emittenten von Wertpapieren, also Unternehmen, die Aktien (Eigenkapital) und Unternehmensanleihen (Fremdkapital) emittieren, um sich auf den Finanzmärkten Geld zu beschaffen, und Staaten, die Staatsanleihen begeben. Beispiele für Ausschlusskriterien für Unternehmen sind Geschäftsbereiche wie Tabakwarenherstellung oder Kohleförderung und kontroverse Geschäftspraktiken wie Landvertreibung oder Kinderarbeit. Beispiele für Ausschlusskriterien für Staaten sind Anwendung der Todesstrafe und ungenügende Maßnahmen gegen Korruption oder für Klimaschutz. Ziel von Positivkriterien für alle Emittenten ist es, diejenigen zu bevorzugen, die nachweisbar Beiträge zur Erfüllung der SDGs leisten. Während verhindernde und fördernde Instrumente beim Kauf (und im Falle des Divestments beim Verkauf) von Wertpapieren zur Anwendung kommen, werden die gestaltenden Instrumente während der Haltedauer eines Investments angewandt und sind Ausdruck der bleibenden Verantwortung des Investors für sein Eigentum. Zu den gestaltenden Instrumenten

435 A. a. O., S. 193 f.

436 Zu diesem Ergebnis kommt auch die jüdische Exegese: de Wolf, Abraham / Klapheck, Elisa (2012): Geld und gute Worte. Markt, Zins und Finanzkrise aus Sicht der Rabbinen, in: Jüdische Allgemeine, 12.01.2012; http://elisa-klapheck.de/files/pdf/51d2ad6e9b9a1_wirtschaftsethik_ja.pdf: „Drei Mal formuliert die Tora das Zinsverbot – jedes Mal mit einer Relativierung ... Liest man die drei Stellen zum Zinsverbot in der Tora im Lichte der rabbinischen Auseinandersetzungen im Talmud, fällt vor allem eines auf: Das Verbot konnte schon deshalb kein absolutes, sondern nur ein freiwilliges sein, weil für seine Übertretung keine Strafe vorgesehen war.“

437 Vgl. zum folgenden Absatz: Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

gehören das (Shareholder) Engagement in Form von Unternehmensdialogen und/oder der Ausübung der mit dem Aktienbesitz verbundenen Stimmrechte sowie die Mitgliedschaft in Investoreninitiativen oder die Unterzeichnung von Investorenstatements, mit denen ethisch-nachhaltige Ziele verfolgt werden. Insbesondere das (als Fachbegriff englisch ausgesprochene) Engagement gewinnt zunehmend an Bedeutung für institutionelle Anleger; kirchliche Investoren in Deutschland haben es von ihren Kollegen und Kolleginnen im angelsächsischen Raum übernommen, die dieses Instrument seit Jahrzehnten sehr effektiv einsetzen.

Auch die Pioniere des ethischen Investments waren kirchliche Akteure aus den Freikirchen Englands und der USA, die ihre Finanzaktivitäten als erfolgreiche Geschäftsleute in einen bewussten Zusammenhang mit ihren christlichen Wert- und Moralvorstellungen brachten.⁴³⁸ Das erste Divestment wurde 1768 auf dem Jahrestreffen der Quäker in Philadelphia beschlossen: Die Mitglieder zogen sich aus dem äußerst lukrativen Sklavenhandel zurück. Und die erste Liste mit Ausschlusskriterien legte John Wesley in einer 1760 veröffentlichten Predigt über Lk 16,9 vor (The Use of Money). Darin führte er aus, was heute prinzipiell immer noch für die meisten Ausschlusskriterien gilt: Gewinn zu machen ist als Grundlage der ökonomischen Nachhaltigkeit geboten, aber

- nicht auf Kosten des Lebens und der Gesundheit (der eigenen und der unserer Nachbarn);
- nicht, wenn dabei die Gesetze Gottes oder des Landes übertreten werden;
- nicht, wenn wir unseren Nachbarn damit verletzen und ihm damit seine Lebensgrundlage entreißen, z. B. durch verboten hohe Zinssätze;
- nicht, wenn die dafür notwendigen Geschäfte Lügen und Betrügen erfordern oder sonstige Praktiken, die mit unserem Gewissen nicht vereinbar sind.

Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen methodistische Kirchen damit, systematisch Geld nach ethischen Kriterien an den Aktienmärkten anzulegen. Die Church of England investiert seit 1948 nach ethischen Kriterien. In den 1970er Jahren nahm das ethisch-nachhaltige Investment Fahrt auf: Anleger kooperierten zunehmend mit NGOs und Verbraucherinitiativen („Kauft keine Früchte der Apartheid!“) und zogen sich aus Unternehmen zurück (Divestment), die am Vietnamkrieg und am Apartheidsregime in Südafrika verdienten. Auf Initiative des Ökumenischen

⁴³⁸ Vgl. zum folgenden Absatz: Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) (2017): Theologische Impulse zu kirchlichen Geldanlagen: Theologisches Begleitheft zum Leitfaden, Darmstadt, S. 24 ff.

Rats der Kirchen wurde 1975 Oikocredit unter der Bezeichnung Ecumenical Development Cooperative Society (EDCS) gegründet mit dem Ziel, Anlagemöglichkeiten für entwicklungsfördernde „Investitionen in Gerechtigkeit“ zu schaffen – was heute als Direkt- oder Impact Investment bezeichnet werden würde und damit zu den fördernden Instrumenten der ethisch-nachhaltigen Geldanlage gezählt werden kann. In den 1980er und 1990er Jahren startete die Professionalisierung, die auch die Anwendung der übrigen Instrumente ethisch-nachhaltigen Investments auf den Finanzmärkten ermöglichte. Wieder waren kirchliche Anleger daran maßgeblich beteiligt, die dafür erforderlichen Dienstleister wie Nachhaltigkeitsratingagenturen zu gründen (EIRIS, oekom), die das dafür nötige Research liefern konnten, und forderten von ihren Assetmanagern zunehmend die Implementierung der entsprechenden Methoden ein.

Seit wenigen Jahren ist nun der nächste Schritt zu beobachten: Durch die naturwissenschaftliche Evidenz der Folgen des durch menschliches Wirtschaften und Konsumieren verursachten Klimawandels gilt Nachhaltigkeit nicht länger als ein durch Werte oder Gesinnung motiviertes Ziel, das zusätzlich zu ökonomischen Zielen verfolgt werden kann oder auch nicht. Die Berücksichtigung der planetaren Grenzen und weiterer nachhaltiger Aspekte wird mehr und mehr zur offensichtlich unabdingbaren Rahmenbedingung und Voraussetzung ökonomischen Handelns in der Real- und Finanzwirtschaft. Dieses Nachhaltigkeitsverständnis, das vom Grundansatz her nicht mehr das einer Gruppe mit besonderen ethischen Vorstellungen (z. B. kirchliche Investoren) sein kann, liegt auch den regulatorischen Vorhaben auf EU- und zunehmend auch auf Bundesebene zugrunde. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bisher „rein ökonomisch“ verstandenen Risikoarten betrachtet; ihre Berücksichtigung ist damit nicht mehr freiwillig und ins eigene Belieben gestellt, sondern wird verpflichtend.⁴³⁹ Auch wenn eine Umsetzung dieser Vorgaben noch nicht ausreichend konkretisiert ist, so wird doch damit ein neues Paradigma von Wirtschaft und ökonomischem Handeln heraufgeführt – eines, das Nachhaltigkeit integriert und damit auch das ethisch-nachhaltige Investieren verändert. Die Empfehlungen an Kirche und Diakonie, die sich aus dem vorliegenden Papier ergeben, betreffen zunächst die Selbstwahrnehmung: Kirchen und kirchennahe Organisationen sind wirtschaftliche Akteure und sollen sich darum auch als Akteure innerhalb und nicht jenseits des Fi-

439 Englisch: Federal Financial Supervisory Authority (BaFin) (2010): Guidance Notice on Dealing with Sustainability Risks, 2010 (37 pages); Deutsch: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2020): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Bonn, S. 13–14, https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html?nn=9021442.

nanzsystems verstehen.⁴⁴⁰ Kirche ist Trägerin von Verantwortung und auch von Kompetenz auf den Finanzmärkten. Kirchliche Finanzverantwortliche haben sich der Herausforderung zu stellen, innerhalb der eigenen Organisation die Entkoppelung von Wirtschaft und Moral zu überwinden und sich theologisch reflektiert auf demselben (Börsen-)Parkett zu bewähren wie andere professionell agierende institutionelle Investoren. Dabei haben sie den Anspruch zu berücksichtigen, dass sich „das kirchliche Handeln im Bereich der Geldanlagen nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befinden“⁴⁴¹ soll. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die folgenden vier konkreten Empfehlungen an Kirche und Diakonie:

- Rücklagen für Versorgungszahlungen und Renten sind ethisch-nachhaltig auf den Finanzmärkten anzulegen unter Beachtung von Ausschluss- und Positivkriterien. Wertpapiere von Emittenten sind auszuschließen, wenn es mit dem kirchlichen Auftrag und dem christlichen Verständnis von Nachhaltigkeit nicht zu vereinbaren ist, dass an ihrem Gewinn in Form von Dividenden, Zinsen oder Kursgewinnen partizipiert wird. Sind Emittenten ethisch-nachhaltig besser zu bewerten als andere, sind deren Wertpapiere zu bevorzugen. Diese Kriterien sind mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten innerhalb und außerhalb der Kirchen (NGOs, Zivilgesellschaft) zu diskutieren, zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren.
- Gemeinsam mit den Letztgenannten sollen Zusammenschlüsse kirchlicher Investoren exemplarische Engagementdialoge mit den Emittenten der von ihnen gehaltenen Wertpapiere führen mit dem Ziel, menschenrechtliche und Umweltprobleme zu adressieren, Missstände abzuschaffen und Unternehmen weiterzuentwickeln hin zu mehr sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Entsprechende Engagementplattformen für die Organisation dieser Dialoge sind einzurichten.
- Kirchen sollen sich als Dialogpartnerinnen auch anderen Finanzmarktakteuren, insbesondere Regulatoren, Banken, Nachhaltigkeits- und Finanzdienstleistern zur Verfügung stellen und mit ihnen gemeinsam Perspektiven für ethisch-nachhaltigere Kapitalmärkte entwickeln sowie sie dazu anregen, ein den kirchlichen Vorstellungen entsprechendes Angebot vorzuhalten und weiter auszubauen. So können sie die gesellschaftliche Debatte im Sinne eines kirchlichen Dienstes auf den Finanzmärkten in einer Umgebung mitbestimmen, die ansonsten von traditioneller kirchlicher „Kommunikation des Evangeliums“ (Lange) nur schwer erreicht wird.

440 An die katholische Kirche gewandt, haben kürzlich diese Forderung als Ausgangsthese erhoben: Emunds, Bernhard / Goertz, Stephan (2020): Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch, Freiburg, S. 9 ff.

441 Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover, S. 7; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

- Kirchen sollen die ökumenische und internationale Zusammenarbeit auf der Ebene kirchlicher Investorengruppen vertiefen. Kirchliche Investoren verbinden ihre Wertemacht mit einer langfristigen, generationenübergreifenden Ausrichtung ihrer Anlagestrategie und können im Verbund ihre Rolle als Impulsgeber ethisch-nachhaltigen Investments noch besser wahrnehmen.

Kirchen, die diesen Empfehlungen folgen, legen christliches Zeugnis auf den Finanzmärkten ab und finden aufgrund ihrer ökonomischen und moralischen Glaubwürdigkeit auch Gehör.

6.1.5 Internationale Entwicklungsfinanzierung

Beim „Financing for Development“-Prozess handelt es sich um den einzigen Dialogprozess unter dem Dach der Vereinten Nationen, bei dem die internationalen Finanzinstitutionen wie Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank als Stakeholder einbezogen sind. Auch der Private Sektor und Vertreter der Nichtregierungsorganisationen werden in die Beratungen mit einbezogen.

Unter dem Eindruck der asiatischen Finanzkrise der 1990er Jahre, die auf die USA und EU überzugreifen drohte, verpflichteten sich die Staatshäupter und Institutionen, größere finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, um Entwicklung voranzubringen. Die auf einer Internationalen Konferenz 2002 in Mexiko beschlossenen Maßnahmen prägten als „**Monterrey Consensus**“ die Leitlinien der Entwicklungsfinanzierung der folgenden Jahre. Die breite Themenpalette gilt bis heute und reicht von der Mobilisierung nationaler Ressourcen (Steuersysteme) über öffentliche Entwicklungsfinanzierung und innovative Finanzierungsinstrumente bis hin zu Privatinvestitionen, Digitalisierung und Schuldenverfahren für Staaten.

Einen Eckpfeiler der Agenda aber stellte die internationale Wirtschafts- und Finanzarchitektur dar. Denn die Mechanismen zur Steuerung von globalen wirtschaftlichen Prozessen wurden als essenziell für die Verhinderung von internationalen Finanzkrisen und für nachhaltige Entwicklung erkannt. Doch bis heute sind die ärmeren Entwicklungsländer weitgehend von der Entscheidungsfindung zur Regulierung des Finanzsystems, die beim Internationalen Währungsfonds und bei den G20 beraten werden, ausgeschlossen. Entsprechend drängten sie darauf, in die Entscheidungen der internationalen Finanzorganisationen stärker einbezogen zu werden. Dies ist zwar bis heute noch nicht gelungen. Immerhin wurde in Monterrey erreicht, dass die Vorhaben zur Regulierung der Finanzmärkte nicht ausschließlich auf G20-Ebene,

sondern auch bei den Vereinten Nationen im „Financing for Development“-Prozess diskutiert werden.

Seit den Beschlüssen von Monterrey haben sich die weltweiten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stark verändert. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2007 sowie der fortschreitende Klimawandel machen bereits erzielte Entwicklungserfolge zunichte.

Auf einer **Folgekonferenz 2015 in Addis Abeba** wurde daher ein Aktionsplan zur Finanzierung der Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, bei dem – auf Betreiben der Weltbank (Maximising Financing Development) – die Unterstützung von Privatinvestitionen durch öffentliche Leistungen (Blending) und die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften (PublicPrivatePartnerships) als neue Finanzierungsquellen beschlossen wurden. Übereinstimmung herrschte darüber, dass ausreichende finanzielle Mittel, klare Regeln für Banken, Investoren und Finanzdienste sowie ein gerechtes internationales Finanzsystem notwendige Voraussetzungen sind, um den globalen Umwelt- und Entwicklungsproblemen zu begegnen.

Die Konferenz sollte zudem zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) mobilisieren. Die Einigung stelle auch eine wichtige Weichenstellung für die Finanzierung der Pariser Klimaziele dar. Vor allem aber beschloss die Addis-Konferenz strukturelle Reformen in den Bereichen Handel, Verschuldung, Finanzen und Steuern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Addis-Abeba-Aktionsplan formulierte allerdings nur wenig Konkretes zur Reform des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems. Der geringe politische Wille war und ist enttäuschend angesichts der gewaltigen globalen Herausforderungen, die es derzeit zu bewältigen gilt, nämlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überwinden, extreme Armut endgültig zu beseitigen, soziale Gerechtigkeit durchzusetzen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Seit 2015 kommen Vertreter der Weltgemeinschaft nun jährlich im Hauptquartier der Vereinten Nationen zu einem fünftägigen Diskussionsforum zusammen und diskutieren mit dem IWF, UNCTAD und der Weltbank die veränderten Rahmenbedingungen für Entwicklung und die Frage nach einem stabileren und kohärenteren internationalen Finanzsystem. Gemeinsame Verabredungen werden jedes Jahr in einem „Outcome Document“ festgehalten, das im Konsensprinzip der internationalen Gemeinschaft verhandelt und beschlossen wird.

Forderungen der Zivilgesellschaft: Diejenigen zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) – etwa 600 internationale NGOs und Netzwerke (CSO FfD Group) – die den „Financing for Development-Prozess“ begleiten, fordern von der Staatengemeinschaft entschlosseneres Handeln und die Stärkung verschiedener Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung. Dazu zählen die Schließung von Steueroasen, die Einführung progressiver Steuersysteme in den Ländern, Erhöhung der ODA-Quote öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen, die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer, eine Reform der Entwicklungsbanken und höhere menschenrechts- und ökologische Standards bei den privaten Investitionen sowie die Zulassung von Kapitalverkehrskontrollen und die Einführung eines rechtebasierten Entschuldungsmechanismus für Staaten. Vor allem aber fordern die NGOs eine längst überfällige Reform des internationalen Finanzsystems.

Erste Schritte sind eine Stärkung des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) und die Schaffung neuer Governance-Strukturen mit demokratischen und partizipativen Entscheidungsprozessen. Die während der letzten großen Finanzkrise eingesetzte UN-Expertenkommission unter Joseph Stiglitz zur Reform des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems hat sogar die Einrichtung eines Globalen Wirtschaftskoordinierungsrats (Global Economic Coordination Council) auf UN-Ebene vorgeschlagen. Ein solcher Rat wäre mit dem Mandat zu beauftragen, wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Fragen zu behandeln und entsprechende Expertise, unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Faktoren, heranzuziehen. Vor allem aber müsste der Rat eine konstruktive Zusammenarbeit suchen mit den Boards von Internationalem Währungsfonds, Weltbank und G20 und ihre Gesichtspunkte mit den Interessen der Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen in Einklang bringen.

Notwendig wäre dazu ein politischer Prozess zur Entwicklung eines normbasierender kohärenten „Gesamtkonzepts weltwirtschaftlicher Regelwerke“, das alle wesentlichen Organe und Institutionen, die die Regeln der globalen Finanzmärkte bestimmen, unter dem Dach der Vereinten Nationen einschließt und miteinander verbindet.⁴⁴²

442 Links: UN Financing for Development Process: <https://www.un.org/esa/ffd/>. Jährlicher „Financing for Development Report“ 2020 gemeinsam erstellt von IATF (UN, IWF, Weltbank, OECD, UNCTAD, UNDP, ILO u. a.): <https://developmentfinance.un.org/fsdr2020>. Jährliches Financing for Development Forum: <https://www.un.org/esa/ffd/ffdforum/>. Internationaler Addis-Ababa-Aktionsplan 2015: https://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf; Gruppe „Finanzierung der Zivilgesellschaft für Entwicklung“ (CS FFD): <https://csoforffd.org/> und CSO Deklaration: <https://csoforffd.files.wordpress.com/2015/07/addis-ababa-cso-ffd-forum-declaration-12-july-2015.pdf>.

6.1.6 FinTech und Digital Finance

Bei der englischen Bezeichnung FinTech handelt es sich um einen Sammelbegriff für moderne Technologien im Finanzdienstleistungsbereich. Der Begriff FinTech ist ein Kombinationswort und setzt sich aus den Wörtern „financial services“ und „technology“ zusammen. FinTech bezeichnet dabei auch digitalisierte Technologien, die zur vereinfachten Abwicklung von Finanztransfers insbesondere im Bereich des Mobilfunks eingesetzt werden können. Häufig kombinieren sich neue Anwendungen des FinTech auch mit neuen Startups im Bereich von Finanzdienstleistungen. Technologiebasierte Finanzinnovationen, die es im Versicherungsbereich (InsurTech), im Bereich von Geldanlagen, Vorsorge oder Consulting gibt (aber auch mobile Bezahlösungen oder Social-Trading-Lösungen für den Anlagebereich oder für Peer-to-Peer-Darlehen fallen darunter), gehören zu den dynamischsten Bereichen der Digitalwirtschaft. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit gibt sich mitunter recht euphorisch, was die Chancen einer Beteiligung an FinTech-Verfahren für ärmere Bevölkerungsschichten betrifft. Nach Einschätzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) senkt die Digitalisierung die Vertriebskosten der Unternehmen, was eine „finanzielle Inklusion“ armer Haushalte ermöglichen würde. Letzteres wäre wünschenswert – dennoch sollten die Risiken mancher Digital-Finance-Projekte bedacht werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Armutsbekämpfung bedenklich erscheinen auch sogenannte Digital-Finance-Angebote, die vorgeblich auf soziale Missstände reagieren, diese aber nicht abschaffen, sondern konservieren. Zu diesen Missständen gehören die in vielen Ländern des Südens erhobenen Gebühren für den Besuch von Schulen, seien sie privat oder öffentlich. Nach Angaben von Human Rights Watch besuchen in den Ländern des Globalen Südens gegenwärtig 264 Millionen Kinder weder Primar- noch Sekundarschulen, viele weitere brechen den Schulbesuch vorzeitig ab. Einer der wesentlichen Gründe für diesen Bildungsmissstand sind die für viele Familien untragbaren Schulgebühren und weitere indirekte Kosten für Uniformen, Bücher und Transport.

Mit der Verabschiedung der Sustainable Development Goals (SDGs) haben die Vereinten Nationen sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 weltweit kostenlosen Zugang zu Primar- und Sekundarschulbildung zu ermöglichen. Die CGAP (Consultative Group to Assist the Poor), ein von der Weltbank koordiniertes Netzwerk von Finanzinstitutionen, Entwicklungsagenturen und Unternehmensstiftungen, beschäftigt sich dementsprechend auch mit Schulgebühren. Anstatt jedoch Vorschläge zu präsentieren, wie kostenlose Schulbesuche zu fördern sind, gibt sie Beispiele, wie Mobilfunkbetreiber an

der Gebührenpflicht verdienen können. Beispielhaft verweist CGAP auf die Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), ein Land, in dem die Handy-Nutzung stark verbreitet ist. Hier werden inzwischen die Gebühren fast aller Schüler*innen der Sekundarstufe über mobile Zahlungsdienste entrichtet.

Eine Broschüre des weltweiten Lobbyverbands der Mobilfunkkonzerne GSMA lobt das ivoirische Modell ausdrücklich als innovative und lukrative „PublicPrivatePartnership“. In der Côte d'Ivoire richteten demnach mehrere Mobilfunkanbieter die Möglichkeit ein, Schulgebühren über das Handy zu bezahlen. Die Abwicklungsgebühren für die Geldtransfers zahlt das ivoirische Bildungsministerium an die Mobilfunkunternehmen. Zu diesen gehören der französische Konzern Orange, die Etisalat-Gruppe aus den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie der südafrikanische Mobilfunkmulti MTN. Voraussetzung für den Fortbestand dieses Geschäftsmodells ist, dass die Regierungen weiterhin Schulgebühren erheben, der Bildungsmissstand also unangetastet bleibt.

Digitalkredite im Bildungswesen: Mehrere Unternehmen haben die Geschäfte mit den Schulgebühren inzwischen weiterentwickelt und bieten auch digitale Kredite im Bildungswesen an. Ein Unternehmen, das seine Geschäftstätigkeiten immer weiter auf dem afrikanischen Bildungssektor ausweitet, ist Fenix International, eine Tochter des französischen Energiekonzerns Engie. Nachdem das Unternehmen bislang in Uganda Solarmodule auf Kreditbasis vertrieben hatte, bietet es dort den Familien nun auch Kredite an, um die Schulgebühren ihrer Kinder zu bezahlen. Unterstützung für diese Diversifizierung seines Geschäftsmodells bekam Fenix International von der CGAP.

Zur Auswahl der Antragsteller*innen, denen Fenix seine „ReadyPay School Fee Loans“ gewährt, analysiert die Firma die Kundendaten, die sie bereits mit der Vergabe der Solarkredite erhoben hat, und entwickelt eigene Bonitätsbewertungen. Die Schulkredite können über das Handy beantragt, bewilligt und in Raten abbezahlt werden. Die Profite aus diesen digitalisierten Schulkrediten fließen an die beteiligten Mobilfunkkonzerne und die französische Engie. Auch dieses Geschäft ist darauf angewiesen, dass der eigentliche Missstand fortbesteht und die Regierungen das SDG-Ziel nicht erreichen: eine kostenlose Primar- und Sekundarschulbildung.

Insgesamt umfasst der Markt für Digitalkredite ein breites Spektrum von Verbraucher-krediten. Deren Vertrieb über Handys und Smartphones findet in Ländern des Südens meist jenseits jeglicher Regulierung statt. So kommt eine Studie über Digitalkredite

in Afrika und Asien zu dem Schluss, dass einige Länder (darunter Ghana, Sambia, Indonesien und Bangladesch) durchaus Lizenzierungsverfahren für die mobile Kreditvermittlung entwickeln. Das aber geschehe oftmals erst dann, wenn die Unternehmen mit ihren Angeboten schon am Markt tätig geworden sind und bereits zahlreiche Kreditnehmer*innen gefunden haben. Und selbst wenn Finanzmarktvorschriften für Digitalkredite existieren, mangelt es vielfach an den nötigen Kapazitäten, diese zu kontrollieren und durchzusetzen.

Der mangelhafte Verbraucherschutz erzeugt zusätzliche Armutsrisiken, denn viele der Kreditnehmer*innen tappen in die **Schuldenfalle**. Dies verdeutlicht eine Untersuchung der CGAP über Digitalkredite in Ostafrika. Danach nahmen bereits ein Drittel der befragten Handy-Besitzer*innen in Kenia und ein Fünftel in Tansania Kredite über das Handy auf. Doch über die Hälfte dieser Menschen geriet bei der Tilgung des Kredites in Rückstand, während andere die Ratenzahlung ganz einstellen mussten. In Tansania konnten 31 Prozent und in Kenia 12 Prozent der Kund*innen ihre Kredite nicht zurückzahlen. Viele der Schuldner*innen sparten an Lebensmitteln, um die Raten zahlen zu können. Ein signifikanter Teil gab an, weder die Kosten realisiert noch die Bedingungen der Kredite verstanden zu haben, die sie über ihr Handy aufgenommen hatten.

Die Verschuldung der Kreditnehmerinnen kann in Anbetracht der sehr **hohen Zinssätze**, die oftmals auf die Kleinstkredite erhoben werden, nicht verwundern. Beispiel: M-SHWARI, das 2012 von Safaricom gemeinsam mit der Commercial Bank of Africa (CBA) ins Leben gerufen wurde. Das Kreditangebot klingt zunächst verlockend: Das Prozedere ist bequem und scheinbar kostengünstig. Anstatt den Kredit bei der Bank zu beantragen, erfolgt die Auszahlung und Rückzahlung über M-Pesa-Wallet. M-Pesa erhebt auch keine Zinsen auf das Darlehen, jedoch eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 7,5 Prozent des in Anspruch genommenen Darlehens. Das Darlehen muss jedoch nach 30 Tagen zurückgezahlt werden. Eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist um weitere 30 Tage ist möglich – kostet jedoch wiederum eine Gebühr von 7,5 Prozent. Dies entspricht einem Zinseszins von 138 Prozent!

Ein weiteres, häufig vorkommendes Problem bei Digital-Finance-Vorhaben in den Ländern des Südens ist der fehlende Datenschutz. Wie (un)genau es das kenianische Unternehmen Safaricom, welches das bekannte mobile Bezahlsystem M-Pesa auf den Markt gebracht hat, mit dem **Datenschutz** nimmt, zeigt der Umstand, dass sich das Unternehmen seit Anfang 2020 vor Gericht zu verantworten hat. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Unternehmen vor, die Daten von 11,5 Millionen Nutzer*innen ohne Erlaubnis an Kreditunternehmen und Wettbüros weitergeben zu haben.

6.1.7 FairWorldFonds – Ein Beitrag zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung

Seit den 1990er Jahren können Investorinnen und Investoren ihr Geld immer stärker in Nachhaltigkeitsfonds mit ökologischer Ausrichtung anlegen. Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahre 2007/2008 überlegten Brot für die Welt und das Südwind-Institut gemeinsam, wie Geldanlagen auch für entwicklungspolitische Anliegen genutzt werden können. Dabei entstand die Idee für den FairWorldFonds.⁴⁴³ Das Besondere am FairWorldFonds ist, dass es gelungen ist, ähnlich wie beim Fairen Handel, internationale Handelsbeziehungen an ethischen Standards auszurichten. Warum sollte das Kernanliegen des Fairen Handels, wirtschaftliche Aktivitäten fair und nachhaltig zu gestalten, nicht auch auf den Finanzmärkten durchgesetzt werden können? So reifte bei Brot für die Welt und dem Südwind-Institut die Idee für einen „fairen“ Investmentfonds, der mit den Partnern von Union Investment, KD-Bank und GLS-Bank 2010 aufgesetzt wurde und neben ökologischen und sozialen auch an strengen entwicklungspolitischen Kriterien ausgerichtet ist.

Gemeinsam wurden in einem umfassenden Katalog die Anlagekriterien⁴⁴⁴ entwickelt, die sich an den Werten Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung orientieren. Dabei sind insbesondere Unternehmen mit besonders kontroversen Produkten oder Geschäftspraktiken vom Portfolio des Fonds ausgeschlossen (Ausschlusskriterien). Dazu zählen beispielsweise solche Unternehmen, die Rüstungsgüter oder Atomenergie produzieren, die Tierversuche oder embryonale Stammzellenforschung durchführen, genauso wie Länder, die Menschenrechte systematisch verletzen. Von Beginn an wurde allerdings über einen reinen Do-No-Harm-Ansatz hinausgegangen. Das bedeutet, dass nicht nur Unternehmen und Länder, die im Sinne der Nachhaltigkeitskriterien bedenklich sind, ausgeschlossen werden. Es wird vielmehr ebenso gezielt in Wertpapiere investiert, die einen positiven Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Dafür verfassten Brot für die Welt und Südwind Positivkriterien. Bei der Auswahl der Unternehmen, in die der Fonds investiert, spielen beispielsweise Wasser- aufbereitungsanlagen, medizinische Generika oder Telekommunikationsdienstleistungen, die den Bedürfnissen benachteiligter Bevölkerungsgruppen angepasst sind, eine bedeutende Rolle. Auch die Erfolge bestimmter Staaten bei der Armutsbekämpfung zählen besonders positiv.

⁴⁴³ FairWorldFonds: <http://www.fairworldfonds.de/>.

⁴⁴⁴ Vgl. Brot für die Welt (Hrsg. 2020): Kriterien: Nachhaltige Finanzen für eine nachhaltige Entwicklung. Wie Geldanlagen entwicklungspolitisch wirksam werden, Berlin; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil09_Ethisches_Investment.pdf.

Die Anwendung der Positivkriterien unterscheidet den FairworldFonds von den meisten anderen Nachhaltigkeitsfonds an den Finanzmärkten. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal des FairworldFonds ist der sogenannte Kriterienausschuss, der für die Begleitung des Fonds und die Weiterentwicklung der Kriterien von Brot für die Welt eingesetzt wurde. Im Kriterienausschuss sitzen ausgewiesene Entwicklungs- und Finanzexperten, die die Positiv- und Negativkriterien kontinuierlich weiterentwickeln, etwa entsprechend der UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDGs) oder künftig auch entlang der Vorgaben des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Eine Herausforderung der Arbeit im Kriterienausschuss ist die Suche nach ausreichend vielen Unternehmen, die den Anforderungen des Fonds entsprechen. Zum einen dürfen Unternehmen nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen und sollen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Zum anderen müssen sie die notwendigen Marktkriterien erfüllen, also beispielsweise groß genug und entsprechend an der Börse handelbar sein. Viele börsennotierte Unternehmen fallen aufgrund von fehlender Transparenz oder schlechten Arbeitsbedingungen aus dem Portfolio.

Mindestens zwei Mal im Jahr trifft sich der Kriterienausschuss. Für jedes Unternehmen, das in den Fonds aufgenommen werden soll, wird von einem unabhängigen Institut (imug)⁴⁴⁵ ein ausführliches Unternehmensprofil erstellt und überprüft, ob die Anlagekriterien erfüllt sind. Erst dann entscheidet der Kriterienausschuss über die Aufnahme eines Unternehmens in den Fonds.

Nicht zuletzt die starken Nachhaltigkeitskriterien des FairWorldFonds und deren stetige Überprüfung haben dafür gesorgt, dass aus einem innovativen Vorhaben ein Erfolgsmodell wurde und ein Nachhaltigkeitsfonds entstanden ist, der beispielhaft Nachhaltigkeit und Rendite zusammenbringt.

6.1.8 Verbriefungen und Swaps

Durch Verbriefungen werden unter anderem Kredite in handelbare Wertpapiere umgewandelt. Vor der Finanzkrise herrschte die Überzeugung vor, dass das auf eine Weise möglich wäre, dass die Bonität der Wertpapiere größer ist als die der zugrunde liegenden Kredite selbst. Die Konstruktion dieser Wertpapiere erfolgte durch von Banken dafür eingerichtete Zweckgesellschaften. Weitere Rollen spielten die Private-Equity-Branche, Hedgefonds und andere Investmentbanken als Kunden und Käufer.

445 Imug: <https://www.imug.de/>.

Zentrale Akteure waren außerdem zum einen die Ratingagenturen, die die Ratings von Kredittranchen lieferten, zum anderen die klassischen Geschäftsbanken, die ihre Bilanz dadurch bereinigten, dass sie Kredite an Dritte verkaufen, und schließlich die Regulierungsbehörden, die Regeln aufstellten, die alle diese Akteure dazu veranlassen, sich genau so zu verhalten, wie sie sich verhalten haben.

Verbriefungen funktionieren grob gesprochen so, dass zunächst mehrere Einzelkredite den Banken abgekauft, zusammengefasst und in Pakete gebündelt werden. Damit sind sie aus den Bankbilanzen gelöscht – was den Banken die Möglichkeiten eröffnet, weitere zusätzliche Kredite zu vergeben. Dann werden die unterschiedlich hohen Verlustrisiken, die in den gebündelten Kreditpaketen enthalten sind, sortiert und strukturiert. Diese Strukturierung (oder Tranchierung) sollte die Verkäuflichkeit der verbrieften Kredite verbessern: Es entstanden unterschiedlich riskante Wertpapiere, die entsprechend der Risikobereitschaft der Investoren verkauft werden können.⁴⁴⁶ Diese vermeintlich „besicherten“ Wertpapiere waren häufig in Steueroasen domiziliert.

Ein weiteres Finanzinstrument, der Swap auf Kreditausfallrisiken, der von Investmentbanken angeboten wurde und mit dem sie viel Geld verdienten, hat zur Aufblähung der Finanzwirtschaft ebenfalls beigetragen. „Ein Swap ist ein Vertrag zwischen Parteien, die sich einigen, Zahlungsforderungen, die sie selbst zu leisten haben (etwa Zinszahlungen), nach einer bestimmten Regel untereinander auszutauschen.“⁴⁴⁷ Credit Default Swaps (CDS) sind Swaps, mit denen der Käufer bzw. Investor (z. B. eine Bank) sich gegen Zahlungsausfall eines Dritten „versichert“, wobei sein Vertragspartner keine von der Finanzaufsicht kontrollierte Versicherung ist, sondern der Verkäufer des Swaps. Ausgetauscht werden die vierteljährlichen Zahlungen des Käufers gegen die einmalige Kompensation des Verkäufers, wenn der „versicherte“ Zahlungsausfall des Dritten eintritt. Die Anleihe des „Dritten“, um dessen Zahlungsausfall es geht, ist der Basiswert des CDS, der also ein abgeleitetes Produkt, ein Derivat ist (vgl. Glossar).

Verbriefungen und CDS, also letztlich der Handel mit Risiken, haben wesentlich dazu beigetragen, das Volumen der Finanzwirtschaft im Vergleich mit dem der Realwirtschaft zu erhöhen. Weder Verbriefungen noch Swaps schaffen jedoch Werte, sie sind

446 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (2020): Verbriefte und strukturierte Wertpapiere; <https://www.kas.de/de/statische-inhalte-detail/-/content/verbriefte-und-strukturierte-wertpapiere>.

447 Münchau, Wolfgang (2008): Vorbeben. Was die globale Finanzkrise für uns bedeutet und wie wir uns retten können, München, S. 72.

ökonomisch ein Nullsummenspiel, dessen in den komplizierten Modellen gut versteckte Risiken in der Finanzkrise mit einem Mal zu Tage traten und ihre verheerende Wirkung entfaltet haben, die der erfahrene Investor Warren Buffet nicht umsonst mit der von Massenvernichtungswaffen verglichen hat. Von den Regulatoren wurden diese fatalen Verfahren ermöglicht und legalisiert, um Innovationen und Startups zu fördern, also denjenigen Zugang zu Kapital zu verschaffen, die dieses von den Banken als Kreditnehmer nicht erhalten hätten.⁴⁴⁸

Das Problem war jedoch, dass außer den Anbietern kaum einer der beteiligten Akteure (weder die Regulatoren noch die Käufer der Wertpapiere) verstanden hat und ermsen konnte, welches Gefahrenpotenzial für die Weltwirtschaft und das Wohl der Allgemeinheit damit verbunden ist.

6.1.9 Finanzmärkte und Spekulation

Finanzmärkte unterstützen die Realwirtschaft in verschiedenen Funktionen:

- Zum einen bringen sie in ihrer Allokationsfunktion Akteure mit Ersparnissen mit jenen Akteuren zusammen, die Finanzmittel suchen, um Investitionen zu tätigen;
- zum anderen werden über Finanzmärkte die Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt, um internationale Handelsströme zu ermöglichen: Dem grenzüberschreitenden Verkauf beziehungsweise Kauf von Gütern und Dienstleistungen steht ein Kauf beziehungsweise Verkauf von Devisen gegenüber, damit der Handel zustande kommen kann.
- Schließlich erbringen sie Transformationsleistungen, und zwar räumliche, zeitliche (Fristentransformation), mengenmäßige (Losgrößentransformation) und Risiko-transformation.

Im grundlegenden Fall findet Anbieter A im Land C für seine Ware W einen Abnehmer B in Land D. Er gibt ihm die Güter, an denen B Interesse hat, und erhält dafür, je nach Vertrag, von B einen Geldbetrag, der in heimischer Währung des Landes C oder des Landes D in Rechnung gestellt wird. Wer auch immer die Fremdwährungsposition hat – was für A die Währung von Land D und für B die Währung von Land C wäre –, wird danach eine zweite Transaktion auf den Finanzmärkten tätigen, um die Fremdwährung in die heimische Währung zu tauschen. Ob das Geschäft für A oder B lukrativ ist, hängt damit nicht nur vom Preis der Ware W ab, also von Angebot und Nachfrage

⁴⁴⁸ Vgl. a. a. O., S. 95 ff.

von W, sondern auch vom Wechselkurs zwischen der Währung von Land C und der Währung von Land D, also vom Angebot und der Nachfrage der beiden beteiligten Währungen auf dem Finanzmarkt.

Um die Transaktionen auf den Finanzmärkten zu erleichtern, finden drei verschiedene Mechanismen statt, die auch die Bestimmung der Wechselkurse stark beeinflussen:

- Unter **Arbitrage** versteht man den Ausgleich der Märkte an verschiedenen Orten. Angenommen, die Währung von Land C ist, gemessen in Einheiten der Währung von Land D, in Land C preiswerter als in Land D. Dann werden unmittelbar Bewegungen vom Markt für Devisen in Land C zum Markt in Land D einsetzen, und zwar dergestalt, dass versucht wird, die Währung von Land C in Land D zu verkaufen. Die Bewegungen von Angebot und Nachfrage werden durch die Angebotssteigerung in Land D zu einem Sinken des dortigen Wechselkurses führen, umgekehrt durch die Angebotsverknappung zu einem Steigen in Land C. Das ist nicht sehr viel anders als beim Preis etwa von Kartoffeln, der kurzfristig in benachbarten Städten unterschiedlich sein kann. „Kartoffel-Arbitrageure“ würden durch den Transport der Ware von einer Stadt in die andere zu einem Ausgleich der Preise führen, jedenfalls so lange, bis die Transaktionskosten – also die Transportkosten der Kartoffeln – einen weiteren Preisangleich verhindern.
- Unter **Hedging** versteht man die Finanzmarkttransaktionen, die Wechselkurse in längerfristiger Perspektive kalkulierbarer machen. Angenommen, Anbieter A in Land C hat wieder einen Abnehmer B in Land D, wobei der Vertrag jetzt zustande kommt, der Liefertermin der Ware und auch die Bezahlung aber erst für die Zukunft – als Beispiel seien sechs Monate gewählt – vereinbart wird. Um sicher kalkulieren zu können, müsste der Vertragspartner, der die Fremdwährungsposition in Kauf nimmt, jetzt wissen, was die nicht heimische Währung in sechs Monaten auf dem Finanzmarkt kostet. Hedging im optimalen Fall bedeutet, dass sich auf den Finanzmärkten je zwei Personen aus Land C und Land D finden: A will an B in sechs Monaten eine teure Maschine liefern und eine jetzt neu erfundene Person E in Land D will Sojamehl oder Bananen an Person F in Land C absetzen. Beide Personen finden auf dem Devisenmarkt also jeweils eine Nachfrage in sechs Monaten, die ihrem Devisenangebot entspricht, das sie in sechs Monaten haben werden; der Handel kommt zustande, wenn beide sich auf dem Devisenmarkt heute im Blick auf ihr Angebot und ihre Nachfrage in sechs Monaten einigen.
- Was passiert aber nun, wenn auf den Devisenmärkten gerade kein passendes Angebot aus der Realwirtschaft vorliegt? Durch **Spekulation** kann dieses Problem gelöst werden, nämlich dann, wenn sich auf den Finanzmärkten jemand findet, der bereit

ist, eine „offene Position“ einzugehen: entweder Devisen in sechs Monaten zu einem Preis abzunehmen, der heute noch nicht bekannt ist, aber vertraglich vereinbart wird, oder Devisen in sechs Monaten zu liefern, die sich heute noch nicht im Besitz desjenigen befinden, der sich zur Lieferung in sechs Monaten heute vertraglich verpflichtet. Der Spekulant hofft auf Preisbewegungen an den jeweils aktuellen „Spot“-Märkten, die dieses Termingeschäft jeweils rentabel machen: Bei einem Ankauf von Devisen sollte der Spotmarktpreis über den Preis steigen, der sechs Monate zuvor auf dem Terminmarkt vereinbart wurde, bei einem Verkauf von Devisen sollte er fallen. Die Sache ist noch etwas komplizierter: Auch auf den zeitlich gestaffelten Terminmärkten – ein Monat, sechs oder zwölf – gibt es Angebot und Nachfrage und damit jeweils Gleichgewichtspreise, und immer gibt es Arbitrage-Bewegungen, die die Preise an verschiedenen internationalen Börsen zum Ausgleich bringen.

Nun gibt es an Terminmärkten häufig **rein spekulative Transaktionen**, bei denen – wiederum zwei neu erfundene – Personen G und H miteinander in Beziehung treten, die beide ausschließlich über offene Positionen verfügen: G verkauft zum Beispiel heute eine Währung mit Ziel in sechs Monaten, die er gar nicht hat, an H, der diese Währung gar nicht braucht. Beide kommen zueinander, weil sie unterschiedliche Erwartungen an die Entwicklung des Spotmarktpreises an den Finanzmärkten haben. Obwohl mittlerweile dieser Typ von Transaktion auf den Finanzmärkten quantitativ weit überwiegt, darf man nicht außer Acht lassen, dass die oben beschriebene Form der Spekulation als Gegenposition zu Hedging eine Risikoposition übernimmt und dem Hedger somit eine sichere Transaktion überhaupt erst ermöglicht. Ohne diesen Mechanismus würden viele vor allem langfristige Transaktionen gar nicht erst zustande kommen.

Selbst bei der „reinen“ Spekulation kann noch eine positive Wirkung beschrieben werden, die allerdings durch die tatsächlichen spekulativen Märkte oftmals in ihrer Wirkung überdeckt werden (siehe unten). Spekulation mit offenen Positionen ist nur dann erfolgreich, wenn die Preiserwartungen, die sie in Finanzmarkttransaktionen umsetzen, in der Realität dann auch tatsächlich eintreten. Wer häufig falsche Erwartungen hat oder Vorhersagen trifft, die nicht eintreten, wird Geld verlieren und sich am Markt nicht halten können. Spekulation in diesen Märkten führt also dann, wenn sie erfolgreich ist, dazu, dass Preise, die aufgrund der realen Entwicklung von Märkten in Zukunft „sowieso“ eintreten werden, etwas vorgezogen werden; in Zukunft notwendige Preisanpassungen geschehen einfach etwas schneller und besser.

Diese Aussage, die aufgrund der Annahmen des „reinen“ Spekulationsmodells getroffen werden, ist in der Realität jedoch aus zwei Gründen zumindest fraglich.

- Zum einen können durch Spekulationsbewegungen die Höhe und die Geschwindigkeit von den Schwankungen von Preisen gesteigert werden, d. h., dass die sogenannte Volatilität der Märkte durch Spekulation vor allem in Zeiten der Unsicherheit zunimmt. Häufigkeit und Stärke von Preisschwankungen bestimmen aber wiederum die Unsicherheit in der Realwirtschaft mit: Produzenten finden es weniger attraktiv, ihr Angebot zu erhöhen, wenn Preise stark schwanken. Spekulation kann in unsicheren Zeiten eine Rezession also verstärken.
- Zum anderen ist immer noch empirisch umstritten, ob es langfristig gelingen kann, durch erhebliche spekulative Bewegungen Preise auch in der Realwirtschaft auf Dauer zu beeinflussen, indem sie durch umfangreiche spekulative Bewegungen in die Richtung gelenkt werden, die der Spekulant vorgibt. Aber selbst wenn diese These widerlegt werden könnte, wären die Auswirkungen auf die Realwirtschaft dennoch ganz erheblich, sodass auch kurz- und mittelfristige, durch Spekulation hervorgerufene Preisänderungen in ihren volkswirtschaftlichen Wirkungen zumindest fragwürdig wären. Allein aus diesem Grund wäre eine Regulierung der Finanzmärkte zur Einhegung der Spekulation äußerst sinnvoll. Das Ziel solcher Regulierungen kann dabei nicht sein, Finanzkrisen zu vermeiden, aber das Ziel muss es sein, die Abhängigkeit von Krisen zu reduzieren.

Aus dieser Perspektive ist Spekulation nichts anderes als die Beschaffung von Liquidität und somit ein Normalfall finanzieller Transaktionen. Die in den 1980er Jahren aufgekommenen Finanzderivate waren als Zahlungs- und Sicherungsmittel gedacht. Spekulation wurde neu definiert. Sie stand nicht für Unsicherheit, sondern sollte eine unsichere Zukunft in eine sichere Gegenwart verwandeln. Spekulant im Sinne eines Glücksritters oder eines Freundes riskanter Wetten ist aus dieser Sicht eher derjenige, der sich nicht durch Verbriefungen sichert, weil er nicht spekuliert. In der Folge führte die Kettendynamik einer „reinen“ Spekulation in diesen Verbriefungen an den Finanzmärkten dazu, dass verfügbares Kapital nicht mehr von „reinem Spuk“ zu unterscheiden war.⁴⁴⁹

6.1.10 Deutsches Bankensystem

Das Bankensystem in Deutschland stellt im Vergleich mit anderen Ländern in Europa eine Besonderheit dar und besteht aus drei Säulen: Kredit- bzw. Privatbanken, öffent-

449 Vgl. Vogl, Joseph (2011/2012): Das Gespenst des Kapitals, Zürich, S. 95, 171.

lich-rechtliche Sparkassen und Genossenschaftsbanken.⁴⁵⁰ Jahrhundertlang wurden Bankgeschäfte ausschließlich von reichen Privatbankiers angeboten und abgewickelt. Eine Reihe kleiner Privatbanken gibt es in Deutschland immer noch. Vor 150 Jahren entstanden Groß- oder Aktienbanken wie die Deutsche Bank und die Commerzbank, die ebenfalls zu den privaten Kreditinstituten gehören. Deutlich größere Bankhäuser wurden damals für die Finanzierung und Begleitung (auch ins Ausland) der wachsenden Industrie- und Handelsunternehmen erforderlich.

Die Sparkassen als zweite Säule begannen ihr Geschäft Ende des 18. Jahrhunderts und wurden gegründet, um die Bürger zum Sparen anzuregen und um diejenigen, die keine Möglichkeit hatten, ihr Geld sicher zu verwahren, die Möglichkeit dazu bei einer öffentlich geschützten Institution zu geben.

Die dritte Säule stellen die Genossenschaftsbanken dar, die Anfang des 19. Jahrhunderts angesichts der Kreditnot kleiner Bauern und Gewerbetreibender begannen, als Kollektiv Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten (vgl. Kapitel 2.7). Spitzeninstitute der Sparkassen sind die Landesbanken, die Zentralbank der Genossenschaftsbanken ist die DZ-Bank. Beide Bankengruppen arbeiten nicht vorrangig gewinnorientiert. Um die Bezeichnung „Sparkasse“ zu tragen, ist „eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabenstellung“ erforderlich,⁴⁵¹ und Volks- und Raiffeisenbanken sind ebenso wie Kirchen- und viele Nachhaltigkeitsbanken den genossenschaftlichen Werten Solidarität und Subsidiarität verpflichtet.

Die Genossenschaftsbanken sind dennoch aktuell die profitabelste Bankengruppe in Deutschland. 2018 lag ihr Gewinn nach Steuern bei 5,4 Milliarden Euro:

” *Ein Gewinn, von dem die beiden Großbanken nur träumen können. ... Das Erfolgsrezept der Genossenschaftsbanken beschreibt BVR-Präsidentin Marija Kolak, so: „Es ist ganz stark die Nähe zu unseren Mitgliedern, das starke Verständnis der einzelnen Regionen. Unsere Banken sind vor Ort. Geht es der Region gut, geht es auch den Mitgliedern gut. Und das ist unser Förderauftrag, dann auch diese Mitglieder in der Region bestmöglich zu unterstüt-*

450 Vgl. im Folgenden: Scholtes, Brigitte (2020): Deutsches Bankensystem. Ein Sonderfall mit unklarer Zukunft, in: Deutschlandfunk am 09.03.2020; https://www.deutschlandfunk.de/deutsches-bankensystem-ein-sonderfall-mit-unklarer-zukunft.724.de.html?dram:article_id=472071.

451 Vgl. Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2018): Gemeinwohlorientierung von Sparkassen, Berlin; <https://www.bundestag.de/resource/blob/572608/5ceffcd12ee9ec544cddca9a36140eb2/WD-4-121-18-pdf-data.pdf>.

zen.“ Diesem Auftrag sind die Volksbanken, aber auch die Sparkassen selbst in der Finanzkrise nachgekommen. Sie haben anders als die Großbanken die Kreditvergabe nicht eingeschränkt, sondern sogar ausgebaut.⁴⁵²

Sparkassen und Genossenschaftsbanken waren und sind eng an die jeweiligen Regionen eingebunden, was der Kleinstaaterei in Deutschland zur Zeit ihrer Entstehung entsprach. Sie entsprechen damit der dezentralen Wirtschafts- und Unternehmensstruktur, die ihre Ausprägung im Mittelstand fand – ebenso wie das Bankensystem eine deutsche Besonderheit.

Für die EU und ihre Bemühungen zur einheitlichen Bankenregulierung und Bankenunion nach der Finanzkrise ist das deutsche Sondersystem ein Problem. Sparkassen und Kreditgenossenschaften beklagen, dass sie trotz jeweils eigener Sicherungssysteme denselben regulatorischen Auflagen entsprechen müssen wie alle europäischen Großbanken. Die regional ausgerichteten Banken haben zwar Vorteile in der Finanzkrise bewiesen, die Zersplitterung des Bankenmarktes in Deutschland hat jedoch auch Nachteile, v. a. im Hinblick auf die Preise für Kunden und Profitabilität der ganzen Branche. Die geringe Profitabilität der Banken kann die Finanzstabilität gefährden, weil der Aufbau von Eigenkapital erschwert wird und gleichzeitig die Anreize verstärkt werden, erhöhte Risiken zu übernehmen.⁴⁵³

6.1.11 Finanztransaktionssteuer (FTS)

Eine **Finanztransaktionssteuer** funktioniert im Prinzip wie eine Mehrwertsteuer auf Bankgeschäfte. Es gibt verschiedene Ansätze: Eine Devisenumsatzsteuer bezieht sich nur auf Spekulationen mit Devisen (internationale Geschäfte zwischen Währungsräumen), eine Börsenumsatzsteuer setzt ihren Schwerpunkt auf den Umsatz an einem bestimmten Finanzplatz. Eine allgemeine Steuer auf Finanztransaktionen will sicherstellen, dass Transaktionen in allen spekulationsanfälligen Bereichen (Währungen, Aktien, abgeleitete Wertpapiere, also Derivate, Rohstoffe, Immobilientitel, Nahrungsmittel) mit einer Steuer belegt werden. Da Wertpapierbesitz bei den unteren Einkommensgruppen weniger vorkommt, hätte die Einführung einer Aktien- und mehr noch

452 Scholtes, Brigitte (2020): Deutsches Bankensystem. Ein Sonderfall mit unklarer Zukunft, in: Deutschlandfunk am 09.03.2020; https://www.deutschlandfunk.de/deutsches-bankensystem-ein-sonderfall-mit-unklarer-zukunft.724.de.html?dram:article_id=472071.

453 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019): Banken vor zyklischen und strukturellen Herausforderungen, Jahresgutachten 2019/2020, Kapitel 4, S. 215; https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201920/JG201920_04_Finanzmarkt.pdf.

einer Finanztransaktionssteuer (FTS) einen verteilungspolitischen Effekt. Die Wohlhabenderen tragen dadurch mehr zum allgemeinen Steueraufkommen bei.

Bei der umfassenden Finanztransaktionssteuer belegt der Staat den Handel mit fast allen Finanzprodukten mit einer minimalen Steuer. Angedacht sind Steuersätze von 0,01 bis 0,5 Prozent. Je nach Steuersatz und Schätzung würde die Steuer dem deutschen Staat mehrere Milliarden Euro einbringen. Die so erhobenen Gelder könnten dem Gemeinwohl zugutekommen, wie Armutsbekämpfung, Entwicklungsfinanzierung oder Umweltschutz.

Zudem soll sie das Spekulationsgeschehen an den Finanzmärkten entschleunigen. Denn die starke Liberalisierung der letzten Jahre erlaubte besonders hochriskante Finanzmarktprodukte, und die Komplexität dieser Produkte wuchs stetig an, genauso wie die Geschwindigkeit, in der Transaktionen abgewickelt werden. John Maynard Keynes hat bereits 1936, sein Schüler James Tobin 1972 die Einführung einer Steuer gegen Währungsspekulationen befürwortet. Die Idee ist, dadurch „Sand ins Getriebe“ übermäßiger Transaktionen zu streuen, dass für jede Transaktion ein gewisser Steuersatz gezahlt werden soll, der sich nach Höhe des Steuersatzes, nach der Höhe des gehandelten Betrags und nach der Häufigkeit der Transfers berechnen würde. Sicherlich muss diese Steuer so ausgestaltet werden, dass sie den risikoreichen Hochfrequenzhandel verhalten verteuert und unrentabel macht. Daher muss der Steuersatz relativ niedrig sein, damit hohe Kosten nur dann entstehen, wenn hohe Summen spekulativ gehandelt werden (etwa beim algorithmischen Handel). Der Satz muss so ausgestaltet sein, dass die Steuer die beabsichtigte Wirkung auf Hochfrequenz- und algorithmischen Handel entfaltet und nicht den langfristig orientierten Vermögensaufbau etwa für die Altersvorsorge von Privatanlegern und Pensionskassen erschwert.

Die EU-Kommission hat 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgelegt.⁴⁵⁴ Die Steuer sollte auf alle zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten erhoben werden, sofern mindestens eine Transaktionspartei in der Europäischen Union ansässig ist. Der Handel mit Anteilen und Anleihen sollte mit einem Steuersatz von 0,1 Prozent und Derivatkontrakte mit einem Steuersatz von 0,01 Prozent besteuert werden. Doch bislang gibt es noch keine umfas-

454 Vgl. Europäische Kommission (2011): Vorschlag für eine „Richtlinie des Rates“ über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7, Brüssel; <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2011/DE/1-2011-594-DE-F1-1.Pdf>.

sende Besteuerung des Handels mit allen Finanzprodukten. Die häufigsten Einwände gegen die Steuer galten einer möglichen Verlagerung von Finanzgeschäften in Finanzparadiese. Diese Bedenken wurden aber bereits 2002 von Prof. Dr. Paul Bernd Spahn in seiner Studie für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als überzogen abgetan.⁴⁵⁵ London ist der beste Beleg dafür: Trotz einer Transaktionssteuer (Stamp Tax) von relativ hohen 0,5 Prozent ist es der weltweit größte Finanzplatz geblieben. Allerdings wird in Großbritannien nur der Handel mit inländischen Aktien besteuert, darum ist die Stamp Tax kein geeignetes Vorbild für eine Finanztransaktionssteuer, die den kurzfristigen, spekulativen Handel dämpft.

Gründe für eine Finanztransaktionssteuer: Eine Finanztransaktionssteuer erzeugt eine gezielte Lenkungswirkung auf den Finanzmärkten, da besonders kurzfristige, auf Schnelligkeit ausgerichtete Spekulationen ohne Nutzen für das globale Gemeinwesen verteuert und damit unattraktiv werden. Hierzu zählen vor allem die Spekulationen im Bereich des Hochfrequenz-Computerhandels. Finanzmarktakteure würden nach der Einführung der Finanztransaktionssteuer vielmehr ermutigt, sich wieder auf langfristige, gemeinwohlorientierte Investitionen zu konzentrieren. Der kleine Anleger würde dabei von der Steuer kaum betroffen, so wenig wie mittel- und langfristig ausgerichtete Investoren, die dem Gemeinwohl dienen. Das Gegenargument lautet, dass es durch eine Finanztransaktionssteuer zu mehr Volatilität kommt, weil die Transaktionen erst dann getätigt werden, wenn die Steuer marge überschritten wird.

Darüber hinaus wäre die Finanztransaktionssteuer ein Weg hin zu größerer Steuergerechtigkeit. Denn während auf alle Produkte und Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer entrichtet werden muss, gibt es auf den Finanzmärkten bisher keine vergleichbare Besteuerung, d. h., die Gewinne aus großen Finanzspekulationen bleiben unversteuert. Zudem würde die Steuer den Steuerbehörden wichtige Informationen über die Besitzer großer Finanzvermögen liefern und so dabei helfen, Steuervermeidung zu bekämpfen. Darüber hinaus könnte die Steuer trotz des niedrigen Prozentsatzes Einnahmen in Milliardenhöhe einbringen, die für die globale Armutsbekämpfung und den Klimaschutz eingesetzt werden könnten.⁴⁵⁶

455 Vgl. Spahn, Paul Gerhard (2002): Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn; <https://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professor/spahn/tobintax/>.

456 Vgl. Steuer gegen Armut (o. J.): Für Einnahmen, Nürnberg; <https://www.steuer-gegen-armut.org/steuer-gegen-armut/fuer-einnahmen.html>.

Das EU-Vorhaben der verstärkten Zusammenarbeit zur FTS: Im Januar 2013 gaben die Finanzminister der Europäischen Union den Weg frei für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer durch diejenigen Staaten, die dazu im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit, der sogenannten „enhanced cooperation“ bereit sind. Dabei handelt es sich um zehn europäische Staaten, die zusammen ca. 60 Prozent der europäischen Wirtschaftsleistung erbringen. Die Finanztransaktionssteuer galt als politische Antwort auf die Weltfinanzkrise und sollte ein Instrument sein, um deren Lasten gerechter zu verteilen. Über die Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte sollten Kreditinstitute zur Kasse gebeten und zugleich hochriskante Geschäfte wie der sekundenschnelle elektronische Handel mit Wertpapieren eingedämmt werden.⁴⁵⁷

Die Finanztransaktionssteuer in dieser „enhanced cooperation“ sollte eigentlich auf dem Treffen des ECOFIN am 17. Juni 2016 in Brüssel verabschiedet werden. Doch der Termin wurde aufgrund politischer Schwierigkeiten und auf Druck der Finanzindustrie immer wieder verschoben.

Deutschland und Frankreich haben sich schließlich am 3. Dezember 2018 darauf verständigt, die ursprünglich angedachte umfassende Finanztransaktionssteuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage, die den Devisenhandel mit einschließen sollte, aufzugeben. Stattdessen sieht der neue Plan lediglich eine abgespeckte Aktiensteuer vor, die sich an der in Frankreich schon bestehenden Ausgestaltung orientiert. Damit wären leider etwa 90 Prozent der Finanztransaktionen ausgenommen. Zwar haben schon ca. 40 Länder weltweit eine solche Aktiensteuer eingeführt, aber ihr fehlt das progressive Potenzial, das in der ursprünglichen Version steckte: nämlich die regulatorische Wirkung und die substanziellen Einnahmen zur Finanzierung öffentlicher Güter. Doch auch zu dieser reduzierten Form der Steuer gab es bislang noch keine Einigung.

In Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 machte Finanzminister Olaf Scholz einen neuen Vorstoß, um die Aktiensteuer im Rahmen der „Verstärkten Zusammenarbeit“ der zehn EU-Staaten voranzubringen. Er strebt eine Kompromisslösung an, bei der beim Kauf von Aktien großer Konzerne 0,2 Prozent des Geschäftswerts an Steuern fällig werden. Das würde dem deutschen Staat jährlich 1,5 Milliarden Euro

457 Zur EU-Debatte zur FTS und politischen Entwicklung siehe: Steuer gegen Armut (o. J.): EU-Legislativvorschlag und Folgenabschätzung, Nürnberg; <https://www.steuer-gegen-armut.org/politisches/europa/folgenabschaetzung-legislativvorschlag.html>.

zusätzlicher Einnahmen bescheren.⁴⁵⁸ Auch die Standortkonkurrenz zum Finanzplatz London nach dem Brexit spielt dabei eine Rolle.

Im November 2020 einigten sich der Europäische Rat und das Europäische Parlament dann über den Mehrjährigen Finanzrahmen (2021–2027) und den sogenannten Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“). Die EU wird zur Finanzierung des Wiederaufbaus erstmals Gelder auf den Finanzmärkten aufnehmen. Zur Unterstützung der Rückzahlung der aufgenommenen Gelder werden als Ergänzung der Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt neue Eigenmittel eingeführt. Die Kommission ist verpflichtet, bis Juni 2021 Vorschläge für ein CO₂-Grenzausgleichssystem, eine Digitalabgabe und eine neue Eigenmittelkategorie auf der Grundlage des Emissionshandelsystems vorzulegen. Zu den weiteren Vorschlägen für die Generierung neuer Eigenmittel gehört auch eine Finanztransaktionssteuer.

6.1.12 EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der im Dezember 2019 vom EU-Parlament gebilligten Taxonomie-Verordnung wird ein allgemeiner Rahmen geschaffen, um ein EU-weites Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu entwickeln. Die Verordnung stellt keine erschöpfende Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten auf, sondern definiert für acht Sektoren die Bedingungen, unter denen Aktivitäten als klimafreundlich angesehen werden können. Dies soll in einem zweiten Schritt auf weitere ökologische Themen ausgeweitet werden. Das Klassifizierungssystem wird der EU, ihren Mitgliedstaaten, Marktakteuren sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern

- ein gemeinsames Verständnis dafür vermitteln, welche Wirtschaftstätigkeiten eindeutig als ökologisch nachhaltig betrachtet werden können;
- private Anleger und Verbraucher vor „grünem Etikettenschwindel“ (Greenwashing) schützen, indem Behauptungen über Umweltfreundlichkeit und Widerstandsfähigkeit von Produkten, Zielen oder Strategien unterbunden werden, wenn diese faktisch unwahr sind;
- grenzüberschreitende Investitionen erleichtern und der Marktfragmentierung entgegenwirken;

458 Links: Video zur Finanztransaktionssteuer von Heike Makatsch und Jan Josef Liefers: <https://vimeo.com/24566064>; Die deutsche Kampagne „Steuer gegen Armut“: <https://www.steuer-gegen-armut.org/>. Die häufigsten Fragen zur FTS: <https://www.steuer-gegen-armut.org/steuer-gegen-armut/frage-antwort.html>.

- eine solide Grundlage schaffen, um Kapitalflüsse stärker auf nachhaltige Investitionen auszurichten, finanzielle Risiken infolge von Klimawandel, Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen, die Transparenz zu stärken und dem Finanzwesen und der Wirtschaft durch entsprechende Standards, Gütesiegel und künftige Änderungen der Aufsichtsvorschriften eine langfristige Perspektive zu vermitteln.

Im Einzelnen wird dabei Folgendes festgeschrieben: Es gibt sechs Umweltziele:⁴⁵⁹

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Es gibt vier Voraussetzungen, die wirtschaftliche Tätigkeiten erfüllen müssen, um für die Klassifizierung infrage zu kommen:⁴⁶⁰

1. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs oben genannten Umweltziele;
2. sie verursachen keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele;
3. sie erfüllen solide, wissenschaftlich fundierte technische Evaluierungskriterien;
4. sie halten Mindeststandards in Bezug auf soziale und Governance-Aspekte, und zwar die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

Es werden drei Arten ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten anerkannt:⁴⁶¹

1. Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Merkmale wesentlich zu einem der sechs Umweltziele beitragen;
2. Übergangstätigkeiten: Dies sind Tätigkeiten, für die es keine technisch und wirtschaftlich machbaren CO₂-armen Alternativen gibt und die zu einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen, sodass eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau (z. B. durch schrittweise Abschaffung der Treibhausgasemissionen) möglich gemacht wird.

⁴⁵⁹ Vgl. Europäische Kommission (2019): Fragen und Antworten: politische Einigung auf ein EU-weites Klassifizierungssystem für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Brüssel; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_19_6804.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd.

⁴⁶¹ Vgl. ebd.

3. Stützungstätigkeiten: Diese ermöglichen andere Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Ziele leisten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus festen fossilen Brennstoffen.

Ab Dezember 2021 muss das System von folgenden Akteuren angewandt werden:⁴⁶²

- den Mitgliedstaaten und der EU bei jeder Erklärung, dass öffentliche Maßnahmen, Standards oder Gütezeichen für Finanzprodukte oder von Finanzmarktteilnehmern oder Emittenten angebotene Unternehmensanleihen ökologisch nachhaltig sind;
- Finanzmarktteilnehmern, die Finanzprodukte anbieten. Bei Investitionen in **nicht** taxonomiekonforme Tätigkeiten muss der Finanzmarktteilnehmer in einer Erklärung angeben, dass die Investitionen des betreffenden Produkts die Taxonomie-Verordnung der EU **nicht** berücksichtigen.
- Bei nachhaltigen Finanzprodukten muss der Anteil der Investitionen veröffentlicht werden, die Taxonomie-konform sind.
- Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen fallen, müssen bekannt machen, in welcher Form und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.⁴⁶³
- Der Streitpunkt zwischen Deutschland und Frankreich, ob klimaneutrale Kernkraftwerke als „grün“ zu klassifizieren sind, wurde vertagt.

6.1.13 Schattenbanken

Der Begriff „Schattenbanken“ mit seiner begrifflichen Nähe zur „Schattenwirtschaft“ suggeriert Aktivitäten am Rande der Legalität, was jedoch sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Als „Schattenbankensektor“ wird ein Finanzmarktsegment bezeichnet, das alternative Finanzierungsmöglichkeiten und Kreditvermittlung außerhalb des regulären Bankensystems umfasst. Schattenbankenaktivitäten machen weltweit und ebenso in Deutschland etwa ein Drittel des Finanzsektors aus, haben also eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, auch für die Finanzierung der Realwirtschaft.

⁴⁶² Vgl. ebd.

⁴⁶³ Vgl. ebd.

Schattenbanken sammeln aus verschiedenen Quellen Geld ein, um dieses anschließend entweder an andere zu verleihen oder selbst zu investieren. Sie können jedoch nicht wie Banken Geld schöpfen (vgl. Hintergrundinformation „Geldschöpfung“) und haben auch keinen direkten Zugang zu Zentralbankliquidität. Deshalb ist es schwieriger für Schattenbanken, kurzfristige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Schließlich sind die Passiva (Konten und Depots) von Schattenbanken weniger gut durch staatliche Sicherungseinrichtungen geschützt.

Hauptakteure des Schattenbankensektors sind Geldmarktfonds, Investmentfonds, die Hebelfinanzierung einsetzen (etwa Hedge Fonds), sowie Verbriefungsgesellschaften und Wertpapierhändler. Zu den Schattenbankenaktivitäten zählen auch weitere alternative Formen der Kreditgewährung, zum Beispiel die Mikrofinanzierung, also Kreditgewährung oder Kreditgarantien an kleine Unternehmen, Kredite zwischen Privatpersonen und andere Formen der Privatkreditgewährung.

Prozesse der Kreditvermittlung im Schattenbankensektor zeichnen sich typischerweise dadurch aus, dass mittels kurzfristiger Kreditvergabe oder -aufnahme die Vergabe längerfristiger Kredite oder Investments in weniger liquide Assets ermöglicht werden. Auf diese Weise entstehen Laufzeiten-, Liquiditäts- und Kredittransformation. Schattenbanken leisten damit weltweit einen wesentlichen Beitrag zu Finanzierung von Aktivitäten von Unternehmen, insbesondere auch von kleinen und mittleren Unternehmen und Startups, aber etwa auch von Kommunen.

Große Schattenbanken können erhebliche Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte mit sich bringen, sofern sie nicht adäquat reguliert und überwacht werden, was sich insbesondere in der Finanzkrise gezeigt hat. Aufgrund der Verschiedenheit der unter dem Sammelbegriff „Schattenbanken“ zusammengefassten Nicht-Banken ist ein einheitlicher Regulierungsansatz jedoch nicht zielführend. Auch eine einfache Übertragung der Eigenkapitalanforderungen des Bankensektors auf alle Schattenbanken wird den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Risiken nicht gerecht. Dennoch ist es erforderlich (so das damit befasste FSB in Basel), dass die Aktivitäten und Risiken des Schattenbankensektors – insbesondere diejenigen, die materielle Risiken für die Finanzstabilität bergen – systematisch erfasst, deutlich stärker reguliert und unter Aufsicht gestellt werden.

6.2 Glossar⁴⁶⁴

Allokation – Zuteilung knapper Güter auf verschiedene Verwendungsmöglichkeiten. In der Vermögensanlage meint dies die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Anlageklassen.

Arbitrage – Ausgleich der Märkte an verschiedenen *Orten* mit der Absicht, durch das Aufspüren günstigerer Preise für den Nachfrager als Arbitrageur selbst Gewinn zu erzielen. Die Ausnutzung von *zeitlichen* Preisunterschieden wird als → Spekulation bezeichnet.

Assets under Management – verwaltetes Vermögen; wichtiger finanzieller Indikator für Größe und Marktdurchdringung von Investmentgesellschaften, Versicherern, Vermögensverwaltern und Banken.

Ausschlusskriterien – Mit diesem Instrument ethisch-nachhaltiger Geldanlage werden aus einem sogenannten Anlageuniversum (Gesamtheit aller infrage kommenden Investmentmöglichkeiten) die Einzeltitel/Wertpapiere herausgefiltert, die ausgeschlossen werden sollen. Die Ausschlusskriterien beziehen sich dabei auf die → Emittenten von Wertpapieren, z. B. Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) und Staaten (Staatsanleihen).

Bankenaufsicht – Sie trägt durch Überwachung der Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten dazu bei, dass das Bankensystem effizient und stabil ist. Seit die EZB 2014 die Verantwortung für den einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) übernommen hat, ist sie die zentrale Bankenaufsichtsbehörde im Euroraum. Als „signifikant“ eingestufte Banken beaufsichtigt sie direkt. Die nationalen Aufsichtsbehörden, in Deutschland ist dies im Wesentlichen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sind ebenfalls Teil des SSM und unterstützen die EZB. Darüber hinaus sind sie zuständig für die Beaufsichtigung der restlichen Institute.

Basel I bis III – auch Baseler Rahmenwerk, umfasst die Standards I bis III des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Ziel ist die Verbesserung der Stabilität des Finanzsektors, im Wesentlichen durch Erhöhung der Mindesteigenkapitalanforderungen an Banken.

⁴⁶⁴ Aufbauend auf dem Glossar in: Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.

Basiswerte – engl. underlyings; Wertpapiere, Referenzgrößen (Zinssätze, Indizes usw.) oder Handelsgegenstände (Rohstoffe usw.), von deren (Preis-)Entwicklungen sich die Preise von Derivaten ableiten.

BEPS – Base Erosion and Profit Shifting (Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung); die Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das Verschieben von Gewinnen über Grenzen hinweg.

CDP – früher Carbon Disclosure Project, Investoreninitiative mit dem Ziel der Veröffentlichung von Umweltdaten wie Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch. Einmal jährlich erhebt das CDP anhand von standardisierten Fragebögen auf freiwilliger Basis Daten und Informationen zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken und Reduktionszielen und -strategien von Unternehmen.

CDS – Credit Default Swaps. Mit einem CDS, einem → Derivat, wird das Kreditrisiko von dem zugrunde liegenden Kreditgeschäft gelöst; CDS gelten als „Brandbeschleuniger“ der Finanzkrise von 2007/2008.

Corporate Governance – Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle.

Cum-Ex – Steuerbetrug, der in der Hauptzahl der Fälle (es gab Unterfälle, die u. a. auch als Cum-Cum bezeichnet wurden) durch drei beteiligte Banken abgewickelt wurde, die sich die Beute der unrechtmäßig erworbenen Steuererstattung teilten: einem ausländischen → Leerverkäufer, einer inländischen Bank als Käufer und einer dritten ausländischen Bank, die die Aktien weiterveräußerte. Gegenstand waren Aktien deutscher Unternehmen mit (cum) und ohne (ex) Dividendenanspruch.

Derivate – Finanzinstrumente, deren Preis bzw. Kurs von der (Preis-)Entwicklung des ihnen jeweilig zugrunde liegenden → Basiswertes abgeleitet wird.

Divestment – Wendet ein Investor → Ausschlusskriterien auf in seinem Portfolio befindliche Wertpapiere an, wird das als Divestment (Desinvestition) bezeichnet. Die entsprechenden Titel (z. B. von Emittenten, die Kohle fördern) werden an andere Investoren verkauft, die keine entsprechenden Ausschlusskriterien anwenden.

(Effektiv-)Steuerquote eines Unternehmens – Anteil der Steuern am Gewinn vor Steuern und damit ein Maß für die Minimierung von Steuerzahlungen.

Eigenkapital – Reinvermögen, das sich aus der Differenz von Vermögen (Assets, links in der Bilanz) minus Schulden (→ Fremdkapital) berechnet. Je höher das Eigenkapital eines Unternehmens ist, desto größer ist der Wert für die Eigentümer. Bei einer AG ergibt das Eigenkapital durch die Anzahl der Aktien dividiert den Buchwert je Aktie, der zum Kaufpreis ins Verhältnis gesetzt als Kurs-Buchwert-Verhältnis eine wichtige Kennzahl darstellt. Investoren können sich entweder als Eigenkapitalgeber am Unternehmen und seinem Gewinn und Verlust beteiligen (z. B. als Aktionäre in Form von Dividenden), was in der Regel sowohl Haftung als auch Mitbestimmung mit sich bringt. Letzteres ist die Grundlage des → (Shareholder) Engagements, oder sie treten als Fremdkapitalgeber auf.

Emittent – Herausgeber von Wertpapieren.

Engagement – (englisch ausgesprochen), Kurzform für Shareholder Engagement. Engagement ist als aktive Einflussnahme des Investors auf die Unternehmen, deren Wertpapiere er besitzt, neben Ausschluss- und Positivkriterien ein Instrument ethisch-nachhaltiger Geldanlage, das stetig an Bedeutung gewinnt. Ausgeübt wird Engagement in Form von Dialogen mit Unternehmen und Ausübung der Aktionärsstimmrechte.

ESG – Abkürzung für Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, gute Unternehmens- oder Regierungsführung); damit werden üblicherweise die Nachhaltigkeitsaspekte in der ethisch-nachhaltigen Geldanlage bezeichnet.

EU-Taxonomie – Mit der 2019 vom EU-Parlament gebilligten Taxonomie-Verordnung wird ein allgemeiner Rahmen geschaffen, um ein EU-weites Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu entwickeln. Die Verordnung stellt keine erschöpfende Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten auf, sondern schafft eine allgemeine Grundlage für die Definition „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten.

Finanztransaktionssteuer (FTS) – Die Forderung, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, ist v. a. mit dem Ziel verbunden, den Hochfrequenzhandel einzudämmen. Dabei werden innerhalb von Millisekunden riesige Summen bewegt, um Preisschwankungen und Preisunterschiede sowohl zu provozieren als auch auszunutzen. Aufgrund des extrem unausgeglichene Verhältnisses von sehr hohem Umsatz und geringem Gewinn würde mutmaßlich schon eine Steuer von unter 0,1 Prozent dazu führen, den Hochfrequenzhandel unattraktiv zu machen.

FinTech – Der Ausdruck FinTech setzt sich aus Financial Services und Technology zusammen und bezieht sich auf Unternehmen, die mithilfe moderner Technologie spezialisierte Finanzdienstleistungen anbieten.

Fremdkapital – Fremdkapitalgeber sind Gläubiger, sie treten als Banken oder Investoren z. B. mit einem Unternehmen in ein Schuldverhältnis und erhalten Zinsen für das zeitlich befristet zur Verfügung gestellte Kapital, das zurückgezahlt werden muss. In der Unternehmensbilanz steht das Fremdkapital als Schulden/Liabilities rechts in der Bilanz und mindert das → Eigenkapital. Auf den Finanzmärkten vergeben → Emittenten wie Unternehmen und Staaten Anleihen (Bonds), um an Fremdkapital zu gelangen.

FSB – Financial Stability Board (Finanzstabilitätsrat) wurde 2009 von den G20 mit der Aufgabe eingerichtet, Schwachstellen des internationalen Finanzsystems zu identifizieren, Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu unterbreiten und deren Umsetzung zu überwachen; es ist insbesondere mit Vorschlägen zur Regulierung von → Schattenbanken befasst. Mitglieder im FSB, das als Dreh- und Angelpunkt der internationalen Finanzstabilitätsdiskussion gilt, sind Notenbanken, Finanzministerien und Aufsichtsbehörden aus den G20-Ländern sowie Hongkong, den Niederlanden, Spanien, Singapur und der Schweiz, die Europäische Zentralbank, die Europäische Kommission sowie alle an der globalen Finanzstabilitätsanalyse und Regulierungsdiskussion maßgeblich beteiligten Gremien und Organisationen.

Geldschöpfung – Geldschöpfung geschieht durch das Bankensystem, also zum einen durch Zentralbanken wie die EZB und die Bundesbank und zum anderen durch Geschäftsbanken. Sowohl Zentralbanken als auch Geschäftsbanken schöpfen Geld auf zwei Wegen, Kreditvergabe und Vermögenswertankauf (hauptsächlich Wertpapierankauf).

Gini-Koeffizient – statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit der Einkommensverteilung in einem Land; ein Wert von 0 bedeutet totale Gleichheit, ein Wert von 1 bedeutet, einem Individuum wird das gesamte Einkommen der Volkswirtschaft zugerechnet. Mit 100 multipliziert, ergibt sich der Gini-Index, der in Prozent angegeben wird.

Green Bond/Social Bond – projektgebundene Anleihe (→ Fremdkapital); die Erlöse aus der Emission verwendet der → Emittent, um Projekte zu finanzieren, die bestimmten ökologischen oder sozialen Kriterien genügen.

Green Deal – 2019 vorgestellte Strategie der EU mit dem Ziel, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden. Der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, in der bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt wird und in der niemand, weder Mensch noch Region, im Stich gelassen wird, soll durch einen Fahrplan mit Maßnahmen (Roadmap) gestaltet werden, der auch aufzeigt, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können.

Große Transformation – ursprünglich Titel eines Buches (The Great Transformation) von Karl Polanyi (1944). Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) veröffentlichte 2011 sein Hauptgutachten „Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“. Der WBGU begründet darin die Notwendigkeit einer post-fossilnuklearen Wirtschaftsweise, zeigt zugleich die Machbarkeit der Wende zur Nachhaltigkeit auf und präsentiert zehn konkrete Maßnahmenbündel zur Beschleunigung des erforderlichen Umbaus.

Global Compact – Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Die vier Themenschwerpunkte sind Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Dabei versteht sich die Initiative nicht als zertifizierbarer Standard oder als Regulierungsinstrument, sondern als ein offenes Forum, um Veränderungsprozesse anzustoßen und Ideen zu teilen.

Hebelung – (Leverage). Oft von → Hedgefonds verfolgter Ansatz, zusätzlich zum Eigenkapital durch die Aufnahme von Krediten die Gesamrendite einer Investition zu steigern, der dann erfolgreich ist, wenn der Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt. Umso größer die Verschuldung, desto größer ist dann die Gesamrendite. Gleichzeitig mit den Gewinnchancen steigt jedoch auch das Risiko von hohen Verlusten, da der Hebel in beide Richtungen wirkt.

Hedgefonds – (Hedge Funds) Investmentfonds, die mit flexiblen Anlagemethoden sowie durch die Möglichkeit von → Hebelung (Leverage) oder Leerverkäufen versuchen, Gewinne zu erzielen. Sie haben große Investitionsfreiheit, darum ist aus ethisch-nachhaltiger Sicht unter anderem auf die Transparenz des Investmentprozesses sowie auf den Sitz und die steuerliche Behandlung des Hedgefonds zu achten.

Hedging – Unter Hedging (ursprünglich: „mit Hecken umzäunen, die vor Wind schützen“) versteht man generell Finanzmarkttransaktionen zur Absicherung von Preis-, Wechselkurs- oder Zinsrisiken. Das Risiko des einen Geschäfts wird kompensiert durch die Chancen des Sicherungsgeschäfts.

Infungibilität – Unveräußerbarkeit; das Gegenteil ist Fungibilität/Austauschbarkeit.

Intermediär – Vermittler verschiedener Akteure.

Kassapreis – Preis, der aktuell für eine sofortige Lieferung bezahlt wird.

Kontrahentenrisiko – Ausfallrisiko des Vertragspartners, speziell des → Emittenten.

Leerverkauf – (short selling) Verkauf von → Basiswerten, die sich beim Eingehen der Verkaufsvereinbarung nicht im Eigentum des Verkäufers befinden.

Liquidität – „Flüssigkeit“; im → Magischen Dreieck: Maß dafür, wie schnell ein investierter Betrag wieder in Bargeld/Bankguthaben getauscht werden kann; bei Derivategeschäften: Vorhalten von Bargeld/Bankguthaben.

Magisches Dreieck – Bezeichnung dafür, dass die drei ökonomischen Ziele einer Geldanlage (Sicherheit, Rendite, → Liquidität) nicht gleichzeitig maximiert werden können. Jeder Investor muss eine Gewichtung vornehmen, und als ethisch-nachhaltiger Anleger wird er zusätzlich nicht-ökonomische Ziele (z. B. Sozial-, Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Generationengerechtigkeit) beachten.

Offene/geschlossene Fonds – Offene Fonds sind Investmentfonds, die es vielen Kapitalanlegern ermöglichen, sich auch mit verhältnismäßig kleinen Beträgen an größeren Investments zu beteiligen. Die ausgegebenen Anteilsscheine können prinzipiell jederzeit gehandelt werden. Geschlossene Fonds bieten Anlegern die Möglichkeit, sich an bestimmten Projekten zu beteiligen, sind jedoch oft in der Anlegerzahl und Handelbarkeit der Anteile beschränkt.

Offshore-Finanzplatz – auch als Steueroase bezeichnet: Finanzplatz außerhalb üblicher Rechtsnormen, gekennzeichnet durch niedrige Besteuerung, ein hohes Maß an Vertraulichkeit/Intransparenz und ein geringes Maß an → Bankenaufsicht und -regulierung.

Positivkriterien – Mit Positivkriterien, mit denen ebenso wie bei → Ausschlusskriterien die → Emittenten von Wertpapieren beurteilt werden, kann ein Investor unter gleichartigen Anlagemöglichkeiten diejenigen identifizieren und bevorzugen, die im Sinne seiner ethisch-nachhaltigen Anlageziele besser zu bewerten sind.

Private Equity – Beteiligungskapital, bei dem die vom → Eigenkapitalgeber eingegangene Beteiligung nicht wie Aktien an Börsen gehandelt wird. Wird das Kapital jungen innovativen Unternehmen zur Verfügung gestellt oder besteht ein hohes Risiko (bei entsprechend hoher Wachstumschance), spricht man auch von Wagnis- oder Risikokapital (engl. Venture capital).

PublicPrivatePartnerships (PPP) – (öffentlich-private Partnerschaften) sind Kooperationen von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft beim Entwerfen, bei der Planung, Erstellung, Finanzierung, dem Management, dem Betreiben und dem Verwerten von zuvor allein in staatlicher Verantwortung erbrachten öffentlichen Leistungen.

Publikums-/Spezialfonds – Publikumsfonds sind Investmentfonds, die grundsätzlich jedem Anleger offenstehen. Anteile an Spezialfonds dürfen dagegen nur von institutionellen Anlegern erworben werden.

Research – englischer Begriff für Finanzanalyse. Unternehmen und Kapitalanlagen werden durch spezialisierte Gesellschaften oder Personen auf bestimmte Aspekte untersucht, deren Analyseergebnis die Grundlage für eine Investitionsentscheidung bildet.

Schattenbank – (NBFIs: Non bank financial institutions); Schattenbanken sammeln aus verschiedenen Quellen Geld ein, um dieses anschließend entweder an andere zu verleihen oder selbst zu investieren. Sie können jedoch nicht wie Banken → Geld schöpfen und haben auch keinen direkten Zugang zur Zentralbankliquidität.

Sekundenhandel – (Hochfrequenzhandel) Außerbörslicher, ausschließlich durch Computer automatisch durchgeführter Handel von Wertpapieren. Dieser vollautomatisierte Handel ist unter anderem darum problematisch, weil er eine künstliche Instabilität an den Finanzmärkten erzeugt, die zu massiven Kurseinbrüchen – sogenannten „Flashcrashes“ – führen kann.

Shareholder – Inhaber/Anteilseigner oder Aktionär, also → Eigenkapitalgeber.

Spekulation – Es kann auf ein Steigen (Hausse-Spekulation) oder ein Fallen (Baisse-Spekulation) von Preisen, Kursen und Zinsen spekuliert werden (Baisse-Spekulation ist nur durch Abschluss eines → Termingeschäfts möglich). Spekulation nimmt künftige Entwicklungen vorweg und kann volkswirtschaftlich nützliche Aufgaben erfüllen. Andererseits kann die Spekulation Kursbewegungen induzieren, die zu Störungen des Kapitalmarkts führen und im Extremfall auslösendes Moment für einen Börsenkrach sein können.

Spotmarkt – Markt, auf dem Angebot und Nachfrage von → Kassageschäften aufeinandertreffen, Gegenstück zu Märkten für → Termingeschäfte.

Stakeholder – Anspruchsberechtigte eines Unternehmens (inkl. der → Shareholder), also Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, aber auch Anrainer, Kommunen, in denen sich Unternehmensstandorte befinden, sowie die Gesellschaft als Ganzes.

Stranded Assets – Gestrandete Vermögenswerte sind Assets, die vor Ende ihrer geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer drastisch an Wert verlieren, ganz wertlos werden oder zu nicht einkalkulierten Verbindlichkeiten führen. Wie → Divestment kommt der Begriff aus dem Umfeld der Extraktion fossiler Rohstoffe, die im Boden bleiben müssen, weil andernfalls das 1,5- beziehungsweise 2-Grad-Ziel nicht mehr einzuhalten wäre; er ist jedoch auf andere Bereiche übertragbar.

Sustainable Development Goals (SDGs) – Die Agenda 2030 wurde 2015 von allen UN-Mitgliedstaaten verabschiedet und gilt für alle Staaten dieser Welt: Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Das Kernstück bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen berücksichtigen.

Swap – von Swap-Händlern vermittelter Vertrag zwischen Parteien, die sich einigen, Zahlungsforderungen, die sie selbst zu leisten haben, untereinander auszutauschen.

Termingeschäft – Kauf oder Verkauf, bei dem die Leistung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt; erfolgt die Lieferung/Leistung dagegen sofort, spricht man von → Kassageschäft.

Verbriefung – Umwandlung von nicht handelbaren Forderungen in handelbare (fungible) Wertpapiere.

Volatilität – Schwankung einer Zeitreihe um ihren Mittelwert. In Bezug auf die Finanzstabilität wird unterschieden zwischen einem Volatilitätsniveau, das funktionsgerechten Kursänderungen unter regulären Marktbedingungen entspricht, und schädlicher Überschussvolatilität.

Wirecard – ein insolventes Zahlungsdienstleistungsunternehmen (→ FinTech), das mit einem 2020 aufgedeckten Bilanzbetrug in Milliardenhöhe für einen der größten Finanzskandale in Deutschland der Nachkriegszeit verantwortlich ist. Der Schaden für die → Stakeholder von Wirecard hätte deutlich gemindert werden können, wenn die Kontroll- und Aufsichtsbehörden (insbesondere Wirtschaftsprüfer und → Bankenaufsicht) früher den Hinweisen von Whistleblowern nachgegangen wären und nicht statt der Hinweisgeber die kriminellen Spitzenmanager geschützt hätten.

6.3 Abkürzungsverzeichnis

ACT	Action by Churches Together (Kirchen helfen gemeinsam; ACT Alliance)
AGEM	Advisory Group on Economic Matters (WCC) (Beratende Gruppe des ÖRK für Wirtschaftsfragen)
AKI	Arbeitskreis Kirchlicher Investoren
AMC	Advance Market Commitment (Verbindlicher Vertrag)
Attac	Association pour la taxation des transactions financières et pour l'action citoyenne (Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der Bürger)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (s. Glossar)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CCPD	Commission for Churches' Participation in Development (WCC) (Kommission des ÖRK für kirchlichen Entwicklungsdienst)
CDP	Carbon Disclosure Project (s. Glossar)
CDS	Credit Default Swaps (s. Glossar)
CGAP	Consultative Group to Assist the Poor (Beratungsgruppe zur Unterstützung der Armen)

CPEC	Conference on Christian Politics, Economics and Citizenship (Konferenz über christliche Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft)
CRS	Common Reporting Standard (Internationales Verfahren zum Austausch von Finanzkonteninformationen)
CSO	Civil Social Organisation (Zivilgesellschaftliche Organisation)
CSR	Corporate Social Responsibility (Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung)
CWM	Council for World Mission (Weltmissionsrat)
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECOSOC	United Nations Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
EDCS	Ecumenical Development Cooperative Society (Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EU	Europäische Union
EURODAD	European Network on Debt and Development (Europäisches Netzwerk zu Schulden und Entwicklung)
ESG	Environmental, Social, Governance (s. Glossar)
ESMA	European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)
EWDE	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
EZB	Europäische Zentralbank
FfD	Financing for Development (Entwicklungsfinanzierung)
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
FinTech	Financial Services and Technology (s. Glossar)
FIU	Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen)
FSB	Financial Stability Board (s. Glossar)
FTT	Financial Transaction Tax (s. Glossar)
G7	Gruppe der Sieben: Deutschland, USA, Japan, Großbritannien, Kanada, Frankreich und Italien
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer: 19 Staaten und die Europäische Union
GECC	Global Economic Coordination Council (Globaler Wirtschaftskordinierungsrat)
GG	Grundgesetz
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GLS-Bank	Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken
IATF	International Agency Task Force (Interinstitutionelle Task Force)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)

IMF	International Monetary Fund (Internationaler Währungsfond)
JET	Journal Entry Tests (Analyse von Transaktionsdaten)
JPIC	Justice, Peace and Integrity of Creation (Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung)
JPSS	Just, Participatory and Sustainable Society (Gerechte, beteiligungsorientierte und nachhaltige Gesellschaft)
KD-Bank	Bank für Kirche und Diakonie eG
KENFO	Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KWG	Kreditwesengesetz
LDC	Last Developed Countries (Am wenigsten entwickelte Länder)
LWF	Lutheran World Federation (Lutherischer Weltbund)
NAP	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
NGFS	Network for Greening the Financial System (Netzwerk zur Ökologisierung des Finanzsystems)
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NIFEA	New International Financial and Economic Architecture (Neue internationale Finanz- und Wirtschaftsarchitektur)
NRA	Nationale Risikoanalyse im Bereich „Bekämpfung von Geldwäsche und Terroris- musfinanzierung“
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammen- arbeit)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirt- schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
PECT	Platform for Collaboration on Taxes (Plattform für die Zusammenarbeit im Steuer- bereich)
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Program (Pandemie-Notkaufprogramm)
PPP	PublicPrivatePartnership (s. Glossar)
PSPP	Public Sector Purchase Program (Kaufprogramm für den öffentlichen Sektor)
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung, s. Glossar)
SF	Sustainable Finance (Nachhaltige Finanzierung)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung über die Offenlegung von nachhaltigen Finanzierungen)
SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen)
UNPRI	UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren)
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung
WCC	World Council of Churches (Ökumenischer Rat der Kirchen)
WCRC	World Community of Reformed Churches (Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen)
WEED	World Economy, Ecology and Development (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung)
WWF	World Wide Fund For Nature (Organisation für Natur- und Artenschutz)

6.4 Literaturverzeichnis

Vorbemerkung: Alle URLs sind im März 2021 aufgerufen worden.

- 200 Hilfswerke und Entwicklungsorganisationen (2020): Ein Schuldenjubiläum zur Bewältigung der COVID-19-Gesundheits- und Wirtschaftskrise; <https://jubileedebt.org.uk/a-debt-jubilee-to-tackle-the-covid-19-health-and-economic-crisis-2>.
- Alkier, Stefan (2016): Der Fluss des Geldes – Münzen und Steuern, in: Alkier, Stefan / Kessler, Rainer / Rydryck, Michael (Hrsg. 2016): Lebenswelten der Bibel. Wirtschaft und Geld, Gütersloh, S. 72–94.
- Amtsblatt der Europäischen Union (2012): Empfehlung der Kommission vom 06.12.2012 betreffend aggressive Steuerplanung (2012/772/EU); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H0772&from=RO>.
- Apostolisches Schreiben von Papst Franziskus (2013): Die Freude des Evangeliums. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Vatikan; http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html.
- Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) (2017): Theologische Impulse zu kirchlichen Geldanlagen: Theologisches Begleitheft zum Leitfaden, Darmstadt.
- Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) (2020): Kirchliche Investoren engagieren sich für einen „Lohn zum Leben“, Darmstadt; <https://www.aki-ekd.de/de/ethisches-und-nachhaltiges-investment/engagement/>.

- Attac International: <https://www.attac.de/was-ist-attac/strukturen/attac-netzwerk/attac-international/>.
- Bach, Stefan / Beznoska, Martin (2012): „Vermögensteuer: Erhebliches Aufkommenspotential trotz erwartbarer Ausweichreaktionen“, in: DIW-Wochenbericht Nr. 42/2012, S. 12–17.
- Bach, Stefan / Thiemann, Andreas (2016): „Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer“, in: DIW-Wochenbericht 4/2016, S. 79–89; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.525373.de/16-4-1.pdf.
- Banzhaf, Günter (2002): Philosophie der Verantwortung. Entwürfe, Entwicklungen, Perspektiven, 1. Aufl. Heidelberg.
- Bassler, Karin (2011): Ethisches Investment: Kirchenvermögen ethisch anlegen als christlicher Beitrag zu einer wirtschaftlichen Neuorientierung, in: Revista Ecumenica Sibiu, 3/2011; S. 365–373.
- Bassler, Karin (2016): Geld als Fluch und Segen und ethisch-nachhaltiges Investieren. Reformationstag 2016, in: Rentz, Michael (Hrsg. 2018): Reden wir über Nachhaltigkeit. Predigten zu Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung, Stuttgart, S. 132–136.
- Bassler, Karin / Wulsdorf, Helge (2019): Ethisch-nachhaltige Geldanlage. Die Kirchen als Avantgarde ethisch motivierter Investments, ecoreporter 05.03.2019; <https://www.ecoreporter.de/artikel/ethisch-nachhaltige-geldanlage-die-kirchen-als-avantgarde-ethisch-motivierter-investments/>.
- Bea, Franz Xaver / Friedl, Birgit / Schweitzer, Marcell (2004): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundfragen (Grundwissen der Ökonomik), Stuttgart.
- Bedford-Strohm, Heinrich (2010): „Gerechtigkeit erhöht ein Volk ...“ Öffentliche Theologie und Wirtschaftsleben – Vortrag in Wittenberg am 17.06.2010; https://www.ekd.de/100717_bedford_strohm_wittenberg.htm.
- Bedford-Strohm, Heinrich (2012): Positionen beziehen. Perspektiven einer öffentlichen Theologie, München.
- Bedford-Strohm, Heinrich (2017): Sendung des NRW am 05.03.2017: Bedford-Strohm über Luther & das liebe Geld; <https://www.himmelunderdeonline.de/hue/bedford-strohm-ueber-luther-das-liebe-geld.php>.
- Bedford-Strohm, Heinrich (o. J.): Wirtschaft als Thema des christlichen Glaubens, in: rpi-Material (2017), S. 2; <https://material.rpi-virtuell.de/material/wirtschaft-als-thema-des-christlichen-glaubens/>.
- Berkhout, Esmé / Galasso, Nick et al. (Oxfam) (2021): The Inequality Virus. Bringing together a world torn apart by coronavirus through a fair, just and sustainable economy; <https://www.oxfam.org/en/research/inequality-virus>.

- Bergmeier, Roland (2003): Der Stoicheiadienst nach Gal 4,3,9, in: Mittmann-Richert, Ulrike u. a. (Hrsg. 2003): Der Mensch vor Gott: Forschungen zum Menschenbild in Bibel, antikem Judentum und Koran, Neukirchen-Vluyn, S. 89–98.
- Berschens, Ruth (2008): EU dämpft französische Ambitionen, in: Handelsblatt am 05.11.2008; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/reform-des-iwf-eu-daempft-franzoesische-ambitionen/3048786.html?ticket=ST-953189-E9PR7lkpqFJbXu6E6Pyz-ap5>.
- Berschens, Ruth (2019): In Europa ist Geldwäsche weit verbreitet – Aufsichtsbehörden fehlt es aber an Personal, in: Handelsblatt am 18.02.2019; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/dubiose-deals-in-europa-ist-geldwaesche-weit-verbreitet-aufsichtsbehoerden-fehlt-es-aber-an-personal/24008010.html?ticket=ST-9872404-4d7aD0ISr9FeaSyazSyX-ap4>.
- Berschens, Ruth (2020): Viele EU-Staaten kämpfen nicht genug gegen Geldwäsche – Kommission leitet Verfahren ein, in: Handelsblatt am 12.02.2020; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/finanzkriminalitaet-viele-eu-staaten-kaempfen-nicht-genug-gegen-geldwaesche-kommission-leitet-verfahren-ein/25538602.html?ticket=ST-16678-EhuxsicE1deDIzhvEiq-ap2>.
- Bertelmann, Brigitte / Heidel, Klaus (Hrsg. 2018): Leben im Anthropozän. Christliche Perspektiven für eine Kultur der Nachhaltigkeit, München.
- Bieberstein, Klaus / Bormann, Lukas (2009): Gerechtigkeit/Recht, in: Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, S. 198 f.
- Binswanger, Hans-Christoph (2006): Die Wachstumsspirale – Geld, Energie und Imagination in der Dynamik des Marktprozesses, Marburg.
- Binswanger, Martin (2019): Der Wachstumszwang: Warum die Volkswirtschaft immer weiterwachsen muss, selbst wenn wir genug haben, Weinheim.
- Blome-Drees, Johannes / Schmale, Ingrid (2016⁹): Artikel Genossenschaft, in: Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart, S. 575–578.
- Bloomquist, Karen (Hrsg. 2004): Lutheran World Federation: Communion. Responsibility, Accountability. Responding as Lutheran Communion to Neoliberal Globalization, Genf; https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/LWF-Doc-50-Economic_Globalization-EN.pdf.
- Bonus, Holger (2000): Genossenschaften, in: RGG4, Tübingen 2000, Bd. 3, S. 676 ff.
- Brady, Thomas (1996): Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation, Berlin.
- Brakelmann, Günter (2018): Kirche, Protestantismus und soziale Frage im 19. und 20. Jahrhundert, Münster, Bd. 1 und 2.

- Brot für die Welt (2018): Pressemeldung am 02.05.2018, Berlin: Entwicklungsfinanzierung braucht Verlässlichkeit; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/pressemeldung/2018-entwicklungsfinanzierung-braucht-verlaesslichkeit/>.
- Brot für die Welt (2019): Die Kluft zwischen Arm und Reich überwinden. Soziale Ungleichheit als entwicklungspolitische Herausforderung, Berlin; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/Policy_Soziale_Ungleichheit_de.pdf.
- Brot für die Welt (Hrsg. 2011): Darf's ein bisschen mehr sein? Von der Strategie der Wachstumsgesellschaft und der Frage nach ihrer Überwindung, Bonn; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Sonstiges/ein-bisschen-mehr.pdf.
- Brot für die Welt (Hrsg. 2020): Kriterien. Nachhaltige Finanzen für eine nachhaltige Entwicklung. Wie Geldanlagen entwicklungspolitisch wirksam werden, Berlin; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil09_Ethisches_Investment.pdf.
- Brot für die Welt (o. J.): Ethisches Investment. Orientierung für nachhaltige Geldanlagen, Berlin; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/ethisches-investment/>.
- Brüggmann, Mathias (2020): Scholz und seine Amtskollegen suchen globale Steuergerechtigkeit, in: Handelsblatt am 22.02.2020; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/g20-finanzminister-scholz-und-seine-amtskollegen-suchen-globale-steuergerechtigkeit/25572908.html>.
- Bund der Steuerzahler e.V. (2018): Vermögensteuer, Berlin; <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/vermoegensteuer/?cHash=6bd4ed4e77d76390f154fdbbad123d71&L=0>.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2019): 6x Vorsicht. Wo sind Finanzsektor und Nicht-Finanzsektor anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung? Bonn; https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2019/fa_191021_NRA.html.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2019): Algorithmischer Handel und Hochfrequenzhandel, Bonn; https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BoersenMaerkte/Handel/Hochfrequenzhandel/high_frequency_trading_artikel.html.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2019): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 20.12.2019, geändert am 13.01.2020, Bonn; https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2020): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Bonn, S. 13–14; https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html?nn=9021442.

- Bundesfinanzministerium (2015): Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/05/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-soziale-ungleichheit_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Bundesfinanzministerium (2019): Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich, Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/05/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-soziale-ungleichheit.html>.
- Bundesfinanzministerium (2019): G20-Durchbruch zur Mindestbesteuerung, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/G7-G20/20190609-G20-Fukuoka.html.
- Bundesfinanzministerium (2019): Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/02/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-4-04-einkommensverteilung.html>.
- Bundesfinanzministerium (2020): Finanzmarktpolitik, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/Arbeitsprogramm-Sustainable-Finance.html.
- Bundesfinanzministerium (2020): G7/G20, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/G7-G20/G7-G20.html.
- Bundesfinanzministerium (2020): Fragen und Antworten zur weitgehenden Abschaffung des Solidaritätszuschlags; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-08-21-faq-solidaritaetszuschlag.html>.
- Bundesfinanzministerium (2020): Internationale Solidarität von historischer Dimension, Berlin; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/G7-G20/G20-Schuldenmoratorium.html.
- Bundesfinanzministerium (2020): Kampf gegen Corona: Größtes Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands, Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020): Das BMZ Corona-Sofortprogramm, Bonn; https://www.bmz.de/de/service/nl/BMZeit_pdf_03_2020.pdf.
- Bundeszentralamt für Steuern (2019): Das Verfahren CbCR, Bonn; https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/CountryByCountryReporting/Country_by_Country_Reporting/cbcr_node.html.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2010): G20 vereinbaren IWF-Reform, Bonn; <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68970/iwf-reform-25-10-2010>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Grundsätze der Steuerpolitik, Bonn; <https://www.bpb.de/izpb/147061/grundsaeetze-der-steuerpolitik>.

- Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Master of the Universe. Ein Dokumentarfilm von Marc Bauder, Bonn; <https://www.bpb.de/mediathek/225092/master-of-the-universe>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Staatsverschuldung, Bonn; <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202136/staatsverschuldung?p=all>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2019): Unternehmenssteuern, Bonn; <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70564/unternehmenssteuern>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Budgetrecht, Bonn; <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/319971/budgetrecht>.
- Bundrick, David R. (1991): „ta stoicheia tou kosmou (Gal 4:3)“, *Journal Entry Tests* 34 (1991), S. 353–364.
- Bürgerbewegung Finanzwende (2019): Finanztransaktionssteuer, Frankfurt; <https://www.finanzwende.de/themen/finanztransaktionssteuer/?L=0>.
- Bürgerbewegung Finanzwende (2019): Organisiertes Finanzmarktverbrechen in enormen Dimensionen, Frankfurt; <https://www.finanzwende.de/themen/cumex/?L=0>.
- Cecchetti, Stephen G. / Kharroubi, Enisse (2015): Why does financial sector growth crowd out real economic growth? In: Bank for International Settlements, BIS Working Papers No 490; <https://www.bis.org/publ/work490.pdf>.
- Clinton, Arnold E. (1996): Returning to the Domain of the Powers: Stoicheia as Evil Spirits in 4:3,9, NT 38/1 (1996), S. 55–76.
- CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung / Brot für die Welt (2013): Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen: Inhaltliche Ausgestaltung und effektive Umsetzung aus zivilgesellschaftlicher Sicht, Berlin; https://www.cora-netz.de/alt/wp-content/uploads/2014/07/CorA-Herbsttagung-Sorgfaltspflichten_2013-11-05_Dokumentation.pdf.
- Corporate Governance (2019): Business Roundtable definiert den Zweck einer Corporation zur Förderung einer „Wirtschaft, die allen Amerikanern dient“ neu, Washington D. C.; <https://www.businessroundtable.org/business-roundtable-redefines-the-purpose-of-a-corporation-to-promote-an-economy-that-serves-all-americans>.
- Credit Suisse (2017): Global Wealth Report 2017; <https://www.mers.be/FILES/credit.pdf>.
- Credit Suisse (2019): Global Wealth Report 2019: Trotz Handelskonflikten wachsen weltweite Vermögen um 2,6 Prozent – primär dank USA und China; <https://www.credit-suisse.com/about-us-news/de/articles/media-releases/global-wealth-report-2019-global-wealth-rises-by-2-6-driven-by-201910.html>.
- Crutzen, Paul J. / Stoermer, Eugene F. (2000): The „Anthropocene“, in: *Global Change Newsletter* 41/2000, S. 17 ff.

- CSO Deklaration: <https://csoforffd.files.wordpress.com/2015/07/addis-ababa-cso-ffd-forum-declaration-12-july-2015.pdf>.
- de Wolf, Abraham / Klapheck, Elisa (2012): Geld und gute Worte. Markt, Zins und Finanzkrise aus Sicht der Rabbinen, in: Jüdische Allgemeine, 12.01.2012; http://elisa-klapheck.de/files/pdf/51d2ad6e9b9a1_wirtschaftsethik_ja.pdf.
- Desjardins, Jeff (2020): All of the World's Money and Markets in One Visualization; <https://www.visualcapitalist.com/all-of-the-worlds-money-and-markets-in-one-visualization-2020/>.
- Deutsche Bundesbank (2019): Geld und Geldpolitik, Frankfurt a. M., Kapitel 2 und 3; <https://www.bundesbank.de/resource/blob/606038/5a6612ee8b34e6bffc793d75eef6244/mL/geld-und-geldpolitik-data.pdf>.
- Deutsche Bundesbank (2019): Network for Greening the Financial System, Frankfurt a. M.; <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/green-finance/network-for-greening-the-financial-system-805112>.
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2017): Schutz globaler öffentlicher Güter durch Verzahnung bilateraler Entwicklungszusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, Bonn; <https://www.giz.de/de/weltweit/34376.html>.
- Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2008): Steuermoral und Steuerflucht, Berlin; <https://www.bundestag.de/resource/blob/408366/1656597b743dcfec47874b81b2542faf/wd-4-043-08-pdf-data.pdf>.
- Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2009): Cross-Border-Leasing vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise, Berlin; <https://www.bundestag.de/resource/blob/494394/bb443075ff054e0b5ab85e8aec5995dc/Cross-Border-Leasing-data.pdf>.
- Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2018): Gemeinwohlorientierung von Sparkassen, Berlin; <https://www.bundestag.de/resource/blob/572608/5ceffcd12e9ec544cddca9a36140eb2/wd-4-121-18-pdf-data.pdf>.
- Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2018): Regulierung nach der Finanzkrise, Berlin; <https://www.bundestag.de/resource/blob/579684/dc6b55d171613e5343aa3401e2003f27/wd-4-154-18-pdf-data.pdf>.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) (2015): Agenda 2030, Berlin; <https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/sdgs/#c21183>.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. für die Aktion „Brot für die Welt“ (Hrsg. 1989): Den Armen Gerechtigkeit. Eine Erklärung von „Brot für die Welt“, Stuttgart.

- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. für die Aktion „Brot für die Welt“ (Hrsg. 2000): Den Armen Gerechtigkeit 2000. Herausforderungen und Handlungsfelder. Eine Erklärung von „Brot für die Welt“, Stuttgart.
- Dicastery for Promoting Integral Human Development (2019): Theory and Practice of Development, Vatikan; [http://www.humandevlopment.va/content/dam/svilup poumano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20\(2\).pdf](http://www.humandevlopment.va/content/dam/svilup poumano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20(2).pdf).
- Dicastery for Promoting Intergral Human Development (2020): World Economic Forum 2020 Davos, Vatikan; <http://www.humandevlopment.va/en/news/the-pope-to-the-world-economic-forum-in-davos-placing-the-person.html>.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e. V. (agl) et al. (2020): Initiative Lieferkettengesetz; <https://lieferkettengesetz.de/>.
- Die Bundesregierung: Gini-Koeffizient der Einkommen; <https://www.gut-leben-in-deutschland.de/indikatoren/einkommen/gini-koeffizient-einkommen/>.
- Diefenbacher, Hans / Foltin, Oliver / Teichert, Volker (2020): Corona-Pandemie und Klimaschutz – einige Anregungen zur Diskussion, Heidelberg, 30.04.2020; https://www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/04/Corona_Klimaschutz.pdf.
- Dietzfelbinger, Daniel (2011): Die evangelischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll; <https://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/doku/620311-Dietzfelbinger-pdf.pdf>.
- Dittli, Mark (2015): Weshalb ein zu großer Finanzsektor schädlich ist, in: Tagesanzeiger am 13.03.2015; <https://blog.tagesanzeiger.ch/nevermindthemarkets/index.php/36650/weshalb-ein-zu-grosser-finanzsektor-schaedlich-ist/>.
- Dohmen, Caspar (2020): Finanztransaktionssteuer. „Der Lobby die Stirn bieten“, in: Süddeutsche Zeitung 13.03.2020; https://www.deutschlandfunk.de/finanztransaktionssteuer-der-lobby-die-stirn-bieten.724.de.html?dram:article_id=472495
- Duchrow, Ulrich (2011): Brauchen wir eine europäische Befreiungstheologie? Alternativen zum marktliberalen Verständnis von Freiheit aus dem Geist des Evangeliums; in: Sammelband: 5 Jahre Evangelische Stadtakademie Aachen, Aachen, S. 51–80; <https://www.stadtakademie-aachen.de/akademie/festschrift/>.
- Duchrow, Ulrich (2013): Gieriges Geld. Auswege aus der Kapitalismusfalle. Befreiungstheologische Perspektiven, München.
- Duchrow, Ulrich (2017): Der verdrängte Luther. Systemische Kritik des Frühkapitalismus, in: Duchrow, Ulrich (2017): Mit Luther, Marx und Papst den Kapitalismus überwinden, Publik Forum Hamburg, S. 29–64.
- Eatwell, John / Taylor, Lance (1998): Warum wir eine Weltfinanzbehörde brauchen, in: United Nations University; <https://www.wider.unu.edu/publication/why-we-need-world-financial-authority>.

- Eckstein, Philipp et al. (2020): Deutschland verhindert EU-Initiative, in: Tagesschau am 19.08.2020; <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/eu-steuertransparenz-103.html>.
- Egner, Thomas (2016): (Aggressive) Steuerplanung – Ein Kind der Globalisierung? In: Eckert, Stefan / Trautnitz, Georg (Hrsg. 2016): Internationales Management und die Grundlagen des globalisierten Kapitalismus; Wiesbaden, S. 321–339; https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-09599-4_16.
- Eissrich, Daniel (2020): *Oeconomicae et pecuniariae quaestiones*. Anmerkungen zu den ökonomischen Aspekten des gleichnamigen Dokuments der Kongregation für die Glaubenslehre und des Dikasteriums für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen, Berlin; <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/ordo-2020-0033/html>.
- Emunds, Bernhard / Goertz, Stephan (2020): Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch, Freiburg.
- Emunds, Bernhard / Patenge, Prisca (2016): Shareholder Engagement mit sozialen und ökologischen Zielen. Chancen für das ethikbezogene Investment kirchlicher Anleger. Eine Studie des Oswald von Nell-Breuning-Instituts im Auftrag der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Ernst, Michael / Arzt-Grabner, Peter / Naumann, Thomas (2009): Geld/Geldwirtschaft, in: Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, 2009, S. 191–196.
- Europäische Kommission (2011): Vorschlag für eine „Richtlinie des Rates“ über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7, Brüssel; <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2011/DE/1-2011-594-DE-F1-1.Pdf>.
- Europäische Kommission (2018): Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Brüssel; <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-97-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>.
- Europäische Kommission (2018): Pressemitteilung 08.03.2018: Nachhaltiges Finanzwesen: Aktionsplan der Kommission für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft, Brüssel; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_18_1404.
- Europäische Kommission (2018): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341, Brüssel; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0354&from=DE>.

- Europäische Kommission (2018): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, Brüssel; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0353&from=DE>.
- Europäische Kommission (2019): Fragen und Antworten: politische Einigung auf ein EU-weites Klassifizierungssystem für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Brüssel; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_19_6804.
- Europäische Kommission (2020): Aktionsplan der Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/publications/180308-action-plan-sustainable-growth_en.
- Europäische Kommission (Hrsg. 2019): Ein Europäischer Green Deal, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.
- Europäische Union (2018): Häufig gestellte Fragen: Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Drei Ziele des Aktionsplans, Brüssel: S. 1; https://europa.eu/newsroom/content/h%C3%A4ufig-gestellte-fragen-aktionsplan-zur-finanzierung-nachhaltigen-wachstums_de.
- Europäische Zentralbank (o. J.): Der SSM. Einheitlicher Aufsichtsmechanismus, Frankfurt a. M.; <https://www.bankingsupervision.europa.eu/about/thessm/html/index.de.html>.
- Europäisches Parlament (2019): Bankenunion, Brüssel; <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/88/bankenunion>.
- Europäisches Parlament (2019): Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, Brüssel; https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0170_DE.html.
- European Commission (2018): Financing a European Economy, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/180131-sustainable-finance-final-report_en.pdf.
- European Commission (2019): The European Green Deal, Brüssel; https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.
- European Commission (2020): Commission Communication on the Sustainable Europe Investment Plan, Brüssel; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/fs_20_48.
- European Parliament (2018): Report on financial crimes, tax evasion and tax avoidance, Brüssel; https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/161562/TAX3%20Final%20Report_A8-0170_2019_EN.pdf.
- Evangelische Kirche in Deutschland (1997): Gemeinwohl und Eigennutz: Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh.

- Evangelische Kirche in Deutschland (2008): „... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen.“ Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte Nr. 122; Hannover; https://archiv.ekd.de/download/ekd_texte_122.pdf.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2008): Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh; https://www.ekd.de/unternehmerisches_handeln.htm.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Texte Nr. 100 (2., um den Anhang erweiterte Auflage), Hannover; https://www.ekd.de/ekdtext_100.htm.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2016): Pressemitteilung vom 05.02.2016: „Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft“. Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative, Hannover; https://www.ekd.de/pm13_2016_dokumentation_sozialinitiative.htm.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2018): „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.“ Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. EKD-Texte Nr. 130, Hannover; <https://www.ekd.de/ekd-texte-130-4-was-wir-erwarten-37366.htm>.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 4., aktualisierte Auflage, EKD-Texte Nr. 113, Hannover; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2019.pdf.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2010): Pressemitteilung: EKD-Synode fordert Finanztransaktionssteuer. Beschluss zu den Millenniumsentwicklungszielen, Hannover; https://www.ekd.de/pm289_2010_synode_millenniumsziele.htm.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Verantwortung in Lieferketten. Ihre menschenrechtliche und sozial-ökologische Gestaltung aus evangelischer Perspektive, EKD Texte Nr. 135, Hannover.
- Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (1997): Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover/Bonn; https://www.ekd.de/sozialwort_1997_sozial1.html.
- Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, Gemeinsame Texte 22, Hannover/Bonn.

- Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (2016): Die Sozialinitiative der evangelischen und katholischen Kirche, Hannover/Bonn; <http://www.sozialinitiative-kirchen.de/>.
- Evangelischer Pressedienst (2008): epd-Dokumentation Nr. 37, 02.09.2008, Frankfurt.
- Fair Finance Guide (2020): COVID-19 verstärkt globale Ungerechtigkeit, Berlin; https://www.fairfinanceguide.de/ffg-d_aktuelles/aktuell/2020/covid-19-verstaerkt-globale-ungerechtigkeit/.
- Falk, Rainer (2001): Die Reform des Internationalen Währungsfonds (IWF). Zwischenbilanz und Perspektiven der internationalen Debatte, Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) e.V., Bonn; <https://www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org/downloads/apiwfreform.pdf>.
- Farny, Otto / Franz, Michael / Gerhartinger, Philipp u. a. (2015): Steuerflucht und Steueroasen, im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien; https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Studie_Steuerflucht.pdf.
- Folger, Arie (2015): Schemittat Kessafim und Prosbul, Köln; <http://www.ordonline.de/aktuelles/schemittat-kessafim-und-prosbul/>.
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (2020): EU-Aktionsplan, Berlin; <https://www.forum-ng.org/de/517-eu-aktionsplan.html>.
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (2020): Nachhaltige Geldanlagen und verantwortliche Investments in Deutschland – das Wichtigste im Überblick!; https://fng-marktbericht.org/wp-content/uploads/2020/06/FNG_Marktbericht2020_Factsheet_DE.pdf.
- Fromme, Herbert (2020): Was der Wirecard-Skandal lehrt, in: Süddeutsche Zeitung am 26.07.2020; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-bafin-tranparenz-essay-1.497782?reduced=true>.
- Full transcript of Saudi Arabia's Mohammed bin Salman's remarks at G20 Riyadh Summit (2021), in: All Arabiya, 02.01.2021; <https://english.alarabiya.net/en/News/gulf/2020/11/22/Full-transcript-of-Saudi-Arabia-s-Mohammed-bin-Salman-s-remarks-at-G20-Riyadh-Summit>.
- G20 Operational Guidelines for Sustainable Financing (2017): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/EN/Standardartikel/Topics/world/G7-G20/G20-Documents/g20-operational-guidelines-for-sustainable-financing.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Garstecki, Joachim (2007): Die Ökumene und der Widerstand gegen Diktaturen: Nationalsozialismus und Kommunismus als Herausforderung an die Kirchen, Stuttgart.
- Gertz, Jan Christian (2004): Zins II. Altes und Neues Testament, in: TRE, Berlin/New York, Bd. XXXVI, S. 672–674.

- Giegold, Sven (2020): Einigung über den EU-Haushalt: die Finanzierung für den European Green Deal steht; <https://sven-giegold.de/einigung-eu-haushalt-finanzierung-green-deal/>.
- Giegold, Sven (2020): Neue Studie zur Steuervermeidung von Immobilieninvestoren: Doppelter Schaden für das Gemeinwohl, 30.09.2020, Brüssel; <https://sven-giegold.de/studie-steuervermeidung-immobilien/>.
- Global Alliance for Tax Justice: <https://www.globaltaxjustice.org/>.
- Global Investors Driving Business Transition: <http://www.climateaction100.org/>.
- Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V. (2018): Shaping the Future. Green and sustainable finance Cluster Germany, Frankfurt; <https://gsfc-germany.com/wp-content/uploads/2018/08/GSFCG-ReportEN0818web.pdf>.
- Grein, Eberhard (2011): Für die Soziale Marktwirtschaft – Oswald von Nell-Breuning – Reformier und Jesuit, St. Ottilien.
- Hailer, Martin (2006): Gott und die Götzen. Über Gottes Macht angesichts der lebensbestimmenden Mächte, Göttingen.
- Hanfständl, Eva (2013): Lage der Weltwirtschaft im Zuge der Finanzkrise, Blog-Beitrag Brot für die Welt; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2013-lage-der-weltwirtschaft-im-zuge-der-finanzkrise/>.
- Heidbrink, Ludger (2011): Verantwortung in Zeiten der Ratlosigkeit. Zur Rolle des Verantwortungsprinzips in Prozessen der gesellschaftlichen Beratung. In: Kleves, Lino / Zapf, Holger (Hrsg. 2011): Demokratie – Kultur – Moderne, 1. Aufl., München, S. 221–235.
- Heidbrink, Ludger / Langbehn, Claus / Loh, Janina (Hrsg. 2017): Handbuch Verantwortung, Wiesbaden.
- Heinrich-Böll-Stiftung (2018): Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Flucht ins Autoritäre – Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Berlin; <https://www.boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie>.
- Held, Benjamin / Kirchhoff, Thomas / von Oorschot, Frederike / Stoellger, Philipp / Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Corona als Riss. Perspektiven für Kirche, Politik und Ökonomie, Universitätsbibliothek Heidelberg 2020.
- Henning, Maximilian (2019): Wie sich der Globale Süden vor digitaler Ausbeutung schützen kann, in: Netzpolitik.org, Berlin; <https://netzpolitik.org/2019/wie-sich-der-globale-sueden-vor-digitaler-ausbeutung-schuetzen-kann/>.
- Hertz, Noreena (2001): Interview mit Hertz: „Wir brauchen ein Weltfinanzamt“, in: Der Tagesspiegel am 02.12.2001; <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/wir-brauchen-ein-weltfinanzamt/274902.html>.

- Hilbig, Sven (2019): Global Justice 4.0. Blog-Beitrag Brot für die Welt, Berlin; <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2019-global-justice-40/>.
- Huber, Wolfgang (2007): Gott und Geld. Christliche Ethik und wirtschaftliches Handeln. Vortrag im Langenscheidt Verlag in München, 19.10.2007; https://www.ekd.de/071019_huber_muenchen_langenscheidt.htm.
- Huber, Wolfgang (2007): „Woran du aber dein Herz hängst, das ist dein Gott.“ Vortrag auf dem Kongress christlicher Führungskräfte „Mit Werten in Führung gehen“ in Leipzig am 18.01.2007; https://www.ekd.de/070118_huber_fuehrungskraeftekongress.htm.
- Huffschmid, Jörg (2020): Politische Ökonomie der Finanzmärkte. Aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Hamburg.
- International Monetary Fund (2018): Umgang mit Schuldenwachstendenzen in einkommensschwachen Ländern. Eröffnungsrede von Christine Lagarde, Washington D. C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2018/09/13/managing-debt-vulnerabilities-in-lics>.
- International Monetary Fund (2020): Die große Sperre: Schlimmster wirtschaftlicher Abschwung seit der Großen Depression, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/23/pr2098-imf-managing-director-statement-following-ag20-ministerial-call-on-the-coronavirus-emergency>.
- International Monetary Fund (2020): Gemeinsame Erklärung: Weltbankgruppe und IWF fordern Maßnahmen zur Verschuldung der IDA-Länder, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/03/25/pr20103-joint-statement-world-bank-group-and-imf-call-to-action-on-debt-of-ida-countries>.
- International Monetary Fund (2020): IWF-Quoten, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/About/Factsheets/Sheets/2016/07/14/12/21/IMF-Quotas>.
- International Monetary Fund (2020): Pressemitteilung 20/10: IWF-Exekutivdirektorat billigt Beschlüsse zur Umsetzung eines Pakets zur Ressourcen- und Governance-Reform, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/01/17/pr2010-nab-and-quota-imf-executive-board-approves-package-resources-governance-reform>.
- International Monetary Fund (IMF) Report: Krogstrup, Signe / Oman, William (2019): Makroökonomische und finanzielle Politik zur Eindämmung des Klimawandels: Ein Rückblick auf die Literatur, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2019/09/04/Macroeconomic-and-Financial-Policies-for-Climate-Change-Mitigation-A-Review-of-the-Literature-48612>.
- International Monetary Fund (IMF) Working-Paper (2015): Base Erosion, Profit Shifting and Developing Countries, Washington D.C.; <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2015/wp15118.pdf>.

- Internationaler Addis-Abeba-Aktionsplan 2015: https://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf.
- Jähnichen, Traugott (1998): Sozialer Protestantismus und moderne Wirtschaftskultur. Sozialethische Studie zu grundlegenden anthropologischen und institutionellen Bedingungen ökonomischen Handelns, Münster.
- Jähnichen, Traugott (2020): Risikogesellschaft im Stresstest. Die Corona-Pandemie als Herausforderung gesellschaftlichen Krisenmanagements, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 3/2020, S. 163–169.
- Jähnichen, Traugott / Kuhn, Thomas K. / Lohmann, Arno (Hrsg. 2010): Calvin entdecken. Wirkungsgeschichte – Theologie – Sozialethik, Berlin.
- Jährlicher „Financing for Development Report“ 2020 gemeinsam erstellt von IATF (UN, IWF, Weltbank, OECD, UNCTAD, UNDP, ILO u. a.): <https://developmentfinance.un.org/fsdr2020>.
- Jochum-Bortfeld, Carsten / Kessler, Rainer (2009): Wirtschaftsrecht, in: Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, S. 658–662.
- Johnson, Jonas (2013): Wounded Visions: Unity, Justice, and Peace in the World Church after 1968, Translated by Norman A. Hjelm, Grand Rapids.
- Kairos Europa e. V. (Hrsg. 2001): Kapital braucht Kontrolle. Die internationalen Finanzmärkte: Funktionsweise – Hintergründe – Alternativen, Heidelberg; https://kairos.europa.de/wp-content/uploads/2015/10/Kapital_braucht_Kontrolle-3.pdf.
- Kairos Europa e. V. (Hrsg. 2019): Wirtschaften im Dienst des Lebens. Für eine neue internationale Finanz- und Wirtschaftsarchitektur (NIFEA): Das Zachäus-Projekt der weltweiten Ökumene, Kairos Europa, Heidelberg.
- Kaiser, Jürgen / Schönecke, Wolfgang / Stierle, Wolfram (2016): Vor der nächsten Krise: Biblische Impulse zur Überwindung der globalen Verschuldung, in: Herder Korrespondenz 6/2016, S. 31–35.
- Karpa, Jennifer Lena (2018): „Aggressive Steuerplanung“ – Gestaltungsfreiheit multinational agierender Unternehmen vor dem Hintergrund des internationalen Steuerwettbewerbes, Dissertation 2018; <https://epub.uni-regensburg.de/38378/1/21122018.pdf>.
- Klein, Michael (2006): Raiffeisen, Friedrich Wilhelm Heinrich, in: TRE, Berlin/New York, Bd. 28, S. 117–119.
- Klein, Michael (2017): Bankier der Barmherzigkeit: Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Neukirchen-Vluyn.
- Klimaschutz-Selbstverpflichtung des Finanzsektors (2020): Gemeinsame Maßnahmen und Ziele zur Erreichung der Klimaziele vereinbart; <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de/>.

- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Berlin; https://www.bundestag.de/resource/blob/543200/9f9f21a92a618c77aa330f00ed21e308/kw49_koalition_koalitionsvertrag-data.pdf.
- Köhler, Horst (2009): Berliner Rede in der Elisabethkirche Berlin: Die Glaubwürdigkeit der Freiheit, 24.03.2009, Berlin; http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2009/03/20090324_Rede.html.
- Kommer, Victor van / Kosters, Lambert (2013): Möglichkeiten der Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland und denkbare Alternativen, Düsseldorf: WSI/Hans-Böckler-Stiftung.
- Kongregation für die Glaubenslehre (2018): *Oeconomicae et pecuniariae quaestiones*, Vatikan; http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20180106_oeconomicae-et-pecuniariae_ge.html.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (2020): Verbriefte und strukturierte Wertpapiere; <https://www.kas.de/de/statische-inhalte-detail-/content/verbriefte-und-strukturierte-wertpapiere>.
- Krogstrup, Signe / Oman, William (2019): Makroökonomische und finanzielle Politik zur Eindämmung des Klimawandels: Ein Rückblick auf die Literatur, in: IMF Working Papers, Washington D.C.; <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2019/09/04/Macroeconomic-and-Financial-Policies-for-Climate-Change-Mitigation-A-Review-of-the-Literature-48612>.
- Kroll, Matthias (2018): Der „Klima-Bailout“: Ein Vorschlag zur Durchführung der notwendigen Konversion fossiler „Stranded Assets“ in erneuerbaren Energien, in: World Future Council: Future of Finance – Policy Brief 1/2018, S. 2; https://www.worldfuturecouncil.org/wp-content/uploads/2018/01/Kroll_Stranded_Assets_deutsche_Version_20181.pdf.
- Kunter, Katharina / Schilling, Annegreth (Hrsg. 2014): Die Globalisierung der Kirchen. Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Entdeckung der Dritten Welt in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen.
- Lang, Michael (2013): Aggressive Steuerplanung, in: SWI 2013, Wien, S. 62–86; https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/taxlaw/institute/staff/publications/lang_swi_022_013.pdf.
- Leibinger-Kammüller, Nicola (2013): Was uns Wahlkampfziele kosten könnten. Die Rechnung einer Familienunternehmerin, in: Fokus Wahlen Nr. 521, Juli/August 2013, 58. Jahrgang, S. 105–108; https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_documento_dok_pdf_35106_1.pdf/af80d0c3-f1c1-7658-b6f9-a9fa55f810e6.

- Liebig, Volkmar (2018): Nachhaltiges Finanzsystem: Frischer Wind aus Brüssel, in: Die Stiftung; <https://www.die-stiftung.de/slider/nachhaltiges-finanzsystem-frischer-wind-aus-bruessel-76470/>.
- Liechti, Elisabeth (o. J.): Das Finanzsystem und seine Akteure; <https://de.coursera.org/lecture/finanzen/das-finanzsystem-und-seine-akteure-TLFO2>.
- Linder, Fabian (2014): Das Ende der Mittelstandsgesellschaft. Über Thomas Pikettys „Das Kapital im 21. Jahrhundert“, in: GegenBlende; <http://gegenblende.dgb.de/27-2014/++co++c1c062de-eb20-11e3-b588-52540066f352>.
- Ludermann, Bernd (2019): Beihilfe zur Korruption, in: Weltsichten 10/2019: Ab in die Steueroase; <https://www.welt-sichten.org/artikel/36726/beihilfe-zur-korruption>.
- Lücker, Claus (1999): Zinsverbot und Schuldenerlass, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (19881): Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Lupieri, Edmondo F. (2014): „Businessmen and merchants will not enter the places of my Father“: early Christianity and market mentality, in: Money as God? The Monetization of the Market and its Impact on Religion, Politics, Law, and Ethics, in: von Hagen, Jürgen / Welker, Michael (2014): The impact of the market, Cambridge, S. 379–413.
- Luyendijk, Joris (2015): Unter Bankern. Eine Speziez wird besichtigt, Stuttgart.
- Mack, Susanne (2004): Schuld ist individuell. Zum 35. Todestag des Philosophen Karl Jaspers, in: Deutschlandradio Berlin, 27.02.2004; <https://www.deutschlandradio.de/archiv/dlr/sendungen/merkmal/242997/index.html>.
- Mäkeler, Hendrik (2003): Rezension: Wittreck, Fabian: Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F. 100, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 38 (2003) 215, S. 264–265; <http://www.hendrik.maekeler.eu/fabian-wittreck-geld-als-instrument-der-gerechtigkeit/>.
- Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen, Bonn.
- Meinzer, Markus / Pohl, Manfred (2020): Finanzethik und Steuergerechtigkeit, Stuttgart.
- Melanchthon, Philipp (1545/1546): Opera Quae Supersunt Omnia – Bände 1–28, darin: CRBand 16, S. 497 (Diss. de contractibus), in: https://de.qwe.wiki/wiki/Corpus_Reformatorum#Series_I:_Philip_Melanchthon,_Opera_Quae_Supersunt_Omnia_-_Volumen_1-_28.
- Morazá, Pedro (2009): Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Entwicklungsländer, Siegburg, 25.04.2009; <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2009/2009-07%20Die%20Auswirkungen%20der%20Finanzkrise%20auf%20die%20Entwicklungslaender.pdf>.

- Münchau, Wolfgang (2008): Vorbeben. Was die globale Finanzkrise für uns bedeutet und wie wir uns retten können, München.
- Neubig, Magdalena (2021): Nachhaltige Investments. Was die Finanzindustrie im Kampf gegen den Klimawandel bewirken kann, in: Deutschlandfunk vom 03.02.2021; https://www.deutschlandfunk.de/nachhaltige-investments-was-die-finanzindustrie-im-kampf.724.de.html?dram:article_id=491904.
- Nickel-Schwäbisch, Andrea (2019): Gott und Mammon: Biblische Perspektiven zum Umgang mit Geld – In go(l)d we trust, Neukirchen-Vluyn.
- Nölke, Andreas (2016): Finanzialisierung als Kernproblem eines sozialen Europas, in: WSI Mitteilungen 1/2016, S. 41 ff.; https://www.boeckler.de/data/wsimit_2016_01_noelke.pdf.
- Ocampo, José / Stiglitz, Joseph (2011): „From the G-20 to a Global Economic Coordination Council“, in: Journal of Globalization and Development, Vol 2, No. 1, S. 1–16.
- OECD-Studie (2015): Expansion der Finanzmärkte schädigt das Wirtschaftswachstum, Paris/Berlin; <https://www.oecd.org/berlin/presse/finanzen-und-sozialvertraegliches-wachstum.htm>.
- OECD (2016): Plattform für die Zusammenarbeit im Steuerbereich, Paris; <https://www.oecd.org/tax/platform-for-collaboration-on-tax.htm>.
- OECD (2017): Technology Tools to Tackle Tax Evasion and Tax Fraud; <https://www.oecd.org/tax/crime/technology-tools-to-tackle-tax-evasion-and-tax-fraud-DE.pdf>.
- OECD (2019): BEBs, Paris; <https://www.oecd.org/tax/beps/>.
- Oermann, Nils Ole (2013): Tod eines Investmentbankers. Eine Sittengeschichte der Finanzbranche, Freiburg.
- Oiko Credit (2020): Fakten und Zahlen, Frankfurt a. M.; <https://www.oikocredit.de/ueber-uns/oikocredit-in-zahlen>.
- ÖRK (2004): Economy of Life for All Now: An Ecumenical Action Plan for a New International Financial and Economic Architecture (NIFEA), Genf; <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/wcc-programmes/public-witness-addressing-power-affirming-peace/poverty-wealth-and-ecology/economy-of-life-for-all-now-an-ecumenical-action-plan-for-a-new-international-financial-and-economic-architecture>.
- ÖRK (2006): AGAPE Study Process, Genf; <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/assembly/2006-porto-alegre/3-preparatory-and-background-documents/alternative-globalization-addressing-people-and-earth-agape>.
- ÖRK et al. (2018): Botschaft anlässlich des 3. Forums für Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen, von ÖRK, WCRC, CWM und LWB. New York, 23.–26.04.2018; <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/other-ecumenical-bodies/>

- message-on-the-occasion-of-the-3rd-united-nations-un-financing-for-development-forum-by-wcc-wcrc-cwm-and-lwf-new-york-23-26-april-2018.
- ÖRK et al. (2020): Aufruf zu einer Ökonomie des Lebens in einer Zeit der Pandemie – eine gemeinsame Botschaft von ÖRK, WCRC, LWB und CWM, 15.05.2020; <https://www.oikoumene.org/en/resources/calling-for-an-economy-of-life-in-a-time-of-pandemic-a-joint-message-from-the-wcc-wcrc-lwf-and-cwm>.
- Palmer, Martin / Moss, Pipa (Hrsg. 2017): The Zug Guidelines to Faith-Consistent Investing: Faith in Finance. What do you do with your wealth to make a better planet? The Alliance of Religions and Conservations, Essex UK.
- Papst Franziskus (2020): Papst ruft zu Schuldenerlass für arme Staaten auf. Ostern 2020, Vatikan; <https://www.dw.com/de/papst-ruft-zu-schuldenerlass-f%C3%BCr-arme-staaten-auf/a-53101661>.
- Papst Franziskus (2013): Die Freude des Evangeliums. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Vatikan; http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html.
- Paster, Thomas (2009): Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen. Methoden und Gegenmaßnahmen, Roskilde; https://www.researchgate.net/publication/333479789_Steuervermeidung_durch_Multinationale_Unternehmen_Methoden_und_Gegenmassnahmen.
- Pawlas, Andreas (2000): Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik. Eine Einführung, Göttingen.
- Pawlas, Andreas (2013): Luther zu Geld und Zins. Mit einem Vorwort über Lutherische Erwägungen zu Geld und Zins, Uppsala.
- Pennekamp, Johannes (2016): DIW-Studie: Rentenansprüche verdoppeln das Vermögen der Deutschen, in: FAZ vom 07.07.2016; <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/diw-studie-rentenansprueche-verdoppeln-das-vermoegender-deutschen-14329684.html>.
- Peters, Albrecht (1990): Kommentar zu Luthers Katechismen, Göttingen.
- Piketty, Thomas (2015): „Capital and Wealth Taxation in the 21st Century“, in: National Tax Journal, Vol 68, No. 2, S. 449–458.
- Plonz, Sabine (1995): Die herrenlosen Gewalten. Eine Relektüre Karl Barths in befreiungstheologischer Perspektive, Mainz.
- Polke-Majewski, Karsten et al. (2020): Das Bankgeheimnis. Die Bürgerschaft will die Cum-Ex-Verstrickungen von Warburg aufklären. Das wird brisant; in: Die Zeit vom 04.10.2020; <https://www.zeit.de/2020/40/cum-ex-untersuchungsausschuss-hamburger-buergerschaft-warburg-bank#3-sind-sozialdemokraten-und-verwaltungsbereit-den-vorgang-aufzuklaeren>.

- Preckel, Anne (2018): Vatikan: Mehr Machtkontrolle und mehr Ethik im Geldwesen, in: Vatican News vom 17.05.2018; <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2018-05/vatikan-mehr-kontrolle-der-markte-erforderlich.html>.
- Presbyterian Church (2010): Sozial verantwortliches Investieren: Missionsverantwortung durch Investitionsressourcenblatt; <https://www.presbyterianmission.org/resource/socially-responsible-investing-mission-responsibil/>.
- Presbyterian Church (2018): Mission Responsibility Through Investment bereitet sich auf 223. Generalversammlung vor; <https://www.presbyterianmission.org/story/mission-responsibility-through-investment-prepares-for-223rd-general-assembly/>.
- Prien, Hans-Jürgen (1992): Luthers Wirtschaftsethik, Göttingen.
- PwC- und UBS-Berechnungen (2020): Superreiche werden in Coronakrise noch reicher – auch in Deutschland, in: Handelsblatt vom 07.10.2020; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/pwc-und-ubs-berechnungen-superreiche-werden-in-coronakrise-noch-reicher-auch-in-deutschland/26251326.html>.
- Raval, Anjali / Mooney, Attracta (2018): Money managers: the new warriors of climate change, in: Financial Times vom 27.12.2018; <https://www.ft.com/content/c245af4a-f875-11e8-af46-2022a0b02a6c>.
- Reformierter Weltbund (2004): Das Bekenntnis von Accra, Genf; <http://wrcr.ch/de/accra>.
- Rheinische Post (2020): Entwicklungsminister Müller fordert Abkehr vom traditionellen Kapitalismus (03.05.2020); <https://www.presseportal.de/pm/30621/4586441>.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (2019): Banken vor zyklischen und strukturellen Herausforderungen, Jahresgutachten 2019/2020, Kapitel 4; https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201920/JG201920_04_Finanzmarkt.pdf.
- Saint-Amans, Pascal et al. (2020): OECD-Pläne zur Reform der Unternehmensteuer – ein Plan mit unerwünschten Nebenwirkungen; in: Ifo Schnelldienst (3/2020); <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-03-2020-03-11.pdf>.
- Schäfer, Dorothea / Karl, Marlene (2012): Finanztransaktionssteuer. Ökonomische und fiskalische Aspekte der Einführung einer Finanztransaktionssteuer für Deutschland, Berlin; https://www.steuer-gegen-armut.org/fileadmin/Dateien/Kampagnen-Seite/Unterstuetzung_Wissenschaft/2012/DIW_Studie_1206.pdf.
- Schäfers, Manfred (2014): Der erste Schritt zu einem Weltfinanzamt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung am 01.11.2014; <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/steuerabkommen-schafft-ein-weltfinanzamt-13240958.html>.
- Schick, Gerhard (2021): Gerhard Schick über Schwarzgeldproblematik. Deutschland hat das Thema Geldwäsche viele Jahre ignoriert, in: Deutschlandfunk am 30.01.2021;

- https://www.deutschlandfunk.de/gerhard-schick-ueber-schwarzgeldproblematik-deutschland-hat.694.de.html?dram:article_id=491753.
- Schilder, Klaus (2020): Corona- und Schuldenkrise: Die Zeit zum Handeln ist jetzt! Aachen; <https://blog.misereor.de/2020/04/14/corona-und-schuldenkrise-die-zeit-zum-handeln-ist-jetzt/>.
- Schimmek, Tom (2018): Warum multinationale Konzerne wenig Steuern zahlen, in: Deutschlandfunk am 03.08.2018; https://www.deutschlandfunk.de/europa-und-die-steuerflucht-warum-multinationale-konzerne.724.de.html?dram:article_id=429393.
- Schlossberg, Herbert / Samuel, Vinay / Sider, Ronald (1994): Christianity and Economics in the Post-cold War Era: The Oxford Declaration. The Oxford Declaration and Beyond, Michigan.
- Scholtes, Brigitte (2021): Nach dem Wirecard-Skandal. Neue Regeln für Wirtschaftsprüfer überzeugen nicht, in: Deutschlandfunk vom 16.01.2021; https://www.deutschlandfunk.de/nach-dem-wirecard-skandal-neue-regeln-fuer.724.de.html?dram:article_id=490968.
- Schmummann, Harald (2018): Geldwäsche in der EU. Europa bleibt ein Paradies für Geldwäscher, in: Der Tagesspiegel am 19.10.2018; <https://www.tagesspiegel.de/politik/geldwaesche-in-der-eu-europa-bleibt-ein-paradies-fuer-geldwaescher/23204922.html>.
- Schneeweiß, Antje (2020): Menschenrechte sind Investorenpflichten. Vorschlag für eine soziale Taxonomie des nachhaltigen Investierens, Bonn; <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2020/2020-12%20Menschenrechte%20sind%20Investorenpflichten.pdf>.
- Schneider, Nikolaus (2012): Es muss Ehrensache sein, Steuern zu zahlen, in: evangelisch.de; <https://www.evangelisch.de/inhalte/7289/27-08-2012/praeses-schneider-es-muss-ehrensache-sein-steuern-zu-zahlen>.
- Schneidewind, Uwe (2019): Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst des gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt a. M.
- Scholtes, Brigitte (2020): Deutsches Bankensystem. Ein Sonderfall mit unklarer Zukunft, in: Deutschlandfunk am 09.03.2020; https://www.deutschlandfunk.de/deutsches-bankensystem-ein-sonderfall-mit-unklarer-zukunft.724.de.html?dram:article_id=472071.
- Schreiber, Meike / Zydra, Markus (2020): EZB dringt offenbar auf eine europäische Bad Bank, in: Süddeutsche Zeitung, 21.04.2020; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ezb-bad-bank-1.4882321?>.
- Schulz, Bettina (2014): Branche auf Speed. Hohe Boni waren eine der Ursachen für die Finanzkrise. Warum schafft sie keiner ab? In: brand eins 06/2014; <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2014/geld/branche-auf-speed>.

- Segbers, Franz / Wiesgickl, Simon (Hrsg. 2015): „Diese Wirtschaft tötet.“ Papst Franziskus. Kirchen gemeinsam gegen Kapitalismus, Hamburg.
- Socialfunders Blog (2013): Was ist eigentlich CSR? Koblenz; <http://blog.socialfunders.org/2013/07/was-ist-eigentlich-csr/#.XiM7Q8hKjIU>.
- Spahn, Paul Gerhard (2002): Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn; <https://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren/spahn/tobintax/>.
- SPD (2019): Vermögensteuer wieder einführen, Berlin; <https://www.spd.de/aktuelles/vermoegensteuer/>.
- Statista (2020): Die 20 Länder mit der höchsten Staatsverschuldung im Jahr 2018 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157855/umfrage/laender-mit-der-hoechsten-staatsverschuldung/>.
- Statista (2020): Europäische Union: Staatsverschuldung in den Mitgliedstaaten im 1. Quartal 2020 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/163692/umfrage/staatsverschuldung-in-der-eu-in-prozent-des-bruttoinlandsprodukts/>.
- Statistisches Bundesamt (2020): Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil, Wiesbaden; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html.
- Statistisches Bundesamt (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen in Milliarden Euro, Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP), Wiesbaden; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html;jsessionid=02575B013B902B3B6A013E97EF9E0100.inter.net8722?nn=214136>.
- Statistisches Bundesamt (o. J.): Eurozone: Neuverschuldung bleibt im Rahmen, Wiesbaden; <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Wirtschaft-Finzen/Eurozone.html>.
- Stegmann, Andreas (2017): Reformation und Geld, in: Praktische Theologie Heft 2/2017, S. 69–74.
- Stern, Nicolas (2006): Stern Review on the Economics of Climate Change, Vereinigtes Königreich.
- Steuer gegen Armut (o. J.): Für Einnahmen, Nürnberg; <https://www.steuer-gegen-armut.org/steuer-gegen-armut/fuer-einnahmen.html>.
- Steuer gegen Armut (o. J.): EU-Legislativvorschlag und Folgenabschätzung, Nürnberg; <https://www.steuer-gegen-armut.org/politisches/europa/folgenabschaetzung-legislativvorschlag.html>.

- Stierle, Wolfram (2001): Chancen einer ökumenischen Wirtschaftsethik: Kirche und Ökonomie vor den Herausforderungen, Frankfurt a. M.
- Stierle, Wolfram / Werner, Dietrich / Heider, Martin (1996): Ethik für das Leben. 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik, Quellenedition ökumenischer Erklärungen. Studientexte und Sektionsberichte des ÖRK von den Anfängen bis 1996. Ökumenische Studien Band 5, Ernst Lange Institut für ökumenische Studien, Rothenburg o. d. Tauber.
- Stocker, Frank / Jost, Sebastian (2018): Die gefährlichen Produkte der Finanzbranche, in: Welt am 12.10.2008; <https://www.welt.de/finanzen/article2565675/Die-gefaehrlichen-Produkte-der-Finanzbranche.html>.
- Stückelberger, Christoph (2009): Keine Zinsen von den Armen. Calvins Wirtschafts- und Bankenethik, Vorlesung in Basel; <https://www.calvin09.de/3649-0-0-20.html>.
- Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2019): Selbstverständnis, Ambition und Zielsetzung, Berlin; https://gsfc-germany.com/wp-content/uploads/2019/10/Sustainable-Finance-Beirat_Thesen_final_DE.pdf.
- Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2021): 31 Empfehlungen. Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation, Berlin; https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf.
- Tax Justice Netzwerk: <https://www.taxjustice.net/>.
- The Financial Stability Board (2020): Bewältigung der Risiken der Finanzstabilität von COVID-19; <https://www.fsb.org/work-of-the-fsb/addressing-financial-stability-risks-of-covid-19/>.
- The Financial Stability Board (2020): COVID-19 pandemic: Financial stability implications and policy measures taken; <https://www.fsb.org/wp-content/uploads/P150420.pdf#page=13>.
- The International Financial System (1984): An Ecumenical Critique: Report of the Meeting of the Advisory Group on Economic Matters, held in Geneva, November 1984, S. 1–4.
- Transparency International (2020): Wirecard-Skandal: Transparency Deutschland fordert Reform der Finanzaufsicht und besseren Hinweisgeberschutz, Berlin; <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/wirecard-skandal-transparency-deutschland-fordert-reform-der-finanzaufsicht-und-besseren-hinweisgeb/>.
- Turkson, Peter (2018): Vatikan: Chance zu Reform der Finanzmärkte nicht genutzt, in: Vatican News vom 07.06.2018; <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2018-06/kardinal-turkson-wirtschaft-uno-entwicklung-globalisierung.html>.

- United Nations (2019): Neuer UN-Bericht fordert Überarbeitung des globalen Finanzsystems; <https://www.un.org/development/desa/en/news/financing/2019-financing-for-sustainable-development-report.html>.
- United Nations (2020): Initiative zur Entwicklungsfinanzierung in der Ära COVID-19 und darüber hinaus; <https://www.un.org/en/coronavirus/financing-development>.
- United Nations (2020): Bericht über die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung; <https://developmentfinance.un.org/>.
- United Nations (2020): Financing for Sustainable Development Report 2020; https://developmentfinance.un.org/sites/developmentfinance.un.org/files/FSDR_2020.pdf.
- United Nations (2020): Interinstitutionelle Task Force „Entwicklungsfinanzierung“; <https://developmentfinance.un.org/node/9>.
- United Nations (2020): World Social Report 2020. Inequality in a rapidly changing world; <https://www.un.org/development/desa/dspd/wp-content/uploads/sites/22/2020/01/World-Social-Report-2020-FullReport.pdf>.
- United Nations Conference on Trade and Development (2020): UNO fordert 2,5 Billionen Dollar für Coronavirus-Krisenpaket für Entwicklungsländer; <https://unctad.org/en/pages/newsdetails.aspx?OriginalVersionID=2315>.
- United Nations Department of Economic and Social Affairs (Hrsg. 2003): Monterrey Consensus on Financing for Development; https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_CONF.198_11.pdf.
- United Nations Department of Economic and Social Affairs (Hrsg. 2015): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development; https://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf.
- Urgewald (2020): Pressemitteilung vom 27.01.2020: BlackRocks neue Policy betrifft weniger als 20 Prozent der Kohle-Industrie, Berlin; <https://urgewald.org/medien/black-rocks-neue-policy-betrifft-weniger-20-kohle-industrie>.
- Vatikan fordert strenge Regeln für das Finanzsystem, in: NRZ vom 24.10.2011; <https://www.nrz.de/nachrichten/vatikan-fordert-strenge-regeln-fuer-das-finanzsystem-id-5194282.html?>
- Venro (2015): Entwicklungsfinanzierung: alte Versprechen und neue Wege, Bonn und Berlin; https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Diskussionspapiere/2011_2015imGespraech_18.pdf.
- Venro (2019): Pressemitteilung vom 23.08.2019: Venro fordert von G7 mehr Einsatz für globale Steuergerechtigkeit, Bonn und Berlin; https://venro.org/fileadmin/user_upload/Pressemeldungen/2019/19_08_24_PM_VENRO_G7_Gipfel_Steuer_gerechtigkeit.pdf.

- Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (2020): Europa will der erste klimaneutrale Kontinent werden; https://ec.europa.eu/germany/about-us/reasons/greendeal_de.
- Vogl, Joseph (2011/2012): Das Gespenst des Kapitals, Zürich.
- Volkery, Carsten (2017): Wird London zum Singapur an der Themse? In: Handelsblatt vom 30.11.2017; <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/notenbankchef-will-finanzregeln-lockern-wird-london-zum-singapur-an-der-themse/20651854.html?ticket=ST-679609-Qm3HeQdUibCCzleIT7Cb-ap6>.
- von Hagen, Jürgen / Welker, Michael (2014): Money as God? The Monetization of the Market and its Impact on Religion, Poitics, Law, and Ethics, Cambridge.
- von Weizsäcker, Ernst Ulrich (1991): Die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen. Ein Gespräch über Umweltpolitik mit Ernst Ulrich von Weizsäcker, in: Herder Korrespondenz, 1991, Band 45, Heft 12, S. 558–560.
- von Weizsäcker, Ernst Ulrich / Wijkman, Anders u. a. (2017): Wir sind dran. Club of Rome: Der große Bericht. Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen. Eine neue Aufklärung für eine neue Welt, Gütersloh.
- Vorreiter, Paul (2019): EU-Unternehmenssteuern. Große Firmen zahlen meist weniger, in: Deutschlandfunk am 22.01.2019; https://www.deutschlandfunk.de/eu-unternehmenssteuern-grosse-firmen-zahlen-meist-weniger.766.de.html?dram:article_id=439007.
- Votsmeier, Volker (2020): Cum-Ex-Skandal. Bürgerbewegung Finanzwende attackiert Behörden und fordert zusätzliche Ermittler, in: Handelsblatt vom 07.09.2020; <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/cum-ex-skandal-buergerbewegung-finanzwende-attackiert-behoerden-und-fordert-zusätzliche-ermittler/26164768.html>.
- Welby, Justin (2016): Dethroning Mammon. Making Money Serve Grace. The Archbishop of Canterbury's Lent Book 2017, London.
- Welker, Michael (2012): Protestantismus und Globalisierung, in: Campi, Emidio / Opitz, Peter / Schmidt, Konrad (Hrsg. 2012): Johannes Calvin und die kulturelle Prägekraft des Protestantismus, VDF Zürcher Hochschulforum Bd. 46, Zürich, S. 57–72.
- Wieland, Josef (1997): Die Kirche als ökonomischer Akteur. Einige Überlegungen am Beispiel des „Interfaith Center of Corporate Responsibility (ICCR)“, Zeitschrift für Evangelische Ethik, 41. Jg., 1997, S. 137–142.
- Wieland, Josef (2016): Wirtschaftsethik. Reformation heute, herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, Hannover; <https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/07/Wirtschaftsethik.pdf>.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung (WBGU) (2011): Hauptgutachten: Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Gro-

- ße Transformation, Berlin; https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2011/pdf/wbgu_jg2011.pdf.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung (WBGU) (2014): Die Große Transformation, Berlin; <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/the-great-transformation>.
- Wittreck, Fabian (2002): Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Band: 100, Paderborn.
- World Council of Churches (2006): Alternative globalization addressing people and earth – AGAPE; <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/assembly/2006-porto-alegre/3-preparatory-and-background-documents/alternative-globalization-addressing-people-and-earth-agape>.
- World Future Council: <https://www.worldfuturecouncil.org/de/nachhaltige-wirtschaft/>.
- Zamagni, Stefano (2019): When Economy Divorces from Fraternity: The Message of Caritas in Veritate, Vatikan, S. 39–49; [http://www.humandevlopment.va/content/dam/sviluppo/mano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20\(2\).pdf](http://www.humandevlopment.va/content/dam/sviluppo/mano/eventi/caritasinveritate10anni2019/CIV10_ATT1_DEF%20(2).pdf).
- Zydra, Markus (2019): Geldwäsche-Paradies Europa, in: Süddeutsche Zeitung am 28.04.2019; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/danske-bank-geldwaesche-paradies-europa-1.4424536>.
- Zydra, Markus (2020): Paradies für Geldwäsche? in: Süddeutsche Zeitung am 14.01.2020; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/geldwaesche-immobilien-deutschland-1.4754608?reduced=true>.

6.5 Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung

Dr. Marianne *Beisheim*, Berlin

Dr. Inge *Böhne*, Melle

Dr. Mirjam *Freytag*, Hamburg

Sven *Giegold* MEP, Brüssel

Dr. Maren *Heincke*, Mainz

Frank *Heinrich* MdB, Berlin

Arnd *Henze*, Berlin

Dr. Gabriele *Hoerschelmann*, Neuendettelsau

Dr. Cornelia *Johnsdorf*, Hannover

Dr. Gudrun *Kordecki*, Schwerte (Stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. Margareta *Kulessa*, Mainz

Landesbischof Dr. Ralf *Meister*, Hannover

Dr. Matthias *Miersch* MdB, Berlin

Prof. Dr. Uwe *Schneidewind*, Wuppertal (Vorsitzender)

Dr. Imme *Scholz*, Bonn

Dr. Wolfram *Stierle*, Berlin

Daniela *Wawrzyniak*, Köln

Michael *Windfuhr*, Berlin

Ständige Gäste

Bischöfin Petra *Bosse-Huber*, Hannover

Prof. Dr. Hans *Diefenbacher*, Heidelberg

Vizepräsident Dr. Horst *Gorski*, Hannover

Thilo *Hoppe*, Berlin

Tim *Kuschnerus*, Berlin

Dr. Klaus *Seitz*, Berlin

Prof. Dr. Dr. h. c. Dietrich *Werner*, Berlin

Weitere Experten:


Dr. Karin *Bassler*, Arbeitskreis Kirchlicher Investoren

Eva *Hanfständl*, Brot für die Welt

Geschäftsführung

OKRin Dr. Ruth *Gütter*, Hannover

OKR Marc *Reusch*, Hannover



Ob Cum Ex oder Wirecard-Skandal – nicht nur die Finanzskandale der jüngeren Zeit zeigen, dass es Defizite bei der Verantwortung in der Finanzwirtschaft und ihrer Kontrolle durch Politik und Rechtsstaat gibt.

Seit vielen Jahren tritt die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ein. Die Dynamiken, Strukturen und Leitwerte im Finanzsystem sind dafür von zentraler Bedeutung. Im vorliegenden Text spricht sich die EKD für eine sozial-ökologische Transformation der Finanzwirtschaft aus. Der von der EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung erarbeitete Impulstext bietet eine evangelische Orientierung für die dafür benötigten Reformschritte.